

Weitsicht

Geschäftsbericht 2018



Kurzporträt: Mit rund 6.100 Mitarbeitern sowie einer Bilanzsumme von 163 Mrd. Euro gehört der Helaba-Konzern zu den führenden Banken am Finanzplatz Frankfurt. Unternehmen, Banken sowie institutionellen Investoren bieten wir umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Die Sparkassen versorgen wir mit hochwertigen, innovativen Finanzprodukten und Dienstleistungen. Als Sparkassenzentralbank in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ist die Helaba starker Partner für 40 Prozent aller deutschen Sparkassen. Mit unserer Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse sind wir regionaler Marktführer im Retail Banking. Gleichzeitig verfügen wir mit der 1822direkt über ein Standbein im Direktbankengeschäft. Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen als selbstständiger Geschäftsbereich der Helaba nutzt die Sparkassen als Vertriebspartner und ist Marktführer in beiden Bundesländern. Im Rahmen des öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäfts betreut die WIBank unter dem Dach der Helaba Förderprogramme des Landes Hessen. Über unsere finanzwirtschaftlichen Aufgaben hinaus engagieren wir uns in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und fördern wegweisende Projekte in Kultur, Bildung, Umwelt, Sport und Sozialwesen.

**„Wir haben die Helaba
2018 mit einer Vielzahl
von Projekten in Bewe-
gung gehalten und gezielt
für die Zukunft gestärkt.
Dabei folgen wir einer
kundenorientierten,
strategischen Agenda aus
Wachstumsinitiativen,
Digitalisierung und Unter-
nehmenskultur – und
bauen so die gute Markt-
position der Helaba
weiter aus.“**

Herbert Hans Grüntker,
Vorsitzender des Vorstands

Die Helaba

Vorwort	2
Der Vorstand	4
Konzernstrategie	6
Personal	8
Nachhaltigkeit	9

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	14
Wirtschaftsbericht	18
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	22
Risikobericht	32
Nichtfinanzielle Erklärung	58
Prognose- und Chancenbericht	64

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung	72
Konzerngesamtergebnisrechnung	73
Konzernbilanz	74
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	76
Konzernkapitalflussrechnung	77
Konzernanhang (Notes)	80
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	298
Country by Country Reporting nach § 26a KWG	299
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	303
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit	309

Gremien

Verwaltungsrat	312
Trägerversammlung	318
Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen	319
Bericht des Verwaltungsrats	321
Bericht der Trägerversammlung	325

Adressen der Helaba

327

**Wir setzen aus innerer
Überzeugung auf lang-
fristigen Erfolg, streben
stets nach den besten
Lösungen und pflegen
vertrauensvolle, dauer-
hafte Partnerschaften.
In Verbundenheit mit den
Sparkassen erfüllt die
Helaba zudem nachhaltig
ihren öffentlichen Auftrag.
So werden wir unserem
Anspruch gerecht:
Einfach eine gute Bank
zu sein.**

Auf einen Blick

Ratings der Helaba

(Stand: Februar 2019)

Moody's		Fitch		Standard & Poor's	
Outlook	Stable	Outlook	Stable	Outlook	Positive
Long-term Issuer Rating	Aa3	Long-term Issuer Default Rating ¹⁾	A+	Long-term Issuer Credit Rating ¹⁾	A
Counterparty Risk Assessment ³⁾	Aa3(cr)	Public Sector Pfandbriefe	AAA	Short-term Issuer Credit Rating ^{1), 2)}	A-1
Long-term Deposit Rating ³⁾	Aa3	Mortgage Pfandbriefe	AAA	Long-term Senior Unsecured ^{1), 3)}	A
Public-Sector Covered Bonds	Aaa	Short-term Issuer Default Rating ^{1), 2)}	F1+	Long-term Senior Subordinated ^{1), 4)}	A-
Short-term Deposit Rating ²⁾	P-1	Derivative Counterparty Rating ¹⁾	AA-(dcr)	Standalone Credit Profile ¹⁾	a
Long-term Senior Unsecured ³⁾	Aa3	Long-term Deposit Rating ^{1), 3)}	AA-		
Long-term Junior Senior Unsecured ⁴⁾	A2	Senior Unsecured ^{1), 4)}	A+		
Subordinate Rating ⁵⁾	Baa2	Subordinated debt ^{1), 5)}	A		
Baseline Credit Assessment	baa2	Viability-Rating ¹⁾	a+		

Ratings für Verbindlichkeiten der Helaba, die der Gewährträgerhaftung unterliegen (Grandfathering)⁶⁾

	Moody's	Fitch Ratings	Standard & Poor's
Long-term Ratings	Aaa	AAA	AA-

¹⁾ Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, beziehungsweise basierend auf dem Verbundrating.
²⁾ Entspricht kurzfristigen Verbindlichkeiten.
³⁾ Entspricht im Grundsatz langfristigen erstrangig unbesicherten Verbindlichkeiten gemäß § 46f (5 u. 7) KWG („mit Besserstellung“).
⁴⁾ Entspricht im Grundsatz langfristigen erstrangig unbesicherten Verbindlichkeiten gemäß § 46f (6) KWG („ohne Besserstellung“).
⁵⁾ Entspricht nachrangigen Verbindlichkeiten.
⁶⁾ Für vor dem 18. Juli 2001 aufgenommene Verbindlichkeiten (unbefristet).

Anteile am Stammkapital der Helaba

Träger	in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	68,85
Land Hessen	8,10
Freistaat Thüringen	4,05
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	4,75
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	4,75
FIDES Alpha GmbH ¹⁾	4,75
FIDES Beta GmbH ¹⁾	4,75

¹⁾ Vertreten durch den DSGV e. V. als Treuhänder.

Helaba-Konzern in Zahlen

	2018	2017	Veränderung	
Erfolgszahlen	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge	1.072	1.069	3	0,3
Provisionsüberschuss	349	354	-5	-1,4
Verwaltungsaufwand	-1.440	-1.348	-92	-6,8
Ergebnis vor Steuern	443	447	-4	-0,9
Konzernergebnis	278	256	22	8,6
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern in %	5,4	5,7		
Cost Income Ratio in %	78,3	77,5		

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Bilanzzahlen	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete				
Forderungen an Kreditinstitute	11.222	10.678	544	5,1
Forderungen an Kunden	95.529	88.750	6.779	7,6
Handelsaktiva	16.989	16.100	889	5,5
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel)	27.390	27.985	-595	-2,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete				
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	32.144	31.249	895	2,9
Einlagen und Kredite von Kunden	47.396	47.621	-225	-0,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	45.455	43.514	1.941	4,5
Handelsspassiva	12.763	12.277	486	4,0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel)	13.761	12.592	1.169	9,3
Eigenkapital	8.462	7.998	464	5,8
Bilanzsumme	162.968	158.201	4.767	3,0

	31.12.2018	31.12.2017
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	in %	in %
Harte Kernkapitalquote	14,9	15,4
Kernkapitalquote	16,4	16,4
Gesamtkennziffer	20,6	21,8



*Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kunden und Geschäftspartner,*

das Geschäftsjahr 2018 war für die Helaba ein lebhaftes Jahr, in dem wir vieles bewegt haben. Erneut konnten wir unter Beweis stellen, dass wir in unseren Kerngeschäftsfeldern über eine starke Marktposition verfügen. Mit einem IFRS-Konzernergebnis vor Steuern von 443 Mio. Euro und nach Steuern von 278 Mio. Euro liegen wir auf Vorjahresniveau. Die solide Kapitalausstattung und die Stabilität des Instituts haben auch im Jahr 2018 dazu geführt, dass die Helaba den EBA-Stresstest erfolgreich bestanden hat. Die gute Eigenkapitalquote ist dabei nicht nur Grundlage für unsere Position der Stärke, sondern ermöglichte es auch, anorganisch zu wachsen, unter anderem durch den Erwerb des Land-Transport-Portfolios der Deutschen Verkehrsbank und der Dexia Kommunalbank Deutschland.

Mit einer Vielzahl von Projekten und Initiativen haben wir die Helaba im Jahr 2018 in Bewegung gehalten und für die Zukunft gezielt gestärkt. Darüber hinaus kommen wir mit unseren Digitalisierungsinitiativen gut voran: Unsere Kundenportale für unsere Firmen- und Immobilienkunden stoßen auf positive Resonanz und komuno, unsere digitale Plattform für Kommunalkredite, ist erfolgreich gestartet. Vor dem Hintergrund eines unverändert herausfordernden Wettbewerbsumfelds und der zahlreich angestoßenen Initiativen zur Stärkung unseres Geschäftsmodells sind wir insgesamt mit dem erreichten Ergebnis zufrieden.

Mit Blick in die Zukunft ist unsere gute Marktposition in unseren verschiedenen Kerngeschäftsfeldern unsere größte und entscheidende Stärke. Unser Haus hat ein nachhaltiges und gut diversifiziertes Geschäftsmodell. Wir sind fest in der Realwirtschaft verankert und nehmen in unseren Kerngeschäftsfeldern starke Marktpositionen ein. Unseren Trägern stehen wir mit einer breiten Palette leistungsfähiger Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Und wir sind seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner. Unser verantwortliches Handeln für Gesellschaft und Umwelt findet unter anderem Ausdruck in unserem Bekenntnis zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact. All diese Punkte sind Teil der DNA unseres Hauses.

Die in unserem Leitbild formulierten Kernwerte Verlässlichkeit, Kundenorientierung und Begeisterung stehen für die Art und Weise, wie wir unsere Ziele erreichen und mit unseren Kunden zusammen arbeiten wollen. Dieses Handeln nach klaren Prinzipien schätzen auch unsere Kunden. Das haben sie uns in einer Kundenbefragung eindrucksvoll bestätigt. Über 90 Prozent unserer Geschäftspartner sind hoch zufrieden mit der Zusammenarbeit. Besondere Zustimmungswerte erzielten wir bei den Faktoren Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit, Sicherheit und Partnerschaft. Unsere Werteorientierung drückt sich folgerichtig auch darin aus, dass wir den neuen Claim „Werte, die bewegen.“ als zentrales Leistungsversprechen in den Mittelpunkt unserer neuen Markenkampagne gerückt haben.

Ich bin davon überzeugt, dass die Umsetzung unserer strategischen Agenda aus Wachstumsinitiativen, Digitalisierung und Unternehmenskultur die Helaba noch stärker machen und sicher stellen wird, dass wir auch in Zukunft unsere starke Marktposition ausbauen und dabei Marktopportunitäten wahrnehmen können. Trotz der anhaltenden Belastungen aus dem Zinsumfeld und den regulatorischen Anforderungen erwarten wir vor dem Hintergrund der bereits gestarteten Initiativen für das laufende Geschäftsjahr insgesamt ein Ergebnis auf Vorjahresniveau.

Auch im Namen meiner Vorstandskollegen danke ich unseren Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen sowie unseren Gremien für ihre Unterstützung. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die erneut mit hohem Einsatz und großer Professionalität zum guten Ergebnis der Helaba beigetragen haben, spreche ich ebenfalls meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung aus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Herbert Hans Grüntker', with a stylized flourish at the end.

Ihr Herbert Hans Grüntker
Vorsitzender des Vorstands

Der Vorstand



Herbert Hans Grüntker

Vorsitzender des Vorstands,
Vorstandsstab und Konzernstrategie,
Recht, Revision, Personal, Volkswirtschaft/
Research, Öffentliches Förder- und Infra-
strukturgeschäft, Prozessmanagement und
Informationssicherheit



Christian Schmid

Immobilienkreditgeschäft,
Portfolio- und Immobilienmanage-
ment, Verwaltung, GWH, OFB

Thomas Groß

stellvertretender Vorsitzender des Vorstands,
Risikosteuerung, Cash Management, Strategieprojekt
Digitalisierung, Frankfurter Sparkasse, Frankfurter
Bankgesellschaft



Dr. Norbert Schraad
Unternehmensfinanzierung,
Großkundengeschäft

Dr. Detlef Hosemann
Finanzen, IT, Compliance



Frank Nickel
Generalbevollmächtigter und
designiertes Mitglied des Vorstands

Hans-Dieter Kemler
Kapitalmarktgeschäft, Treasury,
Verbundgeschäft, Banken und
Auslandsgeschäft, Helaba Invest



Immobilien	Geschäftsbank
Corporates & Markets	Sparkassenzentralbank
Retail & Asset Management	
Fördergeschäft	Förderbank



Konzernstrategie

Die grundsätzliche strategische Ausrichtung der Helaba besteht unverändert fort. Auch zukünftig wird die Helaba ihren Kunden als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird die Bank die im Jahr 2018 identifizierten Wachstumsinitiativen weiter vorantreiben, um ihr bewährtes Geschäftsmodell weiterzuentwickeln.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfügt die Helaba über das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Ebenso bedeutsam sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und Öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Bank prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden, öffentlicher Hand sowie kommunalnahen Unternehmen zusammen. Ihren Kunden bietet die Helaba ein umfassendes Produktangebot. Die positiven Ergebnisse einer im Jahr 2018 durchgeführten Kundenbefragung machen deutlich, dass die Kunden der Helaba diesen langfristigen Ansatz schätzen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in ihren Kernregionen Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Damit ist sie für 40 Prozent aller Sparkassen in Deutschland präferierter Dienstleister und Produktlieferant. Sie ist Partner der Sparkassen, nicht Konkurrent.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen.

Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie in London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Hinzu kommen Repräsentanten und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Personal

Im Jahr 2018 beschäftigte der Helaba-Konzern 6.074 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 37 weniger als im Vorjahr. Umfangreiche demografische Analysen sollen einen detaillierten Überblick schaffen, wie viele Beschäftigte und Führungskräfte die Bank in welcher Organisationseinheit in den nächsten fünf, zehn oder 15 Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung verlieren wird. Diese Analysen sollen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um dem Anpassungsbedarf frühzeitig zu begegnen.

Die Schwerpunkte unseres neu erarbeiteten Konzepts zum Diversity-Management liegen im ersten Schritt auf Gender, Alter und Behinderung. Zur Förderung der Vielfalt in der Helaba haben wir Maßnahmen, Angebote und ein lebensphasenorientiertes Modell entwickelt, die ab dem Jahr 2019 umgesetzt werden. Im Dezember 2018 haben Gesamtschwerbehindertenvertretung, Gesamtpersonalrat und Vorstand der Helaba eine Inklusionsvereinbarung unterzeichnet. Sie soll für die Belange behinderter Menschen sensibilisieren und ihre Teilhabe im Berufsleben verbessern. Wir betrachten es als unsere Verpflichtung, behinderten Menschen verbesserte Chancen im Arbeits- und Berufsleben zu bieten, ihre Ausbildung und Beschäftigung zu fördern und ihnen als vollwertigen Beschäftigten Respekt und Anerkennung entgegenzubringen. Weit fortgeschritten ist die Einführung unseres Employee Assistant Programs. Dieses Programm bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch Führungskräften eine kostenfreie Beratung zu Work-Life-Service-Themen (z.B. Familie, Gesundheit, Altenpflege, Führung etc.) durch einen externen Dienstleister.

Um unsere Personal-Prozesse zu verschlanken und zu digitalisieren, haben wir eine elektronische Personalakte eingeführt. Wichtige persönliche Dokumente sind nun für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren direkt verantwortliche Führungskräfte elektronisch verfügbar. Bei der Neuausrichtung der Führungskräfteauswahl fokussieren wir uns darauf, unseren Interviewprozess zu standardisieren und unser Assessment-Center sowie den darauf basierenden Entscheidungsprozess zur Stellenbesetzung neu zu gestalten. Das neue Format des Assessment-Centers wurde in einer Dienstvereinbarung verankert.

Unser neues Bürogebäude in Offenbach ermöglicht mit seinem neuen Raumkonzept eine stärker team- und projektbezogene Arbeitsweise. Wir begleiten die sich ändernde Arbeitswelt „New Work“ mit umfassenden Maßnahmen im Rahmen des Change Managements. Ein Bestandteil von „New Work“ ist mobiles Arbeiten und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen. Anfang 2019 starten wir ein Pilotprojekt dazu.

Die Megatrends wie Demografie, Diversity und Digitalisierung führen zu einem Wertewandel in der Gesellschaft mit nachhaltigen Änderungen für die Arbeitswelt. Dies gilt selbstverständlich auch für die Helaba. Unsere Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2016 hat deutliche Chancen und Verbesserungspotenziale aufgezeigt: mehr Kooperation, eine offenerere Kommunikationskultur und wertschätzende Führung, um jeden Einzelnen, alle gemeinsam und damit die Bank weiterzubringen. Im Jahr 2018 haben wir wesentliche Meilensteine in diesen Handlungsfeldern erreicht.

Darüber hinaus planen wir, weitere Prozesse in der Personalarbeit elektronisch darzustellen und diese in die elektronische Personalakte einzubinden. Zur Schärfung unseres Employer Brandings werden wir weitere Maßnahmen entwickeln und umsetzen.

Nachhaltigkeit

Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der Helaba. Wohlstand und Gemeinwohl zu fördern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, begreifen wir als wichtige unternehmerische Verpflichtung.

Wir sind bestrebt, unser konzernweites Nachhaltigkeitsprofil kontinuierlich zu verbessern und unsere ökologische und soziale Wirkkraft zu vergrößern. Daraus haben sich neben den etablierten Standards und Regelwerken neue Themenfelder für das Nachhaltigkeitsmanagement der Helaba ergeben.

Standards und Regelwerke

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba ist im Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen angelegt. Der Staatsvertrag erteilt der Helaba einen am Gemeinwohl orientierten öffentlichen Auftrag.

Konkretisiert wird der öffentliche Auftrag durch die Nachhaltigkeitsleitsätze der Helaba. Mit ihnen bekennen wir uns zu unserer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung und legen Verhaltensmaßstäbe im Hinblick auf Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Beschäftigte und gesellschaftliches Engagement fest. Das im Jahr 2018 neu erarbeitete Leitbild der Helaba betont unter dem Marken-Claim „Werte, die bewegen.“ den Anspruch, werteorientiertes Handeln in den Mittelpunkt unseres Selbstverständnisses zu stellen und dadurch einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Die Helaba bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) sowie zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Diese befassen sich mit den Themen Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Bekämpfung von Korruption und Umweltschutz. Unsere Tochtergesellschaft Helaba Invest ist im Mai 2018 den UN Principles for Responsible Investments (PRI) beigetreten. Die unterzeichnenden Institute verständigen sich unter anderem auf Prinzipien wie die Einbeziehung ökologischer, sozialer und unternehmenskultureller Faktoren in Investment- und Entscheidungsprozesse.

Um den mit diesen Vorgaben einhergehenden Nachhaltigkeitsgedanken in die Bank zu tragen und allen Beschäftigten einen verbindlichen Orientierungsrahmen zu geben, hat die Helaba einen Verhaltenskodex verabschiedet. Dieser regelt verantwortungsvolles Verhalten innerhalb der Bank sowie im Umgang mit den vielfältigen Stakeholdern. Der Kodex steht den Mitarbeitenden, interessierten Kundinnen und Kunden sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für die Geschäftstätigkeit der Helaba schreibt die konzernweit verbindliche Geschäftsstrategie 2018 eine nachhaltige Ausrichtung unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte vor. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie hat die Helaba in ihren verbindlichen Risikostrategien umfangreiche Kriterien für die Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe – einem ihrer wichtigsten Geschäftsfelder – verankert.

Wesentliche Themen und Handlungsfelder

Im Jahr 2017 haben wir eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und als Ergebnis sechs Handlungsfelder identifiziert: wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wirkungsorientierte Geschäftstätigkeit, verantwortungsvolle Unternehmensführung, wertschätzende Unternehmenskultur, Klimaschutz und Ressourceneffizienz sowie gesellschaftliches Engagement. Diese dienen seitdem als Grundlage für die strategische Integration nichtfinanzieller Themen in die Geschäftstätigkeit.

Intensivierung des Nachhaltigkeitsdialogs

Um das konzernweite Nachhaltigkeitsmanagement langfristig weiterzuentwickeln, haben wir im Jahr 2018 unseren internen Nachhaltigkeitsdialog intensiviert. Im Rahmen einer bankweiten Informationsveranstaltung wurde der aktuelle Stand der Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie wesentliche nächste Schritte unserer Nachhaltigkeitsagenda vorgestellt. Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten Bereichen der Helaba brachten sich daraufhin aktiv in den Nachhaltigkeitsdialog ein. Bereichsspezifische Nachhaltigkeitsmentoren treiben den themen- und anlassbezogenen Fachaustausch innerhalb der Bank zielgerichtet voran. Auch den Austausch mit unseren Konzerntöchtern haben wir intensiviert, um besser auf individuelle Bedürfnisse der Konzerneinheiten eingehen zu können und diese in das konzernweite Nachhaltigkeitsmanagement einzubinden.

Sustainable Finance

Wesentlich geprägt waren die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Helaba im Jahr 2018 durch den Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“, den die EU-Kommission Anfang März 2018 verabschiedet hat. Seitdem verfolgt die Helaba die Entwicklungen genau und prüft mögliche Konsequenzen, die sich aus den zu erwartenden veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für den Helaba-Konzern ergeben könnten. Vor diesem Hintergrund messen wir insbesondere der möglichen Einbeziehung von Umwelt- und Klimarisiken in das konzerneigene Risikomanagement eine besondere Bedeutung zu. Die aktuellen Entwicklungen am Green und Social Bond-Markt beobachten wir intensiv und evaluieren mögliche Optionen eines konzerneigenen Markteinstiegs.

Mit Blick auf die zunehmende Dynamik rund um das Thema Nachhaltigkeit in der Finanzbranche stehen wir in intensivem Austausch mit den kreditwirtschaftlichen Verbänden (z. B. VÖB), dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) sowie dem Green and Sustainable Finance Cluster Germany e. V., um frühzeitig Einfluss auf regulatorische Entwicklungen zu nehmen. Die Helaba kann hier die Fachdiskussionen bereichern und einen aktiven Beitrag zum Schutz von Umwelt und Gesellschaft leisten.

Neuerungen in den Kernprozessen

Abgeleitet aus unserer Geschäftsstrategie haben wir für unser Kerngeschäft – das Kreditgeschäft – konzernweit verbindliche Kreditvergabelinien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind. Die Risikostrategien sind von den Gremien der Helaba verabschiedet und haben damit höchstmögliche Verbindlichkeit.

Während die allgemeingültigen Kreditvergabelinien die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Wahrung von Kulturgütern und den Schutz der Umwelt sichern, stellen die sektorspezifischen Kreditvergabelinien in den Sektoren Energiewirtschaft, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie Rüstung sicher, dass insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausgeschlossen werden. Diese Kreditvergabekriterien überprüfen wir jährlich und passen sie bei Bedarf an. So haben wir beispielsweise im Rahmen des Aktualisierungsprozesses 2018 beschlossen, den Aspekt Tierwohl ab dem Jahr 2019 als neues Prüfkriterium aufzunehmen. Zudem forcieren wir durch die Verschärfung und Präzisierung der Kreditvergabelinien die Reduktion der derzeitigen Engagements im Bereich Kraftwerkskohle und Kohlekraftwerke. Indem wir gezielt energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien sowie erneuerbare Energien finanzieren, erhöhen wir unseren positiven Einfluss auf den Klimaschutz.

Transparenz

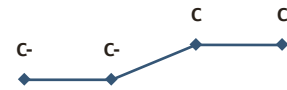
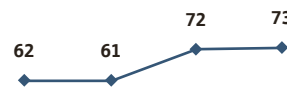
Im Rahmen unserer verantwortungsvollen Unternehmensführung legen wir Wert auf Transparenz von Werten, Verhaltensweisen, Positionen und Entscheidungen. In unserem Verhaltenskodex bekennen wir uns ausdrücklich zu einer offenen und transparenten Kommunikation.

Alle relevanten Daten und Informationen zu Personalthemen sowie zu Verbräuchen und Emissionen werden konzernweit zentral erhoben und ausgewertet. Zentrales Medium für die Kommunikation nachhaltigkeitsrelevanter Informationen ist die Nachhaltigkeits-Webseite der Helaba (<https://www.helaba.com/de/ueber-uns/die-helaba/nachhaltigkeit/>). Im Rahmen des jährlichen Reportings veröffentlichen wir eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sowie eine nichtfinanzielle Erklärung als Bestandteil des Konzernlageberichts. Darüber hinaus publiziert die Helaba als Mitglied des UN Global Compact einen jährlichen Fortschrittsbericht

Nachhaltigkeits-Ratings

Spezialisierte Agenturen untersuchen Unternehmen und Banken regelmäßig hinsichtlich ihrer Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit. Zu den relevantesten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen zählen ISS-oekom, imug, Sustainalytics und MSCI. Die Helaba steht in engem Austausch mit allen Rating-Agenturen, um ihre Nachhaltigkeitsbewertungen kontinuierlich zu verbessern.

Im Jahr 2018 konnten wir bei allen Agenturen eine spürbare Verbesserung unseres Ratings erzielen. Im März 2018 hat die Helaba erstmals den „Prime-Status“ bei der Rating-Agentur ISS-oekom für herausragende Nachhaltigkeitsleistungen in der Branche erreicht. Auch bei Sustainalytics haben wir eine deutliche Verbesserung auf 73 Punkte erzielt.

Rating-Agentur	Bewertung	Verlauf										
ISS-oekom 	„C“ (Prime) unter den Top 20 % in der Vergleichsgruppe von 138 Banken Note B– für Teil-Rating „Social & Governance“	<table><tr><th>Jahr</th><th>2016</th><th>2017</th><th>2018</th><th>2019</th></tr><tr><td>Rating</td><td>C-</td><td>C-</td><td>C</td><td>C</td></tr></table>	Jahr	2016	2017	2018	2019	Rating	C-	C-	C	C
Jahr	2016	2017	2018	2019								
Rating	C-	C-	C	C								
imug 	„B“ (Positive) Top 5 in der Vergleichsgruppe von 25 Banken Note BBB (Positive) für Teil-Rating „Hypothekendarlehen“	<table><tr><th>Jahr</th><th>2016</th><th>2017</th><th>2018</th><th>2019</th></tr><tr><td>Rating</td><td>CC</td><td>CC</td><td>B</td><td>B</td></tr></table>	Jahr	2016	2017	2018	2019	Rating	CC	CC	B	B
Jahr	2016	2017	2018	2019								
Rating	CC	CC	B	B								
Sustainalytics 	73 von 100 Punkten unter den Top 15 % in der Vergleichsgruppe von 345 Banken 81 Punkte für Teil-Rating „Environment“	<table><tr><th>Jahr</th><th>2016</th><th>2017</th><th>2018</th><th>2019</th></tr><tr><td>Punkte</td><td>62</td><td>61</td><td>72</td><td>73</td></tr></table>	Jahr	2016	2017	2018	2019	Punkte	62	61	72	73
Jahr	2016	2017	2018	2019								
Punkte	62	61	72	73								
MSCI 	„A“ im oberen Mittelfeld in der Vergleichsgruppe Top-Score für Teil-Rating „Financial Product Safety“	<table><tr><th>Jahr</th><th>2016</th><th>2017</th><th>2018</th><th>2019</th></tr><tr><td>Rating</td><td>BBB</td><td>A</td><td>A</td><td>A</td></tr></table>	Jahr	2016	2017	2018	2019	Rating	BBB	A	A	A
Jahr	2016	2017	2018	2019								
Rating	BBB	A	A	A								

Konzernlagebericht

- 14** Grundlagen des Konzerns
- 18** Wirtschaftsbericht
- 22** Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 32** Risikobericht
- 58** Nichtfinanzielle Erklärung
- 64** Prognose- und Chancenbericht

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundunternehmen, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im Öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Bank prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden, öffentlicher Hand sowie kommunalnahen Unternehmen zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partner der Sparkassen, nicht Konkurrent.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperations-

vereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit dem in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Förderinstitutionen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Über die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist die Helaba in beiden Bundesländern einer der Marktführer im Bausparkassengeschäft.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige und vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist mit mehr als 800.000 Kunden die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main und mit der 1822direkt im Direktbankgeschäft tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab.

Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft kommt ein professioneller Ansprechpartner in allen Vermögensfragen als zentraler Partner der Sparkassen hinzu.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management. Die Unternehmensstrategie der Helaba Invest basiert dabei auf den drei Säulen „Master-KVG“, „Asset Management Wertpapiere“ sowie „Immobilien & Alternative Investments“. Sie ist größte Spezialfonds-Anbieterin in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die GWH-Gruppe hält mit rund 50.000 verwalteten Wohnungen einen der größten Bestände an Wohnimmobilien in Hessen. Die Kerntätigkeit liegt in der Bestandsverwaltung und -optimierung von Wohnungsbeständen sowie in der Projektentwicklung von Wohnimmobilien.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und seit Juni 2018 auch in Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Im Juni 2018 wurde eine neue Repräsentanz in São Paulo eröffnet.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Produktivitätssteuerung. Grundlage ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Das Controlling beinhaltet dabei sowohl die Steuerung der absoluten Erträge und Kosten als auch die integrierte Steuerung der Deckungsbeiträge. Ziel ist eine Cost-Income-Ratio von unter 70 %. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern und vor Verwaltungsaufwand und Risikovorsorge im Kreditgeschäft). In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche Planung, aus der

eine Planung der Bilanz und Gewinn- und -Verlustrechnung (GuV) abgeleitet wird. Ausgehend von einer unterjährig regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Das Eigenkapital wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquote gesteuert. Die Kapital-Zielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Für 2018 liegt die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote für die Helaba-Gruppe (im Sinne des Kreditwesengesetzes, KWG, sowie der Capital Requirements Regulation, CRR) bei 8,89 %. Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat die Helaba eine Bandbreite von 5 bis 7 % vor Steuern definiert.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Zurzeit ist die Leverage Ratio der Aufsicht als Beobachungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Eine verbindliche Mindestquote von 3,0 % soll mit Übergang der Leverage Ratio in Säule 1 des bankaufsichtsrechtlichen Drei-Säulen-Modells gelten. Über die Einzelheiten wird die EU-Kommission noch entscheiden. Die Helaba berücksichtigt diese Quote bereits heute in ihren Steuerungssystemen.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) zu ermitteln. Für die LCR liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Mit der NSFR steht noch die europäische Umsetzung der Anforderungen an die mittel- und langfristige Liquidität aus. Die Einführung der NSFR wird aktuell frühestens für 2021 erwartet. Sie wird allerdings bereits heute auf Basis der Vorgaben aus dem BCBS (Basel Committee on Banking Supervision) in den Steuerungssystemen der Helaba berücksichtigt. Beide Liquiditätskennziffern führen zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) wird die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) erfolgen. Der Helaba wurde angekündigt, Anfang 2019 eine verbindliche MREL-Vorgabe zu erhalten.

Die Geschäftsaktivitäten der Helaba sind auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet. Die Bank ist Produkt- und Dienstleistungslieferant für ein breites Spektrum unterschiedlicher Kundengruppen. Die Geschäftsaktivitäten der Bank sind eng mit der Realwirtschaft verzahnt. Den Grad der Verzahnung mit der Realwirtschaft zeigt der Anteil der Kundengeschäfte (Forderungen an Kunden und angeschlossene Sparkassen) an der Gesamtbilanzsumme.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Anker-Refinanzierungsquellen durch direktes und indirektes Sparkassengeschäft (Depot A und Depot B). Hinzu kommen die über die WIBank aufgenommenen Fördermittel sowie die Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis.

Die Helaba baut als führende Verbundbank der Sparkassenfinanzgruppe ihre Geschäftsbeziehungen zu den bundesdeutschen Sparkassen kontinuierlich aus. In den Regionen Hessen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen, in denen die Helaba die Sparkassenzentralbankfunktion innehat, wird nach einheitlichen Kriterien eine Produktnutzungsquote ermittelt, die angibt, wie hoch der Anteil des mit der Helaba und ihren Tochter-

gesellschaften getätigten Geschäfts am Gesamtbezug der jeweiligen Sparkasse ist. Die Produktnutzungsquoten sollen sich im Zielkorridor von 60–80 % bewegen.

Als Kreditinstitut mit öffentlicher Rechtsform und gemeinwohlorientiertem Auftrag bekennt sich die Helaba in ihren Nachhaltigkeitsleitsätzen nach innen und gegenüber der Öffentlichkeit zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung und legt Verhaltensmaßstäbe auf den Gebieten Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gesellschaftliches Engagement fest. Ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft hat die Helaba darüber hinaus in verbindlichen Vorgaben in ihrer Geschäftsstrategie umgesetzt. Danach fließen die Identifizierung und Bewertung von Umwelt-, sozialen und ethischen Gesichtspunkten in die Risikobeurteilungs- und Risikomanagementprozesse der Helaba ein.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind. Sie berücksichtigen die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Wahrung von Kulturgütern und den Schutz der Umwelt. Grundsätzlich schließt die Helaba eine wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, die schwere Umweltschäden hervorrufen oder gegen internationale Sozialstandards verstoßen. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen sowie sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen.

Die Helaba wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Helaba ist bestrebt, eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

■ Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategische und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung sowie die Personalentwicklung und Nachwuchsförderung.

■ Vergütungsgrundsätze

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. Daran ausgerichtet ist auch das Vergütungssystem. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Bank den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie geregelt. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Gesamtbank und an der Erreichung qualitativer Ziele. Durch dieses Vorgehen wird ausgeschlossen, dass bei einzelnen Beschäftigten Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken entstehen. Die Festgehälter orientieren sich an den Markterfordernissen.

■ Personalentwicklung

Trotz hoher Kostensensibilität investiert die Helaba in die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin auf hohem Niveau. Das bedarfsgerecht aufgestellte Angebot an Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung hilft Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der alltäglichen Arbeit. Ergänzt wird dieses Qualifizierungsangebot durch Fremdsprachentrainings, themenspezifische externe Seminare sowie betriebswirtschaftliche Studiengänge. Das Repertoire der Personalentwicklung umfasst neben den genannten Qualifizierungsangeboten beispielsweise auch Aspekte des Change, Diversity oder Performance Managements. Das neu entwickelte Lebensphasenmodell berücksichtigt dabei alle Phasen des Beschäftigungsverhältnisses innerhalb der Helaba bei der Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen und steigert somit die Attraktivität als Arbeitgeber.

■ Nachwuchsförderung

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung werden langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss nehmen. Die Gestaltung personalwirtschaftlicher Prozesse unter Berücksichtigung dieser gesellschaftlichen Veränderung stellt die Helaba vor die Herausforderung, potenzialstarke Nachwuchskräfte zu akquirieren oder innerhalb der Helaba zu identifizieren, zu qualifizieren und zu binden. Darüber hinaus stellt

die fortschreitende Digitalisierung Unternehmen vor veränderte Anforderungen, um vor allem für eine junge Zielgruppe von Arbeitnehmern attraktiv zu bleiben. Erkennbar wird dies beispielsweise in sich verändernden Rekrutierungsprozessen, die sich zunehmend in der Kandidatenansprache über Social-Media-Kanäle auszeichnen.

■ Weitere Schwerpunkte

Schwerpunkte der aktuellen Personalarbeit sind darüber hinaus die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beziehungsweise die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Diversity Managements. Zudem ergänzt seit 2019 ein Employee Assistance Program die etablierten Elemente des Gesundheitsmanagements. Diverse Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen dabei die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft expandierte 2018 mit kalenderbereinigt 1,5 % in etwa entsprechend ihrem Wachstumspotenzial, also dem Wachstum, das bei normal ausgelasteten Kapazitäten langfristig zu erwarten ist. Im Verlauf des Jahres nahm die Dynamik ab. Ein Wachstumsbeitrag kam ausschließlich von der Binnennachfrage, während der Außenbeitrag um 0,2 Prozentpunkte bremste. Die Inflationsrate lag mit 1,9 % geringfügig über dem Vorjahreswert. Steigende Tarifeinkommen und mehr Beschäftigung führten zu höheren Realeinkommen.

Trotz der anhaltenden politischen Unsicherheiten und der im zweiten Halbjahr schwächeren Nachfrage steigerten die Unternehmen 2018 ihre Investitionen in Maschinen und Fahrzeuge. Der Aufschwung im Wohnungsbau setzte sich dank der hohen Nachfrage nach Wohnraum vor allem in den Großstädten, der sehr niedrigen Hypothekenzinsen, dem Mangel an Anlagealternativen sowie den Investitionen in den Bestand fort. Positiv wirkten sich zudem die verstärkten Investitionen in die Infrastruktur durch öffentliche Auftraggeber aus.

Der deutsche Bankensektor profitiert auf der einen Seite von der anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2018. Dies äußert sich vor allem in einem niedrigen Risikovorsorgebedarf. Auf der anderen Seite wird das operative Geschäft der Banken durch das aktuelle Zinsumfeld weiterhin belastet. Darüber hinaus drängen institutionelle Anleger (Versicherungen, Pensionskassen) infolge ihres Anlagedrucks in den Markt und werden zu Wettbewerbern der Banken. Durch den Verdrängungswettbewerb verbleiben die Margen unter Druck.

Durch die ständige Fortentwicklung der Informationstechnologie werden immer mehr Bereiche der Wirtschaft digitalisiert. Für Finanzdienstleister entstehen neue Wege des Kundenzugangs, des Datenaustauschs mit dem Kunden und des Angebots von Produkten über Online- und mobile Kanäle.

Im Privatkundengeschäft haben auf diese Weise Direktbanken, Filialbanken und immer mehr auch Internetunternehmen, die keine Banken sind (so genannte FinTechs), teilweise im Wettbewerb, teilweise in Kooperation neue Kommunikations- und Absatzwege erschlossen. In immer stärkerem Maß rückt nun auch das Geschäft mit Firmen- und Immobilienkunden und institutionellen Anlegern in den Fokus. Derivateplattformen ermöglichen den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardi-

sierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zum effektiveren Produktangebot zu finden. Weltweit wird die Blockchain-Technologie weiterentwickelt, um neue, schnellere und kostensparende Wege zum Austausch von Daten zu finden – neben der Schuldscheinabwicklung ist jetzt auch die Außenhandelsfinanzierung in den Fokus gerückt.

Nach dem Brexit-Referendum im Juni 2016 sind die konkreten Rahmenbedingungen des Austritts zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich weiterhin noch nicht endverhandelt. Trotz der Zustimmung der EU-Regierungschefs zum Vertrag für einen Austritt Großbritanniens aus der EU besteht weiterhin Unsicherheit, ob auch das britische Parlament dem Vertragswerk zustimmen wird, womit ein „harter Brexit“ aktuell nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Zuge der Vorbereitungen auf einen harten Brexit hat die Helaba bezüglich ihrer Niederlassung in London nach Zustimmung der Gremien der Bank gegenüber der britischen Aufsichtsbehörde „Prudential Regulation Authority“ (PRA) einen Antrag auf Errichtung einer „Third Country Branch“ gestellt. Das britische Finanz- und Wirtschaftsministerium hat am 6. November 2018 für den Fall einer Nichtratifizierung des Austrittsvertrags eine Regelung zur befristeten Weitergeltung der so genannten Passport Rights, die zur Ausübung von Bankgeschäften in Großbritannien erforderlich sind, erlassen („Temporary Permissions Regime“). Die PRA hat bestätigt, dass die Bank mit ihrer Antragstellung auf Errichtung einer Drittlandniederlassung die Voraussetzungen für die Nutzung dieser befristeten Genehmigung geschaffen hat. Damit wird der Zeitraum, in dem die britischen Aufsichtsbehörden über die Genehmigung des Antrags entscheiden müssen, auf drei Jahre nach dem Austrittstermin verlängert.

Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

- EZB-Aufsicht (Single Supervisory Mechanism, SSM)
Die Helaba-Gruppe (im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der CRR) mit den verbundenen Tochterinstitutionen Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestufteten Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen. Mit Schreiben vom 14. Februar 2019 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die hieraus resultierende mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote

liegt für die Helaba-Gruppe für 2019 bei 9,85 %. Diese Anforderung setzt sich aus der Säule 1, Mindestkapitalanforderung, der Säule 2, Kapitalanforderung, sowie den Kapitalpuffern zusammen.

- **EBA-Stresstest**

Die europäischen Banken wurden in 2018 dem im 2-Jahres-Zyklus stattfindenden Stresstest der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) in Zusammenarbeit mit der EZB unterzogen. Ziel war die Bewertung der Stabilität global und lokal systemrelevanter Institute unter gestressten ökonomischen Rahmenbedingungen. Die Anzahl der einbezogenen Banken reduzierte sich im Vergleich zu 2016 leicht von 51 auf 48 Institute. Auch im Jahr 2018 gehörte die Helaba zu den teilnehmenden Banken und hat sich erneut als stabiles Institut mit solider Kapitalausstattung erwiesen. Die konzernweite harte Kernkapitalquote (CET1, phased in), die zum Jahresende 2017 mit 15,40 % ausgewiesen wurde, reduzierte sich als Ergebnis des Stresstests im dritten Stressjahr auf 9,96 %. Damit erfüllt die Helaba alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

- **Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM)**

Als „bedeutendes“ Institut ist die Helaba im Verantwortungsbereich des Single Resolution Board angesiedelt. Wie in den Vorjahren wurde im ersten Halbjahr 2018 eine Datenabfrage zur Abwicklungsplanung und zu den Mindestanforderungen an Eigenmittel und „berücksichtigungsfähige“ Verbindlichkeiten (MREL) durchgeführt. Als Ergebnis der Datenabfrage 2018 wird der Helaba voraussichtlich Anfang 2019 eine verbindliche MREL-Anforderung mitgeteilt.

- **Kreditdatenstatistik (AnaCredit)**

Mit der Verordnung 2016/867 der Europäischen Zentralbank wurde bereits 2016 die Einführung einer granularen Kreditdatenstatistik beschlossen. Die Erhebung granularer Kredit- und Kreditrisikodaten auf Ebene einzelner Kreditnehmer soll die nationalen Zentralbanken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Seit September 2018 erfolgt die monatliche Meldung unter Berücksichtigung der vollen Meldeanforderungen.

- **EBA-Leitlinien Internal Governance**

Nach Veröffentlichung der Leitlinien zur internen Governance und zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen durch die EBA hat die Helaba eine Prüfung der Anforderungen vorgenommen, den Handlungsbedarf identifiziert und in diesen Feldern Umsetzungsmaßnahmen angestoßen.

Für eine Vielzahl der Anforderungen aus den EBA-Leitlinien bestanden bereits Regelungen im internen Regelwerk der Bank beziehungsweise wurden seither ergänzt. Unter anderem wurde im Regelwerk der Bank festgelegt, dass die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder in der neuen Amtsperiode ab Juli 2019 reduziert wird.

- **EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen**

Anfang März 2018 hat die EU-Kommission den Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ veröffentlicht, zu dem die Kommission Ende Mai 2018 ein dazugehöriges Maßnahmenpaket zur Umsetzung wesentlicher Aktionen verabschiedet hat. Im Rahmen dessen setzt die EU-Kommission seit Juli 2018 eine Expertengruppe („Technical Expert Group on Sustainable Finance“) als Unterstützung für die folgenden vier Themenbereiche ein: EU-Taxonomie zur Klassifizierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten, EU Green Bond Standard, Benchmarks für kohlenstoffarme Anlagestrategien und Leitlinien zur Verbesserung der Offenlegung klimarelevanter Informationen. Die Helaba ist durch ihre Mitgliedschaft in den bankwirtschaftlichen Verbänden sowie in wichtigen Nachhaltigkeitsinitiativen in die Konsultationsprozesse eingebunden und verfolgt die Entwicklungen eng.

Geschäftsverlauf

Die Geschäfts- und Ertragslage der Helaba war im Geschäftsjahr 2018 geprägt von einem mit 1,5 % soliden realen Wirtschaftswachstum in Deutschland und einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) im Konzern hat sich mit 19,0 Mrd. € (2017: 18,5 Mrd. €) im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. Fälligkeiten und Sondertilgungen konnten mehr als ausgeglichen werden. Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte) stiegen auf 96,3 Mrd. € (31. Dezember 2017: 89,8 Mrd. €). Hinzu kommen 5,8 Mrd. € (31. Dezember 2017: 5,5 Mrd. €) Forderungen an angeschlossene Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte). Die Fokussierung der Kreditvergabe auf Kerngeschäftsfelder und die Sparkassen als Verbundpartner entspricht der kundenorientierten Ausrichtung des Geschäftsmodells der Helaba. Der Grad der Verzahnung mit der Realwirtschaft, das heißt der Anteil der Kundengeschäfte an der Konzernbilanz, erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Forderungen an Kunden auf 63 % (31. Dezember 2017: 60 %).

Das Marktumfeld für das Refinanzierungsgeschäft zeigte sich im Geschäftsjahr 2018 sehr uneinheitlich. Gute Marktphasen für Finanzinstitute wechselten mit Marktphasen mit erhöhter Marktvolatilität bedingt durch makroökonomische und geopolitische Ereignisse ständig ab. Dennoch war die Helaba in der Lage, im Jahr 2018 mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel kostengünstig bei institutionellen und privaten Anlegern aufzunehmen. Wie schon in den Vorjahren profitierte die Bank dabei unverändert von ihrem strategischen und gut diversifizierten Geschäftsmodell sowie ihrer stabilen Ertrags- und Geschäftsentwicklung.

In 2018 konnten plangemäß mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 13,1 Mrd. € (2017: 17,5 Mrd. €) aufgenommen werden. Das ungedeckte Refinanzierungsvolumen betrug dabei rund 8,7 Mrd. € (2017: 12,8 Mrd. €). Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds lag der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, bei einem Volumen von rund 2,4 Mrd. € und damit unter dem Niveau der Vorjahre (2017: 2,9 Mrd. €). Die Pfandbriefemissionen beliefen sich insgesamt auf 4,4 Mrd. € (2017: 4,7 Mrd. €), wovon etwas über 70 % auf Hypothekendarlehen und knapp 30 % auf öffentliche Pfandbriefe entfielen. Unter anderem konnten auch wieder US-Dollar-Hypothekendarlehen platziert werden. Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert.

Des Weiteren konnte im Austausch gegen ausstehende stille Beteiligungen neues AT1-Haftkapital in Höhe von knapp 0,4 Mrd. € zur Stärkung der Kapitalbasis der Bank aufgenommen werden. Außerdem hat die WIBank, insbesondere zur Refinanzierung der „Hessenkasse“ des Landes Hessen, Refinanzierungsmittel über rund 3,7 Mrd. € platziert.

Die Cost-Income-Ratio liegt zum Stichtag 31. Dezember 2018 bei 78,3 % nach 77,5 % zum 31. Dezember 2017 (angepasst an die neue GuV-Struktur). Sie liegt damit oberhalb des Zielkorridors (Ziel 2018: < 70 %). Die Eigenkapitalrentabilität sank auf 5,4 % (31. Dezember 2017: 5,7 %) und liegt noch innerhalb des Zielkorridors von 5 bis 7 %.

Unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen beträgt die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) des Helaba-Konzerns zum 31. Dezember 2018 14,9 % und die Gesamtkapitalquote 20,6 %. Bei Anwendung der CRR-Endstufe („fully loaded“) beträgt die CET1-Quote 14,9 % und die Gesamtkapitalquote

20,6 %. Die Helaba verfügt damit über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt alle derzeit bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an Kernkapital aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba stille Einlagen in Höhe von nominal 518 Mio. €. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2017: 953 Mio. €) ist im Wesentlichen auf den Rückkauf stiller Einlagen im Zusammenhang mit der Emission des neuen AT1-Instruments zurückzuführen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt die Leverage Ratio der Helaba-Gruppe mit Übergangsbestimmungen gemäß Delegated Act 5,1 % beziehungsweise 4,8 % („fully loaded“) und liegt damit über der vorgesehenen Mindestmarke von 3,0 %.

Die LCR für die Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2018 bei 126 %. Die europaweit einheitliche LCR liegt bei 100 %.

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2) beträgt zum 31. Dezember 2018 0,67 %. Damit unterschreitet die Helaba wie im Vorjahr den im Rahmen der EU-weiten Transparency Exercise 2018 veröffentlichten und im europäischen Vergleich sehr niedrigen deutschen Durchschnitt von 1,7 % (per 30. Juni 2018).

Der MREL-Bestand der Helaba lag deutlich über der mitgeteilten indikativen Zielgröße.

Die Helaba ist Verbundbank für rund 40 % der bundesdeutschen Sparkassen in vier Bundesländern. Die Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Sparkassen entwickelte sich im Jahr 2018 weiterhin stabil.

Am 14. Dezember 2018 hat die Helaba mit der Dexia Crédit Local (Dexia) einen Kaufvertrag über 100 % der Anteile an der Dexia Kommunalbank Deutschland (DKD) mit einem Kaufpreis von 352 Mio. € geschlossen. Sobald die notwendigen aufsichtsrechtlichen Freigaben vorliegen, soll die Transaktion nach derzeitiger Planung im zweiten Quartal 2019 vollzogen werden. Dabei ist eine vollständige Anwachsung der DKD mit einer Bilanzsumme (per 30. Juni 2018) von rund 19 Mrd. € auf die Helaba vorgesehen. Mit dem Tag des endgültigen Abschlusses der Transaktion wird die Dexia die Unterstützung (Letters of Support) gegenüber der DKD beenden. Die Helaba wird im Anschluss daran eine Freistellungserklärung zu Gunsten des BDB-Einlagensiche-

rungsfonds abgeben, welche diesen von Verlusten, die aus der Mitgliedschaft der DKD im BDB-Einlagensicherungsfonds entstehen, freistellt.

Ebenfalls im Dezember hat die Helaba die Übernahme eines Land-Transport-Finance-Kundenkreditportfolios mit einem Volumen von mehr als einer Milliarde Euro sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der DVB Bank SE (DVB) vereinbart. Über die Höhe des Kaufpreises haben beide Seiten Stillschweigen vereinbart. Die Transaktion, die noch unter dem Vorbehalt behördlicher Genehmigungen steht, soll nach derzeitiger Planung im ersten Halbjahr 2019 vollzogen werden.

Im März 2018 wurde die Helaba von der Nachhaltigkeits-Rating-Agentur oekom research neu bewertet. Für das Corporate Rating erhält sie mit der Note „C“ auf einer Skala von „D–“ bis „A+“ erstmals den Prime-Status. Damit festigt sie ihren Platz unter den führenden Finanzinstituten im Bereich Nachhaltigkeit. Auch bei Sustainalytics konnte eine deutliche Steigerung von 61 auf 73 Punkte erzielt werden. Die signifikante Verbesserung der Rating-Ergebnisse ist ein sichtbares Signal, dass die Helaba ihr Nachhaltigkeitsprofil erfolgreich ausgebaut und damit auch die eigene Wettbewerbsposition gestärkt hat.

Die Helaba Invest ist im Mai 2018 den Principles for Responsible Investments (PRI) der UN beigetreten, im Rahmen derer sich die unterzeichnenden Institute unter anderem auf Prinzipien wie die Einbeziehung ökologischer, sozialer und unternehmenskultureller Faktoren in Investment- und Entscheidungsfindungsprozessen verständigen. Als ersten Schritt führt die Helaba Invest ab 2019 bei ihren Aktien-Publikumsfonds ein ESG-Screening ein und prüft bei sämtlichen Anlagetiteln, inwieweit sie im Einklang mit internationalen Nachhaltigkeitsnormen und -konventionen wie zum Beispiel den Prinzipien des UN Global Compact stehen.

Seit September 2018 bietet die Helaba Invest erstmals einen Immobilienkreditfonds an, der Sparkassen Zugang zum diversifizierten Kreditportfolio der Helaba bietet. Es handelt sich dabei um einen Spezial-Alternative Investmentfonds (AIF) nach deutschem Recht. Im ersten Closing konnte ein Zeichnungsvolumen von 100 Mio. € erzielt werden. Das geplante Zielvolumen des Fonds liegt bei 250 Mio. €.

Zum 1. Juni 2018 hat die Helaba ihren seit 2016 etablierten Standort Stockholm in eine Niederlassung umgewandelt. Durch die Umwandlung zur Niederlassung schafft die Bank die Voraussetzungen für weiteres Wachstum. Die Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich dabei weiterhin auf die Bereiche Immobilienkreditgeschäft, Firmenkunden und Corporate Finance.

Im ersten Halbjahr 2018 hat die Helaba mit der Helaba Digital GmbH & Co. KG (Helaba Digital) eine Beteiligungsgesellschaft für digitale Start-ups gegründet. Ziel der Helaba Digital sind strategische Beteiligungen an innovativen Unternehmen, die mit ihren digitalen Lösungen das Geschäftsmodell der Helaba-Gruppe aktiv ergänzen und weiterentwickeln sowie die Kernprozesse der Bank optimieren. Die Helaba Digital hat in 2018 gemeinsam mit Lucht Probst Associates (LPA) das Joint Venture komuno gegründet, welches im September mit einer digitalen Plattform für Kommunalkredite live gegangen ist. Durch die Plattform lassen sich Ausschreibungsprozesse für Investitions- sowie Kassenkredite deutlich schneller, effizienter und einfacher abwickeln.

Die Helaba überprüft ihr Geschäftsmodell regelmäßig und entwickelt es kontinuierlich weiter. Nach der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Portfolioreview im Jahr 2017 wurde Anfang des Jahres 2018 auch die Steuerung auf die neue Struktur umgestellt. Dies zeigt sich vor allem an dem neuen Segmentzuschnitt, nach dem seit Beginn des Jahres berichtet wird.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Veränderung des Konsolidierungskreises

Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2018 hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Sie betrifft überwiegend Objektgesellschaften aus der Immobilienprojektentwicklung.

Ertragslage des Konzerns

	2018	2017 ¹⁾	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.072	1.069	3	0,3
Risikovorsorge	45	56	-11	-19,6
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.117	1.125	-8	-0,7
Dividendenerträge	36	26	10	38,5
Provisionsüberschuss	349	354	-5	-1,4
Handelsergebnis	32	268	-236	-88,1
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum FV bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	13	-136	149	>100,0
Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum FV bewerteten Finanzinstrumenten	6	24	-18	-75,0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	13	19	-6	-31,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	317	115	202	>100,0
Verwaltungsaufwand	-1.440	-1.348	-92	-6,8
Ergebnis vor Steuern	443	447	-4	-0,9
Ertragsteuern	-165	-191	26	13,6
Konzernjahresergebnis	278	256	22	8,6

¹⁾Struktur angepasst, siehe Anhangangabe (1).

Im Rahmen des erstmals anzuwendenden IFRS 9 hat die Helaba im Geschäftsjahr 2018 die Struktur ihrer Bilanz, ihrer Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie ihrer Gewinn- und -Verlustrechnung, ihrer Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung angepasst von einer am Formblatt der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) orientierten Darstellung hin zu einer portfolioorientierten Darstellung, basierend auf den Bewertungskategorien des IFRS 9. Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf

die neue Struktur angepasst. Wertanpassungen wurden gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 nicht vorgenommen. Bei der Kommentierung der Bilanzposten wird auf die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 abgestellt. Diese beinhaltet neben den Umkategorisierungen auch die Umbewertungseffekte, resultierend aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9. Zu Details verweisen wir auf die Anhangangaben (1) und (2).

Die Helaba hat im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 443 Mio. € erzielt und konnte damit das Niveau des Vorjahres halten (447 Mio. €). Das operative Geschäft, das sich insbesondere im Zins- und Provisionsüberschuss niederschlägt, verlief zufriedenstellend. Bedingt durch die gute Verfassung der deutschen Wirtschaft sowie die hohe Qualität des Geschäftsportfolios konnte erneut ein Ertrag aus der Risikovorsorge realisiert werden. Marktbedingte Bewertungseffekte haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Dies führte zum einen zu einem deutlichen Anstieg des Ergebnisses aus Sicherungszusammenhängen, zum anderen aber auch zu einem Rückgang des Handelsergebnisses. Den höheren Belastungen aus dem Anstieg der Verwaltungsaufwendungen, die durch gestiegene Projektkosten im Zusammenhang mit der Umsetzung regulatorischer Vorgaben und geschäftsgetriebener Anforderungen verursacht wurden, stand eine deutliche Steigerung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gegenüber. Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung entwickelten sich wie folgt:

Der Zinsüberschuss beträgt 1.072 Mio. € und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 1.069 Mio. €). Bei gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Durchschnittsbeständen wirkten die leicht höheren Zinsmargen bei Neugeschäftsabschlüssen im operativen Kreditgeschäft stabilisierend. Leicht rückläufige Zinsüberschüsse im Kreditgeschäft wurden durch höhere Einmalserträge und Treasury-Beiträge kompensiert. Die negativen Zinsen haben wie im Vorjahr den Zinsüberschuss belastet.

Aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft resultiert ein Ertrag von 45 Mio. € (2017: 56 Mio. €). Gemäß dem Stufenmodell nach IFRS 9 verteilt sich die Nettoauflösung der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft (inklusive der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien) auf Stufe 1 mit einer Zuführung von –4 Mio. €, auf Stufe 2 mit einer Auflösung von 47 Mio. € und auf Stufe 3 mit einer Auflösung von 1 Mio. €. Der Saldo aus Direktabschreibungen und Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen ergibt einen Ertrag von 1 Mio. €.

Der Provisionsüberschuss ist um –5 Mio. € auf 349 Mio. € gesunken. Der Provisionsüberschuss wird im Wesentlichen von der Helaba, der Frankfurter Sparkasse und der Helaba Invest generiert. Belastend wirkte insbesondere die Entkonsolidierung der LB(Swiss) Investment AG. Auch die Provisionen aus dem Kredit- und Avalgeschäft der Helaba entwickelten sich negativ. Gestiegen sind dagegen die Provisionen aus der Vermögensverwaltung der Helaba Invest.

Das Handelsergebnis ist deutlich von 268 Mio. € im Vorjahr auf 32 Mio. € im Berichtsjahr gesunken. Es wurde zum einen durch den Wegfall von im Vorjahr ergebniserhöhend wirkenden markt-

bedingten Bewertungseffekten beeinträchtigt, unter anderem den Bewertungseffekten bei den Derivaten (–11 Mio. €; 2017: 77 Mio. €). Zum anderen ist der deutliche Rückgang auch durch die Ausweitung der Credit Spreads begründet. Im Vorjahresvergleich belastend wirkte sich auch die Konsolidierung interner Devisentermingeschäfte zwischen Handels- und Bankbuch aus. Dies führte zu einem negativen Ergebniseffekt in Höhe von –22 Mio. € (2017: 42 Mio. €). Die korrespondierende Ergebniserhöhung (2017: Ergebnisbelastung) aus der Konsolidierung ist im Ergebnis aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der FVO abgebildet. Die operative Ergebnisentwicklung aus dem kundengetriebenen Kapitalmarktgeschäft liegt innerhalb der Erwartungen. Die Handelsaktivitäten wurden im Wesentlichen vom Einzelinstitut getätigt.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) ist von –136 Mio. € im Vorjahr auf 13 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 gestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahresergebnis die Liquiditätskomponente von Fremdwährungen (Cross Currency Basis Spread) im Rahmen der Derivatebewertung mit –60 Mio. € enthalten war. Mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 werden diese Wertänderungen als so genannte Hedge-Kosten im kumulierten sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, OCI) abgebildet. Ohne Berücksichtigung dieser Liquiditätskomponente im Vorjahreswert beträgt das Bewertungsergebnis der zur Zinssteuerung eingesetzten Bankbuchderivate 5 Mio. € nach –54 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Positiv wirkte sich auch die spiegelbildlich zum Handelsergebnis vorgenommene Konsolidierung interner Devisentermingeschäfte zwischen Handels- und Bankbuch mit 22 Mio. € (2017: –42 Mio. €) aus. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen, in dem der ineffektive Teil von Mikro-Hedges ausgewiesen wird, beträgt 0 Mio. € (2017: –9 Mio. €).

Das Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ist von 24 Mio. € auf 6 Mio. € gesunken. Das Vorjahresergebnis wurde überwiegend durch den Verkauf einer Beteiligung erzielt. Aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die at Equity bewertet werden, resultiert ein Ergebnisbeitrag von 13 Mio. € (2017: 19 Mio. €).

Das sonstige betriebliche Ergebnis hat sich von 115 Mio. € auf 317 Mio. € deutlich erhöht. Es ist wesentlich durch das hierin enthaltene Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 198 Mio. € (2017: 194 Mio. €) geprägt, welches überwiegend von der GWH-Gruppe erwirtschaftet wird. Es setzt sich zusammen aus dem Saldo aus Mieterträgen, Abgangsergebnissen und Betriebskosten. Die deutliche Erhöhung

des sonstigen betrieblichen Ergebnisses ist zum einen durch den Wegfall von im Vorjahr belastend wirkenden Sonderfaktoren begründet. Zum anderen konnte aus den Verkäufen der LB(Swiss) Investment AG sowie von Immobilienprojektgesellschaften ein Veräußerungsergebnis in Höhe von 36 Mio. € erzielt werden.

Der Verwaltungsaufwand ist um –92 Mio. € auf –1.440 Mio. € gestiegen. Dieser setzt sich aus dem Personalaufwand von –655 Mio. € (2017: –646 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –708 Mio. € (2017: –630 Mio. €) sowie planmäßigen Abschreibungen von –77 Mio. € (2017: –72 Mio. €) zusammen. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert aus zwei Tarifanpassungen im Jahr 2018. Im Jahresdurchschnitt wurden im Konzern 6.127 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, gegenüber 6.123 im Jahr 2017. Zum Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen haben Aufwendungen für die Informationstechnologie (IT) und Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung regulatorischer Vorgaben und geschäftsgetriebener Anforderungen beigetragen. Auch die Beiträge zur europäischen Bankenabgabe sind von –38 Mio. € im Vorjahr auf –40 Mio. € im Berichtsjahr gestiegen. Die Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds betragen unverändert gegenüber dem Vorjahr –52 Mio. €.

Den Verwaltungsaufwendungen stehen operative Erträge in Höhe von 1.839 Mio. € (2017: 1.740 Mio. €) gegenüber, so dass sich eine Cost-Income-Ratio von 78,3 % (2017: 77,5 %) ergibt. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ist von 5,7 % auf 5,4 % gesunken. Die Kapitalrendite gemäß Artikel 90 CRD IV beträgt unverändert zum Vorjahr 0,2 %.

Der Ertragsteueraufwand beträgt –165 Mio. € (2017: –191 Mio. €). Er resultiert im Wesentlichen aus der Helaba im Inland mit –59 Mio. € (2017: –22 Mio. €), der Frankfurter Sparkasse mit –34 Mio. € (2017: –58 Mio. €), den Niederlassungen New York mit –26 Mio. € (2017: –47 Mio. €) und London mit –8 Mio. € (2017: –37 Mio. €) sowie der GWH mit –25 Mio. € (2017: –26 Mio. €). Von dem Ertragsteueraufwand entfallen –198 Mio. € auf tatsächliche Steuern. Die Entstehung beziehungsweise die Realisierung temporärer Differenzen führte zu latenten Steuererträgen von 33 Mio. €. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Wertberichtigungen sowie – gegenläufig – Steuern aus Vorjahren beläuft sich die Steuerquote auf 37,2 % (2017: 42,8 %). Der deutliche Rückgang resultiert aus dem Wegfall von zwei Sondereffekten im Vorjahr, der Abschreibung auf einen Firmenwert und den Auswirkungen der US-amerikanischen Steuerreform.

Das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise das Konzernjahresergebnis ist um 8,6 % auf 278 Mio. € gestiegen. Von dem Konzernjahresergebnis entfallen auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss 2 Mio. € (2017: –6 Mio. €), so dass den Gesellschaftern des Mutterunternehmens 276 Mio. € (2017: 262 Mio. €) zuzurechnen sind. Hiervon sind ein Betrag von 28 Mio. € zur Bedienung der im Eigenkapital ausgewiesenen Kapitaleinlagen des Landes Hessen und ein Betrag von 62 Mio. € zur Ausschüttung an die Anteilseigner vorgesehen.

Das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2018 ist von 275 Mio. € auf 200 Mio. € gesunken. Neben dem Konzernjahresergebnis, wie es in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, gehen hier als sonstiges Ergebnis erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnisse der Periode ein. Das sonstige Ergebnis beträgt –78 Mio. € (2017: 19 Mio. €). Negativ ausgewirkt hat sich der erstmals nach IFRS 9 im kumulierten OCI zu erfassende Cross Currency Basis Spread im Rahmen der Derivatebewertung mit –42 Mio. € vor Steuern. Die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen trug mit 10 Mio. € vor Steuern (2017: 116 Mio. €) zum sonstigen Ergebnis bei. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde für die wesentlichen Pensionsverpflichtungen im Inland ein Zinssatz von 2,0 % (31. Dezember 2017: 2,0 %) zugrunde gelegt. Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumenten resultiert ein Ergebnisbeitrag in Höhe von –89 Mio. € vor Steuern (2017: –51 Mio. €).

Bilanz

Aktiva

	31.12.2018	1.1.2018 ¹⁾	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	7.342	10.478	-3.136	-29,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	106.755	99.458	7.297	7,3
Schuldverschreibungen	4	30	-26	-86,7
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	11.222	10.678	544	5,1
Kredite und Forderungen an Kunden	95.529	88.750	6.779	7,6
Handelsaktiva	16.989	16.100	889	5,5
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel)	27.390	27.985	-595	-2,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.420	2.239	181	8,1
Ertragsteueransprüche	593	470	123	26,2
Übrige Aktiva	1.479	1.471	8	0,5
Summe Aktiva	162.968	158.201	4.767	3,0

¹⁾ Zur Überleitung auf die Eröffnungsbilanz siehe Anhangangaben (1) und (2).

Passiva

	31.12.2018	1.1.2018 ¹⁾	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	125.222	122.537	2.685	2,2
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	32.144	31.249	895	2,9
Einlagen und Kredite von Kunden	47.396	47.621	-225	-0,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	45.455	43.514	1.941	4,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	227	153	74	48,4
Handelspassiva	12.763	12.277	486	4,0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel)	13.761	12.592	1.169	9,3
Rückstellungen	2.087	2.101	-14	-0,7
Ertragsteuerverpflichtungen	157	258	-101	-39,1
Übrige Passiva	516	438	78	17,8
Eigenkapital	8.462	7.998	464	5,8
Summe Passiva	162.968	158.201	4.767	3,0

¹⁾ Zur Überleitung auf die Eröffnungsbilanz siehe Anhangangaben (1) und (2).

Die Konzernbilanzsumme der Helaba stieg im Geschäftsjahr 2018 um 3,0 % beziehungsweise 4,8 Mrd. € auf 163,0 Mrd. €. Der Anstieg der Bilanzsumme ist maßgeblich auf die Erhöhung der Kredite und Forderungen an Kunden zurückzuführen. Das Geschäftsvolumen, in das zusätzlich zu den Aktiva auch außerbilanzielle Verpflichtungen aus dem Bankgeschäft und Treuhandgeschäft eingehen, stieg um 4,9 % auf 200,9 Mrd. € (1. Januar 2018: 191,5 Mrd. €).

Der Kassenbestand und die Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten sind um –29,9 % auf 7,3 Mrd. € (1. Januar 2018: 10,5 Mrd. €) gesunken. Der Rückgang resultiert aus der Verringerung der Sichtguthaben, die im Wesentlichen gegenüber der Deutschen Bundesbank bestehen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte, die zum Nettobuchwert ausgewiesen werden, erhöhten sich um 7,3 Mrd. € auf 106,8 Mrd. €. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf die hierin enthaltenen Kredite und Forderungen an Kunden, die sich um 6,8 Mrd. € auf 95,5 Mrd. € erhöht haben. Die Umsetzung des Landesprogramms „Hessenkasse“ durch die WIBank hat mit 4,3 Mrd. € zu dem Anstieg beigetragen. Von den Krediten und Forderungen an Kunden entfallen auf gewerbliche Immobilienkredite 32,2 Mrd. € (1. Januar 2018: 29,7 Mrd. €) und auf Infrastrukturkredite 18,6 Mrd. € (1. Januar 2018: 15,1 Mrd. €). Von den Krediten und Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 11,2 Mrd. € (1. Januar 2018: 10,7 Mrd. €), die in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, entfallen 5,8 Mrd. € (1. Januar 2018: 5,5 Mrd. €) auf Refinanzierungsmittel, die den Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg zur Verfügung gestellt wurden.

Die kumulierte Wertberichtigung auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt –299 Mio. € (1. Januar 2018: –430 Mio. €).

Die zum Fair Value bilanzierten Handelsaktiva werden zum Stichtag mit 17,0 Mrd. € ausgewiesen (1. Januar 2018: 16,1 Mrd. €). Während der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um 1,2 Mrd. € auf 6,6 Mrd. € gestiegen ist, sind die positiven Marktwerte der Derivate um –0,3 Mrd. € auf 9,0 Mrd. € gesunken.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Nichthandel) in Höhe von 27,4 Mrd. € (1. Januar 2018: 28,0 Mrd. €) bestehen zu 22,0 Mrd. € (1. Januar 2018: 21,9 Mrd. €) aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die erfolgsneutral bewertet werden. Die nicht mit

Handelsabsicht gehaltenen Derivate verzeichneten einen Rückgang um –0,3 Mrd. € auf 2,0 Mrd. €, so dass insgesamt die positiven Marktwerte aller Derivate um –0,6 Mrd. € auf 11,7 Mrd. € gesunken sind.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden mit 125,2 Mrd. € (1. Januar 2018: 122,5 Mrd. €) ausgewiesen. Dabei verzeichneten die Einlagen und Kredite von Kreditinstituten einen Anstieg um 0,9 Mrd. € auf 32,1 Mrd. €. Hiervon entfallen 7,4 Mrd. € (1. Januar 2018: 6,3 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Auch die verbrieften Verbindlichkeiten sind um 1,9 Mrd. € auf 45,5 Mrd. € gestiegen. Während die Hypothekendarlehen um 2,2 Mrd. € auf 10,3 Mrd. € gestiegen sind, sind die öffentlichen Pfandbriefe um –0,8 Mrd. € auf 10,7 Mrd. € und Geldmarktpapiere um –1,2 Mrd. € auf 4,1 Mrd. € gesunken. Die Einlagen und Kredite von Kunden, die in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, sind um –0,2 Mrd. € auf 47,4 Mrd. € gesunken.

Die zum Fair Value bilanzierten Handelspassiva sind um 0,5 Mrd. € auf 12,8 Mrd. € gestiegen. Während die Einlagen und Kredite um 0,7 Mrd. € auf 4,4 Mrd. € gestiegen sind, reduzierten sich die negativen Marktwerte aus Derivaten um –0,4 Mrd. € auf 7,5 Mrd. €.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (Nichthandel) betragen zum Stichtag 13,8 Mrd. € (1. Januar 2018: 12,6 Mrd. €). Hierin sind unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 2,3 Mrd. € nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate ausgewiesen, so dass insgesamt die negativen Marktwerte aller Derivate um –0,4 Mrd. € auf nunmehr 9,8 Mrd. € gesunken sind.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital des Konzerns 8,5 Mrd. € (1. Januar 2018: 8,0 Mrd. €). Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf den im vierten Quartal aufgenommenen Tier-1-Namensschuldverschreibungen (AT1-Anleihen) in Höhe von 354 Mio. €. Zu Details verweisen wir auf Anhangangabe (59). Positiv ausgewirkt hat sich auch das Gesamtergebnis von 200 Mio. € (1. Januar 2018: 275 Mio. €). Das kumulierte OCI des Konzerns beträgt –361 Mio. € (1. Januar 2018: –282 Mio. €). Davon entfällt ein Ergebnisbeitrag in Höhe von –444 Mio. € (1. Januar 2018: –449 Mio. €) auf Posten, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert (Non-Recycling) werden. Hierin enthalten sind Neubewertungen aus Pensionsverpflichtungen. Kumuliert betragen diese nach latenten Steuern –440 Mio. € (1. Januar 2018: –450 Mio. €). Der Diskontierungszinssatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 2,0 %.

Der verbleibende Ergebnisbeitrag in Höhe von 83 Mio. € (1. Januar 2018: 167 Mio. €) entfällt auf Posten, die in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden. Zu dem Rückgang beigetragen hat das kumulierte Bewertungsergebnis nach latenten Steuern von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten in Höhe von 94 Mio. € (1. Januar 2018: 157 Mio. €). Auch der erstmals nach IFRS 9 im kumulierten OCI zu erfassende Cross Currency Basis Spread im Rahmen der Derivatebewertung belastete mit –29 Mio. € nach latenten Steuern das Eigenkapital. Wechselkurseffekte bewirkten eine Erhöhung der Rücklage aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben um 8 Mio. € auf 35 Mio. €. Für die Bedienung von Stammkapital und Kapitaleinlagen wurde an die Eigentümer ein Betrag von 90 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2017 ausgeschüttet.

Durch die Umstellung des Rechnungslegungsstandards für Finanzinstrumente auf IFRS 9 hat sich das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 36 Mio. € reduziert. Zu Details wird auf Anhangangabe (2) verwiesen. Aufsichtsrechtliche Übergangsvorschriften werden nicht in Anspruch genommen.

Zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird auf den Risikobericht und Anhangangabe (79) verwiesen.

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgende Tabelle vergleicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2017 für 2018	Ergebnisse 2018
Zinsüberschuss	Rund 3 % über Vorjahreswert	0,3 %
Risikovorsorge	– 150 Mio. €	45 Mio. €
Provisionsüberschuss	Rund 4 % über Vorjahreswert	– 1,4 %
Handelsergebnis	Deutlicher Rückgang	– 88,1 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	255 Mio. €	317 Mio. €
Personalbestand (Jahresdurchschnitt)	Leichter Rückgang	+ 0,1 %
Personalaufwand	Auf dem Niveau des Vorjahres	+ 1,4 %
Sachaufwand (inklusive Abschreibungen)	3 % über Vorjahreswert	+ 11,8 %
Verwaltungsaufwand	1 % über Vorjahreswert	+ 6,8 %
Ergebnis vor Steuern	Rund 10 % unter Vorjahreswert	– 0,9 %
Cost-Income-Ratio	Rund 71 %	78,3 %
Bilanzsumme	Leicht über Vorjahreswert	+ 3,0 %
Kredite und Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)	Leicht über Vorjahreswert	+ 7,6 %
Eigenkapitalrentabilität	Rund 5 %	5,4 %
Harte Kernkapitalquote (CET1)	13,9 %	14,9 %
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	Rund 5 %	5,1 %
Kurzfristige Liquiditätskennzahl LCR	Rund 135 %	126 %
Mittel- und langfristige Liquiditätskennzahl NSFR	Rund 105 %	100 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne WIBank)	17,9 Mrd. €	19,0 Mrd. €

Die Geschäftsentwicklung der Helaba verlief weitgehend im Rahmen der Prognose. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden erläutert.

Der erwartete Anstieg im Zinsergebnis wurde aufgrund niedrigerer Durchschnittsbestände und des unveränderten Zinsniveaus nicht erreicht. Innerhalb der Risikovorsorge standen den Zuführungen deutlich mehr ungeplante Auflösungen gegenüber, so dass sich die Risikovorsorge insgesamt deutlich besser als geplant entwickelt hat.

Die im Provisionsüberschuss geplanten Anstiege konnten im Ist nicht vollständig erreicht werden. Belastend wirkten zusätzlich ein negativer Einzeleffekt sowie der Verkauf einer konsolidierten Gesellschaft.

Der erwartete Rückgang im Handelsergebnis fiel durch die Ausweitung der Credit Spreads stärker als erwartet aus. Auch führte die Konsolidierung interner Devisentermingeschäfte zwischen Handels- und Bankbuch zu einem ungeplanten negativen Ergebniseffekt in Höhe von –22 Mio. €. Der korrespondierende positive Ergebniseffekt aus dieser Konsolidierung ist im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) abgebildet.

Das sonstige betriebliche Ergebnis fiel durch über Plan liegende operative Erträge sowie durch Abgangsergebnisse deutlich über den Erwartungen aus.

Der Personalaufwand entwickelte sich durch einen leicht oberhalb der Planung liegenden Mitarbeiterbestand ebenfalls leicht über den Erwartungen. Der erwartete Anstieg im Sachaufwand fiel durch höhere Projekt- und IT-Aufwendungen deutlich stärker aus. Neben höheren Aufwendungen für Informationstechnologie trugen dazu auch ungeplante Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit strategischen Initiativen bei.

Der erwartete Rückgang im Konzernergebnis vor Steuern fiel mit rund 1 % weniger stark als geplant aus. Obwohl der Verwaltungsaufwand durch die dargestellten Effekte über Plan liegt, führte vor allem die positive Entwicklung der Risikovorsorge zu dem über Plan liegenden Ergebnis vor Steuern.

Die abweichenden Entwicklungen bei den Erträgen und dem Verwaltungsaufwand führten dazu, dass die geplante CIR von 71 % im Ist mit 78,3 % deutlich überschritten wurde.

Insbesondere das Neugeschäft im Immobilienkreditgeschäft und Corporate Finance im vierten Quartal führte dazu, dass das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft oberhalb der Planung liegt.

Ertragslage der Segmente

Die Berichterstattung über die Ertragslage der Segmente erfolgt in den ab 2018 gültigen Segmentstrukturen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Zum Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 443 Mio. € (2017: 447 Mio. €) trugen die einzelnen Segmente wie folgt bei:

	in Mio. €	
	2018	2017 ¹⁾
Immobilien	242	254
Corporates & Markets	119	261
Retail & Asset Management	205	220
WIBank	19	19
Sonstige	–117	–316
Konsolidierung/Überleitung	–25	9
Konzern	443	447

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: neue Segmentstruktur und Effekte aus der angepassten Darstellung der GuV.

Segment Immobilien

Im Segment Immobilien wird der Unternehmensbereich Immobilienkreditgeschäft abgebildet. Darin hat sich die Bank auf Produkte in größeren gewerblichen Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen für Immobilien spezialisiert.

Im Immobilienkreditgeschäft hat sich das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr um rund 13 % auf 9,8 Mrd. € erhöht und liegt damit deutlich über dem Planwert. Die Margen konnten im Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr nahezu gehalten werden. Auch in 2018 waren hohe vorzeitige Tilgungen zu verzeichnen, so dass sich das durchschnittliche Kundenvolumen leicht rückläufig entwickelt hat.

Der Zinsüberschuss reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2 % auf 386 Mio. €.

Die Risikovorsorge liegt mit –14 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Ein im Plan erwarteter Anstieg der Risikovorsorge auf –60 Mio. € ist nicht eingetreten.

Der Anstieg des Verwaltungsaufwands um 9 % entspricht der erwarteten Höhe und resultiert im Wesentlichen aus höheren internen Kostenumlagen.

Das Ergebnis des Segments beträgt vor Steuern 242 Mio. € und liegt rund 5 % unter dem Ergebnis aus 2017 (254 Mio. €). Das Ergebnis liegt damit auf dem erwarteten Niveau.

Segment Corporates & Markets

Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte für die Kundengruppen Unternehmen, institutionelle Kunden, öffentliche Hand und kommunalnahe Kunden angeboten.

In Corporate Finance liegt das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft mit Unternehmenskunden mit 6,1 Mrd. € um 5 % über dem Vorjahresniveau und damit deutlich über dem Planwert. Im Kommunalkreditgeschäft entwickelte sich das Neugeschäft mit 0,9 Mrd. € deutlich verhaltener als im Vorjahr. Im Sparkassenkreditgeschäft wurde mit 0,8 Mrd. € ein Abschlussvolumen leicht unter dem Vorjahr erreicht.

Der Zinsüberschuss aus dem Kreditgeschäft mit diesen Kundengruppen entwickelte sich trotz Margendrucks stabil seitwärts. Im Zinsergebnis des Kapitalmarktgeschäfts ging der Zinsüberschuss gegenüber dem Vorjahr dagegen um rund 20 Mio. € zurück. Insgesamt liegt der Zinsüberschuss im Segment mit 384 Mio. € um rund 4 % unter dem Vorjahresergebnis, entwickelte sich aber leicht über den Erwartungen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft hat sich mit 0 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert (2017: –68 Mio. €) deutlich verbessert. Insbesondere die Wertberichtigungen auf Schiffsfinanzierungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr sowie gegenüber der Planung deutlich.

Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 117 Mio. € und fällt leicht unter das Vorjahresniveau zurück.

Das im Kapitalmarktgeschäft erzielte Handelsergebnis im Segment ist deutlich von 222 Mio. € im Vorjahr auf 54 Mio. € im Berichtsjahr gesunken. Dies resultiert wesentlich aus dem Wegfall von im Vorjahr ergebniserhöhend wirkenden marktbedingten Bewertungseffekten auf Derivate. Weiter führt die Ausweitung der Credit Spreads zu niedrigeren Marktbewertungen. Die operative Ergebnisentwicklung aus dem kundengetriebenen Kapitalmarktgeschäft liegt innerhalb der Erwartungen.

Der Anstieg im Verwaltungsaufwand um rund 4 % auf –462 Mio. € resultiert neben allgemeinen Kostensteigerungen aus einer erhöhten Projektstätigkeit im Cash Management und im Kapitalmarktgeschäft.

Das Ergebnis vor Steuern des Segments liegt mit 119 Mio. € deutlich unter dem Ergebnis aus 2017 (261 Mio. €) und unterschreitet auch den Plan um 11 %. Die Entwicklung resultiert insbesondere aus dem starken Rückgang des Handelsergebnisses. Das Corporate-Finance-Ergebnis konnte insbesondere von der verbesserten Risikovorsorge profitieren und lag deutlich über Vorjahr.

Segment Retail & Asset Management

In dem Geschäftssegment Retail & Asset Management werden Produkte des Retail Banking, des Private Banking sowie des Asset Management über die Töchter Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft und Helaba Invest sowie über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen angeboten. Der Geschäftsbereich Handelsabwicklung/Depotservice ergänzt die Wertschöpfungskette der klassischen Vermögensverwaltung mit seiner Depotbankfunktion. Der Geschäftsbereich Immobilienmanagement mit den verbundenen immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften der GWH-Gruppe und der Helicon KG gehört ebenfalls zu diesem Geschäftssegment.

Das Zinsergebnis im Segment liegt mit 268 Mio. € geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Damit fiel der erwartete Rückgang des Zinsüberschusses, der überwiegend aus dem Retail-Geschäft der Frankfurter Sparkasse erzielt wurde, deutlich geringer als erwartet aus.

Die Risikovorsorge im Segment in Höhe von –4 Mio. € blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ein im Plan erwarteter Anstieg der Risikovorsorge auf –18 Mio. € ist nicht eingetreten.

Der Provisionsüberschuss im Segment entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Während die Provisionen im Asset Management der Helaba Invest leicht stiegen, reduzierte sich der Provisionsbeitrag der FBG durch den unterjährigen Abgang der LB(Swiss) Investment AG. Aus diesem Abgang resultierte jedoch ein Abgangserlös im sonstigen betrieblichen Ergebnis, welches insgesamt im Segment um rund 9 % über dem Vorjahreswert liegt. Mit knapp 70 % wird das sonstige betriebliche Ergebnis in diesem Segment überwiegend durch die GWH erzielt.

Der Anstieg des Verwaltungsaufwands im gesamten Segment um rund 5 % ist unter anderem auch auf Initiativen der Helaba Invest und der GWH zur Entwicklung neuer Produkte und Vertriebsformen zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Steuern im Segment Retail & Asset Management liegt mit 205 Mio. € unterhalb des Vorjahresergebnisses (2017: 220 Mio. €), aber deutlich oberhalb der Planung.

Segment WIBank

Mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) nimmt die Helaba im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr.

Das Jahr war durch einen Anstieg des Fördergeschäfts bei einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld geprägt. Der signifikante Anstieg im Neugeschäft resultiert im Wesentlichen aus dem neuen Förderprodukt zur Ablösung beziehungsweise Übernahme von insgesamt rund 4,9 Mrd. € Kassenkrediten hessischer Kommunen im Rahmen der „Hessenkasse“.

Das Zinsergebnis liegt durch die Ausweitung des Geschäftsvolumens in bestimmten Geschäftsfeldern mit 51 Mio. € über dem Vorjahreswert (48 Mio. €). Das Provisionsergebnis ist durch das Dienstleistungsgeschäft geprägt und liegt auf Vorjahresniveau.

Der Verwaltungsaufwand liegt bei –72 Mio. €. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (–69 Mio. €) ist vor allem durch die höheren IT- und Personalaufwendungen bedingt.

Das Ergebnis vor Steuern im Segment beträgt unverändert zum Vorjahr 19 Mio. € und liegt damit über dem Plan.

Segment Sonstige

In dem Segment Sonstige sind die nicht den Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen abgebildet. Dazu gehören die Ergebnisse aus zentral konsolidierten Beteiligungen wie der OFB-Gruppe sowie die Kosten der zentralen Bereiche, die nicht über das Verursacherprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden. Darüber hinaus werden hier die Ergebnisse der Treasury-Aktivitäten von dem Geschäftsbereich Aktiv-/Passivsteuerung, der zentralen Anlage der Eigenmittel sowie der zentral gehaltenen Liquiditätswertpapiere abgebildet.

Der Zinsüberschuss im Segment stieg trotz der Belastungen aus der Anlage von Eigenmitteln in den Spezialfonds aufgrund höherer Treasury-Beiträge gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Die Risikovorsorge in diesem Segment enthält in 2018 die Auflösung einer Portfoliowertberichtigung in Höhe von 50 Mio. €. In den Vorjahren enthielt diese Position Zuführungen für Risiken, die noch nicht konkreten Einzelengagements zuzuordnen waren. Diese Vorsorge wurde in 2018 einzelnen Engagements und Segmenten zugeordnet oder aufgelöst.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) in diesem Segment ist von –97 Mio. € im Vorjahr auf 5 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der im Vorjahresergebnis enthaltenen Liquiditätskomponente von Fremdwährungen (Cross Currency Basis Spread) im Rahmen der Derivatebewertung in Höhe von –60 Mio. €. Mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 werden diese Wertänderungen als sogenannte Hedge-Kosten im OCI abgebildet.

Das sonstige betriebliche Ergebnis in diesem Segment verbesserte sich auf 71 Mio. € (2017: –78 Mio. €). Das Ergebnis wird wesentlich durch das Projektgeschäft der Tochter OFB erwirtschaftet und konnte in 2018 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die deutliche Erhöhung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses im gesamten Segment ist auf den Wegfall der im Vorjahr belastend wirkenden Sondereffekte zurückzuführen (Abschreibung auf den Firmenwert der Frankfurter Sparkasse, Sonderabschreibung auf ein aus Kapazitätsgründen gestopptes Projekt zur Einführung eines neuen Kernbankensystems).

Das Ergebnis des Segments liegt bei –117 Mio. € (2017: –316 Mio. €) und wird damit gegenüber dem Vorjahr wesentlich durch den Wegfall von belastenden Einmaleffekten geprägt.

Konsolidierung/Überleitung

Unter dem Segment Konsolidierung/Überleitung werden durch konzerninterne Sachverhalte entstandene Konsolidierungseffekte, welche zwischen den Segmenten bestehen, ausgewiesen. Überleitungseffekte, die sich zwischen den Segmentergebnissen und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, insbesondere bezüglich des Zinsergebnisses, ergeben, werden ebenfalls in diesem Segment berichtet.

Das Ergebnis aus der Konsolidierung/Überleitung reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf –25 Mio. € (2017: 9 Mio. €).

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsgemäßen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken, den Risikoappetit, die Ziele der Risikosteuerung und die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten des Helaba-Konzerns und somit auch die Helaba-Gruppe im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) sowie der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Risikoprofils und der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Im Laufe der Jahre wurde der Risikomanagementprozess verfeinert, so dass die Helaba über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt. Neben organisatorischen Regelungen, wie Kompetenzrichtlinien und Prozess- beziehungsweise Systemdokumentationen, wurden auch die Methoden zur Risikoidentifizierung, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung sowie die dafür notwendigen Systeme stetig weiterentwickelt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Verantwortung der Geschäftsleitung trägt der Vorstand – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Helaba auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im

Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie und gleichzeitig den Risikoappetit fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. Gegenstand der Risikostrategie sind alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Helaba-Gruppe. Bei den Tochterunternehmen werden die Strategien, Prozesse und Verfahren im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Einflussmöglichkeiten implementiert. Darüber hinaus werden die Tochterunternehmen unter Berücksichtigung ihrer Wesentlichkeit und der rechtlichen Möglichkeiten in das Kontrollinstrumentarium für die einzelnen Risikoarten eingebunden. Damit wird ein gruppenweites Risikocontrolling sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostategie und der Teilrisikostategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Klare Kompetenzen

Die Verantwortlichkeit, dass in den jeweiligen Markteinheiten ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und erzielten Erträgen herrscht, obliegt den Führungskräften dieser Einheiten. Die Kontrolleinheiten haben dafür Sorge zu tragen, dass das angemessene Verhältnis laufend überwacht und bei bestehenden beziehungsweise möglichen Diskrepanzen dem entsprechenden Kompetenzträger aufgezeigt wird.

Funktionstrennung („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation und -steuerung, die Risikoquantifizierung sowie die Risikoüberwachung beziehungsweise das Risikocontrolling und das Risikoreporting folgen einem

3-LoD-Konzept. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist im Helaba-Einzelinstitut inklusive der LBS und WIBank sowie in den gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt.

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der Kontrolleinheiten, insbesondere der eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikokontrolle (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework

Die Helaba versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. In diesem Ansatz werden so genannte RAF-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Risikoprofil materiell vollständig beschrieben ist. Die RAF-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Für jeden RAF-Indikator werden Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität durch den Vorstand festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba eingehen kann.

Risikotragfähigkeit/ICAAP

Über ihre Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken stellt die Helaba sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind

und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Helaba festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen der Angestellten der Helaba in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte der Helaba. Das vom Vorstand verabschiedete Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba festgeschrieben sind, ein bedarfsgerechtes Führungskräfte-Entwicklungsprogramm, ein auf Risikobewusstsein ausgerichtetes Vergütungssystem und eine offene Kommunikationspolitik sind Bausteine dazu, die zur Berücksichtigung der einschlägigen nationalen und internationalen Normen entwickelt worden sind.

Prüfung

Die interne Revision prüft grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Betriebs- und Geschäftsabläufe, wobei Umfang und Risikogehalt der Aktivitäten und Prozesse berücksichtigt werden. Damit wird die Einhaltung definierter Abläufe gefördert. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Helaba von Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden für den Helaba-Konzern und das Helaba-Einzelinstitut (mit Ausnahme des Immobilienrisikos) identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.
 - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikoparameter.
 - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
 - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.
- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken.
- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nach-

kommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

- Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen zudem Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management (BCM), Personal sowie Steuern, die einen Bezug zum operationellen Risiko aufweisen.

Das operationelle Risiko umfasst auch die folgenden Risiken:

- Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Bank aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (zum Beispiel Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition.
- Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.
- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:
 - I. Zum einen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung oder unangemessenen Nutzung etwaiger anderer Modelle (nicht unter II. fallende Modelle) durch die Helaba zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird im operationellen Risiko berücksichtigt.
 - II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung von Eigenmittelanforderungen infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten in der ökonomischen Risikosteuerung abgebildet.

- Das Informationstechnologierisiko (IT-Risiko) ist definiert als die Gefahr von Verlusten aus dem Betrieb und der Entwicklung von IT-Systemen (zum Beispiel technische Umsetzung fachlicher Anforderungen, technische Ausgestaltung für die Bereitstellung, Betreuung sowie Entwicklung von Soft- und Hardware).
- Das Informationssicherheitsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten aus der Beeinträchtigung der Informationswerte der Helaba auf technischer, prozessualer, organisatorischer und personeller Ebene, sowohl intern als auch extern (zum Beispiel Cybercrime).
Sowohl für das IT-Risiko als auch für das Informationssicherheitsrisiko besteht die Gefahr von Verlusten in der Verletzung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit oder Integrität von Daten oder in unvorhergesehenem Mehraufwand in der Informationsverarbeitung.
- Das Outsourcing-Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, resultierend aus Vertrags-, Lieferanten- und Leistungsrisiken sowie Risiken aus der Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben, die bei externem Leistungsbezug auftreten können.
- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Projektziele in zeitlicher, finanzieller und personeller Hinsicht.
- Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie auf solche der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba sein.
- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen von Reputationsrisiken schlagen sich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder.
Daher ist das Reputationsrisiko in der Risikoartensystematik diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen. Das Reputationsrisikoprofil wird gesamthaft unter dem operationellen Risiko dargestellt.
- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft

erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen in der Helaba von den risikoüberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die für die Helaba wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba umfasst vier Elemente, die als aufeinanderfolgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba beziehungsweise für die in das Risikomanagement auf Gruppenebene eingebundenen Gesellschaften bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft und das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in

der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikoquantifizierung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba über entsprechende Auf beziehungsweise Abschlüsse ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Schwellenwerte des RAF und der Limite beziehungsweise weiterer relevanter Steuerungsgrößen für das Adressenausfallrisiko einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung/-controlling und -reporting

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Im Rahmen eines unabhängigen Risikocontrollings findet ein ausführliches und objektives Reporting hinsichtlich der bestehenden Risiken an die jeweils zuständigen Kompetenzträger statt. Des Weiteren werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten kontrolliert sowie die Ergebnisse plausibilisiert.

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand der Helaba trägt die Verantwortung für alle Risiken der Bank und ist für die konzernweite Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Darüber hinaus hat der Vorstand einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie der Helaba. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Bank eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfallrisiken, der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der operationellen Risiken, der Geschäftsrisiken und der Immobilienrisiken. Ziele sind die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem beschließt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

Neben dem Risikoausschuss operieren der Dispositionsausschuss sowie der Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA). Dem Dispositionsausschuss obliegen die Überwachung der Marktpreisrisiken einschließlich der dazugehörenden Limitauslastung sowie die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios und des Portfolios der unverzinslichen Passiva. Der VS-KA ist zuständig für kontrahentenbezogene Kredit- und Settlement-Risiken sowie Syndizierungs-, Platzierungs- und Länderrisiken.

Die Besetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen geregelt, die vom Vorstand verabschiedet werden.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Bank der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Die Identifikation der Risiken im Rahmen der Risikoinventur findet dabei auf Ebene der direkten Beteiligungen der Helaba statt, das heißt, diese gruppenangehörigen Unternehmen bewerten das Risiko gesamthaft, also auch für die jeweils eigenen Beteiligungen. Der Ausgangspunkt für die Bestimmung des Einbeziehungskreises sind alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen des Einzelinstituts sowie Zweckgesellschaften und Sondervermögen. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine juristische oder ökonomische Wesentlichkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das residuale Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das residuale Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Im Geschäftsjahr 2018 wurde neben der Helaba (einschließlich der WIBank und der LBS) die Frankfurter Sparkasse vollumfänglich in die Einzelrisikosteuerung eingebunden. Die Einbindung weiterer gruppenangehöriger Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren hat das gruppenangehörige Unternehmen für seine eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem „Three Lines of Defense“-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt da-

durch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist im Helaba-Einzelinstitut inklusive der LBS und WIBank sowie in den gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Im Helaba-Einzelinstitut ist das 3-LoD-Konzept wie folgt umgesetzt:

1st Line of Defense (1st LoD)

Die GuV- und Risikoverantwortung liegt für die relevanten Wertschöpfungsprozesse in den Marktbereichen (Kredit- und Handelsbereiche). Diese sind für die Steuerung der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie der Immobilienrisiken verantwortlich. Für gewisse nichtfinanzielle Risiken, insbesondere das operationelle Risiko, fungiert grundsätzlich jeder Bereich als eine 1st LoD.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Die unabhängigen Funktionen der Überwachung, des Risikocontrollings und der Risikoberichterstattung werden von nicht direkt in die Wertschöpfungsprozesse involvierten Einheiten wahrgenommen, insbesondere von den Bereichen Risikocontrolling und Credit Risk Management.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Risikoorientiert und vollständig unabhängig von den Wertschöpfungsprozessen prüft die Revision die Funktionsfähigkeit (Effektivität) der ersten beiden Verteidigungslinien und bewertet die Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Risikosteuerungsprozesse unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Die interne Revision überwacht dabei die Maßnahmenumsetzung zu externen und internen Feststellungen einschließlich der terminlich überfälligen Feststellungen. Die Revision berichtet direkt an den Gesamtvorstand der Helaba und auch regelmäßig an den Verwaltungsrat sowie dessen Prüfungsausschuss.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Marktbereiche (Kreditbereiche, Kapitalmärkte, Aktiv-/Passivsteuerung; Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Gesamtbank-Portfolioebene) Vorstandsstab und Konzernstrategie (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Revision
Marktpreisrisiko	Kapitalmärkte, Aktiv-/Passivsteuerung	Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Kapitalmärkte (Geldhandel), Aktiv-/Passivsteuerung	Risikocontrolling	
Operationelles Risiko	Alle Bereiche	Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen ¹⁾ in den nachfolgenden Einheiten: Prozessmanagement und Informationssicherheit (Zentrales Business Continuity Management; IT Risk Management; Information Security Management; Zentrales Sourcing Management; Projektportfoliomanagement), Recht, Compliance, Personal, Bilanzen und Steuern	
Geschäftsrisiko	Marktbereiche	Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Immobilienmanagement	Risikocontrolling	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Risikocontrolling (unter anderem Ermittlung Risikopotenziale, Model Governance) Konzerncontrolling (unter anderem Risikotragfähigkeitsrechnung, Kapitalplanung)	

¹⁾Die Spezialistenfunktionen sind neben dem Bereich Risikocontrolling für entsprechende Risiken gemäß Risikoartensystematik zuständig, die unter dem operationellen Risiko subsumiert und in der Teilrisikostategie operationelle Risiken detailliert dargestellt sind.

Das eigenständige Risikomanagement innerhalb der LBS, WIBank und der gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem des Helaba-Einzelinstituts ausgestaltet. Unabhängig davon können jedoch spezifische Regelungen vorliegen. Für die Einbeziehung in die Risikosteuerung und Risikoüberwachung der Helaba-Gruppe sind die jeweiligen Einheiten des Helaba-Einzelinstituts verantwortlich. Die LBS und WIBank haben zudem die Vorgaben für das Helaba-Einzelinstitut unmittelbar anzuwenden.

Für die Durchführung der risikoartenübergreifenden Risikotragfähigkeitsrechnung ist der Bereich Konzerncontrolling verantwortlich.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und prüft und beurteilt weisungsunabhängig die Aktivitäten und Prozesse der Bank sowie von risikoorientiert ausgewählten Tochtergesellschaften. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risiko-

lage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind dabei besondere Prüfungskriterien.

Umfang und Ergebnis der Prüfung werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten aussagekräftige Prüfungsberichte. Die interne Revision berichtet dem Verwaltungsrat quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie den Status der Maßnahmen.

Compliance

Die Bank hat die bestehenden Funktionen der Abteilungen Compliance Kapitalmarkt, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung und Compliance MaRisk (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)) seit dem 1. Juli 2018 zu einem neuen Bereich Compliance zusammengefasst. Die Abteilung Compliance MaRisk wurde zum 1. Juli 2018 als selbstständige Abteilung aufgestellt.

Die Abteilung Compliance Kapitalmarkt berät die operativen Bereiche, überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahrensweisen insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), der Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung (WpDVerOV) und der WpHG-Mitarbeiteranzeige-Verordnung (WpHGMaAnzV), Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie einschlägige Verlautbarungen der European Securities and Markets Authority (ESMA). Darüber hinaus bewertet die Abteilung Compliance Kapitalmarkt inhärente Risiken und kontrolliert die Einhaltung der relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Abteilung Compliance Kapitalmarkt führt die Überwachungshandlungen regelmäßig und risikoorientiert auf Basis eines Überwachungsplans durch, der auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basiert. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und regelt konzernweit Interessenkonflikte mit Risikopotenzialen.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse des Konzerns (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen des Konzerns wiedergibt, die den nationalen und internationalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Die Abteilung Compliance MaRisk identifiziert die wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zu deren Umsetzung und Einhaltung hin. Darüber hinausgehend führt sie risikobasierte eigene Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang kontrolliert und bewertet die Abteilung Compliance MaRisk regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäfts-

prozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Bank.

Informationssicherheitsmanagement

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der IT-Strategie und der Risikomanagementstrategie der Bank. Hierzu ermittelt und bewertet die Funktion die Risiken der Informationssicherheit (IS) im Rahmen eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und entwickelt relevante Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung beziehungsweise Risikoüberwachung. Auch die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Gesetzen und Verordnungen (Datenschutzgesetzgebung (Bundesdatenschutzgesetz, BDSG, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO), IT-Sicherheitsgesetz, Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen (MaSI), MaRisk, Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT) etc.), die regelmäßige Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen und Infrastrukturen sowie die Abstimmung hierfür angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus in der Bank werden durch die Information-Security-Management-Funktion kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Ihm obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Ebenso ist er für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter verantwortlich. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten (Art. 5 sowie Art. 32 DSGVO) sowie der Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Diese unabhängigen Funktionen sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Daher bestehen, wie aufsichtsrechtlich gefordert, aufbau- und ablauforganisatorisch adäquate sowie wirksame interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der genannten Risiken.

Risikotragfähigkeit/ICAAP

Über ihre Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken stellt die Helaba sicher, dass alle wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern jederzeit durch Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Vor dem Hintergrund des durch die europäische Bankenaufsicht zur Konsultation gestellten ICAAP-Leitfadens wurden bereits in 2017 grundlegende Weiterentwicklungen der Risikotragfähigkeitsrechnung der Helaba vorgenommen. Die bisherigen, national geprägten RTF-Ansätze wurden dabei durch die beiden ICAAP-Perspektiven im Sinne dieses Leitfadens ersetzt. In der operativen Risikoberichterstattung erfolgte die Umstellung zum Geschäftsjahr 2018.

Der führende Risikotragfähigkeitsansatz der Helaba entspricht in der Begrifflichkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand der Helaba in einer ökonomischen, internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im Risk Appetite Framework werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- sowie Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Instituts aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung weist zum Ende des Jahres 2018 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil der Helaba. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,6 Mrd. €.

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit, werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden ein makroökonomisches Stress-Szenario sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive als führendem Ansatz zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In der Normativen Internen Perspektive werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele im Rahmen des Risk Appetite Frameworks bei Fortführung des Instituts untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem Risk Appetite Framework ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen sowie über der im Risk Appetite Framework definierten Risikotoleranz.

Darüber hinaus führt die Helaba drei inverse Stresstests durch, um zu untersuchen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden könnten. Dabei werden in den Szenarien „Unterschreitung der Mindestkapitalanforderungen“ sowie „Illiquidität“ die Auswirkungen diverser wirtschaftlicher Ereignisse untersucht, die zur Nichteinhaltung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen beziehungsweise zum Verbrauch der Liquiditätsreserven führen könnten. Im Rahmen eines inversen Stress-Szenarios in der Ökonomischen Internen Perspektive wird analysiert, welche Ereignisse über die Realisation des Sze-

narios der extremen Marktverwerfungen hinaus eintreten müssten, um die Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns zu gefährden. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt eines der oben genannten Szenarien.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem beteiligt.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 16,0 Mrd. € (31. Dezember 2017: 15,6 Mrd. €). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Haftungsverbund bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögensein-

lagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds beläuft sich auf 5 % des Gesamtrisikobetrags gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR der angeschlossenen Institute und betrug Ende 2018 insgesamt 555 Mio. € (31. Dezember 2017: 518 Mio. €). Die barmäßige Dotierung lag zum gleichen Stichtag bei 475 Mio. € (31. Dezember 2017: 442 Mio. €).

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband HessenThüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanent neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Basel III/CRR

Die Helaba wendet den IRB-Ansatz an. Mit den internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Re-

chenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach Basel III/CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Bank.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389 f. der CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschrift-einreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Risikocontrolling validiert und gegebenenfalls angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

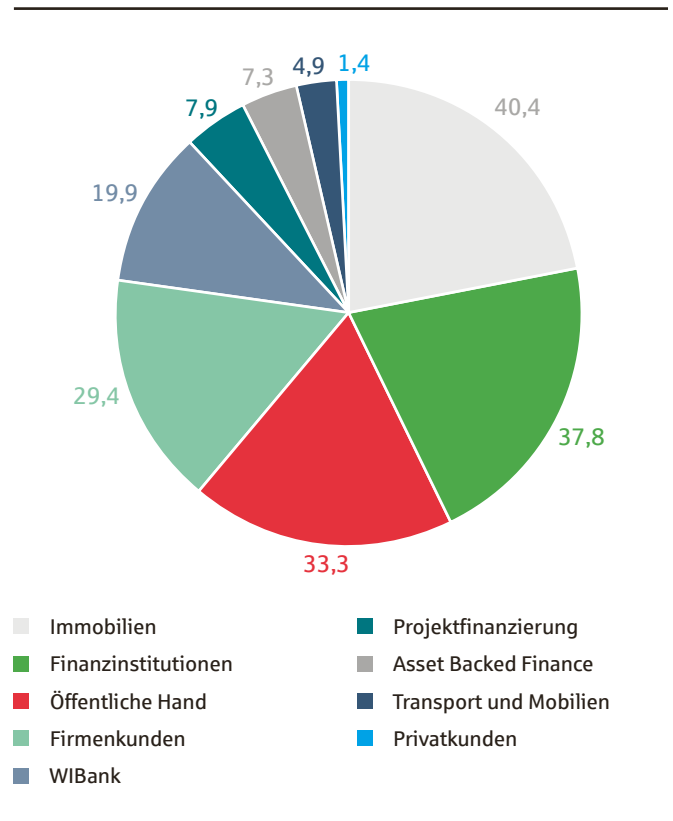
Ergänzend werden als indirekte wirtschaftliche Risiken Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschrifteinreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger erfasst.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2018, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht genutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, des engen Konzernkreises (Helaba-Einzelinstitut zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services) in Höhe von 182,3 Mrd. € (31. Dezember 2017: 175,8 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios
(enger Konzernkreis)

Grafik 1

in Mrd. €



Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten liegt zum 31. Dezember 2018 bei den Portfolios Immobilien, Finanzinstitutionen (insbesondere Kreditgewerbe) und öffentliche Hand.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster	Anteil in %	
	31.12.2018	31.12.2017
Deutschland	61,25	61,50
Westeuropa	19,00	19,16
Skandinavien	3,25	2,96
Restliches Europa	3,36	3,57
Europa	86,86	87,19
Nordamerika	11,86	11,66
Restliche Welt	1,28	1,16

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland sowie weiteren ausgewählten westeuropäischen Staaten. Auf Großbritannien entfällt ein Anteil von 4,2 % (31. Dezember 2017: 4,4 %).

Bonitäts-/Risikobeurteilung

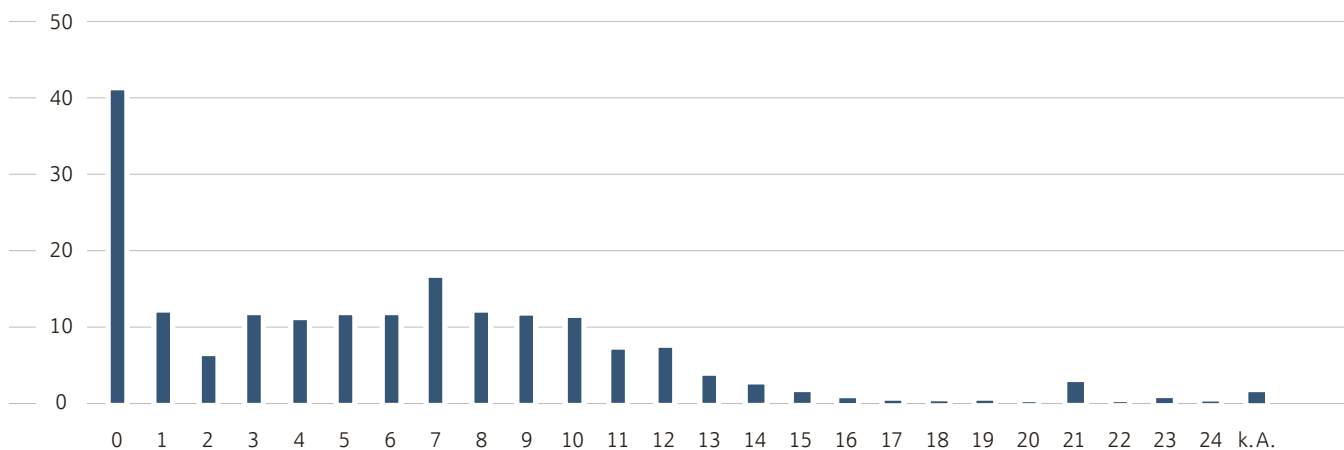
Die Bank verfügt über 15 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

Im engen Konzernkreis (Helaba-Einzelinstitut zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services) teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 182,3 Mrd. € (31. Dezember 2017: 175,8 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (enger Konzernkreis)

Grafik 2

in Mrd. €



Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Bank bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Die Helaba hat ihren Länderrisikobegriff (Transfer- und Konvertierungsrisiko) um das Risiko des Sovereign Defaults erweitert. Somit werden nun zusätzlich solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Sechsfache des haftenden Eigenkapitals der Helaba-Institutsguppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2018 belief sich auf weniger als das Vierfache des haftenden Eigenkapitals.

Der Vorstands-Kreditausschuss legt für alle Länder mit Ausnahme von Deutschland Länderlimite fest. Das einem Land zugestandene Gesamtlimit wird unterteilt in ein Kredit- und ein Handelslimit. Zusätzlich werden die Länderrisiken für langfristige Geschäfte durch Sublimite begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich vom Bereich Volkswirtschaft/Research ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Banken und Auslandsgeschäft als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge bringt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen einen Länderlimitvorschlag ein, auf dessen Basis der Vorstands-Kreditausschuss die Limite für die einzelnen Länder festsetzt.

Für Länder mit den schlechtesten Rating-Klassen (22–24) hat die Bank keine Länderlimite vorgesehen.

Die Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken aus Ausleihungen der Helaba im engen Konzernkreis an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 67,4 Mrd. € (31. Dezember 2017: 46,0 Mrd. € ohne Lokalgeschäfte) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (66,5 %) und Nordamerika (31,4 %). Sie sind per 31. Dezember 2018 zu 80,5 % (31. Dezember 2017: 75,6 % ohne Lokalgeschäfte) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 19,4 % (31. Dezember 2017: 24,3 % ohne Lokalgeschäfte) werden in den Rating-Klassen 2–13 generiert. Lediglich 0,1 % (31. Dezember 2017: 0,1 % ohne Lokalgeschäfte) sind mit Rating-Klasse 14 und schlechter geratet.

Engagements in Großbritannien

Per 31. Dezember 2018 beträgt das Nettoexposure der Helaba im engen Konzernkreis gegenüber Kreditnehmern in Großbritannien 7,9 Mrd. € (31. Dezember 2017: 7,3 Mrd. €). Der An-

stieg ist auf gegenüber dem Vorjahr geringere Sicherheiten zurückzuführen. Im Übrigen hatte das EU-Austrittsvotum Großbritanniens („Brexit“) keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe des Adressenausfallrisikos.

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Bank garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Vorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Veto-recht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden

in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Dafür wird ein Credit-Metrics-basiertes Simulationsverfahren (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Migrations- und LGD-Risiken verwendet. Der ermittelte Value-at-Risk gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die innerhalb eines Jahres mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren auch intern geschätzte LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationswerte herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe des Risikomodells ermittelte Value-at-Risk (VaR) ein Maß für den maximalen Verlust (expected und unexpected) dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) auf Basis des zugrunde gelegten Beobachtungszeitraums von einem Jahr nicht überschritten wird. Durch die Berücksichtigung von empirischen Korrelationen wird das simultane Eintreten einzelner Kreditevents (systematisches Risiko) abgebildet.

Die entsprechend quantifizierten erwarteten und unerwarteten Verluste werden verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial von 1.421 Mio. € (31. Dezember 2017: 1.423 Mio. € auf Basis der Methodik der zum 1. Januar 2018 eingeführten Ökonomischen Internen Perspektive). Die Risikopotenziale sind in 2018 im Wesentlichen konstant geblieben. Die Veränderung des Gesamtexposures und die Veränderungen der Ratings hielten sich insgesamt die Waage.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risikobeurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios ist im Vergleich zum Jahresende 2017 nahezu unverändert. In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 70 Mio. € (31. Dezember 2017: 67 Mio. € auf Basis der Methodik der zum 1. Januar 2018 eingeführten Ökonomischen Internen Perspektive). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Eingehen neuer Beteiligungen an Private-Equity-/Mezzanine-Fonds.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften

Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Kapitalmärkte. Dem Bereich Aktiv-/Passivsteuerung obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Aktiv-/Passivsteuerung den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Bank auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss auf Empfehlung des Dispositionsausschusses Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten. Genauso gab es keine Limitüberschreitungen auf den Hauptaggregationsstufen Handels- und Bankbuch der Bank und der Gruppe sowie für die einzelnen Marktpreisrisikoarten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der

Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2018 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungs-

risiko. Der Anstieg des linearen Zinsänderungsrisikos ist vor allem auf höhere Marktvolatilitäten an den Anleihemärkten infolge politischer Unsicherheiten wie auch Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 87 % (31. Dezember 2017: 86 %) auf Positionen in Euro und 8 % (31. Dezember 2017: 8 %) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar, kanadischen Dollar und

Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 14 Mio. € (31. Dezember 2017: 10 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9 %-Konfidenzniveau 205 Mio. € (31. Dezember 2017: 166 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 601 Mio. € (31. Dezember 2017: 412 Mio. € auf Basis der Methodik der zum 1. Januar 2018 eingeführten Ökonomischen Internen Perspektive). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene lineare Zinsänderungsrisiken und gestiegene inkrementelle Risiken zurückzuführen.

Konzern-MaR nach Risikoarten

in Mio. €

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Gesamt	64	45	58	39	0	1	6	5
Handelsbuch	18	15	17	13	0	0	1	2
Bankbuch	51	39	45	35	0	0	6	4

Allen Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen überwacht.

Internes Modell gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

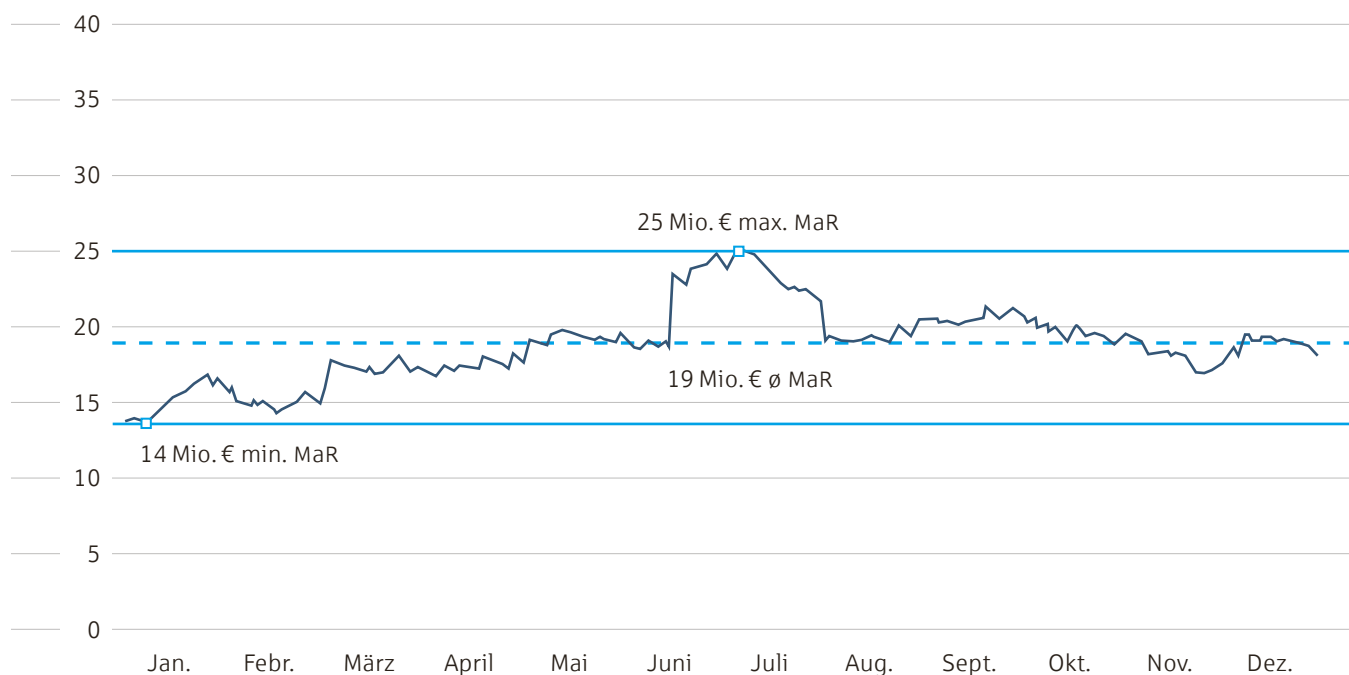
Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2018 dargestellt. Im Gesamtjahr 2018 betrug das durchschnittliche MaR 19 Mio. € (Gesamtjahr 2017: 19 Mio. €), der maximale Wert 25 Mio. € (Gesamtjahr 2017: 32 Mio. €) und der minimale Wert 14 Mio. € (Gesamtjahr 2017: 14 Mio. €). Der Risikoanstieg gegenüber 2017 resultiert vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und ist auf Ende Mai/Anfang Juni 2018 gestiegene Volatilitäten an den Anleihemärkten infolge der Regierungsbildung in Italien sowie Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2018

Grafik 3

in Mio. €



Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden um-

gekehrt die Marktparameter einheitlich bereitgestellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2018

Ø MaR in Mio. €

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zinsänderungsrisiko	13	26	18	15	20	13	17	12	17	17
Währungsrisiko	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0
Aktienrisiko	2	2	2	2	1	2	1	2	2	2
Gesamtrisiko	16	28	19	18	21	16	19	15	19	19

Anzahl der Handelstage: 250 (2017: 250)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

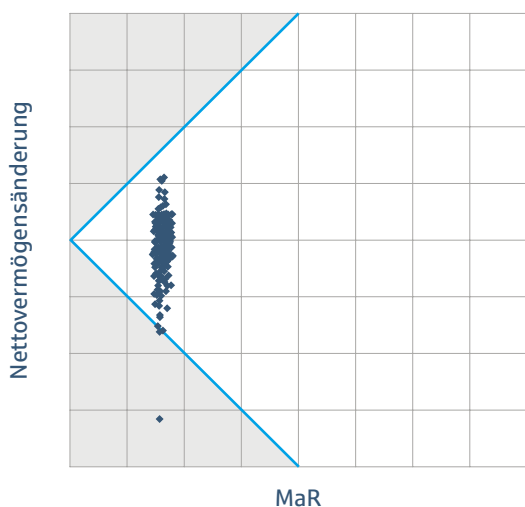
Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2018 dargestellt. Es traten zwei negative Ausreißer auf (2017: keine negativen Ausreißer). In einem Fall war die Ursache die Unsicherheit an den Anleihemärkten im Rahmen der Regierungsbildung in Italien, die zu Spread-Ausweitungen führte. Der zweite Ausreißer resultierte aus Spread-Ausweitungen infolge starker Kursrückgänge bei Financials.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2018

Grafik 4



Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market-Backtesting im Jahr 2018 zwei negative Ausreißer auf (2017: keine negativen Ausreißer). Die Ursache war in beiden Fällen die Unsicherheit an den Anleihenmärkten im Rahmen der Regierungsbildung in Italien, die zu Spread-Ausweitungen führte.

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Fristenablaufbilanzen, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei werden gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht ein Zinsanstieg und eine Zinssenkung um 200 Basispunkte untersucht. Ein derartiger Zinsschock würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2018 im ungünstigen Fall zu einer

negativen Wertveränderung im Bankbuch von 501 Mio. € führen (31. Dezember 2017: 277 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung 480 Mio. € (31. Dezember 2017: 258 Mio. €) und auf Fremdwährungen 21 Mio. € (31. Dezember 2017: 19 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2017 ist vor allem auf die Umsetzung geänderter Vorgaben der Bankenaufsicht bezüglich Zinsänderungsrisiken im Bankbuch zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich auch in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise und der daraus resultierenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten bewährt. Die Liquidität der Helaba war auch im Jahr 2018 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Gesellschaft ist selbst für die Sicherstel-

lung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit der Helaba abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist.

Die Bank unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Aktiv-/Passivsteuerung. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Aktiv-/Passivsteuerung.

Der Bereich Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. Zudem werden inverse Stress-tests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In ihm werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für die nächsten 250 Handelstage der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel

Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch Wertpapiere, die als Liquiditätspuffer für die Intraday-Liquiditätssteuerung bevorratet werden. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von fünf Tagen bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Die Auslastung des Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 30 % (31. Dezember 2017: 11 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 32 % (31. Dezember 2017: 16 %). Die durchschnittliche Auslastung liegt im Jahr 2018 bei 3 % (2017: 9 %) und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation wider.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Bank die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Bereits seit 2017 wird die seit Jahresbeginn gültige Mindestquote von 100 % vollständig erreicht. Sie beträgt zum 31. Dezember 2018 126 % (31. Dezember 2017: 159 %).

Die operative Gelddisposition zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität erfolgt im Geldhandel über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB. Die Intraday-Liquiditätsdisposition erfolgt im Bereich Cash Management.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Die zu bevorratende Liquidität wird mittels einer Szenariorechnung, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellt, kalkuliert und vorab disponiert.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 1,6 Mrd. € an Liquiditätszusagen abgerufen. Das ist ein Anstieg um 0,1 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Im US-Public-Finance-Geschäft lag zum Bilanzstichtag (unverändert zum Jahresende 2017) kein Liquiditätsabruf aus Stand-by-Linien vor.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Aktiv-/Passivsteuerung steuert über das Zentrale Dispositionssystem (ZDS) die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Bank entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2018 analog zum 31. Dezember 2017 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet.

Operationelles Risiko

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba über einen integrierten Ansatz für das Management operationeller Risiken. Mit diesem Ansatz werden operationelle Risiken identifiziert, gesteuert und überwacht.

Die Steuerung und Überwachung operationeller Risiken werden in der Helaba disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Demnach sind die einzelnen Bereiche der Helaba dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch zentrale Steuerungsbereiche unterstützt. Die Überwachung operationeller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Instrumentarium

Die Helaba wendet den Standardansatz für die regulatorische Eigenmittelunterlegung an.

Grundlage der Steuerung und der Überwachung operationeller Risiken ist ein Risikomanagementsystem, in dem Risiken und Schadensfälle strukturiert identifiziert, erfasst und dargestellt werden. Dadurch sind ein systematischer Abgleich zwischen Risiken und Schadensfalldaten und ihre Steuerung auf Basis von Maßnahmen möglich.

Die systematische Klassifizierung operationeller Risiken erfolgt auf Basis des selbst entwickelten Risikomodells der Helaba. Das Risikomodell der Helaba basiert auf den Basler Ereigniskategorien, so dass für die interne Risikobetrachtung vollständig auf die aufsichtsrechtliche Risikosicht abgestellt wird. Die Quantifizierungsmethodik fußt auf einem Modellierungsansatz, der interne und externe Schadensfälle sowie von den Geschäftseinheiten erstellte und vom Bereich Risikocontrolling plausibilisierte Risikoszenarien umfasst.

Technisch unterstützt wird das Management operationeller Risiken durch eine webbasierte Anwendung mit dezentralem Datenzugriff und zentraler Datenbank sowie einer zentralen Anwendung für das Risikoberichtswesen.

Zur Vermeidung oder Begrenzung operationeller Risiken dienen neben Versicherungen, die bestimmte Schadensfälle bis zu vereinbarten Höchstgrenzen abdecken, etablierte Maßnahmen in internen Prozessen und sonstigen Abläufen.

Weiterentwicklung des Instrumentariums

2018 erfolgte eine Weiterentwicklung und Vereinheitlichung bezüglich der nichtfinanziellen Risiken (NFR) vor dem Hintergrund, dass diese zunehmend weiter in den Fokus des Risikomanagements rücken. Dies beinhaltet die Zusammenführung der operationellen Risiken und deren bestehender Subrisikarten in ein gesamthaftes Rahmenwerk für die Steuerung und Überwachung der nichtfinanziellen Risiken mit einem möglichst überschneidungsfreien, ganzheitlichen 3-LoD-Modell.

Risikoüberwachung

In der Risikoberichterstattung werden die zuständigen Gremien, der Risikoausschuss, der eingerichtete Steuerungskreis für nichtfinanzielle Risiken und die dezentral für die Risikosteuerung verantwortlichen Bereiche über die Risikosituation, eingetretene Schadensfälle und daraus abgeleitete Steuerungsmaßnahmen informiert.

Das Risikoprofil der Bank wird im Rahmen einer jährlichen Überprüfung aktualisiert. Zur Erstellung des Konzernrisikoprofils werden die Risikoprofile der Tochterunternehmen ergänzt.

Schadensfälle aus schlagend gewordenen operationellen Risiken werden regelmäßig dezentral durch die Fachbereiche in der Helaba gemeldet. Meldungen der Tochterunternehmen über aufgetretene Schadensfälle erfolgen grundsätzlich quartalsweise und ermöglichen die Darstellung der Schadenssituation im Konzern. Ferner wird für Zwecke der internen Steuerung die Schadensfalldatensammlung um externe Schadensfälle aus dem VöB-Datenkonsortium ergänzt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risikoszenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien aus operationellen Risiken, die ursächlich auf

Subrisikokategorien, unter anderem Rechts-, Outsourcing-, Informationssicherheits-, IT- und Projektrisiken, zurückzuführen sind. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen des Helaba-Konzerns des Jahres 2018:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial

in Mio. €

	Stichtag 31.12.2018	Stichtag 31.12.2017 ¹⁾
	VaR 99,9 %	VaR 99,9 %
Einzelinstitut	229	212
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	94	94
Gesamt	323	306

¹⁾ Auf Basis der Methodik der zum 1. Januar 2018 eingeführten Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 323 Mio. € (31. Dezember 2017: 306 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Aktualisierung der Risikoszenarien.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert. Die für die Aktivitäten und Prozesse verantwortlichen Fachbereiche werden bei der Erstellung und Veröffentlichung der Regelungen durch die Abteilung Prozessmanagement unterstützt.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Recht. Im Risikoausschuss der Bank ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als laufende oder drohende Gerichtsverfahren der Bank oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Bank die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Rechtsbereich in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Bank eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Bank geltend gemachten Ansprüchen.

Die Berichterstattung des Bereichs Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der laufenden und drohenden Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Outsourcing-Risiko

Die Outsourcing Governance beschreibt den Ordnungsrahmen für die Überwachung und Steuerung von Auslagerungen der Helaba-Gruppe, inklusive der Rollen und Verantwortlichkeiten. Die direkte Überwachung und Steuerung von Auslagerungen werden von den verantwortlichen Stellen wahrgenommen. Das zentrale Sourcing Management gibt den Rahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung vor. Dies beinhaltet die Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Als zentrale Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren in den verantwortlichen Stellen. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen zur Verfügung. Die übergeordneten Ziele, die Dimensionen sowie die innerhalb der Dimensionen gültigen Leitplanken für Auslagerungen sind in der Outsourcing-Strategie der Helaba geregelt.

Informationssicherheits- und IT-Risiko

Die in der Helaba definierten Strategien und Regeln der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes internes Kontrollverfahren und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht und angepasst. Zusätzlich werden im Rahmen von Monitoring-Tätigkeiten wesentliche Systeme kontinuierlich überwacht. Auch werden wichtige Prozesse und Verfahren sowie wesentliche Auslagerungen im Rahmen von regelmäßigen Informationssicherheits-Audits überprüft.

Im Rahmen der Anwendungsentwicklung und des IT-Betriebs verbindlich einzuhaltende Vorgaben zur Informationssicherheit und Sicherheitskonzepte haben zum Ziel, dass Risiken frühzeitig erkannt und angemessene Maßnahmen zur Risikominimierung definiert und umgesetzt werden. Diese Dokumente werden kontinuierlich weiterentwickelt. Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationstechnologie- und Informationssicherheitsrisiken (IT- und IS-Risiken). Die IT- und IS-Risiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Aspekte der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Bank in angemesse-

ner Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit der Bank zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt für die IT- und IS-Risiken eine regelmäßige Berichterstattung an den Steuerungskreis für nichtfinanzielle Risiken.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements haben die Bereiche und Niederlassungen der Helaba für die kritischen Geschäftsprozesse zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Bilanzen und Steuern der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Bilanzen und Steuern, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlusss Aussagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungshandbüchern für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den

anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungshandbücher und Arbeitsanweisungen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Intranet der Bank jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Bilanzen und Steuern analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Notes-Angabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Steuerrisiken

Um sicherzustellen, dass ihre steuerlichen Pflichten jederzeit ordnungsgemäß erfüllt werden, betreibt die Bank ein Tax Compliance Management System (TCMS). Dieses wurde zum 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und fokussiert auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung von Steuerrisiken. Ein wesentlicher Baustein des TCMS ist die Identifikation, Steuerung und Überwachung der steuerlichen Risiken. In den operativen Geschäftsprozessen der Bank sind Aufgaben, Abläufe und Kontrollvorgaben unter Risikoaspekten geordnet. Seit dem 1. Januar 2019 werden auch die ausländischen Niederlassungen in das TCMS einbezogen.

Die übergeordneten Rahmenbedingungen sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist. Zur Einhaltung der Vorgaben aus der Steuerstrategie im operativen Geschäftsbetrieb sind alle Bereiche verpflichtet.

Die Überwachung der Steuerrisiken im Geschäftsbetrieb der Helaba ist Aufgabe der Abteilung Steuern und erfolgt durch einen zentralen Tax Risk Manager im Zusammenspiel mit Tax-Compliance-Koordinatoren der Fachbereiche.

Die Abteilung Steuern ist zuständig für das steuerliche Anweisungswesen, das auch die übergreifenden Kontrollvorgaben regelt. Die Umsetzung der Kontrollvorgaben und abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen obliegt den Fachbereichen.

Eine regelmäßige Berichterstattung über steuerliche Risiken ist eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Bank und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert deren Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2018 sind in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken gegenüber dem Jahresende 2017 mit 156 Mio. € geringfügig erhöht (31. Dezember 2017: 150 Mio. € auf Basis der Methodik der zum 1. Januar 2018 eingeführten Ökonomischen Internen Perspektive).

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch den Bereich Immobilienmanagement gemeinsam mit den gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Der Bereich Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 112 Mio. € (31. Dezember 2017: 91 Mio. € auf Basis der Methodik der zum 1. Januar 2018 eingeführten Ökonomischen Internen Perspektive). Die Erhöhung der Risiken resultiert aus der Aufnahme von Vorratsgrundstücken und Baulandentwicklungen eines gruppenangehörigen (wohnwirtschaftlichen) Unternehmens in die Risikoberichterstattung. Die Risiken sind unverändert vollständig durch die erwarteten Erträge aus diesen Geschäften abgedeckt.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Helaba ist gemäß § 340i Abs. 5 HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte zu berichten.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Arbeitgebermarke und Mitarbeiterbindung für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die dargestellten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text gesondert hingewiesen.

Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich eine DNK-Entsprechenserklärung mit den dort verwendeten Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI). Im Internet berichtet die Helaba umfassend über ihr Nachhaltigkeitsprogramm ([nachhaltigkeit.helaba.de](https://www.helaba.de/nachhaltigkeit)). Dort ist auch die Entsprechenserklärung gemäß DNK verfügbar.

Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind unter Berücksichtigung des Risikomanagementprozesses der Helaba (Nettomethode) keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Als Kreditinstitut mit öffentlicher Rechtsform und gemeinwohlorientiertem Auftrag prägen neben finanziellen Aspekten auch nichtfinanzielle Aspekte das Selbstverständnis der Helaba. Das Geschäftsmodell ist langfristig orientiert und hat eine regionale Verankerung. Die Helaba ist im gesamten Bundesgebiet sowie in ausgewählten internationalen Märkten aktiv. Ein konservati-

ves Risikoprofil, die starke Verzahnung mit der Realwirtschaft und die Integration in den Sparkassenverbund kennzeichnen diese Ausrichtung. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ beschrieben.

Um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren, hat die Helaba für den Konzern geltende Nachhaltigkeitsleitsätze formuliert, die vom Vorstand beschlossene Verhaltensmaßstäbe für die Bereiche Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gesellschaftliches Engagement enthalten. Das in 2018 neu entworfene Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ ihren Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Die für das Management von Vermögen institutioneller Investoren im Helaba-Konzern verantwortliche Helaba Invest hat 2018 die internationalen Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment (Principles for Responsible Investment, PRI) unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung der PRI untermauert die Helaba Invest ihre Nachhaltigkeitsstrategie, umweltbezogene, soziale und unternehmenskulturelle Faktoren (Environment, Social, Governance: ESG-Kriterien) explizit in Investmentprozesse und Produkte einzubeziehen. Als ersten Schritt führt die Helaba Invest ab 2019 bei ihren Aktien-Publikumsfonds ein ESG-Screening ein und prüft bei sämtlichen Anlagetiteln, inwieweit sie im Einklang mit internationalen Nachhaltigkeitsnormen und -konventionen wie zum Beispiel den Prinzipien des UN Global Compact stehen.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut, durch die Wohnungsbestände der Tochtergesellschaft GWH im Bereich der Immobilienwirtschaft sowie im Bereich Privatkundengeschäft durch die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Durch ihren Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden und die Betriebsökologie sieht die Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Helaba bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu senken. So ist beispielsweise der MAIN TOWER, das Hauptgebäude der Helaba, mit der höchsten Kategorie Platin nach den Standards von Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) als nachhaltiges und energieeffizientes Gebäude ausgezeichnet. Über 90 % des Stromverbrauchs in Bürogebäuden deckt die Helaba mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab. Betriebliche Umweltindikatoren werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. In Bezug auf die Lieferkette bestehen aus Sicht der Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf Menschenrechte. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, achtet die Helaba bei der Auswahl von Lieferanten darauf, dass diese sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen und dies anhand verbindlicher Verhaltenskodizes dokumentieren.

Kreditfinanzierungen

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht damit das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen.

Um negative Auswirkungen aus den Finanzierungen zu minimieren, hat die Helaba Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Entsprechend wurde in der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wissentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten.

Diese übergreifenden Grundsätze der Kreditvergaberichtlinien werden durch sektorspezifische Leitlinien ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomkraftwerke, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie für den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von kontroversen und hochris-

kanten Aktivitäten wie beispielsweise unkonventionellem Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Das derzeitige Engagement im Bereich Kohlekraftwerke und Kraftwerkskohle wird schrittweise zurückgefahren. Darüber hinaus erhöht die Helaba ihren positiven Einfluss auf den Klimaschutz, indem gezielt energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien sowie erneuerbare Energien finanziert werden. Die sektorspezifischen Leitlinien werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit auch für Marktteilnehmer einsehbar.

Die Risikostrategien der Helaba werden jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt. So wurde im Aktualisierungsprozess 2018 beschlossen, den Aspekt Tierwohl ab 2019 als neues Prüfkriterium aufzunehmen.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie und die Umsetzung der Risikopolitik zuständig.

Versorgung mit Finanzdienstleistungen

Im Helaba-Konzern werden Privatkundinnen und Privatkunden primär durch die Frankfurter Sparkasse betreut. Gemäß ihrer Satzung hat die Frankfurter Sparkasse die Aufgabe, das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs zu dienen. Als regionaler Marktführer im Privatkundengeschäft und mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main hat sie einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Durch ihre breite Präsenz mit 75 Filialen und Beratungszentren sowie über 20 Selbstbedienungsstellen und rund 200 SB-Cash-Geräten (Geldautomaten und Ein-/Auszahlern) nimmt die Frankfurter Sparkasse Verantwortung für den Zugang zu Finanzdienstleistungen wahr und wird ihrem öffentlichen Auftrag gerecht.

Die Frankfurter Sparkasse begreift finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente ihres öffentlichen Auftrags. Um allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial benachteiligten und wirtschaftlich schwachen Kundengruppen, Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten, bietet die Frankfurter Sparkasse Basiskonten in mehreren Varianten an. Zum 31. Dezember 2018 werden 1.328 Basiskonten geführt (Vorjahr: 1.033). Blinden und sehbehinderten Menschen erleichtert die

Frankfurter Sparkasse den Zugang zu ihren Services, indem die stationären Filialen jeweils über mindestens einen Bargeldautomaten mit einem Kopfhöreranschluss verfügen. Auch im medialen Vertrieb ist die Internetfiliale der Frankfurter Sparkasse vollständig barrierefrei.

Die Frankfurter Sparkasse verfolgt eine konsequent an den Kundinnen und Kunden orientierte Geschäftspolitik. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb werden regelmäßig zur Vertriebsphilosophie der Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen mit Verbraucherorientierung geschult. Um eine hohe Beratungsqualität zu gewährleisten, werden zum Beispiel Kundenberaterinnen und Kundenberater der Frankfurter Sparkasse bis zu 50 % an Qualitätszielen gemessen. Ergänzend wird die Zufriedenheit der Kundschaft im Rahmen des Sparkassenverbundkonzepts in Hessen-Thüringen regelmäßig gemessen und in den Verbundgremien berichtet. Innerhalb der Verbundstrategie werden aus den Ergebnissen Zielvorgaben abgeleitet.

Wohnungsbewirtschaftung

Die GWH Immobilien Holding GmbH übt mit ihren rund 50.000 vermieteten und verwalteten Wohnungen im Bereich der Immobilienwirtschaft einen bedeutenden Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft aus. Sie verfolgt die Ziele, für breite Bevölkerungsschichten hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen und die negativen Auswirkungen von Immobilien auf die Umwelt zu senken. Insbesondere in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet oder der Rhein-Neckar-Region besteht das Risiko von Wohnungsmangel. Durch gezielte Investitionen, Neubauprojekte und Anlaufstellen vor Ort ist die GWH bemüht, hochwertigen Wohnraum zu schaffen und ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Mieterinnen und Mietern zu erhalten.

Aus ökologischer Perspektive hat die GWH Prozesse zur fortlaufenden Optimierung der Energie- und CO₂-Bilanz ihrer Wohngebäude implementiert. Sie investiert zum Beispiel kontinuierlich in Dämmung und Fenstererneuerung der Bestandswohnungen und versorgt mit dem eigenen Energiedienstleister Systemo GmbH einen steigenden Anteil ihrer Wohnungen mit Heizenergie aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen. Den Erfolg der Maßnahmen kontrolliert sie regelmäßig durch Messungen der dadurch erzielten Einsparungen von CO₂-Emissionen. Nach der aktuellsten Auswertung konnte der Gesamtenergieverbrauch in 2017 von 409.886 MWh durch Wärmedämmmaßnahmen und Heizungsmodernisierungen um rund 1,54 % gesenkt werden, wodurch 1.272 Tonnen CO₂ eingespart wurden (2016: 1.374 Tonnen CO₂). Die im Vergleich zu 2016 leicht geringere CO₂-Einsparung resultiert vor allem aus bereits weitgehend ausgeschöpften Effizienzgewinnen bei Heizungsmoderni-

sierungen. In 2018 wurden die Energieausweise für 88 % der Gebäude neu erstellt. Der durchschnittliche Energieverbrauch der Wohnimmobilien bei der GWH liegt mit rund 124 kWh/m²/a deutlich unter dem von der deutschen Energieagentur veröffentlichten Bundesdurchschnitt mit circa 169 kWh/m²/a (letzter verfügbarer Wert für das Jahr 2015).

Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die sozialen Aspekte der vermieteten und verwalteten Wohnungen von Bedeutung für Mieterinnen und Mieter und Gesellschaft. Die GWH engagiert sich unter anderem in Großsiedlungen mit vielseitigem soziokulturellem Profil. Rund 25 % der Wohnungen der GWH gehört zum mietpreisgebundenen (sozial geförderten) Wohnungsbestand, rund 20 % der Wohnungen befindet sich in Vierteln mit sozialem Quartiersmanagement. Im Rahmen des sozialen Quartiersmanagements soll mit zahlreichen Maßnahmen die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert und für sozialen Ausgleich gesorgt werden. So stellt die GWH beispielsweise Räumlichkeiten für gesellschaftliche Zwecke wie die Jugendbetreuung oder Begegnungszentren bereit und engagiert sich bei sozialen Projekten. In Wohnsiedlungen schafft die GWH soziale Anlaufstellen, beschäftigt Hausmeisterinnen und Hausmeister vor Ort oder engagiert Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Die Nachfrage nach Wohnraum bedient die GWH mit einem kontinuierlichen Neubau von Wohnungen. So wurden in 2018 257 Mietwohnungen und 52 Eigentumswohnungen beziehungsweise Eigenheime fertiggestellt.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert (siehe Risikobericht).

Für die Helaba ist in diesem Kontext aufgrund der Natur des Bankgeschäfts die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Die Helaba hat unter anderem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung eingerichtet. Sie entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Siche-

rungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung.

Um den stetig steigenden regulatorischen Herausforderungen auch in Zukunft adäquat zu begegnen, hat die Helaba zum 1. Juli 2018 einen neuen Bereich „Compliance“ geschaffen und dort die bestehenden Compliance-Funktionen zusammengefasst.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dies ist im Verhaltenskodex ausgeführt, der als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Beschäftigten fungiert. Im Anweisungswesen sind verbindliche Regelungen unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen niedergelegt. Um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvollziehbarer Sachargumente getroffen werden, gibt die Betriebsordnung der Helaba weitere Hilfestellungen und normiert Genehmigungspflichten, die einen transparenten Umgang gewährleisten. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spätestens alle drei Jahre verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) ermöglicht allen Beschäftigten, mögliche unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym an eine externe Ombudsperson wenden.

Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine konzernweite Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision jährlich eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und der Kontrollen vor und berichtet an den Vorstand über die Effizienz der Instrumente und deren Einhaltung. Der Helaba sind in 2018 keine Korruptionsverfahren bekannt gegeben worden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Das Wissen und die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Helaba als Kreditinstitut im Finanzdienstleistungssektor von wesentlicher Bedeutung für den langfristigen Erfolg. Rund 95 % der Beschäftigten arbeiten in

Deutschland. Entsprechende Vorschriften zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz finden Anwendung und werden durch fest etablierte Prozesse sichergestellt. Rund 95 % der Beschäftigten haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Beschäftigten und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz. Als Vertretungsorgan ist er der erste Ansprechpartner der Geschäftsleitung in allen Belangen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten und bei der Frankfurter Sparkasse sowie durch die Jugendauszubildenden- und die Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und der Vergütung festgelegt. Für rund 57 % der Beschäftigten ist die Vergütung tariflich geregelt, davon für über 85 % nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken. Die verbleibenden 43 % der Beschäftigten werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Vorstand von Helaba und Frankfurter Sparkasse erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und werden in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung) jährlich veröffentlicht.

Arbeitgebermarke und Mitarbeiterbindung

Da die Helaba insbesondere spezialisierte Finanzdienstleistungen anbietet, verfolgt sie das Ziel, stets geeignete und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an die Helaba zu binden. Der demografische Wandel stellt die Helaba vor die Herausforderung, potenzialstarke Nachwuchskräfte zu gewinnen und zu binden. Darüber hinaus stellen die anhaltenden regulatorischen Entwicklungen im Bankenumfeld sowie die fortschreitende Digitalisierung die Helaba vor veränderte Anforderungen, um vor allem für eine junge Zielgruppe attraktiv zu bleiben und auf sich verändernde beziehungsweise neue Kompetenzanforderungen zu reagieren.

In Anforderungsprofilen sind die notwendigen Kompetenzen für die jeweilige Stelle definiert. Die vor diesem Hintergrund zu erbringenden Zielsetzungen und auch Leistungsbewertungen sind Teil des jährlichen Evaluierungsgesprächs zwischen Führungskraft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Evaluierungsgespräch ist ein zentrales Führungsinstrument und Kern-

element der Personalentwicklung, um Wertschätzung für die geleistete Arbeit auszudrücken und Hilfestellung bei Veränderungsbedarf anzubieten. Führungskräfte sollen über die Vereinbarung von Zielen ein möglichst hohes Maß an Transparenz über Aufgaben und Leistungserwartungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herstellen und das vertrauensvolle Miteinander fördern.

Im Rahmen des in 2017 gestarteten unternehmenskulturellen Transformationsprozesses unter dem Titel „move Helaba“ wurden in 2018 weitere Ergebnisse in Workshops zu den Themen Wertschätzung und Führung, Kommunikations- und Diskussionskultur, Zusammenarbeit und Prozesse sowie Kundenorientierung/Leistungsfähigkeit erarbeitet. So wurde beispielsweise die Einführung eines Hospitationsprogramms ab 2019 beschlossen, um unter anderem die Vernetzung von Kolleginnen und Kollegen in Schnittstellenbereichen zu fördern und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern.

Ein betriebliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung gewährleistet die Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis ins Rentenalter und erhöht die Arbeitgeberattraktivität. Die Helaba investierte deshalb in 2018 4,5 Mio. € in die Qualifizierung der Beschäftigten. Das bedarfsgerecht

aufgestellte Angebot an Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung hilft Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der alltäglichen Arbeit. Ergänzt wird dieses Angebot durch Fremdsprachentrainings, themenspezifische externe Seminare sowie betriebswirtschaftliche Studiengänge. Durch ein eigenständiges Traineeprogramm sollen junge Nachwuchskräfte gewonnen werden. In einem 18-monatigen Programm werden die Grundlagen für die spätere Entwicklung als Spezial- oder Führungskräfte innerhalb eines vorab definierten Entwicklungspfades gelegt.

Die Helaba legt Wert auf die stärkere Förderung von Frauen sowie auf die Entwicklung altersdifferenzierter Personalinstrumente, um die Potenziale aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuschöpfen und langfristige Perspektiven im Konzern zu eröffnen. Zu diesem Zweck wurde ein Diversity Management eingerichtet, welches Konzepte zu den Schwerpunkten Gender, Alter und Integration entwickelt. Im Rahmen des lebenszyklusorientierten Personalmodells werden entsprechende Maßnahmen zu der Anwerbung und Besetzung von Positionen, der frühen Erkennung von Potenzialen und Entwicklung von Beschäftigten sowie einer attraktiveren Bindung von Beschäftigten implementiert.

Kennzahlen für Vielfalt der Beschäftigten der Helaba

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Anteil Frauen	48,1 %	47,8 %	47,5 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	22,0 %	22,0 %	19,6 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	23,3 %	22,2 %	22,2 %
Anteil Alter > 50	44,9 %	42,3 %	39,5 %
Anteil Alter 30–50	46,9 %	50,3 %	52,3 %
Anteil Alter < 30	8,2 %	7,4 %	8,2 %
Anteil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung (gemäß Definition § 2 SGB IX)	5,9 %	5,6 %	5,8 %

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba hat neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum Arbeitsschutz den Fokus auf der Gesundheitsförderung der Beschäftigten. Im Rahmen von Veranstaltungen, Vorträgen und Seminaren können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Themen Ernährung, Bewegung, Risikoversorge und mentale Balance/Entspannung regelmäßig informieren und Angebote wahrnehmen. Für die körperliche Fitness steht das Betriebssportprogramm mit zahlreichen Angeboten zur Verfügung. Neben der körperlichen ist auch die psychische Gesundheit von zentraler Bedeutung. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in schwierigen Berufs- oder Lebenssituationen befinden, steht eine kompetente Beratungsstelle zur Verfügung. Ab 2019 wird dieses Angebot um eine Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung sowie einen Work-Life-Service ergänzt.

Insgesamt weisen eine geringe Fluktuationsrate von 3,0 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst), die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 15,0 Jahren und ein niedriger Krankenstand von 4,8 % (krankheitsbedingter Ausfall mit ärztlichem Attest) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft insgesamt wächst 2019 ähnlich wie im Vorjahr. Die Schwergewichte USA und China verlieren an Schwung. In den Vereinigten Staaten flaut der Rückenwind von der Fiskalpolitik ab, während China seinen Weg auf einem flacheren Wachstumspfad fortsetzt. Andere Regionen wirken allerdings stabilisierend, so dass das globale Wachstum nur geringfügig niedriger ausfällt als im Vorjahr.

Deutschland wird 2019 mit voraussichtlich 1,3 % fast so stark wachsen wie im Jahr zuvor. Im Jahresverlauf dürfte die wirtschaftliche Dynamik wieder zunehmen. Die Verunsicherungen durch den Brexit und die Handelsstreitigkeiten dürften sich dann verringert haben. Erneut wird die Binnennachfrage lebhaft zulegen, da sich Realeinkommen und Beschäftigung positiv entwickeln. Der Investitionszyklus setzt sich fort, zumal die Rahmenbedingungen für die Kapitalbildung günstig bleiben. Die Dynamik der Bautätigkeit wird jedoch etwas nachlassen, da bei sehr hoher Kapazitätsauslastung weitere Zuwächse schwieriger zu realisieren sind. Auch für 2019 ist damit zu rechnen, dass die Importe stärker zulegen als die Exporte, so dass vom Außenhandel ein leicht negativer Wachstumsbeitrag ausgeht. Die öffentlichen Haushalte sollten 2019 einen etwas kleineren Überschuss erzielen, nachdem im Vorjahr 1,7 % des Bruttoinlandsprodukts erreicht wurden. Die Steuereinnahmen legen zwar weiter zu, höhere staatliche Investitionsausgaben und mehr öffentlicher Konsum werden jedoch die Überschüsse begrenzen.

In der Eurozone ist die Entwicklung differenziert: Italien dürfte 2019 erneut deutlich unterdurchschnittlich expandieren, da die neue Regierung die Wettbewerbsprobleme des Landes nicht angeht. Frankreich kann trotz der Proteste im Land genauso stark wachsen wie Deutschland. Das Wachstum in Spanien bleibt überdurchschnittlich, verringert sich aber.

Die EZB schwenkt sehr langsam um. Der erste Schritt hin zu einer weniger expansiven Geldpolitik erfolgte bereits Ende 2018 durch die Einstellung des Neuerwerbs von Anleihen. Im zweiten Halbjahr 2019 wird vermutlich der nächste Schritt folgen, mit einer vorsichtigen Anpassung der Leitzinsen an das dann wieder bessere wirtschaftliche Umfeld. Der Einlagensatz dürfte dabei von –0,4 % auf –0,2 % angehoben werden. Die Geldmarktsätze und kurze Laufzeiten deutscher Staatsanleihen notieren zwar noch überwiegend im negativen Bereich. Mittlere und lange

Laufzeiten werden sich allerdings im positiven Terrain auf einem erhöhten Renditeniveau etablieren. Die Zinskurve wird im Jahresverlauf insgesamt steiler werden.

Chancenbericht

Die Helaba verfügt seit Jahren über ein stabiles und zukunftsfähiges strategisches Geschäftsmodell. Die Bank konnte deshalb in den letzten Jahren nicht nur ihre Marktposition in den Kerngeschäftsfeldern festigen, auf Basis der guten erzielten Betriebsergebnisse konnten auch durchgängig alle nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechte und stillen Einlagen vollumfänglich bedient sowie regelmäßige Dividenden gezahlt werden. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren der Helaba sind zum einen das konservative Risikoprofil in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement, zum anderen das konzernweit geltende strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit eigenem Retail-Geschäft, einer starken Verankerung in der Region, einem engen Verbund mit den Sparkassen sowie einer soliden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung. Von ihren Kunden wird die Helaba aufgrund ihres stabilen Geschäftsmodells als verlässlicher Partner geschätzt. Dies zeigt sich insbesondere bei den langfristigen Finanzierungen der Bereiche Immobilienkreditgeschäft und Corporate Finance, wo die Bank zu den führenden deutschen Anbietern gehört.

Als Chancen versteht die Helaba Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder ihres besonderen Know-hows in ihren Geschäftssegmenten erschließen kann. Die Helaba hat sich mit gezielten strategischen Wachstumsinitiativen in ihren Geschäftsfeldern so aufgestellt, dass die Chancenpotenziale, die sich aus dem aktuellen Marktumfeld ergeben, bestmöglich genutzt werden können.

Die Helaba hat in 2018 eine umfassende Kundenbefragung durchgeführt, welche der Bank eine herausragende Kundenzufriedenheit von 90 % attestiert. Dies zeigt, dass das wertebasierte Bankgeschäft der Helaba auch aus Kundensicht positiv wahrgenommen wird und die Bank auch zukünftig auf stabile und langfristige Kundenbeziehungen bauen kann. Die Befragung richtete sich dabei an fast alle Kundengruppen der Bank: Zielkunden, Immobilienkunden, Produktkunden der Bereiche Kapitalmarkt und Cash Management und Sparkassen. Insgesamt wurden rund 500 Telefoninterviews geführt.

Langfristige Kundenbeziehungen sowie eine nachhaltige Geschäftspolitik in den gewählten in- und ausländischen Zielmärkten sind die Grundlage der positiven Entwicklung des Neugeschäfts der letzten Jahre im Segment Immobilien. Auch in Phasen des zunehmenden Wettbewerbs- und Margendrucks sieht die Helaba gute Chancen, aufgrund ihrer langjährigen Ver-

ankerung in den Märkten und ihrer Produktexpertise ihre Marktposition im Immobilienkreditgeschäft zu behaupten und weiter zu stärken. Im Immobilienkreditgeschäft wird die Helaba ihr Syndizierungsangebot im Verbund weiter ausbauen. Im Rahmen von Syndizierungen können auch Sparkassen an durch die Helaba-Experten akquiriertem Aktivgeschäft partizipieren und so eine Risikodiversifikation erreichen.

Im Segment Corporates & Markets wird das kundengetriebene Geschäft abgebildet. Im Bereich Corporate Finance erweitert die Helaba durch gezielte Produktinitiativen wie zum Beispiel in der strukturierten Absatzfinanzierung ihr Angebot und baut das so genannte Supply Chain Finance aus. In der Absatzfinanzierung mit Konsumenten verstärkt und erweitert die Helaba ihre Rolle als refinanzierendes Institut. Mit der Übernahme des Rolling-Stock-Portfolios der DVB hat die Helaba die Möglichkeit, die Marktposition für Land-Transport-Finanzierungen nachhaltig zu verbessern und das Geschäftsvolumen sowie das Neugeschäft auszubauen.

Im Sparkassenkreditgeschäft führt die Webanwendung Metaplus Digital zu mehr Effizienz und Geschäftspotenzial. Durch Schnittstellen zum OSPlus der Sparkassen werden Kunden- und Transaktionsdaten direkt übermittelt und ermöglichen somit eine schnellere Kreditentscheidung.

Exportorientierte Firmenkunden erwarten von ihrer Partnerbank Produktangebote zur Begleitung der Kunden im Ausland. Die institutionelle Verankerung in der Sparkassen-Finanzgruppe und die erweiterte Kundenbasis ermöglichen es der Helaba, sich als führende Adresse in der Außenhandelsfinanzierung und im Auslandszahlungsverkehr in der Sparkassen-Finanzgruppe zu etablieren und das Geschäftsvolumen und die Erträge in diesem Segment zu steigern.

Im Zahlungsverkehr ist die Helaba in einem von unverändert hohem Wettbewerbsdruck und regulatorischen Anforderungen bestimmten Markt einer der führenden Zahlungsverkehrsklearer in Deutschland und dominierende Landesbank in diesem Sektor. Die sich hieraus ergebenden Chancen werden konsequent ausgebaut, um dem weiterhin hohen Margendruck auf der Provisionsseite zu begegnen.

Die Helaba hat die grundlegenden Wandlungsprozesse auf dem Zahlungsverkehrsmarkt frühzeitig erkannt und bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen entwickelt, um dem technischen Fortschritt im digitalen Zeitalter Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Umsetzung von Instant Payments (Echtzeit-Bezahlverfahren) wesentlich vorangetrieben. Mit dem Start des Verfah-

rens in der S-Finanzgruppe im Juli 2018 setzt die Helaba das Ziel konsequent um, ihre starke Stellung in der S-Finanzgruppe auch bei dieser Zukunftstechnologie zu behaupten.

Im Segment Retail & Asset Management ergeben sich für die Frankfurter Sparkasse als regionalem Marktführer im Privatkundengeschäft Chancen aus ihrer starken regionalen Verankerung. So hat sie im Dezember eine neue Filiale im Frankfurter Europaviertel eröffnet und reagiert damit auf die dynamische Entwicklung des neuen Stadtteils. Darüber hinaus entstehen neue attraktive Angebote wie das bundesweit einzigartige Online-Tool „friends in banks“, welches anhand eines Fragenkatalogs ein perfektes Matching mit Kundenberaterinnen und Kundenberatern ermöglicht. Damit stärkt das Tool die Beratung vor Ort und die Präsenz in der Fläche.

Mit der Tochter Helaba Invest können durch die noch engere Verzahnung innerhalb der Helaba-Gruppe weitere Geschäftspotenziale gehoben werden. So ergeben sich zum Beispiel Chancen aus dem in Kooperation mit der Helaba aufgelegten Immobilienkreditfonds, der Sparkassen Zugang zum diversifizierten Kreditportfolio der Helaba ermöglicht.

Im Geschäft mit vermögenden Kunden sieht die Helaba über ihre Tochtergesellschaft Frankfurter Bankgesellschaft (FBG) weitere Wachstumspotenziale für den Konzern. Sie ist die führende Privatbank im Verbund, die exklusiv mit den Sparkassen kooperiert. Nach der Eröffnung weiterer Standorte in Düsseldorf, München und Hamburg sieht die Helaba gute Chancen, dass die FBG ihr Ziel, eines der fünf leistungsstärksten Private-Banking-Institute in Deutschland zu werden, erreichen wird.

Die GWH ergänzt ihre bestehende Vier-Säulen-Strategie (Immobilienbewirtschaftung, Immobilienhandel, Projektentwicklung/Revitalisierung und immobiliennahe Dienstleistungen) durch eine Fondskomponente. Ziel ist die Auflage, der Vertrieb und die Verwaltung eines Wohnimmobilienfonds für Sparkassen.

Für das Segment Fördergeschäft ergeben sich aus der Umsetzung der Administration und Finanzierung der „Hessenkasse“ mit einem Volumen von rund 5 Mrd. € bedeutende Geschäftspotenziale.

Mit dem Kauf der Dexia Kommunalbank Deutschland kann die Helaba ihre Marktstellung als einer der führenden Emittenten von Pfandbriefen stärken und eine stärkere Wettbewerberin in der Kommunalfinanzierung werden. Mit einem gemeinsamem Umlaufvolumen öffentlicher Pfandbriefe von rund 29 Mrd. € wird die Helaba nach Vollzug der Transaktion größte Emittentin öffentlicher Pfandbriefe in Deutschland.

Trotz der anhaltenden Unsicherheit mit Blick auf den Brexit sind die Bank und die Niederlassung in London gut auf den Brexit vorbereitet. Trotz der im Vorfeld des Austritts aufgetretenen erheblichen politischen Unsicherheiten geht die Bank davon aus, dass auch im Fall eines „No-Deal-Brexit“ kurzfristig das Kreditportfolio der Helaba weder in Großbritannien noch in Kontinentaleuropa eine substanzielle Verschlechterung erfahren wird. Die absehbaren Beeinträchtigungen und Rating-Migrationen sind tragbar. Mittelfristige Trends werden in Großbritannien durch eine schon heute sehr selektive Kreditvergabe aufgegriffen. Zwar ist mit einer leicht steigenden Risikovorsorgedotierung zu rechnen und die Veränderung von Zins und Credit Spread können – insbesondere kurzfristig – zu deutlichen Bewertungsverlusten auch in risikoarmen Portfolios führen. Es wird jedoch eine mittelfristige Wertaufholung erwartet. Die Bank begegnet diesen Risikofaktoren mit risikobewusstem Handeln – sowohl im Neugeschäft auf der Kreditseite als auch bei der täglichen Beobachtung und Gegensteuerung bei den Marktrisiken.

2017 hat die Helaba eine zukunftsgerichtete digitale Agenda entwickelt. Kernelement ist das Strategieprojekt Digitalisierung, das in mehreren Wellen Digitalisierungsinitiativen vorangetrieben hat, in denen gemischte Teams aus Fach- und IT-Seite in agiler Entwicklungsmethodik Prototypen für Anwendungen an der Kundenschnittstelle und interne Prozessoptimierungen erarbeitet haben. An der Kundenschnittstelle ist vor allem das Helaba-Kundenportal hervorzuheben, bei dem inzwischen das dritte Release online ist, welches reges Interesse sowohl bei Firmen- wie Immobilienkunden findet. Sowohl die Transparenz hinsichtlich der laufenden Produkte via das individuelle Kunden-Dashboard als auch unterstützende Funktionen wie der sichere Datenraum und der transparente, beiderseitig verfolgbare Neukreditprozess im Immobiliengeschäft bieten unseren Kundinnen und Kunden einen deutlichen Mehrwert. Auch 2019 werden die Funktionen auf Basis der Kundenrückmeldungen weiterentwickelt. Die Prozessoptimierungsprojekte entwickeln sich ebenfalls positiv: Im November 2018 ist das Online-Portal für das Metakreditgeschäft mit Sparkassen im Rahmen des OSPlus-Releasewechsels online gegangen. Nach den ersten erfolgreichen Tests mit Robotic Process Automation (RPA) sind weitere Anwendungsfälle identifiziert worden, die im Laufe des Jahres 2019 umgesetzt werden. Die Kooperation mit der Schuldscheinplattform vc trade entwickelt sich sehr erfreulich. Die Helaba und weitere Arrangeure haben 2018 ein Volumen von mehreren Milliarden Euro über die Plattform platziert.

Die Kommunalfinanzierungsplattform komuno, die erste Investition der Beteiligungsgesellschaft Helaba Digital, ist seit September 2018 online. Nach erfolgreichem Testbetrieb und ersten Transaktionen zwischen Kommunen und Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Plattform seit Anfang 2019 für alle interessierten Finanziererinnen und Finanzierer offen. Weitere Beteiligungen der Helaba Digital sind in Vorbereitung.

Von den Rating-Agenturen Moody's Investors Service (Moody's), Fitch Ratings (Fitch) und Standard & Poor's (S&P) wird die Helaba als Emittentin mit „Aa3“, „A+“ und „A“ eingestuft. Die Ratings für kurzfristige Verbindlichkeiten sind „P-1“, „F-1+“ und „A-1“.

Die Ratings von Fitch und S&P basieren auf einem gemeinsamen Verbund-Rating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Die strategisch bedeutsamen Refinanzierungsinstrumente öffentliche Pfandbriefe und Hypothekendarlehen weisen „AAA“-Ratings auf. Aufgrund ihres hohen Standings bei institutionellen und privaten Investorinnen und Investoren und ihrer diversifizierten Produktpalette stand der Helaba in den letzten Jahren durchgehend der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten unmittelbar offen. Die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund stärkt die nachhaltige Refinanzierungsfähigkeit der Helaba an den Geld- und Kapitalmärkten weiter.

Die Helaba ist aufgrund der Struktur ihrer Trägerinnen und Träger (88 % der Anteile werden von Trägerinnen und Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten) und ihrer Zentralbankfunktion für 40 % der bundesdeutschen Sparkassen nachhaltig in der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Die Helaba verfolgt strategisch das Ziel, ihre Stellung als führende Verbundbank der deutschen Sparkassen weiter auszubauen und sich unumkehrbar mit den Sparkassen zu verzahnen. Der durch den Wettbewerb im Retail Banking begründete und durch die Niedrigzinsphase verstärkte Rentabilitätsdruck wird zu einer weiteren Intensivierung der Arbeitsteilung im Verbund führen. In diesem Umfeld können sich für die Helaba Chancen ergeben, ihre Position als Produkt- und Dienstleistungspartnerin sowie als Plattform zur Bündelung von Aufgaben für die Sparkassen zu stärken und weiter auszubauen. Mögliche Ansatzpunkte ergeben sich zum Beispiel aus dem gemeinsamen Kreditgeschäft mit Sparkassen für größere mittelständische Kundinnen und Kunden, dem Auslandsgeschäft oder im Bereich des gehobenen Private Banking über die Frankfurter Bankgesellschaft.

Aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen befindet sich der Bankensektor in einem andauernden Anpassungsprozess mit steigendem Konsolidierungsdruck. Aus dieser Situation heraus kommt es am Markt immer wieder zum Angebot von Portfolios. Die Helaba prüft diese Opportunitäten für Zukäufe zur Ausweitung des Geschäfts im Rahmen des Geschäftsmodells.

Insgesamt ist die Helaba mit ihrem strategischen Geschäftsmodell für die Zukunft nachhaltig gut aufgestellt und sieht weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Ausbau des Geschäfts mit den etablierten Zielkundenbereichen, dem regionalen Privatkunden- und Mittelstandsgeschäfts, des Verbundgeschäfts, des Öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäfts sowie, auch international, in der Abrundung der Kundenbasis und der Produktpalette im Großkundengeschäft. Zielsetzung der Rentabilitätsstrategie der Helaba ist unter Berücksichtigung veränderter aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen die weitere Stabilisierung der nachhaltigen Ertragskraft zur Stärkung der Kapitalbasis unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Das Geschäftsmodell der Landesbank Hessen-Thüringen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut basiert auf einem starken regionalen Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassenorganisation und bietet damit gute Voraussetzungen für die Geschäftsentwicklung in 2019. Die volkswirtschaftlichen Prognosen für 2019 gehen von einer soliden konjunkturellen Entwicklung und einer Fortsetzung des Wachstumstrends aus. Das in 2019 unverändert niedrige Zinsniveau und die vielfältigen Projektaktivitäten begrenzen jedoch die Ergebnisentwicklungen in 2019. Im Folgenden wird die Prognose für 2019 dargestellt:

Im Segment Immobilien wird das in- und ausländische Immobilienkreditgeschäft auch in 2019 durch einen starken Wettbewerbs- und Margendruck geprägt sein. Trotzdem soll die gute Marktposition der Helaba genutzt werden, um 2019 im Immobilienkreditgeschäft das Geschäftsvolumen auszuweiten und die Erträge zu steigern. Das Abschlussvolumen in mittel- und langfristigen Immobilienkrediten in 2019 wird mit 10,2 Mrd. € um rund 4 % über dem Niveau des Vorjahres geplant. Zur Unterstützung des Bestandsaufbaus soll die Syndizierungs-

aktivität temporär reduziert werden. Die Risikovorsorge im Segment Immobilien steigt gegenüber dem sehr niedrigen Vorjahresniveau in der Planung auf –54 Mio. € an. Bei einem leicht steigenden Verwaltungsaufwand wird das Ergebnis vor Steuern des Segments in 2019 unter dem Vorjahresniveau bei 211 Mio. € erwartet (2018: 242 Mio. €).

Im Segment Corporates & Markets wird für das Geschäft mit Unternehmenkunden in 2019 trotz der unverändert wettbewerbsintensiven Rahmenbedingungen ein Wachstum erwartet. Zu dem geplanten Ausbau trägt auch die Übernahme eines Rolling-Stock-Portfolios bei. Im Sparkassenkreditgeschäft sowie im Kommunalkreditgeschäft wird für 2019 ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge erwartet. Das gesamte Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Kreditgeschäft 2019 wird im Segment Corporates & Markets mit 9,3 Mrd. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres geplant.

Das Kundengeschäft mit Kapitalmarktprodukten wird auch in 2019 weiter durch das Niedrigzinsumfeld belastet. Dabei wirken sich die in der Basis geringen Credit Spreads grundsätzlich negativ auf das Kundengeschäft und das Warehousing aus. Durch die Rückführung des Quantitative Easing der EZB wird deshalb eine Ausweitung der Credit Spreads bei erhöhter Volatilität erwartet. Diese Entwicklung eröffnet Marktchancen und geht mit einer Ausweitung des Geschäftsvolumens einher. In 2019 wird im Jahresverlauf mit einem Anziehen des Kundengeschäfts und einer Ausweitung der Erträge gerechnet.

Im Cash Management ist die Helaba einer der führenden Zahlungsverkehrs-Clearer in Deutschland und führend in der S-Finanzgruppe. Die Zahl der abgewickelten Transaktionen wird auf über sieben Milliarden im Jahr 2019 steigen. Durch den digitalen Strukturwandel und eine fortschreitende Intensivierung des Wettbewerbs kommt es insbesondere bei Netzbetreibern zu Konzentrationsprozessen, die auch zu einem Rückgang der Helaba-Mandate führen kann. Der Bereich Cash Management geht aufgrund der positiven Transaktionsentwicklung davon aus, die Provisionsbeiträge als wesentlichste Ertragsquelle leicht steigern und damit die belastenden Entwicklungen aus dem negativen Zinsumfeld weitestgehend kompensieren zu können.

Die Zins- und Provisionserträge im Segment Corporates & Markets werden insgesamt um 2 % steigend geplant. Im Kapitalmarktgeschäft werden die Erträge gegenüber dem durch Bewertungseffekte belasteten Vorjahresergebnis deutlich steigend erwartet. Dagegen wird die Risikovorsorge gegenüber dem sehr niedrigen Vorjahresniveau für 2019 auf einem deutlich höheren Niveau geplant. Bei einem durch höhere Projektkosten und höhere Kostenumlagen für Bankstrukturkosten weiter ansteigenden Verwaltungsaufwand wird das Ergebnis vor Steuern des Segments in 2019 leicht über Vorjahresniveau bei 131 Mio. € erwartet (2018: 119 Mio. €).

In dem Geschäftssegment Retail & Asset Management trägt die Frankfurter Sparkasse in ihrer Position als regionale Marktführerin auch in 2019 zu einem nachhaltig positiven Ergebnisbeitrag bei. Die Ertragsentwicklung wird jedoch aufgrund der andauernden Belastung aus dem Niedrigzinsumfeld deutlich unterhalb des guten Vorjahreswerts geplant. Für 2019 plant die Frankfurter Sparkasse mit einer moderat steigenden Risikovorsorge, so dass trotz eines leicht rückläufigen Verwaltungsaufwands ein deutlich unter dem Vorjahr liegendes Ergebnis (–25 %) erwartet wird.

Die Helaba Invest baut in 2019 ihre Produktpalette weiter aus und plant die Erträge leicht über dem Vorjahr. Die Frankfurter Bankgesellschaft plant für 2019 eine deutliche Steigerung ihrer Erträge durch den Ausbau des Family Office und der Beratungskapazitäten in den neuen Standorten Düsseldorf und München der FBG Deutschland.

Das Niedrigzinsumfeld beeinträchtigt das Geschäftsmodell der LBS sowohl über niedrige Verzinsungen der Aktivanlagen als auch durch ein zurückhaltendes kollektives Kreditgeschäft. Den leicht steigenden Erträgen stehen ebenfalls leicht steigende Kosten gegenüber, so dass das geplante Ergebnis auf dem Vorjahresniveau liegen wird.

Die GWH plant für 2019 ein Ergebnis auf dem sehr guten Vorjahresniveau. Dem geplanten kontinuierlichen Anstieg der Erträge durch neue Produkte wie Wohnimmobilienfonds stehen in 2019 leicht steigende Verwaltungsaufwendungen für die Umsetzung der Initiativen gegenüber.

Die gesamten Erträge vor Risikovorsorge im Segment werden auf dem Niveau des Vorjahreswertes erwartet. Durch erwartete Anstiege der Risikovorsorge und des Verwaltungsaufwands wird das Ergebnis vor Steuern im Segment um rund –17 % auf 169 Mio. € sinken.

Im Segment WIBank wird nach dem starken Anstieg im Vorjahr durch die „Hessenkasse“ für 2019 eine Stabilisierung des Geschäftsvolumens auf dem aktuellen Niveau erwartet. Die Zinserträge steigen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Bei einem geplanten moderaten Anstieg des Verwaltungsaufwands wird das Ergebnis im Segment mit 16 Mio. € leicht unter dem Niveau der Vorjahresdurchschnitte geplant.

Im Segment Sonstige werden die Erträge aus der Eigenmittelanlage über dem Vorjahresniveau erwartet. Die in diesem Segment abgebildeten Ergebnisbeiträge des Treasury werden dagegen unterhalb des Niveaus des Vorjahres geplant. Die OFB plant für 2019 mit Erträgen auf Vorjahreshöhe. Der Verwaltungsaufwand der zentralen Bereiche, der nicht den Geschäftssegmenten zugeordnet wird, wird für 2019 gegenüber dem Vorjahresniveau niedriger erwartet. Das geplante Ergebnis vor Steuern verbessert sich im Segment Sonstige in 2019 gegenüber dem Vorjahreswert auf –94 Mio. € (2018: –117 Mio. €).

Das gesamte Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Kreditgeschäft (inklusive Frankfurter Sparkasse, ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) wird in 2019 mit 20,4 Mrd. € oberhalb des Vorjahreswerts geplant. Unter Berücksichtigung erwarteter Tilgungen werden die Kundenforderungen im Konzern leicht steigend geplant. Die Entwicklung der Bilanzsumme ist stark abhängig von Stichtagssalden. Insgesamt wird für 2019 von einem weiteren leichten Anstieg ausgegangen.

Trotz der in 2019 noch andauernden Belastungen aus dem niedrigen Zinsniveau wird der Zinsüberschuss im Konzern für 2019 um 5 % über dem Vorjahreswert erwartet. Dazu tragen die aufgesetzten Geschäftsinitiativen und das daraus geplante Wachstum der Kundenforderungen bei. Mittelfristig wird mit einem kontinuierlichen Anstieg des Zinsüberschusses gerechnet.

Nachdem die Risikovorsorge in den beiden letzten Geschäftsjahren jeweils durch hohe Auflösungen von Portfoliowertberichtigungen geprägt war, wird für 2019 bei einer guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einer Risikovorsorge von –120 Mio. € geplant, die aber immer noch leicht unter dem langjährigen Durchschnitt der letzten Dekade liegt. Mittelfristig wird eine weitere, leichte Steigerung der Risikovorsorge erwartet.

Der Provisionsüberschuss wird, getragen durch das Kundengeschäft, mit rund 9 % über dem Vorjahr geplant. Beim Handelsergebnis wird für 2019 gegenüber dem durch hohe Bewertungsabschläge geprägten Vorjahr eine Normalisierung und damit ein

deutlicher Anstieg erwartet. Das sonstige betriebliche Ergebnis wird für 2019 mit 275 Mio. € geplant. Es liegt damit unter dem durch positive Abgangsergebnisse geprägten Vorjahreswert.

Im Personalbestand wird konzernübergreifend von einer im Wesentlichen konstanten Mitarbeiterzahl ausgegangen. Der Anstieg des Personalaufwands von rund 1,5 % wird damit wesentlich durch die Tarifsteigerungen geprägt. Im Sachaufwand (inklusive Abschreibungen) wird nach einem Anstieg im Jahr 2019 ein leichter Rückgang in Höhe von rund 1,5 % erwartet. Der Verwaltungsaufwand im Konzern wird insgesamt auf dem Vorjahreswert geplant.

Das Konzernergebnis vor Steuern wird mit 444 Mio. € auf dem Vorjahresniveau erwartet. Die Höhe des Konzernergebnisses 2019 und auch einzelner GuV-Posten werden durch die erwartete Einbeziehung der DKD in den Konzernabschluss beeinflusst. Der Abschluss der Transaktion wird im zweiten Quartal 2019 erwartet. Die Effekte aus der Konsolidierung der DKD sind noch nicht in den Konzernprognosen enthalten.

Auf Basis des geplanten Ergebnisses wird die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität für 2019 bei rund 5,4 % und die Cost-Income-Ratio bei rund 72 % erwartet. Die harte Kernkapitalquote (CET1) wird für die Helaba-Gruppe mit 13,5 % geplant. Für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) wird für 2019 ein Wert von rund 4,8 % erwartet.

Für die kurzfristige Liquiditätskennzahl LCR ist eine Quote von mindestens 100 % aufsichtsrechtlich vorgeschrieben (Kapazität). Für 2019 wurde ein Wert von 125 % als Risikoappetit festgelegt. Die Risikotoleranz beträgt 120 %. Die mittel- und langfristige Liquiditätskennziffer NSFR wird frühestens 2021 verbindlich eingeführt. Die Helaba berücksichtigt diese Kennzahl bereits. Für 2019 wurde dafür als Risikoappetit ein Wert von 100 % geplant. Die Risikotoleranz wurde mit 80 % festgelegt.

Auch für 2020 wird durch strategische Initiativen eine kontinuierliche Entwicklung in den Geschäftsfeldern mit einem Ausbau der Kundenerträge angestrebt. Mit einer mittelfristig erwarteten Normalisierung des Zinsniveaus sollten die damit verbundenen Belastungen weiter zurückgehen. Unterstützt durch die aufgesetzten Wachstumsinitiativen plant die Helaba mittelfristig mit einem deutlichen Anstieg des Ergebnisniveaus.

Risiken für die Ergebnisentwicklung der Bank resultieren aus politischen und makroökonomischen Entwicklungen. Die andauernden Verhandlungen über die Form und den Termin des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU führen zu einer Verunsicherung an den Märkten. Obwohl das Geschäftsmodell der Helaba davon nicht direkt betroffen ist, sind Folgewirkungen auf die Realwirtschaft und die Finanzmärkte möglich.

Darüber hinaus stellen die andauernden Verunsicherungen über den politischen Kurs Italiens und die damit verbundene Haushaltsdisziplin mögliche Keimzellen für eine Destabilisierung in der Eurozone dar.

In Deutschland besteht ein Risiko darin, dass sich die Konjunktur durch die übergeordneten europäischen Themen schwächer als erwartet entwickelt. Auch die anhaltende Verunsicherung über den bevorstehenden Strukturwandel in den Branchen Automobil und Energie könnten sich dämpfend auf das Wachstum in Deutschland auswirken.

Mit dem Auslaufen des Kaufprogramms der EZB für Wertpapiere ist der erste Schritt für eine Normalisierung des Zinsniveaus erfolgt. Ein Risiko besteht insbesondere dann, wenn die EZB aufgrund des niedrigeren Wachstums und der Verunsicherung in der Eurozone die erwartete Zinserhöhung deutlich über das Jahresende 2019 hinaus verschiebt.

Außerdem könnten aufgrund der Mitgliedschaft in der institutsbezogenen Sicherungsreserve der Landesbanken sowie aufgrund der europäischen Bankenabgabe im Fall von Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen auch von der Helaba Sonderzahlungen eingefordert werden, die zu unvorhergesehenen Belastungen der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Helaba führen können.

Gesamtaussage

Die Helaba hat im Geschäftsjahr 2018 ein Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von 443 Mio. € (2017: 447 Mio. €) erzielt, welches vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Marktbedingungen auf einem zufriedenstellenden Niveau und über Plan liegt. Das operative Geschäft entwickelte sich in diesem Kontext ebenfalls zufriedenstellend. Das Neugeschäftsvolumen konnte gesteigert werden, während Zins- und Provisionsüberschuss sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt seitwärts bewegten. Bei Fortsetzung der konservativen Vorsorgepolitik der Bank resultierte aus der Risikovorsorge auch vor dem Hintergrund der positiven konjunkturellen Entwicklung ein Ertrag. Das Handelsergebnis sowie das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen waren im Vorjahr nennenswert durch temporäre Bewertungseffekte geprägt. Positiv wirkte sich das gestiegene sonstige betriebliche Ergebnis aus. Der Verwaltungsaufwand stieg infolge höherer IT- und Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung regulatorischer Vorgaben sowie geschäftsgetriebenen Anforderungen. Das im Geschäftsjahr 2018 erzielte Ergebnis erlaubt die Bedienung aller Nachrangmittel, Genussrechte und stillen Einlagen, eine Ausschüttung an die Kapitalgeber sowie eine Dotierung der Rücklagen.

Trotz des zunehmenden Wettbewerbsdrucks und der Vielzahl regulatorischer Anforderungen ist die Helaba mit ihrem strategischen, an den Anforderungen der Realwirtschaft und der Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichteten Geschäftsmodell für die Zukunft nachhaltig gut aufgestellt. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten werden im Ausbau des regionalen Privatkunden- und Mittelstandsgeschäfts, des Verbundgeschäfts, des Öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäfts sowie, auch international, in der Abrundung der Kundenbasis und der Produktpalette im Großkundengeschäft gesehen. Langfristige Zielsetzung der Rentabilitätsstrategie des Helaba-Konzerns ist unter Berücksichtigung veränderter aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen die weitere Stabilisierung der nachhaltigen Ertragskraft zur Stärkung der Kapitalbasis unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 25. Februar 2019

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Grüntker	Groß	Dr. Hosemann
----------	------	--------------

Kemler	Schmid	Dr. Schraad
--------	--------	-------------

Konzernabschluss

72	Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung
73	Konzerngesamtergebnisrechnung
74	Konzernbilanz
76	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
77	Konzernkapitalflussrechnung
80	Konzernanhang (Notes)
298	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
299	Country by Country Reporting nach § 26a KWG
303	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
309	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		2018	2017 ¹⁾	Veränderung	
	Notes	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	(7), (22)	1.072	1.069	3	0,3
Zinserträge		3.525	3.683	-158	-4,3
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet		2.311	2.351	-40	-1,7
Zinsaufwendungen		-2.453	-2.614	161	6,2
Risikovorsorge	(7), (9), (23)	45	56	-11	-19,6
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		1.117	1.125	-8	-0,7
Dividendenerträge	(7), (25)	36	26	10	38,5
Provisionsüberschuss	(7), (26)	349	354	-5	-1,4
Provisionserträge		464	494	-30	-6,1
Provisionsaufwendungen		-115	-140	25	17,9
Handelsergebnis	(7), (27)	32	268	-236	-88,1
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	(7), (28)	21	-215	236	> 100,0
Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	(7), (29)	-8	88	-96	> -100,0
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	(7), (10), (30)	-	-9	9	100,0
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	(7), (31)	6	24	-18	-75,0
Darunter: aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		1	-1	2	> 100,0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	(32)	13	19	-6	-31,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(33)	317	115	202	> 100,0
Verwaltungsaufwand	(34)	-1.363	-1.276	-87	-6,8
Planmäßige Abschreibungen	(35)	-77	-72	-5	-6,9
Ergebnis vor Steuern		443	447	-4	-0,9
Ertragsteuern	(36)	-165	-191	26	13,6
Konzernjahresergebnis		278	256	22	8,6
Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernjahresergebnis		2	-6	8	> 100,0
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzernjahresergebnis		276	262	14	5,3

¹⁾ Die Vorjahreswerte wurden gemäß der neuen Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wertanpassungen wurden nicht vorgenommen. Wir verweisen hierzu auf Anhangangabe (1).

Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Konzernjahresergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	278	256	22	8,6
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	5	82	-77	-93,9
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	10	116	-106	-91,4
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	3	n.a.	n.a.	–
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	-11	n.a.	n.a.	–
Ertragsteuern auf nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	3	-34	37	> 100,0
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	-83	-63	-20	-31,7
Fair Value-Änderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ¹⁾	n.a.	-66	35	53,0
Bewertungsgewinne (+)/-verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	n.a.	-43	30	69,8
Bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	n.a.	-23	5	21,7
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	-89	n.a.	n.a.	–
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	-85	n.a.	n.a.	–
In der Berichtsperiode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-4	n.a.	n.a.	–
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	8	-20	28	> 100,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	10	-20	30	> 100,0
In der Berichtsperiode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-2	–	-2	–
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	-42	n.a.	n.a.	–
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	-42	n.a.	n.a.	–
Ertragsteuern auf in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	40	23	17	73,9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-78	19	-97	> -100,0
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	200	275	-75	-27,3
Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernjahresergebnis	2	–	2	–
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzernjahresergebnis	198	275	-77	-28,0

¹⁾ Es handelt sich hierbei um Ergebnisse aus gemäß IAS 39 als AfS kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten und Schuldinstrumenten.

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2018

Aktiva

in Mio. €

	Notes	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾	1.1.2017 ¹⁾
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	(38)	7.342	10.478	4.322
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(5), (39)	106.755	100.046	105.985
Handelsaktiva	(5), (40)	16.989	16.100	20.341
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(5), (41)	3.911	2.369	3.271
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	(5), (42)	377	2.307	2.444
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	(10), (43)	608	551	753
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(5), (44)	22.494	22.191	23.839
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	(3), (45)	45	45	25
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(46)	2.420	2.239	2.163
Sachanlagen	(47)	438	427	435
Immaterielle Vermögenswerte	(48)	80	66	113
Ertragsteueransprüche	(50)	593	483	522
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		103	68	96
Latente Ertragsteueransprüche		490	415	426
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	(49)	42	–	–
Sonstige Aktiva	(51)	874	933	940
Summe Aktiva		162.968	158.235	165.153

¹⁾ Die Vorjahreswerte wurden gemäß der neuen Bilanzstruktur umgegliedert. Zur Überleitung auf die neue Bilanzstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Passiva

in Mio. €

	Notes	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾	1.1.2017 ¹⁾
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(5), (52)	125.222	122.537	122.010
Handelspassiva	(5), (53)	12.763	12.277	18.703
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	(5), (54)	1.791	2.191	3.756
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	(5), (55)	11.480	10.312	9.607
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	(5), (56)	490	89	161
Rückstellungen	(57)	2.087	2.089	2.319
Ertragsteuerverpflichtungen	(50)	157	268	184
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen		141	252	174
Latente Ertragsteuerverpflichtungen		16	16	10
Sonstige Passiva	(58)	516	438	563
Eigenkapital	(59)	8.462	8.034	7.850
Gezeichnetes Kapital		2.509	2.509	2.509
Kapitalrücklage		1.546	1.546	1.546
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		354	–	–
Gewinnrücklagen		4.414	4.225	4.053
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)		–360	–243	–256
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		–1	–3	–2
Summe Passiva		162.968	158.235	165.153

¹⁾ Die Vorjahreswerte wurden gemäß der neuen Bilanzstruktur umgegliedert. Zur Überleitung auf die neue Bilanzstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

in Mio. €

Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Eigenkapital								
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Instru- mente des zusätzlichen aufsichts- rechtlichen Kernkapitals	Gewinn- rücklagen	Ku- muliertes sonstiges Ergebnis ¹⁾	Zwischen- summe	Auf Konzern- fremde entfallender Anteil am Eigenkapital	Summe Eigen- kapital
Stand zum 31.12.2016	2.509	1.546	–	3.521	276	7.852	–2	7.850
Anpassungen gemäß IAS 8				532	–532	–		–
Stand zum 1.1.2017	2.509	1.546	–	4.053	–256	7.852	–2	7.850
Veränderungen im Konsolidierungskreis						–	–1	–1
Dividendenzahlung				–90		–90		–90
Gesamtergebnis der Berichtsperiode				262	13	275	–	275
Davon: Konzern- jahresergebnis				262		262	–6	256
Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern					13	13	6	19
Stand zum 31.12.2017	2.509	1.546	–	4.225	–243	8.037	–3	8.034
Anpassungen aus IFRS 9				3	–39	–36		–36
Stand zum 1.1.2018	2.509	1.546	–	4.228	–282	8.001	–3	7.998
Emission von Instrumenten des zusätzlichen aufsichts- rechtlichen Kernkapitals			354			354		354
Dividendenzahlung				–90		–90		–90
Gesamtergebnis der Berichtsperiode				276	–78	198	2	200
Davon: Konzern- jahresergebnis				276		276	2	278
Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern					–78	–78	–	–78
Stand zum 31.12.2018	2.509	1.546	354	4.414	–360	8.463	–1	8.462

¹⁾ Die Neubewertungsrücklage sowie die Rücklage aus der Währungsumrechnung werden innerhalb des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) ausgewiesen. Zur Überleitung des Eigenkapitals auf die neue Struktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

in Mio. €

	2018	2017 ¹⁾
Jahresüberschuss	278	256
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Risikovorsorge und Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte sowie Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte	37	346
Zuführung und Auflösung von Rückstellungen außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	-11	224
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-128	-399
Ergebnis aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Finanzinstrumenten	-58	-55
Sonstige Anpassungen	-909	-906
Zwischensumme	-791	-534
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen	-6.687	7.038
Handelsaktiva/-passiva	-338	-2.295
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite und Forderungen	-66	n.a.
Freiwillig zum Fair Value designierte Kredite und Forderungen	220	-33
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Kredite und Forderungen	-482	n.a.
Andere Aktiva/Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	269	-2.006
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.348	1.404
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	1.157	-216
Erhaltene Zinsen	3.494	3.702
Gezahlte Zinsen	-2.457	-1.712
Erhaltene Dividenden und Gewinnausschüttungen	36	-
Ertragsteuerzahlungen	-198	-82
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-2.495	5.266

¹⁾Vorjahreszahlen angepasst. Entsprechend der neuen Bilanzstruktur wurde der Cashflow aus der Veränderung von Forderungen an Kreditinstitute und von Forderungen an Kunden auf die neuen Bilanzposten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen sowie Freiwillig zum Fair Value designierte Kredite und Forderungen aufgeteilt. Aus der Anpassung des Zahlungsmittelbestands an die neue Bilanzstruktur resultierte eine Verringerung des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit um 661 Mio. €.

in Mio. €

	2018	2017 ¹⁾
Einzahlungen aus der Veräußerung von:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	29	–
Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	11	n.a.
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	3.435	6.165
Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	90	26
Sachanlagevermögen	29	60
Immateriellen Vermögenswerten	–	–
Auszahlungen für den Erwerb von:		
Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	–30	n.a.
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	–3.495	–4.972
Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–291	–146
Sachanlagevermögen	–31	–40
Immateriellen Vermögenswerten	–30	–66
Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises:		
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	61	19
Sonstige Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	–25	–
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–247	1.046
Einzahlungen aus der Emission von Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	354	–
Dividendenzahlungen	–92	–90
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (nachrangige Verbindlichkeiten) ²⁾	–630	–110
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–368	–200

in Mio. €

	2018	2017 ¹⁾
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	10.478	4.322
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	– 2.495	5.266
Cashflow aus Investitionstätigkeit	– 247	1.046
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	– 368	– 200
Effekte aus Wechselkursänderungen, Bewertungsänderungen und Änderungen des Konsolidierungskreises	– 26	44
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	7.342	10.478
Davon: Kassenbestand	93	89
Davon: Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	7.249	10.389

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst. Entsprechend der neuen Bilanzstruktur wurde der Cashflow aus der Veränderung von Forderungen an Kreditinstitute und von Forderungen an Kunden auf die neuen Bilanzposten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen sowie Freiwillig zum Fair Value designierte Kredite und Forderungen aufgeteilt. Aus der Anpassung des Zahlungsmittelbestands an die neue Bilanzstruktur resultierte eine Verringerung des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit um 661 Mio. €.

²⁾ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 5 Mio. € (31. Dezember 2017: – 3 Mio. €) und sind auf Zinsabgrenzungen sowie Bewertungseffekte zurückzuführen.

Die Kapitalflussrechnung zeigt Zusammensetzung und Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres. Die Veränderung des Zahlungsmittelbestands ergibt sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit umfasst Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Krediten und Forderungen, finanziellen Verbindlichkeiten, Handelsaktiva/-passiva und anderen Aktiva beziehungsweise Passiva. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen werden separat ausgewiesen. Die sonstigen Anpassungen umfassen den Zinsüberschuss, die Dividendenerträge und den Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag ohne latente Steuern.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Ein- und Auszahlungen für den Verkauf beziehungsweise Erwerb von Tochterunternehmen. Weitere Angaben zu den konsolidierten erworbenen oder verkauften Unternehmen sind der Anhangangabe (4) zu entnehmen.

Als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen für Nachrangkapital sowie Einzahlungen in das Eigenkapital und Rückzahlungen aus dem Eigenkapital ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividenden und die Bedienung der im Eigenkapital ausgewiesenen stillen Einlagen werden ebenfalls hier gezeigt. Zur Erhöhung des Eigenkapitals durch Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals verweisen wir auf Anhangangabe (59).

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus Kassenbestand, Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken sowie Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt.

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Kapitalflussrechnung für Kreditinstitute ist die Kapitalflussrechnung auch für den Helaba-Konzern von untergeordneter Bedeutung und wird nicht zur Steuerung der Liquidität oder zur Bilanzsteuerung genutzt.

Konzernanhang (Notes)

82 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

82	(1) Allgemeine Angaben	129	(11) Bilanzielle Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
100	(2) Angaben zur erstmaligen Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“	130	(12) Bilanzierung von Leasingverhältnissen
110	(3) Konsolidierungsgrundsätze	130	(13) Währungsumrechnung
112	(4) Konsolidierungskreis	130	(14) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
114	(5) Finanzinstrumente	132	(15) Sachanlagen
117	(6) Klassen von Finanzinstrumenten	132	(16) Immaterielle Vermögenswerte
120	(7) Ausweis von Finanzinstrumenten sowie von Erträgen und Aufwendungen	133	(17) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Abgangsguppen
122	(8) Fair Value von Finanzinstrumenten	133	(18) Sonstige Aktiva und sonstige Passiva
125	(9) Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien	133	(19) Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer
128	(10) Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen	134	(20) Andere Rückstellungen
		135	(21) Ertragsteuern

136 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

136	(22) Zinsüberschuss	143	(30) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen
138	(23) Risikovorsorge	144	(31) Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
139	(24) Gewinne oder Verluste aus der Modifikation vertraglicher Cashflows	145	(32) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen
139	(25) Dividendenerträge	146	(33) Sonstiges betriebliches Ergebnis
140	(26) Provisionsüberschuss	147	(34) Verwaltungsaufwand
141	(27) Handelsergebnis	148	(35) Planmäßige Abschreibungen
142	(28) Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	148	(36) Ertragsteuern
143	(29) Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	151	(37) Segmentberichterstattung

155 Erläuterungen zur Bilanz

155	(38) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	167	(45) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen
156	(39) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	169	(46) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
158	(40) Handelsaktiva	171	(47) Sachanlagen
160	(41) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	173	(48) Immaterielle Vermögenswerte
162	(42) Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	175	(49) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen
164	(43) Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	175	(50) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
165	(44) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	177	(51) Sonstige Aktiva
		178	(52) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

180	(53) Handelspassiva	183	(56) Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting
182	(54) Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	184	(57) Rückstellungen
182	(55) Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	193	(58) Sonstige Passiva
		193	(59) Eigenkapital

196 Angaben zu Finanzinstrumenten

196	(60) Sicherheitsleistungen	208	(67) Fair Values von Finanzinstrumenten
198	(61) Übertragung finanzieller Vermögenswerte ohne Ausbuchung	220	(68) Angaben zu Finanzinstrumenten der Fair Value-Option
199	(62) Übertragung finanzieller Vermögenswerte mit Ausbuchung	222	(69) Nachrangige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
199	(63) Angaben zur Aufrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	223	(70) Angaben zur Emissionstätigkeit
201	(64) Fremdwährungsvolumina	223	(71) Angaben zum Risikomanagement
202	(65) Restlaufzeitengliederung	224	(72) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten
204	(66) Derivative Geschäfte	252	(73) Angaben zum Hedge Accounting

255 Außerbilanzielle Geschäfte und Verpflichtungen

255	(74) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen	256	(75) Patronatserklärungen
		257	(76) Treuhandgeschäfte

258 Sonstige Angaben

258	(77) Angaben zum Leasinggeschäft	275	(83) Honorare des Abschlussprüfers
260	(78) Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden	276	(84) Angaben zu Arbeitnehmern
262	(79) Angaben zum Eigenkapitalmanagement und zu aufsichtsrechtlichen Kennzahlen	277	(85) Mitglieder des Verwaltungsrats
264	(80) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen	279	(86) Mitglieder des Vorstands
267	(81) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögens- werten oder dem Transfer von Finanzmitteln	280	(87) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
268	(82) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	281	(88) Nachtragsbericht
		282	(89) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Konzernanhang (Notes)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Allgemeine Angaben

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss der Helaba zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß § 315a Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und durch die Europäische Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden, aufgestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung (GuV), die Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung und den Konzernanhang (Notes). Die Segmentberichterstattung erfolgt innerhalb des Konzernanhangs. Der Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB enthält einen separaten Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht), in dem auch das Risikomanagement erläutert wird.

Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet.

Die zum 31. Dezember 2018 gültigen Standards und Interpretationen wurden vollumfänglich angewendet. Zusätzlich sind die nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, wie Planungen, Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit Kreditrisiken, Wertminderungen von Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten, der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, dem Ansatz von aktiven latenten Steuern sowie den Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen. Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwen-

dungen der Berichtsperiode. Zu den Schätzunsicherheiten, die aus der Einbeziehung von Unternehmen resultieren, verweisen wir auf Anhangangabe (3), zu den Schätzunsicherheiten, die sich bei der Ermittlung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien im Rahmen der Methode des Expected Credit Loss ergeben, verweisen wir auf Anhangangabe (9).

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2018 waren erstmals die folgenden Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen und für die Helaba relevant sind, verpflichtend anzuwenden:

- IFRS 9 „Finanzinstrumente“
IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten für Unternehmen ein, erfordert Änderungen der Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für zum Fair Value klassifizierte finanzielle Verpflichtungen, ersetzt die Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Zudem sind umfangreiche Anhangangaben zur Verfügung zu stellen. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind in der Anhangangabe (2) dargestellt.
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
Die Änderungen an IFRS 9, die erst für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind und die von der EU bereits übernommen worden sind, wurden von der Helaba vorzeitig angewendet. Nach den bisherigen Vorschriften von IFRS 9 in der aktuell gültigen Fassung ist die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, wenn der Kreditgeber im Falle einer Kündigung durch den Kreditnehmer eine Ausgleichszahlung leisten müsste (zum Teil als Vorfälligkeitsgewinn bezeichnet). Durch die Neuregelung werden die bestehenden Vorschriften in IFRS 9 zu Kündigungsrechten geändert, um auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (beziehungsweise in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell erfolgsneutral zum Fair Value) zu ermöglichen. Nach der Neuregelung ist das Vorzeichen der Ausgleichszahlung nicht relevant, das heißt, in Abhängigkeit von dem bei Kündigung vorherrschenden Zinsniveau ist eine Zahlung auch zugunsten der Vertragspartei möglich, welche die vorzeitige Rückzahlung herbeiführt.

- IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“
Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus ihnen ziehen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet zu erhalten. Das neue Modell sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein fünfstufiges Schema vor. Ferner wird der Umfang der Anhangangabepflichten gemäß IFRS 15 erweitert. Die Regelungen und Definitionen des IFRS 15 ersetzen sowohl die Inhalte des IAS 18 „Umsatzerlöse“ als auch die des IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie der dazugehörigen Interpretationen; sie haben aber keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Regelungsbereichs von IFRS 9 entstehen.

Die Helaba wendet grundsätzlich die modifizierte retrospektive Methode beim Übergang auf IFRS 15 an, nach der die kumulierten Anpassungsbeträge zum 1. Januar 2018 erfasst werden.

Es ergab sich kein Erstanwendungseffekt auf das Eigenkapital.

- Änderungen an IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ – Nutzungsänderungen
Die Änderung von IAS 40 betrifft die Bilanzierung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, die sich noch in Bau oder Entwicklung befinden. IAS 40 sieht grundsätzlich vor, dass eine Einordnung als Investment Properties bei einer bestimmten Nutzungsänderung beginnt oder endet. IAS 40.57 listet Beispiele auf, wann eine solche Nutzungsänderung gegeben ist. Da diese Liste als abschließend formuliert wurde, war unklar, ob in Bau oder Entwicklung befindliche Immobilien auch unter diesen Grundsatz fallen. Mit der vorgelegten Änderung von IAS 40 wird klargestellt, dass dieser Grundsatz auch für noch nicht fertiggestellte Immobilien gilt. Die Beispielliste in IAS 40.57 gilt nunmehr explizit als nicht abschließend. Die Änderungen, die gemäß dem Standard prospektiv oder retrospektiv anzuwenden sind, wurden von der Helaba prospektiv angewendet.
- IFRIC 22 „Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen“
IFRIC 22 stellt klar, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen auf die der Transaktion zugrunde liegenden empfangenen Vermögenswerte, Aufwendungen oder Erträge leistet oder erhält. Die Vorschriften,

die gemäß der Interpretation prospektiv oder retrospektiv anzuwenden sind, wurden von der Helaba prospektiv angewendet.

- Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards – Zyklus 2014–2016
Die jährlichen Verbesserungen umfassen sowohl Änderungen von IFRS mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Die neuen Regelungen sind teilweise retrospektiv anzuwenden. Im Einzelnen sind folgende Standards betroffen:
 - IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“
 - IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“
 - IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“

Die Anwendung der neuen beziehungsweise geänderten Standards und Interpretationen hatte bis auf IFRS 9 keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften für zukünftige Geschäftsjahre

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer.

Für alle Leasingverhältnisse erfasst der Leasingnehmer in seiner Bilanz eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen zu leisten. Gleichzeitig aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungsleasingverhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig abgeschrieben wird. Erleichterungen bei der Bilanzierung gibt es für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände von geringem Wert.

Für den Leasinggeber entsprechen die Regelungen des neuen Standards dagegen weitgehend den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin

entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, sind als Finanzierungsleasingverhältnisse zu klassifizieren, alle anderen Leasingverträge als Operating Leases. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen.

IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Lease-back-Transaktionen.

Die neuen Regelungen, die von der EU bereits übernommen worden sind, sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird. Eine vorzeitige Anwendung durch die Helaba erfolgt nicht.

Im Rahmen eines Projekts zur Umstellung auf IFRS 16 hat die Helaba eine Vertragsinventur durchgeführt und abgeschlossen sowie eine neue Software zur Bewertung der Leasingverhältnisse eingeführt. Insbesondere bei der Abbildung von gemieteten Gewerbeimmobilien wird sich der neue Leasingstandard bei der Helaba auswirken. Insgesamt wird mit zusätzlichen Vermögenswerten für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen sowie mit zusätzlichen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von jeweils rund 200 Mio. € gerechnet. Die Helaba als Leasingnehmer nimmt folgende vom IFRS 16 gewährte Ausnahme- beziehungsweise Befreiungsregelungen in Anspruch:

- kein Ansatz eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasing von Objekten mit geringem Wert
- keine Anwendung von IFRS 16 auf Leasing von immateriellen Vermögensgegenständen
- keine Trennung einzelner Vertragsbestandteile in Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten bei so genannten Mehrkomponentenverträgen

Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgt nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz. Hierbei werden die IFRS 16-Vorschriften nur auf die jüngste Berichtsperiode (2019) angewandt und es erfolgt keine rückwirkende Anpassung der Vergleichsperioden. Mit einem Eigenkapitaleffekt wird nicht gerechnet. Im Rahmen der Erstanwendung nimmt die Helaba die folgenden Erleichterungsvorschriften in Anspruch:

- Für im Übergangszeitpunkt bestehende Leasingverhältnisse, die in der Vergangenheit als Operating Lease bilanziert wurden, wird der Barwert durch Abzinsung sämtlicher

ab dem 1. Januar 2019 noch ausstehender Leasingraten mit dem am 1. Januar 2019 vorherrschenden Grenzfinanzierungssatz ermittelt.

- Das Nutzungsrecht wird in Höhe des Barwerts der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Hat die Helaba für das Leasingverhältnis in der Vergangenheit eine Drohverlustrückstellung gemäß IAS 37 passiviert, wird diese mit dem Nutzungsrecht saldiert.
 - Die Helaba verzichtet auf die bilanzielle Erfassung von Leasingverhältnissen, die spätestens zwölf Monate nach dem Zeitpunkt der Erstanwendung (zum 31. Dezember 2019) enden. Diese Leasingverhältnisse werden während des Geschäftsjahres wie kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt.
 - Bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit stellt die Helaba als Leasingnehmer bei der Einschätzung, ob eine Kauf- oder Verlängerungsoption von ihr ausgeübt oder von der Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung Gebrauch gemacht werden wird, auf die Erkenntnisse zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 ab.
- IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“
- Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:
- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte
 - Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft
 - Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze
 - Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände

Ein Unternehmen muss bestimmen, ob es jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die neuen Regelungen, die von der EU bereits übernommen worden sind, sind verpflichtend für Ge-

schäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Es können jedoch bestimmte Übergangserleichterungen in Anspruch genommen werden.

Die Helaba wird die Interpretation zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anwenden. Obwohl die Helaba in einem multinationalen steuerlichen Umfeld agiert, liegen derzeit keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Anwendung der Interpretation Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben könnte.

Die nachfolgend aufgelisteten, vom IASB beziehungsweise IFRS IC verabschiedeten Standards und Interpretationen, die erst zum Teil von der EU übernommen worden sind und erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Eine vorzeitige Anwendung ist auch nicht beabsichtigt. Sie werden voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben:

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Definition eines Geschäftsbetriebs
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“ – Definition von Wesentlichkeit
- Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ – Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen
- Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ – langfristige Anteile
- jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards – Zyklus 2015–2017
- überarbeitetes Rahmenkonzept und Anpassungen der Querverweise in den IFRS

Ausweis- und Schätzungsänderungen, Anpassungen der Vorjahreszahlen

Die Helaba hat im Geschäftsjahr 2018 die Struktur ihrer Bilanz, ihrer Eigenkapitalveränderungsrechnung, ihrer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), ihrer Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung angepasst. Bisher erfolgte eine am Rech-KredV-Formblatt orientierte Darstellung; der neue Ausweis basiert auf den Bewertungskategorien des IFRS 9. Zielsetzung der Änderung ist eine stärkere Harmonisierung mit regulatorischen Anforderungen (Financial Reporting, FINREP). Dies erleichtert

die Vergleichbarkeit des Konzernabschlusses mit den IFRS-basierten regulatorischen Meldungen und den dazu von der Aufsichtsbehörde veröffentlichten Berichten.

Der Ausweis von Marktwerten börsengehandelter Derivate erfolgt saldiert mit den Variation Margins. Bisher wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf die Saldierung verzichtet (siehe hierzu Nummer 6) und 21) der Erläuterungen zu den Ausweisänderungen in der Bilanz). Der Ausweis der Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen erfolgt in der Bilanz getrennt nach tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Ertragsteuern. Bisher wurde auf den getrennten Ausweis in der Bilanz aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet (siehe hierzu Nummer 15) und 30) der Erläuterungen zu den Ausweisänderungen in der Bilanz). Des Weiteren wurde eine Saldierung sonstiger Aktiva und sonstiger Passiva vorgenommen, um den Ausweis von Mietnebenkosten an branchenübliche Ausweismethoden anzupassen (siehe hierzu Nummer 16) und 31) der Erläuterungen zu den Ausweisänderungen in der Bilanz).

Darüber hinaus wurden in den Anhangangaben (22), (26), (34), (45), (65), (69), (74) und (82) Umgliederungen beziehungsweise Anpassungen innerhalb der Anhangangabe bei den Vorjahreszahlen vorgenommen. Zu den Details siehe die entsprechende Anhangangabe.

Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf die neue Struktur angepasst. Dabei wurde auch der gemäß IAS 1.82(a) gesonderte Ausweis der effektivzinsgerecht ermittelten Zinserträge ergänzt. Die Ausweisänderungen haben keine Auswirkung auf das Konzernergebnis oder das Gesamtergebnis.

In den Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung werden somit die Erträge und Aufwendungen von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 den Vorjahreswerten von 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in der neuen Struktur gegenübergestellt. Die Umkategorisierungen, die sich aus der Erstanwendung von IFRS 9 ergeben, sind erst ab 1. Januar 2018 wirksam und werden daher in der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 noch nicht gezeigt.

Um eine Vergleichbarkeit der Werte des aktuellen Berichtszeitraums mit den Vorjahreswerten zu gewährleisten, wurde die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr von 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wie folgt auf die neue Struktur übergeleitet:

Gewinn- und Verlustrechnung Alte Struktur	31.12.2017	Laufende		Ergebnis aus	Ergebnis aus
		Erträge aus Eigenkapital- instrumenten AfS und FVO (Dividenden)	Ergebnis aus Forderungs- verkäufen	Finanzinstru- menten der Fair Value- Option (ohne Dividenden)	nicht mit Handelsab- sicht gehalte- nen Derivaten
Erläuterungen		1)	2)	3)	4)
Zinsüberschuss	1.094	-26	1	-	-
Zinserträge	3.709	-26			
Zinsaufwendungen	-2.615		1		
Risikovorsorge	56				
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.150	-26	1	-	-
		26			
Provisionsüberschuss	354				
Provisionserträge	494				
Provisionsaufwendungen	-140				
Handelsergebnis	268				
Ergebnis aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanz- instrumenten der Fair Value-Option	-118			-88	206
					-206
				88	
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-9				
Ergebnis aus Finanzanlagen	16				
			-1		
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	19				
Sonstiges betriebliches Ergebnis	79				
Verwaltungsaufwand	-1.312				
Ergebnis vor Steuern	447				
Ertragsteuern	-191				
Konzernergebnis	256				
Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernjahresergebnis	-6				
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzernjahresergebnis	262				

in Mio. €

Ergebnis aus Veräußerung von Schuld- verschrei- bungen AfS	Ergebnis aus Veräußerung und Wertberich- tigungen von Eigenkapital- instrumenten	Planmäßige und außerplan- mäßige Ab- schreibungen	31.12.2017 Angepasst	Gewinn- und Verlustrechnung Neue Struktur
5)	6)	7)		Erläuterungen
–	–	–	1.069	Zinsüberschuss
			3.683	Zinserträge
			–2.614	Zinsaufwendungen
			56	Risikovorsorge
–	–	–	1.125	Zinsüberschuss nach Risikovorsorge
			26	Dividendenerträge
			354	Provisionsüberschuss
			494	Provisionserträge
			–140	Provisionsaufwendungen
			268	Handelsergebnis
	–9		–215	Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgs- wirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
			88	Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten
			–9	Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen
–6	–10			
6	19		24	Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgs- wirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
			19	Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen
		36	115	Sonstiges betriebliches Ergebnis
		36	–1.276	Verwaltungsaufwand
		–72	–72	Planmäßige Abschreibungen
			447	Ergebnis vor Steuern
			–191	Ertragsteuern
			256	Konzernergebnis
			–6	Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernjahresergebnis
			262	Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzernjahresergebnis

- 1) Die bisher im Zinsergebnis ausgewiesenen Dividendenerträge sowie die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen werden in einem separaten Posten ausgewiesen.
- 2) Ergebnisse aus dem Verkauf von Forderungen der Bewertungskategorie LaR, die bisher im Zinsergebnis ausgewiesen wurden, werden in dem Posten Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.
- 3) Ergebnisse aus Finanzinstrumenten der Fair Value-Option, die bisher in dem Posten Ergebnis aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der Fair Value-Option ausgewiesen wurden, werden in dem Posten Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten ausgewiesen.
- 4) Ergebnisse aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten, die bisher in dem Posten Ergebnis aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der Fair Value-Option ausgewiesen wurden, werden in dem Posten Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.
- 5) Ergebnisse aus Finanzanlagen werden, soweit sie Veräußerungsergebnisse aus gemäß IAS 39 als Available for Sale (AfS) kategorisierten Fremdkapitalinstrumenten betreffen, in dem Posten Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen. Wertberichtigungen, Zuschreibungen oder Direktabschreibungen auf Fremdkapitalinstrumente der Bewertungskategorie AfS bestanden in 2017 nicht.
- 6) Ergebnisse aus Finanzanlagen werden, soweit sie Veräußerungsergebnisse aus gemäß IAS 39 als Available for Sale (AfS) kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten betreffen, in der Position Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen. Wertberichtigungen auf Eigenkapitalinstrumente, die bisher im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen wurden, werden in der Position Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen, da es sich bei den Wertberichtigungen um Korrekturen des Fair Values von bislang unter der Vereinfachungsregelung des IAS 39 zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumenten handelt, die unter IFRS 9 verpflichtend zum Fair Value bewertet kategorisiert werden.
- 7) Planmäßige Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die bisher im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen wurden, sowie planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, die bisher im Verwaltungsaufwand ausgewiesen wurden, werden in dem neuen Posten Planmäßige Abschreibungen ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Beziehungen zwischen den alten und neuen Posten der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 sowie zum 31. Dezember 2016:

Aktiva

Bilanzstruktur IAS 39 Alte Struktur	31.12.2017	Finanzielle Vermögenswerte LaR (IAS 39)				Finanzielle Vermögenswerte HfT (IAS 39)			Schuld- verschrei- bungen und ande- re fest- verzins- liche Wertpa- piere	
		Kredite und For- derun- gen	Schuldver- schreibun- gen und andere festverzins- liche Wert- papiere	Forderun- gen aus Lieferun- gen und Leistun- gen	Kassen- bestand, Sicht- und Tagesgeld- guthaben	Sicht- und Tagesgeld- guthaben	Umstel- lung auf Netto- methode börsenge- handelte Derivate	Derivate des Nicht- handels- bestands	Kredite und For- derun- gen	
Erläuterungen		1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)	8)	9)
Barreserve	9.913				-1.014	-8.899				
					1.372	9.106				
Forderungen an Kreditinstitute	11.034	-10.676			-358					
Forderungen an Kunden	90.230	-89.719	-32						-479	
Wertberichtigungen auf Forderungen	-401	401								
		99.994	32	21			-1			
Handelsaktiva	16.319					-207	-12			
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht ge- haltenen Derivaten	2.924							-2.924		
							-4	2.373		
									479	1.758
								551		
Finanzanlagen	24.019									-1.758
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	45									
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.239									
Sachanlagen	427									
Immaterielle Vermögenswerte	66									
Ertragsteuer- ansprüche	483									
Sonstige Aktiva	1.051			-21						
Summe Aktiva	158.349	-	-	-	-	-	-17	-	-	-

Finanzielle Vermögenswerte FVO (IAS 39)		Finanzielle Vermögenswerte AFS (IAS 39)			Nichtfinanzielle Vermögenswerte		31.12.2017 Angepasst	Bilanzstruktur IAS 39 Neue Struktur
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anteilsbesitz	Forderungen aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	Ertragsteueransprüche	Sonstige Ausweisänderungen		
10)	11)	12)	13)	14)	15)	16)		Erläuterungen
							10.478	Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten
							100.046	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
							16.100	Handelsaktiva
							2.369	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
70							2.307	Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte
							551	Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting
-70	-21.930	-40	-109	-112				
	21.930	40	109	112			22.191	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
							45	Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen
							2.239	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
							427	Sachanlagen
							66	Immaterielle Vermögenswerte
							483	Ertragsteueransprüche
					68		68	Tatsächliche Ertragsteueransprüche
					415		415	Latente Ertragsteueransprüche
						-97	933	Sonstige Aktiva
-	-	-	-	-	-	-97	158.235	Summe Aktiva

Passiva

Bilanzstruktur IAS 39 Alte Struktur	31.12.2017	Finanzielle Verbindlichkeiten OL (IAS 39)				Finanzielle Verbindlichkeiten HFT (IAS 39)		Finanzielle Verbindlichkeiten FVO (IAS 39)		
		Einlagen und Kredite	Verbriefte Verbind- lichkeiten	Nachrang- kapital	Verbind- lichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	Umstellung auf Netto- methode börsen- gehandelte Derivate	Derivate des Nicht- handels- bestands	Einlagen und Kredite	Verbriefte Verbind- lichkeiten	Nachrang- kapital
Erläuterungen		17)	18)	19)	20)	21)	22)	23)	24)	25)
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	31.514	-31.015						-499		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	49.521	-45.922						-3.599		
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.155		-41.987						-6.168	
		76.937	41.987	3.464	153	-4				
Handelspassiva	12.289					-12				
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht ge- haltenen Derivaten	2.281					-1	-89			
								4.098	6.168	46
							89			
Rückstellungen	2.129									
Ertragsteuer- verpflichtungen	268									
Sonstige Passiva	648				-153					
Nachrangkapital	3.510			-3.464						-46
Eigenkapital	8.034	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gezeichnetes Kapital	2.509									
Kapitalrücklage	1.546									
Gewinnrücklagen	3.775									
Neubewertungs- rücklage	197									
Rücklage aus der Währungs- umrechnung	10									
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechen- barer Anteil am Eigenkapital	-3									
Summe Passiva	158.349	-	-	-	-	-17	-	-	-	-

	Eigenkapital			Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten				
	Neube- wertungs- rücklage für AfS-Finanz- instrumente	Versiche- rungs- mathemati- sche Verluste	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Kurzfristig fällige Lei- stungen an Arbeit- nehmer	Ertragsteu- erverpflich- tungen	Sonstige Ausweis- änderungen	31.12.2017 Angepasst	Bilanzstruktur IAS 39 Neue Struktur
	26)	27)	28)	29)	30)	31)		Erläuterungen
						–	122.537	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
							12.277	Handelspassiva
							2.191	Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten
							10.312	Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten
							89	Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting
				–40			2.089	Rückstellungen
							268	Ertragsteuerverpflichtungen
					252		252	Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen
					16		16	Latente Ertragsteuerverpflichtungen
				40		–97	438	Sonstige Passiva
	–	–	–	–	–	–	8.034	Eigenkapital
							2.509	Gezeichnetes Kapital
							1.546	Kapitalrücklage
		450					4.225	Gewinnrücklagen
	197	–450	10				–243	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)
	–197							
			–10					
							–3	Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital
	–	–	–	–	–	–97	158.235	Summe Passiva

Aktiva

Bilanzstruktur IAS 39 Alte Struktur	31.12.2016	Finanzielle Vermögenswerte LaR (IAS 39)				Finanzielle Vermögenswerte HfT (IAS 39)				Schuld- verschrei- bungen und ande- re fest- verzins- liche Wertpa- piere
		Kredite und Forde- rungen	Schuldver- schreibun- gen und andere festverzins- liche Wert- papiere	Forderun- gen aus Lieferun- gen und Leistun- gen	Kassen- bestand, Sicht- und Tagesgeld- guthaben	Sicht- und Tagesgeld- guthaben	Umstel- lung auf Netto- methode börsenge- handelte Derivate	Derivate des Nicht- handels- bestands	Kredite und Forde- rungen	
Erläuterungen		1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)	8)	9)
Barreserve	3.096				-1.296	-1.800				
					2.375	1.947				
Forderungen an Kreditinstitute	15.235	-14.155			-1.079		-1			
Forderungen an Kunden	93.078	-92.477	-89						-512	
Wertberichtigungen auf Forderungen	-772	772								
		105.860	89	36						
Handelsaktiva	20.498					-147	-10			
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	4.024						-	-4.024		
								3.271		
									512	1.863
								753		
Finanzanlagen	25.771									-1.863
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	25									
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.163									
Sachanlagen	435									
Immaterielle Vermögenswerte	113									
Ertragsteuer- ansprüche	522									
Sonstige Aktiva	976			-36						
Summe Aktiva	165.164	-	-	-	-	-	-11	-	-	-

in Mio. €

Finanzielle Vermögenswerte FVO (IAS 39)		Finanzielle Vermögenswerte AfS (IAS 39)				Nichtfinanzielle Vermögenswerte		1.1.2017 Angepasst	Bilanzstruktur IAS 39 Neue Struktur
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anteilsbesitz	Forderungen aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	Ertragsteueransprüche	Sonstige Ausweisänderungen			
10)	11)	12)	13)	14)	15)	16)			
							-		
							4.322		Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten
							-		
							-		
							-		
							105.985		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
							20.341		Handelsaktiva
							-		
							3.271		Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
69							2.444		Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte
							753		Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting
-69	-23.523	-59	-125	-132			-		
	23.523	59	125	132			23.839		Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
							25		Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen
							2.163		Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
							435		Sachanlagen
							113		Immaterielle Vermögenswerte
							522		Ertragsteueransprüche
					96		96		Tatsächliche Ertragsteueransprüche
					426		426		Latente Ertragsteueransprüche
							940		Sonstige Aktiva
-	-	-	-	-	-	-	165.153		Summe Aktiva

Passiva

Bilanzstruktur IAS 39 Alte Struktur	31.12.2016	Finanzielle Verbindlichkeiten OL (IAS 39)				Finanzielle Verbindlichkeiten HFT (IAS 39)		Finanzielle Verbindlichkeiten FVO (IAS 39)		
		Einlagen und Kredite	Verbriefte Verbind- lichkeiten	Nachrang- kapital	Verbind- lichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	Umstellung auf Netto- methode börsen- gehandelte Derivate	Derivate des Nicht- handels- bestands	Einlagen und Kredite	Verbriefte Verbind- lichkeiten	Nachrang- kapital
Erläuterungen		17)	18)	19)	20)	21)	22)	23)	24)	25)
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	30.138	-29.755				-		-383		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.824	-43.285						-3.539		
Verbriefte Verbindlichkeiten	50.948		-45.362						-5.586	
		73.040	45.362	3.524	84					
Handelspassiva	18.713					-10				
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht ge- haltenen Derivaten	3.918					-1	-161			
								3.922	5.586	99
							161			
Rückstellungen	2.319									
Ertragsteuer- verpflichtungen	184									
Sonstige Passiva	647				-84					
Nachrangkapital	3.623			-3.524						-99
Eigenkapital	7.850	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gezeichnetes Kapital	2.509									
Kapitalrücklage	1.546									
Gewinnrücklagen	3.521									
Neubewertungs- rücklage	246									
Rücklage aus der Währungsumrech- nung	30									
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechen- barer Anteil am Eigenkapital	-2									
Summe Passiva	165.164	-	-	-	-	-11	-	-	-	-

in Mio. €

Eigenkapital				Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten			1.1.2017 Angepasst	Bilanzstruktur IAS 39 Neue Struktur
Neube- wertungs- rücklage für AfS-Finanz- instrumente	Versiche- rungs- mathemati- sche Verluste	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Kurzfristig fällige Leis- tungen an Arbeit- nehmer	Ertragsteu- erverpflich- tungen	Sonstige Ausweis- änderungen			
26)	27)	28)	29)	30)	31)			
						122.010		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
						18.703		Handelsspassiva
						3.756		Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten
						9.607		Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten
						161		Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting
						2.319		Rückstellungen
				-184		184		Ertragsteuerverpflichtungen
				174		174		Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen
				10		10		Latente Ertragsteuerverpflichtungen
						563		Sonstige Passiva
-	-	-	-	-	-	7.850		Eigenkapital
						2.509		Gezeichnetes Kapital
						1.546		Kapitalrücklage
	532					4.053		Gewinnrücklagen
246	-532	30				-256		Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)
-246								
		-30						
						-2		Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital
-	-	-	-	-	-	165.153		Summe Passiva

- 1) Die in der bisherigen Bilanzstruktur entsprechend ihrem Kontrahenten unter den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesenen Kredite und Forderungen der Bewertungskategorie LaR werden künftig mit ihrem Nettobuchwert (Bruttobuchwert abzüglich kumulierter Wertberichtigungen) in dem Bilanzposten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gezeigt.
- 2) Schuldverschreibungen der Bewertungskategorie LaR wurden bisher ebenfalls in dem Bilanzposten Forderungen an Kunden ausgewiesen und werden künftig mit ihrem Nettobuchwert in dem Bilanzposten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte dargestellt.
- 3) Der Bilanzposten Sonstige Aktiva beinhaltete bislang auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie LaR, die künftig in dem Bilanzposten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen werden.
- 4) Der Kassenbestand sowie die Sicht- und Tagesgeldguthaben gegenüber Zentralnotenbanken und Kreditinstituten der Bewertungskategorie LaR wurden bislang in den Bilanzposten Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute getrennt ausgewiesen. Sie werden künftig gemeinsam in dem Bilanzposten Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen.
- 5) Sichtguthaben gegenüber Zentralnotenbanken und Kreditinstituten der Bewertungskategorie HfT wurden bislang innerhalb des Bilanzpostens Handelsaktiva gezeigt. Künftig werden sie in dem Bilanzposten Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen.
- 6) Der Ausweis für positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten innerhalb der Handelsaktiva sowie für positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten für Futures erfolgt saldiert mit den zugehörigen Verbindlichkeiten aus Variation Margins. Bisher wurde aus Wesentlichkeitsgründen der Bruttobetrag ausgewiesen.
- 7) Der bisherige Bilanzposten Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten umfasste neben den Sicherungsderivaten des Hedge Accounting die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzten Nichthandelsderivate. Während die Sicherungsderivate des Hedge Accounting in der neuen Bilanzstruktur in einem separaten Bilanzposten dargestellt werden, werden die sonstigen nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivate innerhalb des Bilanzpostens Sonstige verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.
- 8) Bisher unter dem Bilanzposten Forderungen an Kunden ausgewiesene Kredite und Forderungen der Fair Value-Option werden künftig in dem Bilanzposten Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte berichtet.
- 9) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Fair Value-Option wurden bislang in dem Bilanzposten Finanzanlagen ausgewiesen und werden künftig in dem Bilanzposten Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte berichtet.
- 10) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Fair Value-Option wurden bislang in dem Bilanzposten Finanzanlagen ausgewiesen und werden künftig in dem Bilanzposten Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte berichtet.
- 11) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bewertungskategorie AfS wurden bislang in dem Bilanzposten Finanzanlagen ausgewiesen und werden künftig in dem Bilanzposten Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte berichtet.
- 12) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Bewertungskategorie AfS wurden bislang in dem Bilanzposten Finanzanlagen ausgewiesen und werden künftig in dem Bilanzposten Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte berichtet.
- 13) Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen, Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen der Bewertungskategorie AfS wurden bislang in dem Bilanzposten Finanzanlagen ausgewiesen und werden künftig in dem Bilanzposten Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte berichtet.

- 14) Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen der Bewertungskategorie AfS wurden bislang in dem Bilanzposten Finanzanlagen ausgewiesen und werden künftig in dem Bilanzposten Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte berichtet.
- 15) Die Ertragsteueransprüche wurden aus Wesentlichkeitsgründen bislang nicht getrennt nach tatsächlichen und latenten Ertragsteueransprüchen in der Bilanz ausgewiesen. Künftig erfolgt dieser Ausweis getrennt.
- 16) Im vollkonsolidierten Teilkonzern GWH werden entsprechend einer verbreiteten Bilanzierungspraxis in der Wohnungswirtschaft in der Berichtsperiode entstandene, vom Mieter zu tragende Betriebskosten (Bilanzposten Sonstige Aktiva) mit erhaltenen Vorauszahlungen von Mietnebenkosten (Bilanzposten Sonstige Passiva) saldiert ausgewiesen. Bisher erfolgte ein Bruttoausweis.
- 17) Einlagen und Kredite werden künftig nicht mehr nach Kontrahenten, sondern nach Bewertungskategorien ausgewiesen. Hieraus resultiert der Ausweis von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der Bewertungskategorie OL in dem Bilanzposten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.
- 18) Auch verbrieftete Verbindlichkeiten werden künftig nach ihrer Bewertungskategorie ausgewiesen. Hieraus resultiert der Ausweis von verbrieften Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie OL in dem Bilanzposten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.
- 19) Das Nachrangkapital wurde bislang gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Künftig werden nachrangige Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Bewertungskategorie und Klasse ausgewiesen.
- 20) Der Bilanzposten Sonstige Passiva beinhaltete bislang auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie OL, die künftig in dem Bilanzposten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.
- 21) Der Ausweis für negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten innerhalb der Handelsaktiva sowie für negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten für Futures erfolgt saldiert mit den zugehörigen Forderungen aus Variation Margins. Bisher wurde aus Wesentlichkeitsgründen der Bruttobetrag ausgewiesen.
- 22) Der bisherige Bilanzposten Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten umfasste neben den Sicherungsderivaten des Hedge Accounting die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzten Nichthandelsderivate. Während die Sicherungsderivate des Hedge Accounting in der neuen Bilanzstruktur in einem separaten Bilanzposten dargestellt werden, verbleiben die sonstigen nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivate innerhalb des bisherigen Bilanzpostens.
- 23) Einlagen und Kredite der Fair Value-Option werden künftig getrennt von den Einlagen und Krediten der Bewertungskategorie OL in dem Bilanzposten Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- 24) Verbrieftete Verbindlichkeiten der Fair Value-Option werden künftig getrennt von den verbrieften Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie OL in dem Bilanzposten Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- 25) Nachrangige Verbindlichkeiten der Fair Value-Option werden künftig getrennt von den nachrangigen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie OL in dem Bilanzposten Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- 26) Die bisherige Neubewertungsrücklage für Finanzinstrumente der Bewertungskategorie AfS wird künftig als Bestandteil des kumulierten sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income, OCI) in einem separaten Unterposten des Eigenkapitals, der alle erfolgsneutral erfassten Komponenten des Gesamtergebnisses umfasst, ausgewiesen.
- 27) Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Pensionsverpflichtungen werden künftig nicht mehr als Bestandteil der Gewinnrücklagen ausgewiesen, sondern im kumulierten OCI gezeigt.
- 28) Die bisher in dem Unterposten des Eigenkapitals Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesenen kumulierten Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe und kumulierten Rück-

lagen aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb werden innerhalb des kumulierten OCI ausgewiesen.

- 29) In den Rückstellungen wurden bisher auch Leistungen an Arbeitnehmer gezeigt, die innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig sind. Sie werden künftig nicht mehr in den Rückstellungen, sondern als kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer innerhalb des Bilanzpostens Sonstige Passiva ausgewiesen.
- 30) Die Ertragsteuerverpflichtungen wurden aus Wesentlichkeitsgründen bislang nicht getrennt nach tatsächlichen und latenten Ertragsteuerverpflichtungen in der Bilanz ausgewiesen. Künftig erfolgt ein getrennter Ausweis.
- 31) Zum saldierten Ausweis der Betriebskosten innerhalb des Bilanzpostens Sonstige Aktiva und erhaltene Anzahlungen auf Mietnebenkosten innerhalb des Bilanzpostens Sonstige Passiva bei der GWH verweisen wir auf Nummer 16) der Erläuterungen.

Aus den oben genannten Anpassungen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Höhe des Konzernergebnisses und des Eigenkapitals. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 hat sich geringfügig um 114 Mio. € durch die in Nummer 6), 16), 21) und 31) erläuterten Änderungen vermindert.

Zu den Auswirkungen auf das Eigenkapital aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 verweisen wir auf Anhangangabe (2).

(2) Angaben zur erstmaligen Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Der Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ wurde im Juli 2014 veröffentlicht und ist erstmals für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Helaba wendet die Vorschriften des IFRS 9 seit dem 1. Januar 2018 an.

Die Erstanwendung hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, allerdings werden diverse Vereinfachungsoptionen gewährt. Hierunter fällt etwa die Möglichkeit, eine rückwirkende Anpassung der Vergleichsperiode zu unterlassen. Die Helaba hat diese Vereinfachungen in Anspruch genommen. Als Vergleichswerte werden die unangepassten Werte zum 31. Dezember 2017 gezeigt.

Zur Vorgehensweise bei der Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten unter Anwendung von IFRS 9 verweisen wir auf die Anhangangaben (5) und (6).

Grundsätzlich wurden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus IAS 39 in die analogen Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 überführt. So entsprechen die IFRS-9-Bewertungskategorien im Wesentlichen den folgenden IAS-39-Bewertungskategorien:

Bewertungskategorie gemäß IFRS 9	Bewertungskategorie gemäß IAS 39
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Loans and Receivables
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Other Liabilities
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	Finanzinstrumente der Fair Value-Option
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzinstrumente der Fair Value-Option
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
Sonstige verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Held for Trading
Sonstige verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Held for Trading

Die übergeleiteten Werte in der Bilanz zum 1. Januar 2018 beinhalten neben den Umkategorisierungen von finanziellen Vermögenswerten auch die Umbewertungseffekte aus Anpassungen des Fair Values durch Umkategorisierung von bisher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in zum Fair Value bewertete Bewertungskategorien sowie aus der Anwendung des Wertberichtigungsmodells gemäß IFRS 9. Die Vorschriften des IFRS 9 führten zu keinen Umkategorisierungen von finanziellen Verbindlichkeiten. Die Anwendung der Vorschriften zum Hedge Accounting des IFRS 9 hat keinen Erstanwendungseffekt auf Bilanz oder Eigenkapital zum 1. Januar 2018.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 wurden nach den in Anhangangabe (5) beschriebenen Grundsätzen wie folgt in die Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 übergeleitet:

Aktiva

Umkategorisierungen

Bilanzstruktur IAS 39 Neue Struktur	31.12.2017 Angepasst	Umkategorisierungen					
		Kredite und Forderungen		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz, Forderungen aus Kapitallebensversicherungen	
		von LaR in FVTPL MAND	von LaR in FVTOCI	von LaR in FVTOCI	von AfS in AC	von AfS in FVTPL MAND	von FVO in FVTPL MAND
Erläuterungen		1)	2)	3)	4)	5)	6)
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	10.478						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	100.046	– 134	– 420	– 15	15		
Handelsaktiva	16.100						
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.369	134				223	1.709
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2.307						– 1.709
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	551						
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	22.191		420	15	– 15	– 223	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	45						
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.239						
Sachanlagen	427						
Immaterielle Vermögenswerte	66						
Ertragsteueransprüche	483						
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	68						
Latente Ertragsteueransprüche	415						
Sonstige Aktiva	933						
Summe Aktiva	158.235	–	–	–	–	–	–

	Kredite und Forderungen		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		Anteilsbesitz	Kumulierte Wertberichtigungen	Latente Steuern		
	von LaR in FVTPL MAND	von LaR in FVTOCI	von LaR in FVTOCI	von AfS in AC	von AfS in FVTPL MAND	Finanzielle Vermögenswerte AC		1.1.2018	Bilanzstruktur IFRS 9
	7)	8)	9)	10)	11)	12)	13)		
								10.478	Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten
						–35		99.457	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
								16.100	Handelsaktiva
	9				1			4.445	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
								598	Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte
								551	Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting
		3	1					22.392	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
								45	Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen
								2.239	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
								427	Sachanlagen
								66	Immaterielle Vermögenswerte
							–13	470	Ertragsteueransprüche
								68	Tatsächliche Ertragsteueransprüche
							–13	402	Latente Ertragsteueransprüche
								933	Sonstige Aktiva
	9	3	1	–	1	–35	–13	158.201	Summe Aktiva

Passiva

Bilanzstruktur IAS 39 Neue Struktur	31.12.2017 Angepasst	Kredite und Forderungen		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
		von LaR in FVTPL MAND	von LaR in FVTOCI	von LaR in FVTOCI	von AfS in AC
Erläuterungen		14)	15)	16)	17)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	122.537				
Handelspassiva	12.277				
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.191				
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	10.312				
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	89				
Rückstellungen	2.089				
Ertragsteuerverpflichtungen	268				
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	252				
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	16				
Sonstige Passiva	438				
Eigenkapital	8.034	9	3	1	–
Gezeichnetes Kapital	2.509				
Kapitalrücklage	1.546				
Gewinnrücklagen	4.225	9			
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	–243		3	1	
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil an Eigenkapital	–3				
Summe Passiva	158.235	9	3	1	–

in Mio. €

Anteils- besitz	Kumulierte Wertberichti- gungen	Latente Steuern	Verbindlich- keiten der FVO		
von AfS in FVTPL MAND	Finanzielle Ver- mögenswerte AC und FVTOCI	Latente Steuern	Bonitäts- induzierte Fair Value-Änderung	1.1.2018	Bilanzstruktur IFRS 9
18)	19)	20)	21)		Erläuterungen
				122.537	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
				12.277	Handelsspassiva
				2.191	Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten
				10.312	Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten
				89	Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting
	12			2.101	Rückstellungen
		-10		258	Ertragsteuerverpflichtungen
				252	Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen
		-10		6	Latente Ertragsteuerverpflichtungen
				438	Sonstige Passiva
1	-47	-3	-	7.998	Eigenkapital
				2.509	Gezeichnetes Kapital
				1.546	Kapitalrücklage
47	-48	-3	-2	4.228	Gewinnrücklagen
-46	1		2	-282	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)
			-	-3	Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil an Eigenkapital
1	-35	-13	-	158.201	Summe Passiva

- 1) Die Umkategorisierungen aus der Bewertungskategorie Loans and Receivables (LaR) betreffen Forderungen gegenüber Kunden, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und dementsprechend nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden dürfen. Forderungen gegenüber Kunden mit einem Nettobuchwert von 134 Mio. € zum 31. Dezember 2017 wurden der Bewertungskategorie Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL MAND) zugeordnet. Zu den Effekten aus der erstmaligen Fair Value-Bewertung verweisen wir auf Nummer 7) der Erläuterungen.
- 2) Für Forderungen gegenüber Kunden in Form von Schuldscheindarlehen mit einem Nettobuchwert von 420 Mio. € zum 31. Dezember 2017 wurde das Geschäftsmodell Halten und Verkaufen festgelegt. Dies führt zum Ausweis in dem Bilanzposten Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTOCI). Zu den Effekten aus der erstmaligen Fair Value-Bewertung verweisen wir auf Nummer 8) der Erläuterungen.
- 3) Die Umkategorisierung von Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie LaR in die Bewertungskategorie FVTOCI betrifft Asset Backed Securities, die gemäß ihrer Zuordnung zum Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zum Fair Value zu bewerten sind. Zu den Effekten auf das Eigenkapital verweisen wir auf Nummer 9) der Erläuterungen.
- 4) Die Umkategorisierung von Finanzinstrumenten aus AfS in die Bewertungskategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) betrifft Schuldverschreibungen, die dem Geschäftsmodell Halten zugeordnet werden und daher zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind. Zu den Effekten auf das Eigenkapital verweisen wir auf Nummer 10) der Erläuterungen.
- 5) Es wurden Eigenkapitalinstrumente und Forderungen aus dem Ankauf von Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungen in Höhe von 223 Mio. € aus AfS in die Bewertungskategorie FVTPL MAND umkategorisiert. Zu den Bewertungseffekten verweisen wir auf Nummer 11) der Erläuterungen.
- 6) Die Umkategorisierungen der Finanzanlagen betreffen Investmentanteile und Schuldverschreibungen, die bislang aufgrund von Fair Value-Steuerung der FVO zugeordnet waren. Die im Helaba-Konzern gehaltenen Anteile an Spezial- und Publikumsfonds werden mit erstmaliger Anwendung von IFRS 9 nicht mehr in der FVO, sondern in der Bewertungskategorie FVTPL MAND ausgewiesen, da aufgrund des Bestehens eines Anspruchs auf Auszahlung eines Residualanspruchs aus dem Nettovermögen in der Regel das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist. Bei konsolidierten Spezial- und Publikumsfonds erfolgt eine Durchschau auf die innerhalb der Sondervermögen gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Vermögenswerte werden aufgrund ihrer Zuordnung zu einem Geschäftsmodell, bei dem die Steuerung auf Fair Value-Basis im Vordergrund steht, ebenfalls der Bewertungskategorie FVTPL MAND zugeordnet. Zum 31. Dezember 2017 betragen die Buchwerte dieser Vermögenswerte 1.709 Mio. €. Aus dieser Umkategorisierung ergeben sich keine Bewertungseffekte.
- 7) Der Effekt aus der Anpassung des Nettobuchwerts an den Fair Value von verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten beträgt 9 Mio. €.
- 8) Der Effekt aus der erstmaligen Fair Value-Bewertung von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldscheindarlehen beträgt 3 Mio. €.
- 9) Der Effekt aus der erstmaligen Fair Value-Bewertung von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Asset Backed Securities beträgt 1 Mio. €.
- 10) Die Rücknahme der in der Vergangenheit vorgenommenen erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung auf die Schuldverschreibungen reduziert das kumulierte OCI um 0,3 Mio. €. Aufgrund kaufmännischer Rundung und der Darstellung in Mio. € in der obigen Tabelle erfolgt dort keine Betragsangabe.
- 11) Aus der Fair Value-Bewertung einer nicht strategischen Beteiligung resultiert ein Effekt von 1 Mio. €.
- 12) Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9-Wertberichtigungsmodells auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beträgt –35 Mio. €. Dieser Effekt beinhaltet die Erhöhung der Risikovorsorge um –64 Mio. € und gegenläufig die Erhöhung der Bruttobuchwerte von zinslos gestellten Forderungen um 29 Mio. €.
- 13) Aus den Umbewertungen resultiert eine Anpassung der latenten Ertragsteueransprüche um –13 Mio. €.

- 14) Der Bewertungseffekt aus der erstmaligen Fair Value-Bewertung der verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente erhöht die Gewinnrücklagen um 9 Mio. €.
- 15) Der Bewertungseffekt aus der erstmaligen Fair Value-Bewertung der Schuldscheindarlehen schlägt sich im kumulierten OCI mit 3 Mio. € nieder.
- 16) Die erstmalige Bewertung der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Asset Backed Securities erhöht das kumulierte OCI um 1 Mio. €.
- 17) Die Rücknahme der in der Vergangenheit vorgenommenen erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung auf die Schuldverschreibungen verringert das kumulierte OCI um –0,3 Mio. €. Aufgrund kaufmännischer Rundung und der Darstellung in Mio. € in der obigen Tabelle erfolgt dort keine Betragsangabe.
- 18) Aus der Umkategorisierung von Eigenkapitalinstrumenten der Bewertungskategorie AFS in die Bewertungskategorie FVTPL MAND resultiert die Umkategorisierung von erfolgsneutral erfassten Gewinnen und Verlusten für diese Eigenkapitalinstrumente aus dem kumulierten OCI in die Gewinnrücklagen in Höhe von 46 Mio. €. Weiterhin erhöhen sich die Gewinnrücklagen um 1 Mio. € durch die Fair Value-Bewertung einer nicht strategischen Beteiligung.
- 19) Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 auf die Rückstellungen aus Kreditzusagen und Finanzgarantien beträgt 12 Mio. € (Erhöhung der Rückstellungen und Minderung der Gewinnrücklagen). Weiterhin erhöht sich durch die Anwendung des Wertberichtigungsmodells auf die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente das kumulierte OCI um 1 Mio. €. Die Effekte aus der Anpassung der Risikovorsorge auf Finanzinstrumente der Bewertungskategorie AC (siehe Erläuterung 12) vermindern die Gewinnrücklagen um –35 Mio. €. Insgesamt verringern sich die Gewinnrücklagen aus erstmaliger Anwendung des Wertberichtigungsmodells gemäß IFRS 9 um –48 Mio. €.
- 20) Die Anpassung der latenten Ertragsteuerverpflichtungen beträgt –10 Mio. €. Insgesamt führen Anpassungen von latenten Steuern zur Verringerung der Gewinnrücklagen in Höhe von –3 Mio. €.
- 21) Weiterhin wurden bonitätsinduzierte Wertänderungen auf eigene Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie FVO in Höhe von 2 Mio. €, die bislang erfolgswirksam erfasst wurden, aus den Gewinnrücklagen ins kumulierte OCI umgegliedert.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 wurden Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken in Höhe von 8.911 Mio. € aus der Bewertungskategorie HfT in die Bewertungskategorie AC umkategorisiert. Die Umkategorisierung führte nicht zu einer Änderung des Bilanzausweises. Es ergaben sich keine verminderten Bewertungsergebnisse.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte veränderte sich durch Umkategorisierungen und durch die erstmalige Anwendung der Vorschriften des IFRS 9. Unter IAS 39 wurde zur Ermittlung der Risikovorsorge das Incurred-Loss-Modell angewendet, während unter IFRS 9 das Expected-Credit-Loss-Modell angewendet wird.

Veränderungen der Risikovorsorge durch Umkategorisierungen
der zugrunde liegenden Vermögenswerte:

in Mio. €

	Kumulierte Wertberichtigungen am 31.12.2017				Umkategorisierung kumulierte Wertberichtigungen von LaR zu			Umkategorisierung kumulierte Wertberichtigungen von AfS zu		
	EWB	pEWB	PoWB	Gesamt	FVTPL	FVTOCI	AC	FVTPL	FVTOCI	AC
Kumulierte Wertberichtigungen auf Kredite und Forderungen LaR	-239	-37	-125	-401	-35	-	-366	-	-	-
Kumulierte Wertberichtigungen auf Schuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere LaR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Direktabschreibungen auf Schuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere AfS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-239	-37	-125	-401	-35	-	-366	-	-	-

Veränderungen der Risikovorsorge durch Umbewertungen aus der Anwendung des Wertberichtigungsmodells gemäß IFRS 9 (Expected-Credit-Loss-Modell, ECL):

in Mio. €

	Kumulierte Wertberichtigungen vor Anwendung des ECL	Umbewertung durch Anwendung des ECL	Kumulierte Wertberichtigungen 1.1.2018 ¹⁾			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kumulierte Wertberichtigungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere AC	–	–1	–	–1	–	–1
Kumulierte Wertberichtigungen auf Kredite und Forderungen AC	–366	–63	–33	–133	–263	–429
Kumulierte Wertberichtigungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere FVTOCI	–	–1	–1	–	–	–1
Kumulierte Wertberichtigungen auf Kredite und Forderungen FVTOCI	–	–	–	–	–	–
Gesamt	–366	–65	–34	–134	–263	–431

¹⁾ Zahlen angepasst: Die kumulierten Wertberichtigungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Kategorie AC wurden im Halbjahresfinanzbericht in Stufe 1 abgebildet. Der Ausweis erfolgt jetzt sachgerecht in Stufe 2.

Nachfolgend die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien durch die erstmalige Anwendung von IFRS 9:

in Mio. €

	Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen 31.12.2017				Umbewertung durch Anwendung des ECL	Kumulierte Rückstellungen IFRS 9 1.1.2018			
	EWB	pEWB	PoWB	Gesamt		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Rückstellungen für Kreditzusagen	10	–	5	15	7	9	6	7	22
Rückstellungen für Finanzgarantien	6	6	1	13	5	3	3	12	18
Gesamt	16	6	5	28	12	12	9	19	40

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmen kann, variablen Rückflüssen aus der Verbindung mit dem Unternehmen ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse durch seine Beherrschungsmöglichkeit zu beeinflussen. Die Beherrschung ist auf der Grundlage aller gegenwärtigen Tatsachen und Umstände festzustellen und bei Änderungen der Gegebenheiten fortlaufend zu überprüfen.

Für die Überprüfung, ob bei einem Unternehmen eine Tochterunternehmenseigenschaft vorliegt, wird seitens des Helaba-Konzerns bei wesentlichen Sachverhalten untersucht, ob Beherrschungsmacht bezüglich der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens mittel- oder unmittelbar durch die Helaba ausgeübt werden kann. Dies beinhaltet

- eine Bestimmung des Zwecks und der Ausgestaltung des Unternehmens,
- eine Identifizierung der relevanten Tätigkeiten,
- eine Ermittlung, ob die Helaba aufgrund ihrer Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- eine Einschätzung der Risikobelastung durch das Unternehmen oder einer Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und
- eine Einschätzung, ob die Helaba die Fähigkeit hat, ihre Bestimmungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg zu beeinflussen.

Die Überprüfung beinhaltet neben der Berücksichtigung von Stimmrechten auch die Analyse sonstiger Rechte und faktischer Gegebenheiten, die zu einer Beherrschungsmöglichkeit führen können, sowie Indizien für das Vorliegen eines (De-facto-)Agentenverhältnisses nach IFRS 10.

Liegen bei einem Unternehmen die Voraussetzungen für zelluläre Strukturen („Silos“) vor, so erfolgen die Prüfungsschritte für jede einzelne dieser identifizierten Strukturen. Eine solche Struktur liegt vor, wenn innerhalb einer rechtlichen Einheit eine Vermögensmasse so weitgehend separiert ist, dass sie wirtschaftlich und für Zwecke des IFRS 10 als eigenständiges Objekt anzusehen ist und keine oder nur unwesentliche Risikomischungen mit anderen Vermögensmassen dieser rechtlichen Einheit bestehen.

Wurde als Ergebnis der Bestimmung des Zwecks, der Ausgestaltung und der Identifizierung der relevanten Aktivitäten die Maßgeblichkeit der Stimmrechte für die Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit identifiziert, so wird im Regelfall eine

Beherrschung seitens des Helaba-Konzerns bezüglich eines Unternehmens angenommen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen innehat oder über diese verfügen kann. Abweichend hiervon ist keine Beherrschungsmöglichkeit durch den Helaba-Konzern anzunehmen, wenn ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, weil dieser über die Mehrheit der Stimmrechte für die wesentlichen Tätigkeiten verfügen kann beziehungsweise die Helaba nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für einen anderen Investor agiert. Zudem erfolgt eine Prüfung, ob Vereinbarungen einer gemeinschaftlichen Leitung vorliegen und hierdurch eine Beherrschungsmöglichkeit eingeschränkt ist.

Entsprechend erfolgt die Beurteilung in den Fällen, in denen der Helaba-Konzern nicht Inhaber der Stimmrechtsmehrheit ist, aber die praktische Möglichkeit zum einseitigen Bestimmen der relevanten Tätigkeiten hat oder ein anderer Investor nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für den Helaba-Konzern agiert. Diese Fähigkeit zur Beherrschung kann abweichend von einer allgemeinen mehrheitlichen Stimmrechtsquote zum Beispiel in Fällen entstehen, in denen der Helaba-Konzern aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit zur Bestimmung der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens hat oder über potenzielle Stimmrechte verfügen kann.

Bestehen Optionsrechte oder ähnliche Rechte auf Stimmrechte, so werden sie bei der Überprüfung, wer über Stimmrechte eine Beherrschungsmöglichkeit ausüben kann, berücksichtigt, soweit sie als substantiell erachtet werden. Dabei werden sowohl mögliche Bedingungen oder Ausübungsfristen berücksichtigt als auch die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Ausübung beurteilt.

Die Prüfung, ob unabhängig von einer rechtlich basierten eine faktische Beherrschungsmöglichkeit besteht, betrifft die Überprüfung, ob ein formaler Stimmrechtsinhaber oder ein Inhaber eines Rechts, das zur Beherrschung eines Unternehmens führen kann, als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 agiert. In diesem Fall agiert in einer wirtschaftlichen Betrachtung der (De-facto-)Agent mangels wesentlicher eigener unternehmerischer Interessen am Unternehmen für einen anderen Investor. Dies kann auch dann vorliegen, wenn dieser andere Investor keine unmittelbaren Weisungsrechte hat, aber faktisch die Verhältnisse so auf ihn ausgerichtet sind, dass er ganz überwiegend die Variabilitäten aus dem Unternehmen trägt.

Als erstes Indiz für das Vorliegen eines (De-facto-)Agenten im Sinne des IFRS 10 wird ein Schwellenwert für die Teilhabe an den erwarteten Variabilitäten verwendet. Sofern der Helaba-Konzern rechtlich die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten eines

Unternehmens zu bestimmen, wird auf Basis eines Schwellenwerts plausibilisiert, ob ein Indiz für eine Zurechnung zu Dritten vorliegt und die Beurteilung der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10 für den Helaba-Konzern vorgenommen. Eine solche Zurechnung von Beherrschungsmöglichkeiten erfolgt beispielsweise bei den von der Helaba Invest für Dritte verwalteten Wertpapiersondervermögen.

Bei nicht eindeutiger Möglichkeit, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens durch den Helaba-Konzern zu bestimmen, wird ab einem Tragen von rund 90 % der Variabilitäten seitens des Helaba-Konzerns eine vertiefte Einzelfallprüfung vorgenommen, ob die Helaba Beherrschungsmöglichkeit über das Unternehmen hat.

Die vorgenannten Prüfungen erfolgen periodisch für alle Fälle oberhalb einer Wesentlichkeitsschwelle. Bei wesentlichen Veränderungen der Beurteilungsgrundlagen oder einer Überschreitung der Wesentlichkeitsschwelle erfolgt eine Neueinschätzung. In einem gestuften Verfahren erfolgt zunächst eine Erstein-schätzung durch die dezentralen kunden- oder geschäftsbe-treuenden Stellen mittels Checklisten. Diese stellen neben der Analyse rechtlicher Möglichkeiten zu Einflussnahmen auf Indizien des Tragens von Variabilitäten aus dem Unternehmen ab. Als Variabilitäten werden alle erwarteten positiven und negativen Beiträge des Unternehmens berücksichtigt, die in einer wirtschaftlichen Betrachtung vom Unternehmenserfolg abhängen und hierdurch Schwankungen unterliegen.

IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen oder gemeinschaftlichen Tätigkeiten, wenn mindestens zwei Unternehmen die gemeinschaftliche Führung eines Unternehmens ausüben. Die gemeinschaftliche Führung ist bei Änderungen der Gegebenheiten zu überprüfen.

Um festzustellen, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit vorliegt, wird analog zum Vorgehen bei Tochterunternehmen zunächst ermittelt, wer Beherrschungsmacht über die relevanten Tätigkeiten ausübt. Wird diese von zwei oder mehr Parteien auf einer vertraglichen Basis gemeinschaftlich ausgeübt, so liegt eine gemeinsame Vereinbarung vor. Die Überprüfung der Fälle mit vorliegenden gemeinsamen Vereinbarungen ergab bislang regelmäßig die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen. Bei der Überprüfung werden neben gesonderten Vereinbarungen über gemeinsame Entscheidungsfindungen oder Stimmrechtsausübungen auch notwendige Mindestquoten für Beschlüsse, die Gesellschafteranzahl und deren Stimmrechtsanteile, mögliche (De-facto-)Agentenverhältnisse oder fallweise Zustimmungsvorbehalte aus sonstigen vertraglichen Beziehungen berücksichtigt.

Maßgeblicher Einfluss bei bestehendem Anteilsbesitz liegt im Regelfall vor, wenn mindestens 20 % der Stimmrechte gehalten werden. Bei der Beurteilung, ob der Helaba-Konzern tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben kann, werden neben der Höhe der Stimmrechte weitere Parameter und Gegebenheiten berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretung durch Mitarbeiter in Leitungs- und Aufsichtsgremien der Gesellschaft sowie gegebenenfalls bestehende Zustimmungserfordernisse bei wesentlichen Entscheidungen im Unternehmen. Werden solche Faktoren im Rahmen der Überprüfung festgestellt, kann ein maßgeblicher Einfluss auch dann vorliegen, wenn die Beteiligung des Helaba-Konzerns weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst, und es erfolgt eine vertiefte Analyse aller Einflussnahmemöglichkeiten und der Verhältnisse der Gesellschafter zueinander.

Die Überprüfung des Vorliegens gemeinschaftlicher Führungen oder von Assoziierungen erfolgt regelmäßig im Prozess zur Identifizierung der konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen.

In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Tochterunternehmen und sonstigen Unternehmen, die von der Helaba mittel- oder unmittelbar beherrscht werden, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Für die wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und die Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgt eine Bewertung at Equity gemäß IAS 28. In Einzelfällen, die einzeln und insgesamt betrachtet im Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung sind, wurde von einer Konsolidierung beziehungsweise Bewertung at Equity abgesehen. Die Überprüfung und Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt durch eine Gegenüberstellung der (als nachhaltig eingeschätzten) bilanziellen Volumina und Ergebnishöhen der jeweiligen Unternehmen mit Schwellenwerten. Die Schwellenwerte werden aus den Durchschnitts der Bilanzvolumina und Ergebnishöhen des Konzerns der letzten fünf Jahre ermittelt. Bei so festgestellter Unwesentlichkeit erfolgt der Ausweis der Anteile unter dem Posten Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Die Erstkonsolidierungen erfolgen nach der Erwerbsmethode auf den Stichtag des Anteilerwerbs beziehungsweise des Entstehens einer Beherrschungsmöglichkeit im Sinne des IFRS 10. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den Fair Values auf diesen Erstkonsolidierungszeitpunkt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden als Geschäfts- oder Firmenwert in der Konzernbilanz unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und mindestens jährlich einem Werthaltigkeits-

test unterzogen (siehe Anhangangabe (16)). Aus der Erstkonsolidierung resultierende negative Unterschiedsbeträge sind nach Überprüfung der Fair Values erfolgswirksam zu vereinnahmen.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile von Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung als den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zustehender Anteil am Eigenkapital beziehungsweise den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis ausgewiesen. Anteile anderer Gesellschafter werden bei Zugang auf Grundlage der Zeitwerte der ihnen zugeordneten Vermögenswerte und Schulden ermittelt.

Im Fall eines sukzessiven Anteilerwerbs wird die Gesellschaft ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung vollkonsolidiert. Die Anteile, die vor Erlangung der Beherrschung erworben wurden (Altanteile), werden zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value neu bewertet und der Kapitalkonsolidierung zugrunde gelegt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Altanteile und dem Fair Value ist, gegebenenfalls nach Recycling erfolgsneutraler Buchwertbestandteile aus der Fortschreibung eines Equity-Werts oder der bisher erfolgsneutralen Bewertung aufgrund der Zuordnung zur Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zu erfassen.

Entfällt eine Einbeziehungspflicht für bislang konsolidierte beziehungsweise at Equity bewertete Unternehmen, so erfolgt auf den Stichtag, an dem die Einbeziehungspflicht nicht mehr besteht, eine erfolgswirksame Entkonsolidierung beziehungsweise Beendigung der Bewertung at Equity. Der Ansatz der verbliebenen Anteile nach IFRS 9 oder im Rahmen einer Bewertung at Equity erfolgt dabei erfolgsneutral zum Fair Value für strategische Anteile beziehungsweise erfolgswirksam zum Fair Value für nicht strategische Anteile.

Sind Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen zum kurzfristigen Verkauf bestimmt und liegen die sonstigen Voraussetzungen vor, so erfolgt eine Bewertung nach IFRS 5 und der Ausweis der Vermögenswerte, Schulden und Erfolgsbeiträge in separaten Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung.

Zwischen konsolidierten Unternehmen bestehende konzerninterne Salden sowie entstandene Erträge und Aufwendungen werden im Wege der Schulden- beziehungsweise Erfolgskonsolidierung eliminiert. Zwischenerfolge aus Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen werden ebenfalls eliminiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden vom Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Vorliegen der gemeinschaftlichen Führung zu den Anschaffungskosten des Konzerns in der Konzernbilanz angesetzt. Der bilanzierte Equity-Wert wird in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Amortisierung von identifizierten stillen Reserven und Lasten um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens sowie eventuelle Wertminderungen und sonstige Risikovorsorgen werden als Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesen. Anteile am sonstigen Ergebnis von at Equity bewerteten Unternehmen werden in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns als eigene Ergebniskomponente angegeben.

Liegt der erzielbare Betrag der Anteile an einem at Equity bewerteten Unternehmen unter dem bisherigen Bilanzansatz, werden sie abgeschrieben. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe des anteiligen fortzuführenden Equity-Werts.

(4) Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des Helaba-Konzerns umfasst neben der Helaba als Mutterunternehmen wie zum Vorjahresstichtag 117 Unternehmen. Es werden 81 (31. Dezember 2017: 84) Gesellschaften durch Vollkonsolidierung und 36 Gesellschaften (31. Dezember 2017: 34) im Wege der At-Equity-Bewertung in den Konzern einbezogen. Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen und Zweckgesellschaften nach IFRS 10, darunter auch Investmentvermögen.

Bei 33 Tochterunternehmen, 19 Gemeinschafts- und zehn assoziierten Unternehmen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Helaba-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet. Die Anteile an diesen Unternehmen werden unter den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, soweit es sich um wesentliche strategische Beteiligungen handelt, beziehungsweise unter den verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis während des Berichtszeitraums betreffen folgende Tochtergesellschaften:

Veränderungen im Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen

Zugänge

GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	Gründungsfall, Erstkonsolidierung ab Oktober 2018
Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Gründungsfall, Erstkonsolidierung ab März 2018
Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Die in Vorjahren gegründete Gesellschaft ist mit Umsetzung der Projektentwicklungstätigkeit nicht mehr unwesentlich, Erstkonsolidierung ab Januar 2018

Abgänge

FRAWO Frankfurter Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Anwachsung auf GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main im August 2018
Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Abgang der Gesellschaftsanteile im Oktober 2018
Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Abgang der Gesellschaftsanteile im Oktober 2018
Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Abgang der Gesellschaftsanteile im Oktober 2018
Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Abgang der Gesellschaftsanteile im Oktober 2018
LB(Swiss) Investment AG, Zürich, Schweiz	Abgang der Gesellschaftsanteile im April 2018

Aus der Entkonsolidierung der LB(Swiss) Investment AG resultierte ein positives Ergebnis von 17 Mio. €. Aus der Entkonsolidierung der Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG und der Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG resultierte jeweils ein positives Ergebnis von 10 Mio. € beziehungsweise 8 Mio. €.

Das positive Entkonsolidierungsergebnis von Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG und Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG beträgt insgesamt rund 1 Mio. €. Der Ausweis erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Veränderungen im Kreis der at Equity bewerteten Unternehmen

Zugänge

G & O MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Gründung der Gesellschaft im Dezember 2018
G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Gründung der Gesellschaft im Dezember 2018
G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Gründung der Gesellschaft im Dezember 2018

Abgänge

GOB Projektentwicklung E & A GmbH & Co. Siebte Rhein-Main KG, Frankfurt am Main	Veräußerung der Gesellschaftsanteile im Oktober 2018
---	--

(5) Finanzinstrumente

Ansatz finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz anzusetzen. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem Gegenwert der hingegebenen beziehungsweise erhaltenen Vermögenswerte zum Zeitpunkt des Erwerbs entsprechen. Transaktionskosten werden grundsätzlich als Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Der erstmalige bilanzielle Ansatz erfolgt bei Kassageschäften nicht derivativer finanzieller Vermögenswerte zum Erfüllungstag und bei derivativen Finanzinstrumenten zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind, beziehungsweise wenn die Kontrolle oder Verfügungsmacht übertragen wurde. Sofern weder eine nahezu vollständige Übertragung der Chancen und Risiken noch der Kontrolle beziehungsweise der Verfügungsmacht erfolgt ist, wird das wirtschaftlich verbleibende Engagement am Finanzinstrument („continuing involvement“) nach IFRS 9 abgebildet. Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC und FVOCI ausgebucht, wenn sie substantiell modifiziert wurden, das heißt wenn die vertraglichen Zahlungsströme derart angepasst wurden oder sich die Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme derart verändert hat, dass es sich de facto um ein neues Geschäft handelt.

Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht. Gleiches gilt für finanzielle Verpflichtungen der Kategorie AC im Falle einer substantiellen Modifikation mit Entstehung der neuen Verpflichtung.

Im Helaba-Konzern gelten Finanzinstrumente der Kategorie AC und finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVOCI als substantiell modifiziert, wenn im Rahmen von Vertragsänderungen bestimmte qualitative Kriterien erfüllt sind, beispielsweise ein Schuldnerwechsel, ein Währungswechsel oder die nachträgliche Vereinbarung SPPI-schädlicher Komponenten. Darüber hinaus wird bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 sowie bei finanziellen Verbindlichkeiten ein quantitativer Test durchgeführt: Weicht der – jeweils mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz – abgezinste Barwert der Cashflows nach Modifikation um mehr als 10 % vom abgezinsten Barwert der ursprünglich vereinbarten Cashflows ab, gilt das Finanzinstrument ebenfalls als substantiell modifiziert.

Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt einer Bewertungskategorie zugeordnet, aus der sich die Folgebewertung ableitet. Die Kategorisierung von Schuldinstrumenten erfolgt nach der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell (Geschäftsmodellkriterium) und der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums.

Zur Bestimmung des zugrunde liegenden Geschäftsmodells ist auf Portfolioebene festzulegen, ob die Zahlungsströme (Cashflows) aus den zu kategorisierenden Finanzinstrumenten durch Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell Halten) oder auch durch Veräußerungen erzielt werden sollen (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen) oder ein anderes Geschäftsmodell vorliegt. Ein anderes Geschäftsmodell ist beispielsweise das Vorliegen einer Handelsabsicht oder eine Steuerung auf Basis des Fair Value. Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt im ersten Schritt bezogen auf die Geschäftsmodelle dieser Portfolios. Eine Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Geschäftsmodell Halten erfolgt nur dann, wenn für das Portfolio nur selten oder nur mit geringen Volumina Veräußerungen von Finanzinstrumenten zu erwarten sind. Dabei sind Veräußerungen kurz vor Fälligkeit des Finanzinstruments oder vor dem Hintergrund gestiegener Ausfallrisiken des Schuldners unschädlich. Darüber hinausgehende, nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit und Volumina unwesentliche Veräußerungen führen zu einer Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums für zukünftige Kategorisierungen von Finanzinstrumenten.

Die Überprüfung der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt auf Einzelgeschäftsbasis. Das Zahlungsstromkriterium gilt als erfüllt, wenn die vertraglichen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument ausschließlich denen einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen (in einer wirtschaftlichen Betrachtung nur Zins und Tilgung eines Kredits). Weitere Komponenten der Zahlungsströme, die andere Risiken, zum Beispiel Marktpreisrisiken oder Hebeleffekte, und nicht nur einen Zins für die Laufzeit und die Bonität des Schuldners darstellen, führen grundsätzlich zu einer Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums des IFRS 9. Lediglich Vertragsbestandteile mit einer nur sehr untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung, zum Beispiel weil sie sehr unwahrscheinlich hinsichtlich ihres Eintritts sind oder nur eine sehr geringe Auswirkung auf den Zahlungsstrom haben, können mit den Anforderungen des Zahlungsstromkriteriums vereinbar sein.

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Bewertungskategorie at amortised cost (AC))

Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell Halten, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und für die nicht die Fair Value-Option (siehe Bewertungskategorie FVTPL) ausgeübt

wurde, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten kommt somit nur für Schuldinstrumente und nicht für Eigenkapitalinstrumente und Derivate in Betracht, da Letztere das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Bei der Helaba handelt es sich insbesondere um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie um Kredite und Forderungen.

Die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt durch die Fortschreibung des Buchwerts des finanziellen Vermögenswerts um die über die Restlaufzeit verteilten und mit dem Effektivzinssatz diskontierten erwarteten Zahlungsströme bis zum Endfälligkeitstermin des finanziellen Vermögenswerts. Der sich daraus ergebende Bruttobuchwert ist um die Wertminderung gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 zu vermindern und entspricht dann dem Nettobuchwert.

Im Rahmen des Hedge Accounting werden die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC, die Grundgeschäfte von Mikro Fair Value Hedges sind, um die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Änderungen der Fair Values angepasst.

Bezüglich der Berücksichtigung des Wertminderungsmodells bei Kreditrisiken aus finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC wird auf Anhangangabe (9) verwiesen.

Erfolgsneutrale Folgebewertung zum Fair Value mit Recycling (Bewertungskategorie at fair value through other comprehensive income mit Recycling (FVTOCI Recycling))

Die Bewertungskategorie FVTOCI Recycling beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet sind und bei denen die Bedingungen des Zahlungsstromkriteriums erfüllt sind, sofern nicht die FVO ausgeübt wurde. Auch diese Bewertungskategorie kommt lediglich für Schuldinstrumente in Betracht, da Eigenkapitalinstrumente und Derivate das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Bei der Helaba handelt es sich insbesondere um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Fair Value. Das Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value wird nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in einem gesonderten Eigenkapitalposten (kumuliertes sonstiges Ergebnis, OCI) ausgewiesen. Ist ein finanzieller Vermögenswert der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling Teil einer Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting, wird der Teil des Bewertungsergebnisses, der auf das abgesicherte Risiko entfällt, im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Zinserträge aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling werden nach der

Effektivzinsmethode ermittelt und im Zinsüberschuss unter den Zinserträgen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling unterliegen ebenfalls dem Wertminderungsmodell des IFRS 9. Hierzu wird auf Anhangangabe (9) verwiesen.

Erfolgsneutrale Folgebewertung zum Fair Value ohne Recycling (Bewertungskategorie at fair value through other comprehensive income ohne Recycling (FVTOCI Non-Recycling))

Für Eigenkapitalinstrumente ist regelmäßig das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und grundsätzlich eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value vorzunehmen. Nach IFRS 9 besteht im Zugangszeitpunkt jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, sofern sie nicht mit Handelsabsicht erworben wurden, erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Innerhalb der Bewertungskategorie FVTOCI Non-Recycling werden alle bis zum Abgang des Eigenkapitalinstruments aufgelaufenen Bewertungsergebnisse erfolgsneutral im Eigenkapital innerhalb des kumulierten OCI erfasst. Abweichend von den Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling werden auch bei einem Abgang keine Wertminderungen, Wertaufholungen oder kumulierten Bewertungsergebnisse erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (kein „Recycling“). Die bis zum Abgang aufgelaufenen erfolgsneutralen Fair Value-Änderungen werden jedoch innerhalb der Eigenkapitalveränderungsrechnung in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die Helaba wendet dieses Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fortschreibung der Eigenkapitalinstrumente für identifizierten strategischen Anteilsbesitz an.

Für Anteile an Investmentvermögen ist die Nutzung dieses Wahlrechts nicht möglich, da durch die Verpflichtung zur Rücknahme der Anteile am Sondervermögen aus Emittentensicht kein Eigenkapitalinstrument im Sinne von IAS 32 besteht.

Erfolgswirksame Folgebewertung zum Fair Value (Bewertungskategorie at fair value through profit or loss (FVTPL))

Der Bewertungskategorie FVTPL werden alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist oder die nicht dem Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen zugeordnet sind. Andere Geschäftsmodelle als Halten oder Halten und Verkaufen stellen somit eine Restgröße dar und umfassen beispielsweise Portfolios von fi-

nanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten oder auf Basis des Fair Value gesteuert werden. Um der Bedeutung der Handelsaktivitäten gerecht zu werden, erfolgt innerhalb der Bewertungskategorie FVTPL für Zwecke des Ausweises in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung eine weitere Unterteilung in die Unterkategorien Handelsaktiva (held for trading, FVTPL HfT) und sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (mandatorily at fair value through profit or loss, FVTPL MAND).

Durch die freiwillige Anwendung der FVO kann für finanzielle Vermögenswerte, die bei alleiniger Betrachtung des Geschäftsmodellkriteriums und des Zahlungsstromkriteriums den Bewertungskategorien AC oder FVTOCI Recycling zuzuordnen wären, eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL (Unterkategorie FVO) erreicht werden. Die FVO ist nach IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte jedoch nur zur Vermeidung von Ergebnisverzerrungen („accounting mismatch“) zulässig. Die Helaba wendet die FVO in einzelnen Fällen an, in denen die finanziellen Vermögenswerte in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten stehen, zum Beispiel in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zueinander, wobei kein Hedge Accounting angewendet wird, und diese anderen Finanzinstrumente nach IFRS 9 zum Fair Value zu bewerten sind.

Derivative Finanzinstrumente sind immer aufgrund der Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums der Bewertungskategorie FVTPL zuzuordnen. Dabei werden zu Handelszwecken gehaltene Derivate der Unterkategorie HfT zugeordnet, nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate der Unterkategorie FVTPL MAND. Bei Eigenkapitalinstrumenten ist regelmäßig das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und eine Bewertung zum Fair Value erforderlich. Sofern das nur für Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32 zulässige Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung zum Fair Value nicht ausgeübt wurde, werden auch diese Finanzinstrumente der Bewertungskategorie FVTPL MAND zugeordnet. Derivate in einer Sicherungsbeziehung werden ebenfalls der Bewertungskategorie FVTPL MAND zugeordnet.

Kategorisierung finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Zugangszeitpunkt einer Bewertungskategorie zugeordnet, aus der sich die Folgebewertung ableitet. Hierbei werden grundsätzlich alle finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie AC zugeordnet, es sei denn, es besteht eine Handelsabsicht, es handelt sich um ein Derivat oder die FVO wird ausgeübt.

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Bewertungskategorie at amortised cost (AC))

Diese Bewertungskategorie beinhaltet nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die FVO ausgeübt wurde. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

In finanziellen Verbindlichkeiten dieser Bewertungskategorie enthaltene eingebettete derivative Komponenten sind hinsichtlich ihrer Trennungspflicht zu prüfen. Besteht eine Trennungspflicht, ist das Derivat gesondert zu kategorisieren (regelmäßig FVTPL MAND) und zu bilanzieren. Das Basisinstrument ist eigenständig (ohne die tatsächlich separierten derivativen Komponenten) zu kategorisieren und kann die Bewertungskategorie AC erfüllen.

Zur Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten verweisen wir auf die bei den finanziellen Vermögenswerten (AC) beschriebene Vorgehensweise.

Erfolgswirksame Folgebewertung zum Fair Value (Bewertungskategorie at fair value through profit or loss (FVTPL))

Die Bewertungskategorie FVTPL besteht aus drei Unterkategorien: Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen bei Zugang eine Handelsabsicht bestand, werden der Unterkategorie FVTPL HfT zugeordnet. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden der Unterkategorie FVTPL MAND zugeordnet. Darüber hinaus können freiwillig finanzielle Verbindlichkeiten dieser Bewertungskategorie zugeordnet werden (Unterkategorie FVTPL FVO). Die der Bewertungskategorie FVTPL zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten mit Handelsabsicht besteht die Absicht, Gewinne aus kurzfristigen Schwankungen des Preises oder aus der Händlermarge zu erzielen oder die Handelsposition zu schließen.

Durch Nutzung der FVO kann eine erfolgswirksame Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die finanzielle Verbindlichkeit wird auf Fair Value-Basis gesteuert.
- Die finanzielle Verbindlichkeit ist ein strukturiertes Produkt und ohne Anwendung der FVO müsste eine separate Bilanzierung von Basisinstrument und eingebettetem Derivat erfolgen.

- Die finanzielle Verbindlichkeit steht in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten und durch die Anwendung der FVO wird eine Ergebnisverzerrung in der Gewinn- und Verlustrechnung vermindert.

Die Helaba nutzt die FVO insbesondere bei strukturierten Produkten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten.

Veränderungen der Fair Values von finanziellen Verbindlichkeiten werden bei Anwendung der FVO grundsätzlich erfolgswirksam abgebildet. Der Teil der Veränderung des Fair Values, der auf Veränderungen der eigenen Bonität der Helaba zurückzuführen ist, wird erfolgsneutral im kumulierten OCI erfasst. Eine Umgliederung der kumulativ im OCI erfassten Zeitwertveränderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einem vorzeitigen Abgang vor Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten nicht. Die bis zum Abgang kumulierten erfolgsneutralen Fair Value-Änderungen werden jedoch innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

(6) Klassen von Finanzinstrumenten

Für die im Anhang dargestellten Angaben zu Finanzinstrumenten werden folgende Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die sich in ihren Eigenschaften unterscheiden, verwendet. Diese Klassen werden in einigen Anhangangaben weiter in Unterklassen heruntergebrochen. Die Abgrenzung dieser Klassen orientiert sich an den im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Finanzmeldewesens (Financial Reporting, FINREP) zu verwendenden Instrumentenklassen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Klasse umfasst durch den Helaba-Konzern gehaltene, in Wertpapieren verbriefte Schuldinstrumente. Besondere Ausstattungsmerkmale, wie die Art der Besicherung, Nachrangigkeit oder das Vorliegen eines zusammengesetzten Finanzinstruments („compound instrument“), spielen für die Klassenzuordnung keine Rolle.

Nach Ursprungslaufzeit der Wertpapiere wird zwischen Geldmarktpapieren sowie mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen unterschieden. Als Geldmarktpapiere gelten alle Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere unabhängig von ihrer Bezeichnung, sofern ihre ursprüngliche Laufzeit ein Jahr nicht überschreitet. Hierunter fallen beispielsweise Commercial Papers und Certificates of Deposits.

Kredite und Forderungen

Den Krediten und Forderungen werden alle nicht derivativen Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht als Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere klassifiziert werden. Es handelt sich neben täglich fälligen (Kontokorrent-) Krediten und Einlagen um befristete Darlehen, Kreditkartenforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos).

Wertpapierpensionsgeschäfte werden durch den Helaba-Konzern in Form standardisierter Repo- beziehungsweise Reverse-Repo-Geschäfte getätigt, bei denen die Helaba als Pensionsgeber (Repo) oder Pensionsnehmer (Reverse Repo) auftritt. Es handelt sich hierbei um eine vertragliche Vereinbarung zur Übertragung von Wertpapieren mit gleichzeitiger Rückkaufvereinbarung der übertragenen oder gleichartiger Wertpapiere zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt gegen Zahlung eines im Voraus vereinbarten Entgelts.

Da die Chancen und Risiken aus den in Pension gegebenen Wertpapieren trotz Übertragung weiterhin vollständig beim Pensionsgeber verbleiben, handelt es sich um so genannte echte Pensionsgeschäfte, bei denen die Ausbuchungskriterien gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind. Die übertragenen Wertpapiere werden also weiterhin in der Bilanz des Pensionsgebers ausgewiesen und entsprechend der ursprünglichen Bewertungskategorie bewertet.

Bei den in der Klasse Kredite und Forderungen als Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um den Rückzahlungsanspruch der für die Übertragung von Wertpapieren an die Helaba als Pensionsnehmer abgeflossenen Liquidität. Darüber hinaus werden hierunter auch im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften von der Helaba als Entleiher gestellte Barsicherheiten ausgewiesen.

Bei der Wertpapierleihe gelten nach IFRS 9 die gleichen Bilanzierungsmethoden wie für echte Wertpapierpensionsgeschäfte, so dass auch die Übertragung von Wertpapieren im Rahmen von Wertpapierleihen nicht zu einem bilanziellen Abgang der Wertpapiere führt. Lediglich gestellte und erhaltene Barsicherheiten werden bilanziell als Kredite und Forderungen beziehungsweise Einlagen und Kredite erfasst.

Positive und negative Marktwerte aus Derivaten

Ein Derivat ist ein Finanzinstrument oder anderer Vertrag, dessen Wertentwicklung an einen bestimmten Zinssatz, Preis oder Index gekoppelt ist, für dessen Erwerb keine oder nur geringe

Anfangsauszahlungen vorliegen und dessen Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Je nachdem, ob der Marktwert des Derivats positiv oder negativ ist, handelt es sich um einen unter den Aktiva ausgewiesenen Vermögenswert oder eine als Passiva bilanzierte Verbindlichkeit. Derivate werden im Helaba-Konzern mit Handelsabsicht (Handelsbuch) und zu Sicherungszwecken (Bankbuch) gehalten. Bei den zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten ist zwischen den zur wirtschaftlichen Absicherung im Rahmen des Hedge Managements eingesetzten Derivaten, für die die formalen Dokumentationsanforderungen gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind (ökonomische Hedges) und den im Rahmen von nach IFRS 9 qualifizierenden Hedge-Beziehungen eingesetzten Sicherungsderivaten zu unterscheiden.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Hierunter fallen Dividendenpapiere sowie sonstige Wertpapiere, für die keine festen Zinszahlungen vereinbart sind. Die Klasse beinhaltet im Wesentlichen Anteils- oder Teilhaberpapiere am Vermögen einer Aktiengesellschaft beziehungsweise von Unternehmen ähnlicher Rechtsform, sofern sie nicht dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen und somit der Klasse Anteilsbesitz zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden unter dieser Klasse auch Anteile an Wertpapiersondervermögen in Form von Spezial- und Publikumsfonds (zum Beispiel Aktienfonds, Rentenfonds, gemischte Fonds und Immobilienfonds) subsumiert.

Anteilsbesitz

Unter den Anteilsbesitz fallen Eigenkapitalanteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen, nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen.

Unter die verbundenen Unternehmen fallen Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss der Helaba aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert werden.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Partnerunternehmen, bei der die Partnerunternehmen, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Als assoziierte Unternehmen sind Anteile an solchen Unternehmen auszuweisen, auf welche die Helaba direkt oder indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und bei denen es sich weder um ein Tochterunternehmen noch um ein Gemeinschaftsunternehmen der Helaba handelt. Der maßgebliche Einfluss wird (widerlegbar) bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % vermutet.

Als sonstige Beteiligungen werden Anteile an einem anderen Unternehmen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, und die weder als Tochterunternehmen noch als Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziiertes Unternehmen gelten.

Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen

Hierunter fallen durch ein Tochterunternehmen am Sekundärmarkt angekaufte Kapitallebensversicherungsverträge.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten umfassen die von der Helaba als Wertpapiere begebenen Schuldinstrumente. Entsprechend der Vermögenswertklasse Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden hierunter begebene Geldmarktpapiere sowie mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Aktien-/Indexzertifikate zusammengefasst. Von der Helaba emittierte nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine und verbrieft stille Einlagen werden ebenfalls hierunter ausgewiesen.

Einlagen und Kredite

Die inhaltliche Abgrenzung der Einlagen und Kredite orientiert sich an der Begriffsdefinition von „Einlagen“ in Anhang II Teil 2 der EZB-Verordnung über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute.

Die Klasse Einlagen und Kredite umfasst die von Gläubigern bei der Helaba angelegten Mittel, soweit sie nicht aus der Ausgabe von handelbaren Wertpapieren resultieren. Dies beinhaltet sowohl Einlagen auf Spar-, Tages- und Termingeldkonten als auch von der Helaba aufgenommene (Schuldschein-)Darlehen. Für Zwecke des Anhangs erfolgt eine weitere Untergliederung der Einlagen und Kredite in täglich fällige Einlagen und Kredite, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Laufzeit, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Kündigungsfrist und Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

Bei den als Wertpapierpensionsgeschäfte ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Rückzahlungsverpflichtung der für die Übertragung von Wertpapieren der Helaba als Pensionsgeber zugeflossenen Liquidität sowie um erhaltene Barsicherheiten im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften (siehe Abschnitt oben zu Krediten und Forderungen).

Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen

Wenn die Helaba während der Laufzeit eines Wertpapierleihe- oder Wertpapierpensionsgeschäfts entlehene oder in Pension genommene Wertpapiere an Dritte verkauft, so wird die Rückgabeverpflichtung an den Verleiher oder Pensionsgeber als Verbindlichkeit aus Wertpapierleerverkäufen angesetzt.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Unter sonstige finanzielle Verbindlichkeiten fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als negative Marktwerte aus Derivaten, verbriefte Verbindlichkeiten, Einlagen und Kredite sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen klassifiziert werden.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten können zum Beispiel auszuschüttende Dividenden, Verrechnungen aus schwebenden Geschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Leasingverbindlichkeiten aus Operate-Lease-Geschäften umfassen.

Sicherungsderivate

Als Sicherungsderivate werden Derivate ausgewiesen, die im Rahmen des Hedge Accounting als Sicherungsinstrumente designiert wurden.

Sicherungsderivate sind zum Fair Value zu bewerten und in Abhängigkeit vom Marktwert zum Abschlussstichtag in den Bilanzposten Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting beziehungsweise Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting auszuweisen.

Kreditzusagen

Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen der Helaba zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen. Zu den Kreditzusagen zählen auch so genannte Forward-Darlehen, bei denen zwischen der Helaba und einem potenziellen Kreditnehmer unwiderruflich vereinbart wird, zu einem zukünftigen Zeitpunkt einen Kredit zu bereits bei Vertragsabschluss festgelegten Konditionen (Forward-Zinssatz) auszureichen.

Bei den in dieser Klasse zusammengefassten Kreditzusagen handelt es sich nur um Kreditzusagen, auf welche die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet werden. Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme der Kreditusage unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 eine Rückstellung gebildet.

Kreditzusagen, die nicht in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 fallen, werden als sonstige Verpflichtungen klassifiziert und unter den sonstigen Verpflichtungen (innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 37) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Kreditzusagen, bei denen sich der Zusagende einseitig und vorbehaltlos jederzeit rechtswirksam von seiner Zusage lösen kann und aus denen insoweit auch kein Ausfallrisiko besteht.

Kreditzusagen, bei denen es sich um Derivate handelt oder für die im Zugangszeitpunkt die FVO ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert.

Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung einer bestimmten Zahlung verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigt. Ein solcher Verlust entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht vertragsgemäß erfüllt. Die Verpflichtung des Garantiegebers wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Finanzgarantie erfasst. Dabei erfolgt der Ansatz einer Finanzgarantie bei der Helaba als Garantiegeber zum Fair Value, der bei Vertragsabschluss bei Ausgeglichenheit der zu erwartenden Leistungen (Verpflichtungsbarwert) und Gegenleistungen in Form von rätierlichen, nachschüssigen und marktgerechten Prämienzahlungen (Prämienbarwert) dem Wert null entspricht.

Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme aus der Finanzgarantie unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 eine Rückstellung gebildet.

Finanzgarantien, für die im Zugangszeitpunkt die FVO ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert.

Sonstige Verpflichtungen

Hierunter fallen alle sonstigen außerbilanziellen Verpflichtungen, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9, sondern des IAS 37 fallen. Es handelt sich hierbei unter anderem um Gewährleistungsbürgschaften, Platzierungs-, Nachschuss- und Einzahlungsverpflichtungen und Verpflichtungen zum Erwerb nichtfinanzieller Vermögenswerte.

(7) Ausweis von Finanzinstrumenten sowie von Erträgen und Aufwendungen

Der Bilanzausweis von Finanzinstrumenten richtet sich zunächst nach ihrer Bewertungskategorie gemäß IFRS 9. Für Zwecke der Anhangangaben werden sie zu Klassen von Finanzinstrumenten wie in Anhangangabe (6) beschrieben zusammengefasst.

Einzigste Ausnahme hiervon bildet der Bilanzposten Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten. Unter diesem Bilanzposten werden die auf Euro und Fremdwährung lautenden Bargeld- und Sortenbestände ausgewiesen. Sie werden mit ihrem Nominalwert bewertet. Darüber hinaus umfasst der Bilanzposten auch die jederzeit beziehungsweise spätestens am folgenden Geschäftstag verfügbaren Einlagen bei der Europäischen Zentralbank und anderen Zentralnotenbanken sowie Sichteinlagen und Tagesgelder (Overnight Money) bei anderen Kreditinstituten. Längerfristige Geldanlagen und Überziehungen von laufenden Konten anderer Kreditinstitute werden als Kredite und Forderungen entsprechend ihrer IFRS-9-Bewertungskategorie ausgewiesen.

Der Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten richtet sich ebenfalls nach der Zugehörigkeit der verursachenden Finanzinstrumente zur Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 und anschließend nach der Finanzinstrumentenklasse.

Zinsüberschuss

Der Posten Zinsüberschuss umfasst die Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente, die als Bestandteil des Handelsergebnisses ausgewiesen werden. Neben den Zinsen aus Schuldinstrumenten werden auch die Zinsen aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten des Bankbuchs und Sicherungsderivaten des Hedge Accounting hier ausgewiesen. Neben den vertraglich vereinbarten Nominalzinsen werden bestehende Agien und Disagien sowie Transaktionskosten effektivzinskonstant über die Restlaufzeit verteilt (Amortisierung) und erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst. Darüber hinaus erfasst die Helaba Gebühren und Provisionen aus Finanzinstrumenten, die gemäß IFRS 9 ein wesentlicher Bestandteil der Effektivverzinsung sind, im Zinsüberschuss.

Weiterhin werden im Zinsüberschuss so genannte „pull to par“-Effekte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting bei der nachträglichen Designation eines Grundgeschäfts zu einer Sicherungsbeziehung (nach Zugang des Grundgeschäfts) aus-

gewiesen. Hierbei handelt es sich um die effektivzinskonstante Auflösung der Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt der Begründung der Sicherungsbeziehung.

Die Vereinnahmung von Zinserträgen aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten der Stufe 3 beziehungsweise von finanziellen Vermögenswerten, die mit einem Hinweis auf Wertminderung erworben oder ausgereicht wurden („purchased or originated credit-impaired financial assets“, POCI), erfolgt nicht auf Basis des Bruttobuchwerts, sondern ergibt sich als Fortschreibung des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich kumulierter Wertminderungen) nach der Effektivzinsmethode mit dem ursprünglichen Effektivzins, bei POCI mit dem ursprünglichen kreditrisikoadjustierten Effektivzins (unter Berücksichtigung der im Zugangszeitpunkt erwarteten Zahlungsausfälle).

Die Zinserträge aus Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten werden in Abhängigkeit von ihrer Bewertungskategorie innerhalb des Zinsüberschusses als Zinserträge aus sonstigen Vermögenswerten (AC) beziehungsweise im Handelsergebnis (HfT) ausgewiesen.

Im Zinsüberschuss sind darüber hinaus auch die Nettozinsaufwendungen beziehungsweise -erträge aus Pensionsverpflichtungen und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung barwertig angesetzter langfristiger Rückstellungen und sonstiger Verbindlichkeiten enthalten.

Ausweis von Zinsanomalien

Zinsanomalien (negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten) werden in der Anhangangabe (22) tabellarisch aufgeführt. Die Helaba weist positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten unter den Zinserträgen, negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten unter den Zinsaufwendungen aus. Zahlungsströme, resultierend aus Zinsanomalien bei Derivaten, werden – in Analogie zu der in einem normalen Zinsumfeld vorgenommenen Saldierung der Zahlungsströme je Derivat – insgesamt entweder im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

Risikovorsorge

Der Posten Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Wertminderungsaufwendungen und -erträge für Schuldinstrumente der Bewertungskategorien AC (inklusive Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (IFRS 15) und Leasingforderungen) und FVTOCI Recycling sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien, sofern auf sie die Wertminderungs-

vorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind. Dies beinhaltet Zuführungen von kumulierten Wertberichtigungen sowie Auflösungen im Falle einer Wertaufholung, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie erforderliche Anpassungen der Risikovorsorge bei Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise POCI. Kumulierte Wertberichtigungen von Schuldinstrumenten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt. Bei Schuldinstrumenten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling erfolgt der Ausweis innerhalb des kumulierten OCI. Die kumulierte Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien wird als Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb des Postens Rückstellungen separat ausgewiesen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden als Zuführung und Auflösung dieser Rückstellung erfasst.

Gewinne oder Verluste aus der Modifikation vertraglicher Cashflows

Diese Position umfasst das Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten der Wertberichtigungsstufen 1 und 2 und finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie AC.

Werden bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise finanziellen Verbindlichkeiten die vertraglichen Zahlungsströme neu verhandelt oder anderweitig modifiziert, ist das Finanzinstrument auszubuchen und ein Neugeschäft zu erfassen, wenn die Modifikation substanziell ist. Bei einer nicht substanziellen Modifikation ist der Bruttobuchwert des Finanzinstruments an den mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten modifizierten Cashflow des Geschäfts anzupassen. Aus nicht substanziellen Modifikationen entstehende Gewinne oder Verluste werden in diesem Posten ausgewiesen, soweit sie aus finanziellen Vermögenswerten der Stufe 1 oder Stufe 2 beziehungsweise aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Ergebnisse aus der Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise finanzieller Vermögenswerte, die mit einem Hinweis auf Wertminderung erworben oder ausgereicht wurden („purchased or originated credit-impaired financial assets“, POCI) werden in der Risikovorsorge gezeigt.

Dividendenerträge

Dividendenerträge werden erfasst, sobald ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Dividendenerträge aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten und Eigenkapitalinstrumenten, die aufgrund der FVTOCI-Option als erfolgsneutral zum Fair Value bewertet klassifiziert wurden, werden in dem Posten Dividendenerträge ausgewiesen. Dividenden-

erträge aus dem Handelsbuch zugeordneten Eigenkapitalinstrumenten werden innerhalb des Handelsergebnisses erfasst. Die Dividendenerträge umfassen neben Dividenden von Aktiengesellschaften und Ergebnisausschüttungen anderer Gesellschaften auch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Ausschüttungen von Spezial- und Publikumsfonds.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss wird im Helaba-Konzern in Anlehnung an § 30 RechKredV definiert und umfasst Erträge und Aufwendungen aus Dienstleistungsgeschäften. In diesem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Provisionserträge und -aufwendungen nach Art der Tätigkeit ausgewiesen. Provisionserträge und -aufwendungen aus handelsbezogenen Geschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses gezeigt. Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen werden als sonstige Erträge innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gezeigt.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst neben Veräußerungs- und Bewertungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten auch die aus Handelsbeständen resultierenden Zinsen und Dividenden sowie Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften. Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Hierunter werden die Gewinne oder Verluste aus der Fair Value-Bewertung und dem Abgang von Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie FVTPL MAND ausgewiesen, welche nicht mit Handelsabsicht gehalten werden. Die unrealisierten Bewertungsgewinne oder -verluste resultieren aus der nicht währungskursbedingten Veränderung des Fair Values ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen (Clean Fair Value-Änderungen). Währungsbedingte Fair Value-Änderungen werden innerhalb des Handelsergebnisses als Devisenergebnis erfasst. Abgegrenzte und laufende Zinsen, Agien und Disagien sowie weitere Bestandteile der Effektivverzinsung aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten und Derivaten werden im Zinsüberschuss, Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten dieser Bewertungskategorie unter den Dividendenerträgen ausgewiesen.

Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

In diesem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden die realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (FVO) erfasst. Sie umfassen bei freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten ebenso wie bei den verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten nur die nicht währungsbedingten Clean Fair Value-Änderungen. Währungsbedingte Fair Value-Änderungen werden im Handelsergebnis als Devisenergebnis ausgewiesen. Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten werden Änderungen des Fair Values, die auf die Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos zurückzuführen sind, nicht in diesem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im kumulierten OCI erfasst. Abgegrenzte und laufende Zinsen, Agien und Disagien sowie weitere Bestandteile der Effektivverzinsung von Schuldinstrumenten werden im Zinsüberschuss erfasst.

Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen werden die hinsichtlich des abgesicherten Risikos (Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiko) resultierenden Wertänderungen der in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte erfasst. Zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen verweisen wir auf Anhangangabe (10).

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten der Gewinn- und Verlustrechnung umfasst das Nettoergebnis aus dem vorzeitigen Abgang durch Verkauf und durch substanzielle Modifikation von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Bewertungskategorie AC) sowie von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Bewertungskategorie FVTOCI).

Die Erfassung des Abgangsergebnisses richtet sich für finanzielle Vermögenswerte nach der Stufe des Wertminderungsmodells zum Abgangszeitpunkt. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 wird zunächst die zuvor gebildete kumulierte Wertberichtigung über den Posten Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Es wird ein Abgangsergebnis in Höhe der Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert erfasst. In Stufe 2 erfolgt zunächst ein Verbrauch der kumulierten Wertberichtigung und die Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert nach Verbrauch wird als Abgangsergebnis erfasst. Bei wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in

Stufe 3 ist das Kreditrisiko bei einer Verkaufstransaktion der wesentliche wertbestimmende Faktor, so dass zunächst eine Anpassung der kumulierten Wertberichtigung erfolgt, bis der Verkaufspreis dem Nettobuchwert entspricht. Bei erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten gilt grundsätzlich die gleiche Systematik. Zusätzlich werden die bislang im kumulierten OCI erfassten kumulierten nicht bonitätsbedingten Fair Value-Änderungen recycelt.

Day-One Profit or Loss

Bei zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten können Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value (Day-One Profit or Loss) auftreten. Der Day-One Profit or Loss wird im Regelfall sofort ergebniswirksam vereinnahmt. Sofern die Ermittlung des Fair Value auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern beruht, ist der Day-One Profit or Loss über die Laufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. In diesen Fällen wird ein Abgrenzungsposten gebildet, der unter dem gleichen Bilanzposten auszuweisen ist wie das dem Day-One Profit or Loss zugrunde liegende Geschäft. Die Auflösung des Abgrenzungspostens richtet sich nach dem zugrunde liegenden Geschäft. Bei zinstragenden Finanzinstrumenten erfolgt die Verteilung des Day-One Profit or Loss effektivzinskonstant, bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt die Auflösung des Abgrenzungspostens erst bei Abgang. Gegebenenfalls kann auch eine lineare Verteilung des Day-One Profit or Loss sachgerecht sein. Zum Zeitpunkt der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit werden noch nicht amortisierte Day-One Profits or Losses realisiert.

(8) Fair Value von Finanzinstrumenten

Der Fair Value ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Bewertungsmethoden

Im Konzern wird hinsichtlich der Bewertungsmethoden unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen die Helaba Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

Der Fair Value von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbare Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen. Die Mindestanforderungen werden von der Helaba definiert und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine aktiven Preisnotierungen vorhanden sind, wird der Fair Value mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Dis-

kontfaktoren und Volatilität. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, zum Beispiel Korrelationen, beruhen.

Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der für die Finanzinstrumente verwendeten Bewertungsmodelle:

Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zins-Swaps und Zinsoptionen	Discounted-Cashflow-Methode, Black-/Black-Normal-Modelle, Markov-Functional-Modell, SABR, Replication-Modell, bivariate Copula	Zinskurven, Zinsvolatilitäten, Korrelationen
Zinstermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Devisentermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Indexoptionen	Black-Modelle, Local-Volatility-Modell	Aktienkurse, Zinskurven, Aktienvolatilitäten, Dividenden
Devisenoptionen	Black-Modell, Skew-Barrier-Modell	Devisenkurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Commodity-Optionen	Black-Modell, Turnbull/Wakeman	Commodity-Kurse, Zinskurven, Commodity-Volatilitäten/-Korrelationen
Kreditderivate	Black-Modell	Zinskurven, Credit Spreads, Credit-Volatilitäten
Kredite	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads
Geldmarktgeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Wertpapierpensionsgeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Schuldscheindarlehen	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads, Wertpapierkurse
Fondsbeteiligungen	Fondsbewertung	Fair Value der Vermögenswerte der Fonds
Anteilsbesitz	Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren	Diskontierungssatz, erwartete Cashflows

Für Fondsbeteiligungen, die der Klasse Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zugeordnet sind, werden Fair Values verwendet, die überwiegend durch die Fondsgesellschaften ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt werden. Sofern der aktuellste Fair Value zu einem vom Bilanzstichtag abweichenden Datum ermittelt wurde, wird der Wert auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Bei angekauften Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungsverträgen wird der Fair Value auf Basis des von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Rückkaufswerts ermittelt und um Einzahlungen und andere Wertänderungen bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Wertanpassungen

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über Model Adjustments berücksichtigt, welche sich wiederum in Deficiency Adjustments und Complexity Adjustments unterteilen.

Ein Deficiency Adjustment dient zur Abbildung von modellbedingten Bewertungsunsicherheiten. Diese liegt vor, wenn ein nicht (mehr) marktgängiges Modell verwendet wird oder die Unschärfe in einem inadäquaten Kalibrierungsverfahren oder der technischen Implementierung begründet ist. Complexity Adjustments werden berücksichtigt, wenn hinsichtlich des einzusetzenden Modells kein Konsens aus dem Markt ableitbar ist oder die Parametrisierung des Modells sich nicht eindeutig aus den Marktdaten ergibt. In diesen Fällen wird von einem Modellrisiko gesprochen. Der sich aus den verschiedenen Adjustments ergebende Bewertungsabschlag wird in Form einer Modellreserve berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das so genannte Credit Value Adjustment (CVA) gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wider, welchem sich der Konzern bei aus seiner Sicht positivem Marktwert vis-à-vis seinem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate). Das Exposure im Zeitablauf wird mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Debit Value Adjustment (DVA) ist das Spiegelbild des CVA und definiert sich als der Teil des aus Sicht des Konzerns negativen Marktwerts, welcher kalkulatorisch durch einen Ausfall für den Kontrahenten verloren ginge. Der sich aus CVA und DVA ergebende Betrag wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt.

Anpassungen der Bewertung aufgrund von Refinanzierungsaspekten (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Finanzierungskosten fallen bei der replizierenden Absicherung unbesicherter Kundenderivate durch besicherte,

im Interbankenmarkt abgeschlossene Hedge-Derivate an. Während sich das zu finanzierende Volumen aus einer Exposure-Simulation ergibt, werden die Refinanzierungssätze rollierend zum Euribor (Euro Interbank Offered Rate) angesetzt. Die Bewertung erfolgt ähnlich CVA/DVA beidseitig, das heißt, es werden sowohl Funding Benefit Adjustments (FBA) aus negativem Exposure als auch Funding Cost Adjustments (FCA) aus positivem Exposure berücksichtigt.

Validierung und Kontrolle

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle.

Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteinsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn zum Beispiel wesentliche Methodenänderungen erfolgen.

Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter (Independent Price Verification) wird darüber hinaus die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt.

Level 1

Der beste Indikator für den Fair Value von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Diese Fair Values werden als Level 1 ausgewiesen.

Level 2

Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle Inputdaten auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und externen Quellen entnommen werden. Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In diesen Fällen werden die Fair Values als Level 2 ausgewiesen.

Level 3

In den Fällen, bei denen nicht alle Inputparameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der Fair Values realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere für komplex strukturierte (derivative) Basket-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen, erforderlich. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden Arranger-Preise herangezogen. Auch die Bewertung von zum Fair Value bilanziertem, nicht börsennotiertem Anteilsbesitz sowie die Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten beruht auf nicht beobachtbaren Inputparametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen. Für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden die Fair Values auf Basis von erwarteten Erträgen und Aufwendungen ermittelt, so dass sie ebenfalls dem Level 3 zuzuordnen sind.

Sofern ein für die Bewertung eines Finanzinstruments wesentlicher Inputfaktor nicht mehr derselben Levelstufe zuzuordnen ist, wie bei der vorherigen Bewertung, erfolgt eine Neuordnung zu dem entsprechenden Level.

(9) Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien

Die Helaba wendet das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien an:

- finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling
- Leasingforderungen
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktiver Vertragsposten (Contract Assets))
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung.

Risikovorsorge in Stufe 1

Bei Zugang eines Finanzinstruments erfolgt im Regelfall und unabhängig von seinem ursprünglichen Ausfallrisiko eine Zuordnung in die Stufe 1. Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzinstrumente, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt und welche somit als POCI klassifiziert werden, sowie Leasingforderungen und Forderungen gemäß IFRS 15, welche in Anwendung des Simplified Approach des IFRS 9 pauschal der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Risikovorsorge in Stufe 1 wird in Höhe des 12 Months Expected Credit Loss (12M ECL) gebildet. Dieser wird aus den erwarteten Verlusten über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments abgeleitet und umfasst den Anteil am Verlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, die in den nächsten zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden.

Risikovorsorge in Stufe 2

Der Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Ausfallrisiko gegenüber dem bei Erstansatz erwarteten Ausfallrisiko signifikant erhöht ist. Darüber hinaus sind der Stufe 2 Leasingforderungen sowie Forderungen gemäß IFRS 15 zugeordnet. Das Wahlrecht des IFRS 9, Finanzinstrumente mit einem sehr niedrigen absoluten Ausfallrisiko unabhängig von einer relativen Verschlechterung seit Zugang in der Stufe 1 zu belassen, übt die Helaba nur für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Investmentgrade-Bereich aus. Der Investmentgrade-Bereich gilt bis inklusive Rating-Klasse 11 der internen Ausfall-Rating-Skala. Für eine Überleitung der internen Rating-Klassen zu Ratings externer Agenturen verweisen wir auf Anhangangabe (72).

Zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt vorliegt, wird – basierend auf dem etablierten internen Rating-Prozess – auf ein relatives quantitatives Transferkriterium abgestellt. Hierbei wird die aktuell gegebene Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments mit der im Zugangszeitpunkt für diesen Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Das erwartete Ausfallrisiko wird dabei durch Rating-Modul-spezifische Migrationsmatrizen und eine Verteilungsannahme (Quantil) abgeleitet, so dass für jedes Finanzinstrument ein Rating-Schwellenwert als quantitatives Transferkriterium bestimmt werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden um makroökonomische Faktoren angepasst, sollten starke ökonomische Änderungen erwartet werden, die nicht hinreichend in der Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert sind. Ergänzend wird als qualitatives Transferkriterium die Übertragung eines Instruments in die Intensivkreditbearbeitung angewendet. Diese ist beispielsweise bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen

erforderlich. Entsprechend führt eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen als bonitätsrelevantes Intensivkreditereignis stets zu einem Transfer in Stufe 2.

Die der Ausfallwahrscheinlichkeit zugrunde liegende Definition eines Ausfallereignisses entspricht der aufsichtsrechtlichen Definition nach Artikel 178 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Kriterien für einen Transfer von Stufe 1 nach Stufe 2 gelten für den Rücktransfer nach Stufe 1 analog: Ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments wieder so weit reduziert hat, dass der Umstand der signifikanten Kreditrisikohöherung nicht mehr erfüllt ist.

In der Stufe 2 erfolgt eine Risikovorsorgebildung in Höhe der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Losses, Lifetime ECL).

Die Lifetime-ECL-Ermittlung erfolgt grundsätzlich einzelgeschäfts basiert. Eine Portfoliobetrachtung findet nur zur Berücksichtigung bisher nicht in den Modellen zur ECL-Ermittlung reflektierter Informationen in einzelnen Teilportfolios, die im Rahmen der Risikovorsorgebildung zu berücksichtigen sind, statt. Betroffen ist aktuell neben dem Schiffskreditportfolio die erwartete Auswirkung aus der Rekalibrierung des Rating-Moduls „Internationale Immobilien“, die sich erst sukzessive im Re-Rating-Prozess niederschlägt.

Zur Ermittlung des Lifetime ECL werden folgende Hauptparameter, Annahmen und Schätzmethoden verwendet:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD):** Die Lifetime PD stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Geschäfts dar. Die Berechnung der Lifetime PD erfolgt auf Basis von Migrationsmatrizen für jedes Rating-Modul. Die Migrationsmatrizen beschreiben die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten zwölf Monate von einer Rating-Klasse in eine andere migriert. Hieraus können sowohl die 1-Jahres-PD als auch mittels Matrizenmultiplikation die Lifetime PD abgeleitet werden. Diese Migrationswahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus der Historie abgeleitet, berücksichtigen jedoch auch Informationen zur aktuellen Situation wie auch vorausschauende Informationen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden gegebenenfalls um makroökonomische Faktoren angepasst. Für die Bestimmung der Anpassung werden drei makroökonomische Szenarien (negativ, positiv und Basis) berücksichtigt.
- **Der bei einem Ausfall ausstehende Kreditbetrag (Exposure at Default, EAD):** Der EAD wird hauptsächlich auf Basis des erwarteten Barwerts der planmäßigen und außerplanmäßigen Zahlungsströme während der Restlaufzeit des Geschäfts bestimmt. Dies beinhaltet sowohl erwartete außerplanmäßige Tilgungen als auch die Kündigungswahrscheinlichkeit für Geschäfte, deren Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit möglich ist. Beide Parameter werden als Durchschnittswert aus historischen Daten berechnet.
- **Ziehungswahrscheinlichkeit (Credit-Conversion-Faktor, CCF):** Im Rahmen der EAD-Ermittlung wird bei Kreditzusagen die Ziehungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der CCF bildet die prognostizierte Inanspruchnahme der offenen Linie bei Ausfall über das kommende Jahr ab. Basierend auf historischem und ökonomischem Kundenverhalten bestimmt sich der CCF aus dem Verhältnis des Kreditbetrags, der bis zum Ausfall noch gezogen wird, und der offenen Linie zum betrachteten Stichtag. Um im Rahmen einer Mehrperiodensicht die noch offene Linie bei Ausfall bestimmen zu können, ist zudem ein Lebend-CCF (LCCF) zu berücksichtigen. Dieser bildet die erwartete Inanspruchnahme einer offenen Linie im Zeitablauf ab, soweit kein Ausfall des Kontrahenten vorliegt. Die Bestimmung des LCCF wird als prozentualer Anteil der Ziehungen am Gesamtrahmen in der jeweiligen Periode aus historischen Daten berechnet.
- **Verlustquote bei Ausfall (Loss-Given-Default, LGD):** Die LGD unterscheidet sich für den besicherten und den unbesicherten Teil des EAD. In die Ermittlung des besicherten Teils des EAD fließen geschätzte Marktwertverläufe von Sicherheiten (so genannte Sicherheitenwertverläufe) ein, welche bei Erwartung starker makroökonomischer Schwankungen gegebenenfalls zusätzlich angepasst werden. Die LGD ist zunächst auf zwölf Monate kalibriert. Zur Ermittlung von Mehrjahresverlustquoten wird sowohl der EAD als auch der Sicherheitenwert über zukünftige Perioden fortgeschrieben. Um der IFRS-9-Anforderung einer erwartungstreuen Schätzung zu entsprechen, werden keine Downturn-Komponenten oder ökonomisch unangemessen hohe Sicherheitsaufschläge berücksichtigt. Auch die Sicherheitenanrechnung erfolgt nach ökonomischer Maßgabe. So werden alle werthaltigen Sicherheiten unabhängig von ihrer regulatorischen Anrechenbarkeit berücksichtigt.
- **Bei der Bestimmung der Restlaufzeit der Finanzinstrumente** wird im Helaba-Konzern auf die maximale Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers abgestellt. Bei kombinierten Finanzinstrumenten, das heißt Finanzinstrumenten, die aus einer Kombination von Kredit und revolvingender Linie bestehen wie beispielsweise Kontokorrentkredite, bildet die Vertragslauf-

zeit die tatsächliche Laufzeit in der Regel nur unzureichend ab, so dass für diese Geschäfte eine geschätzte Laufzeit verwendet wird.

Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen Schätzungsunsicherheiten, wodurch die tatsächlichen Verluste von den in der Risikovorsorge reflektierten erwarteten Verlusten abweichen können. Dabei steigt die Schätzungsunsicherheit mit dem betrachteten Zeithorizont der ECL-Ermittlung. Zu den unsicherheitsbehafteten Einflussfaktoren auf die Risikovorsorge gehören beispielsweise die erwartete Bonitätsentwicklung eines Kreditnehmers, die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Wertentwicklung gehaltener Sicherheiten. Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess.

Risikovorsorge in Stufe 3

Die Zuordnung eines Finanzinstruments in die Stufe 3 erfolgt bei Vorliegen folgender objektiver Hinweise auf eine Wertminderung:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- keine vertragskonforme Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse seitens des Gläubigers, die nur aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners gemacht werden (Forbearance)
- eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit für Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den Vermögensgegenstand aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- beobachtbare Daten, die auf einen messbaren Rückgang der zukünftigen erwarteten Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hinweisen, wobei der Rückgang jedoch noch nicht für den einzelnen Vermögensgegenstand identifiziert werden kann

Hierbei hat die Helaba eine Harmonisierung der Definition objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses nach Artikel 178 CRR vorgenommen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt demnach als ausgefallen und wird der Stufe 3 zugeordnet, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die vollständige Rückzahlung durch den Kreditnehmer, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen, ist unwahrscheinlich.
- Es besteht ein Zahlungsverzug einer wesentlichen Verbindlichkeit des Kreditnehmers gegenüber dem Helaba-Konzern von mehr als 90 Tagen.

Zu einem Auseinanderfallen zwischen Stufe 3 und der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder originärem Neugeschäft an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt.

Ein Rücktransfer aus Stufe 3 in die Stufe 2 beziehungsweise in Stufe 1 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 erfolgt ebenfalls eine Risikovorsorgebildung in Höhe des Lifetime ECL. Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt hierbei für signifikante Kredite (ab einem Exposure von 3 Mio. €) auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für nicht signifikante Kredite wird der Lifetime ECL gemäß der Ermittlung in Stufe 2 verwendet, allerdings mit der gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Verwertung aller Sicherheiten sowie Vereinnahmung sonstiger Erlöse nicht mehr mit Zahlungseingängen gerechnet werden kann, werden unter Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge oder erfolgswirksam ausgebucht (Direktabschreibung).

POCI

Finanzinstrumente, bei denen bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, unterliegen einem gesonderten Bewertungsansatz, dem Purchased or Originated Credit-Impaired Approach (POCI Approach). Für neu ausgegebene Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente nach substanzieller Modifikation ist bei Zugang zu prüfen, ob der Eingang der vereinbarten vertraglichen Zahlungen ohne Berücksichtigung einer potenziellen Verwertung von Sicherheiten zu erwarten ist. Die im Ursprungszeitpunkt erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Kreditrisikos bis zu seinem Abgang aufrechtzuerhalten, ein POCI unterliegt somit nicht den Transferkriterien des allgemeinen Dreistufenmodells.

Modifikationen

Vertragsänderungen an einem Finanzinstrument (Modifikationen) umfassen gemäß IFRS 9 sowohl die Anpassung der vertraglichen Zahlungsströme als auch die Änderung der Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten. Hingegen handelt es sich in Abgrenzung zu Forbearance-Maßnahmen nicht um eine Modifikation im Sinne des IFRS 9, wenn eine bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbarte Klausel oder Option ausgeübt wird. Zudem werden Modifikationen nach IFRS 9 unabhängig von evtl. Leistungsstörungen des Schuldners betrachtet.

Die Vorschriften zu Modifikationen finden Anwendung auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTOCI Recycling sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften. Es ist zu unterscheiden zwischen substanziellen Modifikationen und nicht substanziellen Modifikationen. Während eine substanzielle Modifikation für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 zum erfolgswirksamen Abgang des Finanzinstruments und zum Zugang eines neuen Finanzinstruments mit den geänderten Vertragsbedingungen führt, erfolgt bei einer nicht substanziellen Modifikation kein Abgang, sondern eine erfolgswirksame Anpassung des Bruttobuchwerts auf den unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der modifizierten Zahlungsströme. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 sowie POCI werden die Effekte aus Modifikationen über einen Verbrauch der Risikovorsorge abgebildet. Muss die Risikovorsorge zunächst an den Effekt aus der Modifikation angepasst werden, kann es zu Auswirkungen auf das Risikovorsorgeergebnis kommen.

Wird ein Finanzinstrument in Stufe 2 oder 3 nicht substanziell modifiziert, erfolgt ein Rücktransfer in Stufe 1 gemäß den allgemeinen Vorschriften. Für das quantitative Transferkriterium wird unverändert die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit im Zugangszeitpunkt und nicht jene im Zeitpunkt der Modifikation zugrunde gelegt.

(10) Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Der Helaba-Konzern schließt Derivate sowohl zu Handels- als auch zu Sicherungszwecken ab. Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken eingesetzt, lässt IFRS 9 unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung spezieller Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge

Accounting) zu, um Rechnungslegungsinkongruenzen, die aus der unterschiedlichen Bewertung von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften herrühren, im Jahresabschluss zu kompensieren.

Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie zur Steuerung der Marktpreisrisiken im Bankbuch wird auf die Risikostrategie und die Teilrisikostrategien des Helaba-Konzerns im Lagebericht verwiesen. Der Helaba-Konzern wendet Hedge Accounting auf die im Kontext der Steuerung der Marktpreisrisiken des Bankbuchs eingesetzten Derivate selektiv an. Eine Anwendung von Hedge Accounting auf alle Bankbuch-Derivate ist deshalb nicht erforderlich, weil sich zum einen die Risikopositionen aus einem Teil der Bankbuch-Derivate untereinander ausgleichen und zum anderen einige der gesicherten Bankbuch-Geschäfte selbst erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Hedge Accounting kommt im Helaba-Konzern in Form der folgenden zwei Hedge-Accounting-Modelle zur Anwendung:

- Fair Value Hedges für Zinsrisiken:

Fair Value Hedge Accounting wird für Zins-Swaps und solche Zins-Währungs-Swaps, die eine feste und eine variabel verzinsliche Seite haben, genutzt, um die Wertänderungen der designierten Swaps in der Gewinn- und Verlustrechnung durch die gegenläufigen zinsbedingten Wertänderungen von festverzinslichen Emissionen, Krediten oder Wertpapieren der Aktivseite auszugleichen. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuch-Geschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges). Als zinsbedingte Wertänderungen der Grundgeschäfte gelten diejenigen Wertänderungen, die aus Veränderungen der währungsspezifischen Zins-Swap-Kurven mit der marktbestimmenden, variablen Zinsbasis resultieren (gesichertes Risiko). Sie machen – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Hedges immer eine Einheit Sicherungsgeschäft auch eine Einheit Grundgeschäft ab (die Hedge Ratio ist somit immer 1 : 1). Dennoch sind die resultierenden Wertausgleiche in der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) nicht perfekt, insbesondere aus folgenden Gründen ist vielmehr eine gewisse Ineffektivität zu erwarten:

- Unterschiede in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften, die daraus resultieren, dass die mit Cash Collateral besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte im Unterschied zu den Grundgeschäften auf Basis von OIS-Kurven bewertet werden (OIS Discounting)
- Zinsbewertungsergebnisse aus der variablen Seite der derivativen Sicherungsgeschäfte (denen kein korrespondierendes Bewertungsergebnis bei den festverzinslichen Grundgeschäften gegenüberstehen kann)

Andere als diese erwartbaren Ineffektivitäten sind im Berichtszeitraum nicht eingetreten.

- **Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken:**
Als Sicherungsgeschäft für Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken dienen Cross-Currency-Basis-Swaps. Wertänderungen dieser Swaps, die sich aus der Veränderung des Currency-Basis-Elements ergeben, werden als so genannte Hedge-Kosten in der Gesamtergebnisrechnung als Veränderung aus der Absicherung von Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken im sonstigen Ergebnis beziehungsweise kumuliert in der Rücklage aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken, die Bestandteil des kumulierten OCI ist, gezeigt. Die verbleibende Wertänderung der designierten Cross-Currency-Basis-Swaps wird zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte (gesichertes Risiko) im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die kassakursbedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Wertänderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert immer eine Einheit Sicherungsgeschäft auch eine Einheit Grundgeschäft ab (die Hedge Ratio ist somit immer 1:1). Die resultierenden Wertausgleiche in der Gewinn- und Verlustrechnung sind dennoch nicht völlig perfekt, da den Zinsbewertungsergebnissen aus den beiden variablen Seiten der Cross-Currency-Basis-Swaps keine korrespondierenden Bewertungsergebnisse bei den nur kassakursbewerteten Grundgeschäften gegenüberstehen. Aus diesem Grund (und aus anderen Gründen von untergeordneter Bedeutung) ist immer eine gewisse Ineffektivität zu erwarten.

Andere als diese erwartbaren Ineffektivitäten sind im Berichtszeitraum nicht eingetreten.

Die Zuordnung der Grundgeschäfte zu den Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt nicht einzeln. Vielmehr wird pro Währung jeweils ein Gruppen-Hedge, bestehend aus den Swaps und den originären Bankbuch-Geschäften in dieser Währung, designiert.

Bei Abgang eines designierten Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt eine Vereinnahmung des im OCI erfassten kumulierten Cross-Currency-Basis-Spread-Elements in die Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenso erfolgt eine Vereinnahmung in der Gewinn- und Verlustrechnung bei Dedesignation eines vormals designierten Cross-Currency-Basis-Swaps. Über die Laufzeit des Hedges baut sich das Cross-Currency-Basis-Spread-Element im OCI über den Restlaufzeiteffekt wieder ab. Die übrigen Bewertungsänderungen der Sicherungsgeschäfte werden im Sicherungsergebnis erfasst.

Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt im Helaba-Konzern mittels Regressionsanalyse beziehungsweise für Fremdwährungsrisiken nach der Critical-Term-Match-Methode.

Im Falle von Ineffektivitäten wird die Hedge-Beziehung beendet, auch wenn die Ineffektivitäten überwiegend durch bonitätsbedingte Fair Value-Änderungen verursacht werden.

(11) Bilanzielle Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Gemäß IAS 32 ist eine Aufrechnung finanzieller Vermögenswerte und Verpflichtungen vorzunehmen, sofern eine Saldierung der bilanzierten Beträge jederzeit rechtlich durchsetzbar ist und entweder beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder den Vermögenswert und die Verpflichtung zeitgleich zu realisieren. Die rechtliche Durchsetzbarkeit darf nicht erst bedingt bei Eintritt bestimmter Umstände entstehen, sondern muss auch im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zulässig sein. Der Umfang der bilanziellen Saldierung und der nur bedingten Aufrechnungsmöglichkeiten, welche die Anforderungen an eine bilanzielle Saldierung nicht erfüllen, ist in Anhangangabe (63) dargestellt.

(12) Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Ein Leasinggeschäft wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand bei dem Leasinggeber liegen. Demgegenüber sind solche Leasinggeschäfte, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, als Finanzierungsleasing einzustufen.

Der Konzern als Leasinggeber

Soweit im Helaba-Konzern Operating-Leasinggeschäfte betrieben werden, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags bei der Konzerngesellschaft. Die Leasinggegenstände werden in der Konzernbilanz unter den Sachanlagen oder unter den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt nach den dort beschriebenen Grundsätzen. Die Leasingerlöse werden, sofern in Einzelfällen nicht eine andere Verteilung geboten ist, linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Wenn der Leasingvertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert ist, wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Der Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Der Konzern als Leasingnehmer

Die gezahlten Leasingraten aus Operating-Leasingverhältnissen werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Vertragliche Vereinbarungen, die als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, bestanden im Geschäftsjahr nicht.

(13) Währungsumrechnung

Die Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen sowie die Umrechnung der Abschlüsse von ausländischen Geschäftsbetrieben mit einer von der Berichtswährung abweichenden funktionalen Währung erfolgen nach den Regelungen des IAS 21.

Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz) in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Posten (zum Beispiel Sachanlagen) werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden, mit Ausnahme der aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten resultierenden Differenzen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Umrechnung von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen einbezogener Geschäftsbetriebe (Tochterunternehmen, Niederlassungen) wird zunächst mittels der Zeitbezugsmethode von der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet, sofern diese Währungen voneinander abweichen. Anschließend erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung (Euro) gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode. Hierbei werden sämtliche monetären und nicht monetären Vermögenswerte und Schulden unter Verwendung des EZB-Referenzkurses des Bilanzstichtags in die Berichtswährung umgerechnet. Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode werden zum Periodendurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang oder zur Einstellung des ausländischen Geschäftsbetriebs in einem gesonderten Eigenkapitalposten (Rücklage aus der Währungsumrechnung) ausgewiesen.

(14) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die der langfristigen Erzielung von Mieterträgen beziehungsweise Wertsteigerungen dienen.

Bei der Zuordnung von gemischt genutzten Immobilien, das heißt Immobilien, die zum Teil vermietet und zum Teil selbst genutzt werden, wird zunächst geprüft, ob die einzelnen Teile gesondert veräußert oder vermietet werden können beziehungsweise ob ein aktiver Markt für die Immobilienanteile vorhanden ist. Für den Fall, dass eine Aufteilung der Immobilie nicht möglich ist, wird eine Klassifizierung als als Finanzinvestition gehaltene Immobilie nur dann vorgenommen, wenn der Anteil der Eigennutzung am Gesamtobjekt unwesentlich ist. Immobilien, deren selbst genutzter Anteil aus Konzernsicht wesentlich ist, werden gemäß IAS 16 bilanziert und unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten werden unter den Bedingungen des IAS 23 als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Gebäude werden planmäßig linear über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Komponentenansatz kommt zur Anwendung, wenn sich wesentliche Bestandteile deutlich in ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer unterscheiden.

Die Bandbreiten der zugrunde gelegten Nutzungsdauern bewegen sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzungsart der Immobilie in folgendem Rahmen:

▪ Wohn- und Geschäftshäuser	40–80 Jahre
▪ Bürogebäude, Büro- und Geschäftshäuser	40–60 Jahre
▪ Spezialimmobilien	20–60 Jahre

Darüber hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen ist.

Der Ausweis von Mieterträgen, Veräußerungsgewinnen und -verlusten sowie außerplanmäßigen Abschreibungen und sonstigen direkt den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zurechenbaren Aufwendungen erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Der Ausweis von planmäßigen Abschreibungen erfolgt in der gesonderten Position Planmäßige Abschreibungen.

Die in Anhangangabe (46) angegebenen Marktwerte der Immobilien werden nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für den überwiegenden Bestand des Konzerns an Wohngebäuden, Gewerbeobjekten, Garagen und Stellplätzen sowie unbebauten Grundstücken erfolgt die Bewertung durch unabhängige Sachverständige nach Marktwerten, insbesondere ermittelt auf Basis des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt aufgrund der Kapitalanlagebasis des nachhaltigen erreichbaren Mieteinkommens unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten und erwarteter Leerstandsquoten.

Für die Bewertung werden die Immobilien aufgrund einer Standort- und Objektbeurteilung strukturiert und in Cluster unterteilt. Grundlage hierfür sind die Parameter Markt (Makro-Standort), Standort (Mikro-Standort), Objekt und Qualität des Cashflows. Dabei werden in sich homogene Gruppen gebildet, die sich untereinander in Bezug auf die Lage und die Qualität der Verwaltungseinheiten und damit ihr jeweiliges Risiko unterscheiden. Auf Basis der gebildeten Cluster wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Ableitung von jährlichen Mietsteigerungsraten,
- Ableitung von nicht umlagefähigen Betriebskosten,
- Ableitung von effektiven Leerstandsquoten,
- Ableitung von Kapitalisierungs- und Diskontierungszinssätzen.

Auf Basis der Immobilien wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Festlegung der Marktmiete zum Bewertungsstichtag,
- Festlegung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung und sonstige Aufwendungen,
- Entwicklung der Miete je m² Mietfläche aus der Fortschreibung der Marktmiete und der Ist-Miete,
- Entwicklung des Leerstands bei clusterspezifischen Annahmen zum Zielleerstand,
- Entwicklung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung, nicht umlagefähige Betriebskosten, sonstige Aufwendungen sowie gegebenenfalls Erbbauzinsen.

Die Ermittlung der Cashflows erfolgt in zwei Schritten. Über einen Detailprognosezeitraum von zehn Jahren ergeben sich die Einzahlungen aus den derzeitigen Soll-Mieten bei unterstellter Vollvermietung vermindert durch Ertragsschmälerungen aufgrund aktueller Leerstände im ersten Jahr respektive angenommener struktureller Leerstände in den Folgejahren zwei bis zehn. Der so ermittelte Betrag, vermindert um Verwaltungskosten, nicht umlagefähige Betriebskosten, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Erbbauzinsen, ergibt den freien zu diskontierenden Cashflow vor Steuern und Kapitaldienst. Im elften Jahr wird ein hypothetischer Verkauf der Immobilie unterstellt, der Verkaufswert wird als Restwert der Berechnung zugrunde gelegt. Die Summe der Barwerte der Zahlungsströme des Detailprognosezeitraums und des hypothetischen Wiederverkaufs stellt den Fair Value der Immobilie dar.

Der Diskontierungssatz besteht aus einem risikolosen Zinssatz sowie Zu- und Abschlägen für bestehende Immobilien-, Lage- und Marktrisiken.

(15) Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind selbst genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien im Bau (sofern sie nicht für die zukünftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden) sowie Leasinggegenstände, die im Rahmen von Operating-Leasinggeschäften vermietet werden, ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung von Sachanlagen werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst.

Abnutzbare Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden geringwertige Wirtschaftsgüter, die bereits im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden.

Die Bandbreite der erwarteten Nutzungsdauern stellt sich wie folgt dar:

▪ Gebäude	25–80 Jahre
▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–30 Jahre
▪ Leasinggegenstände	3–25 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert einer Sachanlage den höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert überschreitet. Fallen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung in Folgejahren weg, erfolgt eine Zuschreibung höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind in den planmäßigen Abschreibungen enthalten. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Gewinne und Verluste aus Anlageabgängen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

(16) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung, Software sowie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Werthaltigkeitstest erfolgt für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Die Zuordnung erfolgt zu den jeweils identifizierbaren Gruppen von Mittelzuflüssen erzeugenden Vermögenswerten, die weitgehend unabhängig von Mittelzuflüssen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind und die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen. Bei der Ermittlung, ob ein Vermögenswert oder eine Gruppe von Vermögenswerten größtenteils von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängige Mittelzuflüsse erzeugen, fließen diverse Faktoren ein, einschließlich der Art der Steuerung der Unternehmenstätigkeit durch das Management. Beim Werthaltigkeitstest wird der so genannte erzielbare Betrag mit dem Nettobuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive Buchwerten der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Sofern keine zeitnahen vergleichbaren Transaktionen oder beobachtbaren Marktpreise vorliegen, erfolgt im Regelfall eine Wertermittlung nach einem ertragswertorientierten Modell, das die erwarteten künftigen Ertragsüberschüsse barwertig bewertet. Die Ertragserwartungen werden aus Planungsrechnungen und individuellen Annahmen über Wachstumstrends von Erlösen und Kosten abgeleitet. Für den zu berücksichtigenden Zeitraum nach dem Planungszeitraum wird aus der Planung ein nachhaltiges Ergebnis für das Modell der ewigen Rente abgeleitet. Die Barwertberechnung erfolgt durch den Ansatz aktueller langfristiger lokaler Marktzinsen und die Berücksichtigung eines Risikozuschlags, der sich aus einer Marktrisikoprämie und einem Beta-Faktor ergibt. Sofern der Geschäfts- oder Firmenwert aus einer Objektgesellschaft resultiert, kann eine Zeitwertermittlung auch objektbezogen erfolgen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Dann wird eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der Differenz vorgenommen, die im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen wird.

Software wird zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig über einen Zeitraum von überwiegend drei Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung der erworbenen Auftragsbestände erfolgt entsprechend ihrer vertraglichen Laufzeit. Planmäßige Abschreibungen auf Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte sind in den planmäßigen Abschreibungen enthalten. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Abgangsergebnisse werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

(17) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Abgangsgruppen

Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie bereits mit Weiterveräußerungsabsicht erworbene Tochterunternehmen werden ebenso wie Veräußerungsgruppen nach IFRS 5 und die mit diesen Vermögenswerten in Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten in gesonderten Bilanzposten ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt für mit Weiterveräußerungsabsicht erworbene Tochterunternehmen ein Ausweis der Erträge und Aufwendungen einschließlich der Veränderungen latenter Steuern im Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

Voraussetzung für die Bilanzierung nach IFRS 5 ist eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine tatsächliche Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten.

Bis zum Vorliegen der Voraussetzungen werden die Vermögenswerte nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bewertet. Sobald die Voraussetzungen nach IFRS 5 erfüllt sind, erfolgt ab diesem Zeitpunkt eine Bewertung mit dem niedrigeren Wert aus dem Vergleich des Buchwerts und des erzielbaren Nettoveräußerungswerts.

(18) Sonstige Aktiva und sonstige Passiva

Die sonstigen Aktiva enthalten Immobilien des Vorratsvermögens, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmt sind. Sie umfassen sowohl fertiggestellte Immobilien als auch im Bau befindliche Objekte, die selbst entwickelt und vermarktet werden. Die Bewertung der Immobilien

erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert, das heißt dem geschätzten erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der noch erwarteten Kosten für die Fertigstellung und den Verkauf. Fremdkapitalzinsen werden aktiviert, sofern die Bedingungen dafür erfüllt sind. Erträge und Aufwendungen aus Immobilien des Vorratsvermögens werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

In den sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva werden ferner Vermögenswerte beziehungsweise Schulden ausgewiesen, die für sich betrachtet von untergeordneter Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

(19) Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung im Helaba-Konzern umfasst verschiedene Arten von Versorgungsplänen. Es bestehen sowohl Beitragszusagen (Defined Contribution Plans) als auch Leistungszusagen (Defined Benefit Plans).

Für Beitragszusagen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger entrichtet. Da für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen bestehen, werden für diese Zusagen grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet. Die laufenden Beiträge für Beitragszusagen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Im Rahmen der Leistungszusagen bestehen sowohl Gesamtversorgungszusagen als auch Endgehaltspläne und Rentenbausteinsysteme. Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte, die gemäß IAS 19 Planvermögen darstellen und mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet werden. Ergibt sich dadurch eine Vermögensüberdeckung, ist der Ansatz des Nettovermögenswerts (net Defined Benefit Asset, net DBA) begrenzt auf den Barwert der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile, über die der Konzern während der Laufzeit des Versorgungsplans oder nach deren Erfüllung verfügen kann (Asset Ceiling). Wirtschaftliche Vorteile können beispielsweise in Form von Rückerstattungen oder der Minderung von Beitragszahlungen bestehen.

Die Pensionsverpflichtungen aus Leistungszusagen (Defined Benefit Obligation, DBO) werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie ein aktueller Marktzins zugrunde gelegt werden. Dieser Diskontierungszinssatz orientiert sich an der Verzinsung währungskongruenter erstklassiger Industrieanleihen mit einer der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit der Zahlungsverpflichtungen entsprechenden Fristigkeit. Dabei wird im Inland ein Referenzzinssatz verwendet, der eine breite Anzahl von „AA“-eingestuften Anleihen berücksichtigt und um statistische Ausreißer bereinigt ist. Bei der Festlegung dieses Zinssatzes orientiert sich die Helaba im Wesentlichen an der Zinsempfehlung von Mercer. Der tatsächlich verwendete Zinssatz liegt in einem Intervall mit einer Breite von 0,5 Prozentpunkten, in dem drei erwartete Szenarien gerechnet werden. Es wird ausgehend von der Zinsempfehlung von Mercer der Zinssatz des Szenarios verwendet, der unter Berücksichtigung der Duration und der Zinsempfehlung anderer Aktuarien als bester Schätzer anzusehen ist. Durch dieses Vorgehen sollen positive oder negative Ausreißer vermieden werden.

Gemäß IAS 19 wird der in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Pensionsaufwand für Leistungszusagen bereits maßgeblich zu Beginn eines Geschäftsjahres bestimmt. Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen die Nettozinskomponente und den laufenden Dienstzeitaufwand.

Die Nettozinskomponente umfasst sowohl den Aufwand aus der Aufzinsung des Barwerts der Pensionsverpflichtung als auch den rechnerischen Zinsertrag aus dem Planvermögen. Sie wird durch Multiplikation der Nettoschuld (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich Planvermögen) zu Beginn der Periode mit dem dann gültigen Diskontierungszinssatz ermittelt, wobei erwartete unterjährige Beiträge und Rentenzahlungen berücksichtigt werden. Die Nettozinskomponente umfasst im Fall einer Planüberdeckung auch das Zinsergebnis aus einer etwaigen Begrenzung des Planvermögensüberhangs. Der Nettozinsaufwand ist im Zinsüberschuss enthalten.

Der laufende Dienstzeitaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Zusage aufgrund einer Planänderung oder einer Plankürzung, werden die daraus resultierenden Effekte als nachzuverrechnender Dienst-

zeitaufwand in dem Zeitpunkt erfolgswirksam im Verwaltungsaufwand erfasst, in dem die Planänderung oder Plankürzung eintritt. Etwaige Gewinne oder Verluste aus einer Abgeltung von leistungsorientierten Versorgungszusagen werden ebenso behandelt.

Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen zu Beginn der Periode und der tatsächlichen Entwicklung während des Geschäftsjahres sowie die Aktualisierung der Bewertungsparameter zum Geschäftsjahresende führen zu Neubewertungseffekten, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Ist der Helaba-Konzern an leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber beteiligt, für die keine hinreichend verlässlichen Informationen zur Verfügung stehen, um sie als solche zu bilanzieren, werden sie wie beitragsorientierte Pläne behandelt und ergänzende Informationen bereitgestellt.

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden für Leistungsansprüche von Arbeitnehmern gebildet, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ende der Berichtsperiode vollständig fällig werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für Jubiläumszahlungen, Vorruhestand und Altersteilzeitvereinbarungen sowie aufgeschobene Bonuszahlungen. Die Bewertung erfolgt ebenfalls gemäß IAS 19, allerdings mittels eines vereinfachten Verfahrens, bei dem Neubewertungen der Nettoverpflichtung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

(20) Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern dem Helaba-Konzern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung erwachsen ist, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird und zuverlässig geschätzt werden kann. Die betragliche Höhe beziehungsweise der Fälligkeitstermin der Verpflichtung sind dabei ungewiss. Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Begleichung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert ausgewiesen, sofern der Effekt der Abzinsung wesentlich ist. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen und risikoadäquaten Zinssatz.

In den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen sind auch Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien enthalten, deren Höhe sich nach den Vorschriften des Wertminderungsmodells von IFRS 9 bemisst. Hierzu verweisen wir auf Anhangangabe (9).

(21) Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, die zum Zeitpunkt der Entstehung der jeweiligen Steuer zur Anwendung kommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden grundsätzlich auf Basis des bilanzorientierten Ansatzes auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und dem entsprechenden Steuerwert gebildet. Sie werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum Berichtsstichtag beschlossen und für den Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuern maßgeblich sind. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden unter der Voraussetzung gleicher Steuerart und Steuerbehörde saldiert. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden erfolgsneutral im OCI erfasst. Die tatsächlichen und latenten Steueransprüche und -verpflichtungen werden in den Anhangangaben zu den Posten Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen gesondert ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(22) Zinsüberschuss

in Mio. €

	2018	2017 ¹⁾
Zinserträge aus	3.525	3.683
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.192	2.295
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	2
Kredite und Forderungen	2.191	2.293
Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen, verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	755	774
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28	n.a.
Kredite und Forderungen	9	n.a.
Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	718	774
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten	11	48
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	31
Kredite und Forderungen	8	17
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	212	213
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	207	213
Kredite und Forderungen	5	–
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	220	246
Finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen)	67	45
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	67	45
Sonstigen	68	62
Kassenbestand und Sichtguthaben	4	–
Bereitstellungszinsen	64	62

in Mio. €

	2018	2017 ¹⁾
Zinsaufwendungen aus	-2.453	-2.614
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-1.310	-1.411
Verbriefte Verbindlichkeiten	-439	-393
Einlagen und Kredite	-871	-1.018
Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	-720	-728
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	-189	-194
Verbriefte Verbindlichkeiten	-77	-70
Einlagen und Kredite	-112	-124
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	-121	-190
Finanziellen Vermögenswerten (negative Zinsen)	-76	-57
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-76	-57
Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	-37	-34
Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-34	-33
Aufzinsung von anderen Rückstellungen	-1	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	-2	-
Gesamt	1.072	1.069

¹⁾Vorjahreszahlen angepasst: Aus den Zinserträgen aus freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten wurden 18 Mio. € in die Zinsaufwendungen aus freiwillig zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten umgegliedert. Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Von den Zinserträgen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten wurden 2.094 Mio. € beziehungsweise 212 Mio. € nach der Effektivzinsmethode ermittelt. Die nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Vorfälligkeitsentschädigungen und einmalige Darlehensgebühren.

Zinserträge und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen.

(23) Risikovorsorge

in Mio. €

	2018	2017 ¹⁾
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	43	50
Kredite und Forderungen	43	50
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	–220	–171
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	262	196
Direktabschreibungen	–8	–4
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	9	29
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	–1	–
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	1	–
Kreditzusagen	–	1
Zuführungen zu Rückstellungen	–36	–11
Auflösungen von Rückstellungen	36	12
Finanzgarantien	2	5
Zuführungen zu Rückstellungen	–19	–10
Auflösungen von Rückstellungen	21	15
Gesamt	45	56

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

(24) Gewinne oder Verluste aus der Modifikation vertraglicher Cashflows

Die Gewinne oder Verluste aus der Modifikation vertraglicher Cashflows betrugen im Berichtszeitraum weniger als 1 Mio. €.

(25) Dividendenerträge

in Mio. €

	2018	2017 ¹⁾
Aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	34	n.a.
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28	n.a.
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1	n.a.
Sonstige Beteiligungen	5	n.a.
Aus freiwillig zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	n.a.	4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	n.a.	4
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	2	22
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	14
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	–	1
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	–	1
Sonstige Beteiligungen	2	6
Gesamt	36	26

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

In den Dividendenerträgen aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen werden neben Dividenden auch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen ausgewiesen.

Dividendenerträge im Zusammenhang mit Handelsgeschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen.

Von den Dividendenerträgen aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Option zur erfolgsneutralen Bewertung im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde, resultieren zum Berichtsstichtag keine Erträge aus während der Berichtsperiode abgegangenen Vermögenswerten.

(26) Provisionsüberschuss

in Mio. €

	2018	2017 ¹⁾
Kredit- und Avalgeschäft	52	58
Kontoführung und Zahlungsverkehr	109	107
Vermögensverwaltung	96	93
Wertpapier- und Depotgeschäft	41	44
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	38	38
Sonstige Provisionen	13	14
Gesamt	349	354

¹⁾Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden Provisionen aus Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen in Höhe von 21 Mio. € ausgewiesen. Diese werden jetzt in den Provisionen aus dem Kredit- und Avalgeschäft gezeigt. Der korrespondierende Wert zum 31. Dezember 2018 beträgt 18 Mio. €. Im Vorjahr wurde Provisionsaufwand aus dem Zahlungsverkehr in Höhe von –7 Mio. € in den sonstigen Provisionen ausgewiesen, der in Kontoführung und Zahlungsverkehr umgegliedert wurde. Provisionsertrag aus Inkassogebühren in Höhe von 2 Mio. €, der im Vorjahr im Provisionsüberschuss aus Kontoführung und Zahlungsverkehr enthalten war, wird jetzt in den sonstigen Provisionen ausgewiesen.

Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen.

Zu den Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 verweisen wir auf Anhangangabe (78).

(27) Handelsergebnis

in Mio. €

	2018	2017
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	1	3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-22	8
Aktien	-22	8
Aktien-/Indexderivate	18	5
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	5	-10
Zinsbezogene Geschäfte	27	198
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-14	31
Kredite und Forderungen	25	17
Täglich und kurzfristig fällig	2	-
Sonstige befristete Darlehen	23	14
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	-	3
Wertpapierleerverkäufe (Short Sales)	-	-1
Begebene Geldmarktpapiere	-2	-1
Einlagen und Kredite	2	8
Täglich fällig	1	-
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	1	-
Mit vereinbarter Laufzeit	-	8
Zinsderivate	16	144
Währungsbezogene Geschäfte	11	90
Devisen	50	220
FX-Derivate	-39	-130
Kreditderivate	4	-10
Warenbezogene Geschäfte	7	6
Provisionsergebnis	-18	-19
Gesamt	32	268

(28) Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

in Mio. €

	2018	2017 ¹⁾
Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	63	-206
Aktien-/Indexderivate	-4	8
Zinsderivate	74	-144
Währungsderivate (FX-Derivate)	-7	-71
Kreditderivate	-	1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-37	n.a.
Kredite und Forderungen	-2	n.a.
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-10	n.a.
Anteilsbesitz	3	-9
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	2	-
Sonstige Beteiligungen	1	-9
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	4	n.a.
Gesamt	21	-215

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

(29) Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

in Mio. €

	2018	2017 ¹⁾
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6	-50
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	n.a.	1
Kredite und Forderungen	-2	-9
Verbriefte Verbindlichkeiten	-21	49
Einlagen und Kredite	9	97
Gesamt	-8	88

¹⁾Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

(30) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen enthält die Bewertungsergebnisse der abgesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente des Hedge Accounting.

in Mio. €

	2018	2017
Mikro Fair Value Hedges	1	-9
Bewertungsergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	-83	44
Bewertungsergebnis aus Sicherungsinstrumenten	84	-53
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	-1	n.a.
Bewertungsergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	429	n.a.
Bewertungsergebnis aus Sicherungsinstrumenten	-430	n.a.
Gesamt	-	-9

Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden ausschließlich Zinsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

(31) Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

in Mio. €

	2018	2017 ¹⁾
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1	-1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	-
Kredite und Forderungen	-	-1
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4	25
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	n. a.	1
Anteilsbesitz	n. a.	18
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (AC)	1	-
Einlagen und Kredite	1	-
Gesamt	6	24

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Bei den Ergebnissen aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Gewinne aus dem Abgang von Asset Backed Securities (ABS), die im Rahmen einer Überprüfung des Produktportfolios veräußert wurden.

(32) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen umfasst die ergebniswirksam erfassten Erfolgsbeiträge aus Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

in Mio. €

	2018	2017
Ergebnis aus at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	9	14
Anteiliges Ergebnis	11	1
Wertminderungen oder Wertaufholungen	-2	13
Ergebnis aus at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	4	5
Anteiliges Ergebnis	4	5
Gesamt	13	19

(33) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €

	2018	2017 ¹⁾
Gewinne (+) oder Verluste (–) aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten	52	50
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18	28
Sachanlagen	–	–1
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	34	23
Wertminderungen (–) oder Wertaufholungen (+) von nichtfinanziellen Vermögenswerten	–5	–129
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	–1
Sachanlagen	–	–3
Immaterielle Vermögenswerte	–	–99
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	–5	–26
Zuführungen (–) oder Auflösungen (+) von Rückstellungen	11	20
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (ohne Kreditzusagen und Finanzgarantien)	1	–
Restrukturierungsrückstellungen	–9	–7
Rückstellungen für Prozesskosten und Steuerrechtsverfahren	–	3
Sonstige Rückstellungen	19	24
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	36	–
Sonstiges operatives Ergebnis	197	181
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	180	167
Sachanlagen	12	14
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	5	–
Mieterträge aus unkündbaren Untermietverhältnissen	3	3
Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen	29	33
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	–1	–3
Übrige sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	–5	–40
Gesamt	317	115

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Die wesentlichen Komponenten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses sind Erträge und Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Sie entfallen auf folgende Beträge:

	in Mio. €	
	2018	2017
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	358	352
Miet- und Leasingerträge	334	324
Gewinne aus dem Abgang	18	28
Übrige Erträge	6	–
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–160	–158
Betriebs- und Instandhaltungskosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–157	–156
Davon: aus vermieteten Immobilien	–157	–156
Wertminderungen	–	–1
Übrige Aufwendungen	–3	–1
Gesamt	198	194

(34) Verwaltungsaufwand

	in Mio. €	
	2018	2017 ¹⁾
Personalaufwand	–655	–646
Löhne und Gehälter	–523	–511
Soziale Abgaben	–75	–73
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–57	–62
Andere Verwaltungsaufwendungen	–708	–630
Aufwendungen des Geschäftsbetriebs	–114	–102
Prüfungs- und Beratungsleistungen	–127	–110
Aufwendungen des EDV-Betriebs	–262	–222
Aufwendungen für Geschäftsgebäude	–62	–58
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	–38	–34
Pflichtbeiträge	–105	–104
Gesamt	–1.363	–1.276

¹⁾Vorjahreszahlen angepasst: Die Versicherungsbeiträge wurden im Vorjahr unter den Pflichtbeiträgen ausgewiesen und werden nun unter den Aufwendungen des Geschäftsbetriebs gezeigt. Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Die Pflichtbeiträge enthalten den erfolgswirksamen Teil der Beiträge zum europäischen Abwicklungsfonds in Höhe von –40 Mio. € (Vorjahreszeitraum: –38 Mio. €).

(35) Planmäßige Abschreibungen

in Mio. €

	2018	2017 ¹⁾
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–38	–36
Vermietete Gebäude	–38	–36
Sachanlagen	–20	–22
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	–10	–10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	–10	–12
Immaterielle Vermögenswerte	–19	–14
Erworbene Software	–19	–14
Gesamt	–77	–72

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

(36) Ertragsteuern

in Mio. €

	2018	2017
Tatsächliche Steuern	–198	–189
Latente Steuern	33	–2
Gesamt	–165	–191

Der im Berichtsjahr angefallene tatsächliche Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus den inländischen Stellen der Bank (–122 Mio. €; 2017: –90 Mio. €), der Frankfurter Sparkasse (–48 Mio. €; 2017: –27 Mio. €) und der Niederlassung New York (–23 Mio. €; 2017: –34 Mio. €). Er beinhaltet Aufwendungen für Vorjahre von –129 Mio. € (2017: –8 Mio. €).

Der tatsächliche Steueraufwand des Berichtsjahres aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste war wie im Vorjahr unwesentlich.

Der latente Steuerertrag des Berichtsjahres resultiert im Wesentlichen aus der Entstehung beziehungsweise Realisierung von temporären Differenzen in Höhe von 33 Mio. € (2017: –2 Mio. €). Darin enthalten sind latente Steuererträge für Vorjahre von 190 Mio. € (2017: 9 Mio. €). Aus Steuersatzänderungen ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Steueraufwendungen. Aus der Nutzung beziehungsweise Entstehung steuerlicher Verlustvorträge ergab sich im Berichtsjahr per saldo ein latenter Steuerertrag in Höhe von 9 Mio. € (2017: –6 Mio. €).

Für Zwecke der Überleitungsrechnung stellt die Helaba auf den anzuwendenden Steuersatz des Mutterunternehmens ab und verwendet den gerundeten tariflichen Ertragsteuersatz der Helaba Bank Inland in Höhe von 32 %.

in Mio. €

	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	443	447
Anzuwendender Ertragsteuersatz in %	32	32
Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-142	-143
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze	8	-3
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	2	-11
Im Geschäftsjahr erfasste Steuern aus Vorjahren	8	-9
Steuerfreie Erträge und gewerbesteuerliche Kürzung	15	31
Nicht abziehbare Betriebsausgaben und gewerbesteuerliche Hinzurechnung	-34	-31
Geschäfts- oder Firmenwertabschreibungen	-	-21
Wertberichtigungen und Ansatzkorrekturen	-13	1
Sonstige Auswirkungen	-9	-5
Ertragsteueraufwand	-165	-191

Neben den erfolgswirksam erfassten Ertragsteuern werden weitere latente Steuern auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses gebildet. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der erfolgsneutral erfassten Gewinne und Verluste und der auf sie entfallenden latenten Steuern:

in Mio. €

	Vor Steuern		Steuern		Nach Steuern	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	2	116	3	-34	5	82
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	10	116	-	-34	10	82
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	3	n.a.	-	n.a.	3	n.a.
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	-11	n.a.	3	n.a.	-8	n.a.
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	-123	-86	40	23	-83	-63
Fair Value-Änderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ¹⁾	n.a.	-66	n.a.	23	n.a.	-43
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	-89	n.a.	26	n.a.	-63	n.a.
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	8	-20	-	-	8	-20
Veränderung aus der Absicherung von Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	-42	n.a.	14	n.a.	-28	n.a.
Gesamt	-121	30	43	-11	-78	19

¹⁾ Es handelt sich hierbei um Ergebnisse aus gemäß IAS 39 als AfS kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten und Schuldinstrumenten.

(37) Segmentberichterstattung

In 2017 hat die Helaba ihr Geschäftsmodell überprüft und weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurden einige prozessuale Anpassungen vorgenommen sowie Veränderungen der Organisationsstruktur beschlossen, die ab 2018 umgesetzt werden. In diesem Zuge hat die Helaba auch die Segmentstruktur überprüft. Im Ergebnis wurde der neue Segmentzuschnitt wesentlich über die Produkte der Bank definiert und von fünf auf vier Geschäftssegmente reduziert. Außerdem wurde die Struktur auf die im Vorjahresvergleich geänderte Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Zur Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf Anhangangabe (1). Die Vorjahreszahlen des Segmentberichts wurden entsprechend angepasst.

in Mio. €

	Immobilien		Corporates & Markets		Retail & Asset Management		WIBank	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zinsüberschuss	386	394	384	399	268	269	51	48
Risikovorsorge	-14	2	-	-68	-4	-4	-	-
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	372	396	384	331	264	265	51	48
Provisionsüberschuss	17	16	117	118	183	184	40	40
Handelsergebnis	-	-	54	222	-	4	-	-
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	-	-	-7	-	-6	4	-1	-1
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	-	-	-	-4	3	4	-	-
Sonstiges Ergebnis	-1	-24	33	37	291	266	1	1
Summe Erträge	388	388	581	704	735	727	91	88
Verwaltungsaufwand	-146	-134	-462	-443	-530	-507	-72	-69
Ergebnis vor Steuern	242	254	119	261	205	220	19	19
Vermögen (Mrd. €)	30,2	29,1	71,1	70,3	30,6	29,6	23,5	16,8
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	16,4	14,7	20,8	19,7	6,6	5,8	1,2	1,2
Alloziertes Kapital (Mio. €)	2.007	1.971	2.513	2.616	2.384	2.019	145	151
Rentabilität des allozierten Kapitals (%)	12,1	12,9	4,7	10,0	8,6	10,9	13,2	12,5
Cost-Income-Ratio	36,3	34,7	79,5	57,4	71,7	69,3	78,9	78,4

in Mio. €

	Sonstige		Konsolidierung/ Überleitung		Konzern	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zinsüberschuss	31	-24	-48	-17	1.072	1.069
Risikovorsorge	64	128	-1	-2	45	56
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	95	104	-49	-19	1.117	1.125
Provisionsüberschuss	-7	-5	-1	1	349	354
Handelsergebnis	-	-	-22	42	32	268
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	5	-97	22	-42	13	-136
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	10	19	-	-	13	19
Sonstiges Ergebnis	71	-78	-36	-37	359	165
Summe Erträge	174	-57	-86	-55	1.883	1.795
Verwaltungsaufwand	-291	-259	61	64	-1.440	-1.348
Ergebnis vor Steuern	-117	-316	-25	9	443	447
Vermögen (Mrd. €)	21,8	22,3	-14,2	-9,9	163,0	158,2
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	9,3	8,4	-	-	54,3	49,8
Alloziertes Kapital (Mio. €)	1.110	1.110	-	-	8.158	7.866
Rentabilität des allozierten Kapitals (%)	-	-	-	-	5,4	5,7
Cost-Income-Ratio	-	-	-	-	78,3	77,5

Der Segmentbericht ist in die vier nachstehend erläuterten Geschäftssegmente gegliedert:

- Im Geschäftssegment Immobilien hat sich die Bank auf Produkte in größeren gewerblichen Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen für Immobilien spezialisiert. Die Produktpalette erstreckt sich vom klassischen Immobilienkredit im In- und Ausland über die Finanzierung von offenen Immobilienfonds bis hin zur Development-/Portfoliofinanzierung. So werden vor allem Bürogebäude, Einzelhandelsobjekte und Wohnungsportfolios, aber auch Gewerbeparks und Logistikzentren finanziert.
- Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte über alle Kundengruppen hinweg angeboten. Der Bereich Corporate Finance bietet speziell für Unternehmen maßgeschneiderte Finanzierungen an, die im Kundenauftrag strukturiert und arrangiert werden. Dies umfasst die Produktgruppen Unternehmensfinanzierung, Projektfinanzierung, Transportfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung,

Akquisitionsfinanzierung, Asset Backed Finance, Investitions- und Leasingfinanzierung und Bilanzstrukturmanagement. Im Bereich Sparkassenkreditgeschäft unterstützt die Bank Sparkassen und ihre Kunden mit bonitätsgetriebenen und Cashflow getriebenen Finanzierungen (im Wesentlichen Metakredit). Im Bereich Banken und Auslandsgeschäft werden das Trade-Finance-Geschäft sowie das Dokumentengeschäft angeboten. Der Bereich Sales Öffentliche Hand bietet Beratungen und Produkte für Kommunen und kommunal-nahe Unternehmen. Neben den Kreditprodukten werden auch die Handels- und Sales-Aktivitäten aus dem Geschäftsbereich Kapitalmärkte sowie Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr aus dem Bereich Cash Management in diesem Geschäftssegment abgebildet.

- In dem Geschäftssegment Retail & Asset Management werden das Retail Banking, das Private Banking und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen sowie Aktivitäten aus dem Asset Management erfasst. Die Frankfurter Sparkasse bietet die klassischen Produkte einer Retail-Bank an. Das Pro-

duktspektrum im Private Banking wird durch die Gruppe Frankfurter Bankgesellschaft komplettiert. Darüber hinaus gehören die klassische Vermögensbetreuung und -verwaltung sowie das Management von Spezial- und Publikumsfonds für institutionelle Anleger und die Betreuung von Master-KAG-Mandaten zu den Asset-Management-Produkten bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Der Geschäftsbereich Handelsabwicklung/Depotservice ergänzt die Wertschöpfungskette der klassischen Vermögensverwaltung mit seiner Depotbankfunktion. Der Geschäftsbereich Immobilienmanagement mit den verbundenen immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften wie der GWH-Gruppe und Helicon KG gehört ebenfalls zu diesem Geschäftssegment. Die Produktpalette erstreckt sich von der Betreuung fremder und eigener Immobilien-Assets und der Projektentwicklung bis hin zum Facility Management.

- Im Geschäftssegment WIBank wird im Wesentlichen der Geschäftsbereich Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dargestellt. Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung von Förderprogrammen im öffentlichen Auftrag. In diesem Geschäftssegment werden somit die Ergebnisse aus dem Öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft in den Tätigkeitsfeldern Wohnungswesen, Kommunal- und Städtebau, öffentliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Landwirtschaft sowie Schutz der Umwelt zusammengefasst.

Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen.

Das Zinsergebnis im Kreditgeschäft wird in der internen Steuerung mittels der Marktzinsmethode aus der Differenz zwischen dem Kundenzinssatz und dem Marktzinssatz eines strukturkongruenten Alternativgeschäfts berechnet. Ergebnisse aus Fristentransformation werden als Zinsergebnis in der Aktiv-/Passivsteuerung abgebildet.

Die Ergebnisse aus Handelsgeschäften, aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der Fair Value-Option, aus Sicherungszusammenhängen, aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen, aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten sowie aus at Equity bewerteten Unternehmen werden entsprechend dem externen Rechnungswesen nach IFRS ermittelt.

Unter dem sonstigen Ergebnis werden die Dividendenerträge, das sonstige betriebliche Ergebnis sowie das Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand enthält zunächst die direkt zurechenbaren Kosten der Segmente, ergänzt um die von anderen Einheiten erbrachten internen Leistungen. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt auf Basis von marktorientierten Preisvereinbarungen beziehungsweise verursachungsgerechten Mengentreibern. Vervollständigt wird die Abbildung durch eine Overheadumlage der Corporate-Center-Kosten, die grundsätzlich dem Verursachungsprinzip folgt.

Unter dem Vermögen werden die bilanziellen Aktiva, unter den Verbindlichkeiten die bilanziellen Passiva einschließlich des Eigenkapitals bei den jeweils zuständigen Einheiten ausgewiesen. Die Zurechnung auf die Geschäftssegmente erfolgt auf Basis der Deckungsbeitragsrechnung. Die Risikoposition beinhaltet die Risikoposition des Anlage- und Handelsbuchs einschließlich der Marktpreisrisikoposition gemäß CRR. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital für die Geschäftsbereiche wird nach Risikopositionen verteilt und für die Tochtergesellschaften und Beteiligungen in Relation zum bilanziellen Eigenkapital zugeordnet (alloziertes Kapital).

Das Ergebnis vor Steuern wird auf das allozierte Kapital bezogen, um die Rentabilitätskennziffern zu berechnen. Die Cost-Income-Ratio ergibt sich aus dem Verhältnis vom Verwaltungsaufwand zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern abzüglich Verwaltungsaufwand und Risikovorsorge).

In dem Segment Sonstige sind die nicht den Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen abgebildet. Insbesondere umfasst diese Spalte die Ergebnisse aus zentral konsolidierten Beteiligungen wie der OFB-Gruppe sowie die Kosten der zentralen Bereiche, die nicht über das Verursachungsprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden können. Darüber hinaus werden hier die Erfolge aus den Treasury-Aktivitäten von dem Geschäftsbereich Aktiv-/Passivsteuerung, der zentralen Anlage der Eigenmittel sowie aus strategischen Dispositionsentscheidungen und den zentral gehaltenen Liquiditätswertpapieren abgebildet.

Unter dem Segment Konsolidierung/Überleitung werden durch konzerninterne Sachverhalte entstandene Konsolidierungseffekte, welche zwischen den Segmenten bestehen, ausgewiesen. Überleitungseffekte, die sich zwischen den Segmentergebnissen und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, insbesondere bezüglich des Zinsergebnisses, ergeben, werden

ebenfalls in diesem Segment berichtet. Da die Deckungsbeitragsrechnung das Zinsergebnis auf Basis der Marktzinsmethode ausweist, resultieren Differenzen unter anderem aus Einmalerträgen und periodenfremden Zinsergebnissen.

Die Erträge nach Risikovorsorge verteilen sich auf Produkte und Dienstleistungen wie folgt:

in Mio. €

	Erträge nach Risikovorsorge	
	2018	2017 ¹⁾
Immobilienkreditgeschäft	388	388
Immobilienverwaltung und -entwicklung	268	268
Unternehmensfinanzierung	335	258
Kommunales Kreditgeschäft	34	32
Treasury-Produkte	133	-66
Handelsprodukte	106	301
Finanzierungen für Finanzinstitutionen	28	32
Fondsmanagement/Vermögensverwaltung	141	120
Bauspargeschäft	38	32
Sparkassenkreditgeschäft	29	26
Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft	91	88
Retail-Geschäft	348	360
Sonstige Produkte/Überleitung	-56	-44
Konzern	1.883	1.795

¹⁾Vorjahreszahlen angepasst: Im Rahmen der Anpassung der Segmentstruktur wurde die Darstellung der Produkte und Dienstleistungen ebenfalls überarbeitet. Darüber hinaus hat sich die Höhe der Erträge aufgrund der neuen Ausweisstruktur verändert. Hierzu verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Nach Regionen ergibt sich folgende Verteilung:

in Mio. €

	Erträge nach Risikovorsorge	
	2018	2017 ¹⁾
Deutschland	1.636	1.567
Europa (ohne Deutschland)	106	99
Welt (ohne Europa)	141	129
Konzern	1.883	1.795

¹⁾Die Höhe der Erträge hat sich aufgrund der neuen Ausweisstruktur verändert. Hierzu verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Erläuterungen zur Bilanz

(38) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Kassenbestand	93	89
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken	6.613	9.836
Bei der Deutschen Bundesbank	5.767	9.118
Kategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.767	219
Kategorie Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	8.899
Bei anderen Zentralnotenbanken	846	718
Kategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	846	706
Kategorie Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	12
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	636	553
Kategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	346	358
Kategorie Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	290	195
Gesamt	7.342	10.478

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

(39) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4	32
Darunter: börsennotiert	4	32
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	4	32
Kredite und Forderungen	106.751	100.014
Täglich und kurzfristig fällig	5.820	6.083
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, inklusive Factoring	3.057	2.839
Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften	2	3
Sonstige befristete Darlehen	97.805	91.055
Darunter: Weiterleitungsdarlehen	7.406	6.853
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	67	34
Gesamt	106.755	100.046

¹⁾Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Zu den Wertminderungsstufen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten verweisen wir auf Anhangangabe (72).

Folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	4	32	–	–	4	32
Unternehmen	–	–	4	32	–	–	4	32
Kredite und Forderungen	71.078	65.549	22.505	22.667	13.168	11.798	106.751	100.014
Girozentralen	455	291	–	–	–	–	455	291
Sparkassen	6.410	5.454	–	–	–	–	6.410	5.454
Sonstige Kreditinstitute	1.376	2.026	2.265	2.176	716	729	4.357	4.931
Sonstige finanzielle Unternehmen	5.671	5.647	3.440	3.864	865	347	9.976	9.858
Nichtfinanzielle Unternehmen	28.963	29.565	16.101	15.843	11.367	10.537	56.431	55.945
Öffentliche Haushalte	20.964	17.644	675	763	47	47	21.686	18.454
Private Haushalte	7.239	4.922	24	21	173	138	7.436	5.081
Gesamt	71.078	65.549	22.509	22.699	13.168	11.798	106.755	100.046

Nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen befristeten Darlehen nach Finanzierungszweck:

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Gewerbliche Immobilienkredite	32.209	29.668
Wohnungsbaukredite	5.942	5.443
Konsumentenkredite an Privathaushalte	189	133
Infrastrukturkredite	18.614	15.092
Objektfinanzierung	6.281	5.554
Leasingrefinanzierung	3.976	3.905
Import-/Exportfinanzierung	17	13
Übrige Finanzierungszwecke	30.577	31.247
Gesamt	97.805	91.055

¹⁾Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden Wohnungsbaukredite in Höhe von 1.500 Mio. € in den gewerblichen Immobilienkrediten ausgewiesen.

(40) Handelsaktiva

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	8.994	9.308
Davon: OTC gehandelt	8.984	9.293
Davon: börsengehandelt	10	15
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	427	182
Zinsbezogene Geschäfte	7.629	8.054
Währungsbezogene Geschäfte	907	1.013
Kreditderivate	31	57
Warenbezogene Geschäfte	–	2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.570	5.324
Darunter: börsennotiert	6.152	5.284
Geldmarktpapiere	52	–
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	6.518	5.324
Kredite und Forderungen	1.395	1.355
Täglich und kurzfristig fällig	3	4
Wertpapierpensionsgeschäfte	134	22
Sonstige befristete Darlehen	1.258	1.329
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	30	113
Darunter: börsennotiert	30	113
Aktien	30	113
Gesamt	16.989	16.100

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Die Finanzinstrumente des Postens Handelsaktiva sind ausschließlich der Bewertungskategorie FVTPL HfT zugeordnet und werden zum Fair Value bewertet. Die Kredite und Forderungen des Handelsbestands umfassen im Wesentlichen Schuld-scheindarlehen sowie in geringem Umfang Wertpapierpensi-ons- und Geldhandelsgeschäfte.

Folgende Tabelle zeigt die Handelsaktiva nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	6.571	6.565	2.341	2.662	82	81	8.994	9.308
Girozentralen	374	152	–	–	–	–	374	152
Sparkassen	871	523	–	–	–	–	871	523
Sonstige Kreditinstitute	947	1.491	1.775	2.047	27	24	2.749	3.562
Sonstige finanzielle Unternehmen	141	169	69	94	–	–	210	263
Nichtfinanzielle Unternehmen	1.080	1.130	497	520	55	57	1.632	1.707
Öffentliche Haushalte	3.076	2.991	–	–	–	–	3.076	2.991
Private Haushalte	72	85	–	–	–	–	72	85
Börsengehandelte Derivate	10	24	–	1	–	–	10	25
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.458	1.052	3.687	3.093	1.425	1.179	6.570	5.324
Girozentralen	111	128	–	–	–	–	111	128
Sonstige Kreditinstitute	821	484	3.456	2.845	1.256	1.170	5.533	4.499
Sonstige finanzielle Unternehmen	60	6	55	65	130	6	245	77
Nichtfinanzielle Unternehmen	108	55	66	26	4	2	178	83
Öffentliche Haushalte	358	379	110	157	35	1	503	537
Kredite und Forderungen	1.036	887	339	397	20	71	1.395	1.355
Zentralnotenbanken	28	–	–	10	–	2	28	12
Sparkassen	150	–	–	–	–	–	150	–
Sonstige Kreditinstitute	287	5	24	137	–	38	311	180
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	–	3	2	–	–	3	2
Nichtfinanzielle Unternehmen	83	130	312	248	20	31	415	409
Öffentliche Haushalte	488	752	–	–	–	–	488	752
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26	112	4	1	–	–	30	113
Sonstige Kreditinstitute	3	103	–	–	–	–	3	103
Sonstige finanzielle Unternehmen	2	–	4	–	–	–	6	–
Nichtfinanzielle Unternehmen	21	9	–	1	–	–	21	10
Gesamt	9.091	8.616	6.371	6.153	1.527	1.331	16.989	16.100

(41) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.046	2.369
Davon: OTC gehandelt	2.046	2.369
Zinsbezogene Geschäfte	1.976	1.993
Währungsbezogene Geschäfte	70	376
Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.525	n.a.
Darunter: börsennotiert	1.287	n.a.
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	1.525	n.a.
Kredite und Forderungen	64	n.a.
Sonstige befristete Darlehen	61	n.a.
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	3	n.a.
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	110	n.a.
Darunter: börsennotiert	3	n.a.
Investmentanteile	110	n.a.
Anteilsbesitz	71	n.a.
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	18	n.a.
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	4	n.a.
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	5	n.a.
Sonstige Beteiligungen	44	n.a.
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	95	n.a.
Gesamt	3.911	2.369

¹⁾Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Als nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt werden, für die jedoch die Erfüllung der Hedge-Accounting-Anforderungen nicht gemäß IFRS 9 dokumentiert ist (ökonomische Hedges).

Folgende Tabelle zeigt die sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	927	1.066	1.111	1.294	8	9	2.046	2.369
Girozentralen	35	42	–	–	–	–	35	42
Sonstige Kreditinstitute	713	757	1.024	1.293	6	7	1.743	2.057
Sonstige finanzielle Unternehmen	3	33	87	1	–	2	90	36
Nichtfinanzielle Unternehmen	2	1	–	–	–	–	2	1
Öffentliche Haushalte	174	233	–	–	–	–	174	233
Private Haushalte	–	–	–	–	2	–	2	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	116	–	872	–	537	–	1.525	–
Sonstige Kreditinstitute	12	–	41	–	28	–	81	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	29	–	326	–	146	–	501	–
Nichtfinanzielle Unternehmen	73	–	493	–	328	–	894	–
Öffentliche Haushalte	2	–	12	–	35	–	49	–
Kredite und Forderungen	38	–	7	–	19	–	64	–
Sonstige Kreditinstitute	–	–	–	–	3	–	3	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	38	–	2	–	16	–	56	–
Nichtfinanzielle Unternehmen	–	–	5	–	–	–	5	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	82	–	13	–	15	–	110	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	81	–	13	–	15	–	109	–
Nichtfinanzielle Unternehmen	1	–	–	–	–	–	1	–
Anteilsbesitz	71	–	–	–	–	–	71	–
Sonstige Kreditinstitute	1	–	–	–	–	–	1	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	37	–	–	–	–	–	37	–
Nichtfinanzielle Unternehmen	33	–	–	–	–	–	33	–
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	95	–	–	–	–	–	95	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	95	–	–	–	–	–	95	–
Gesamt	1.329	1.066	2.003	1.294	579	9	3.911	2.369

(42) Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	124	1.758
Darunter: börsennotiert	3	1.576
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	124	1.758
Kredite und Forderungen	253	479
Sonstige befristete Darlehen	252	479
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	1	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	n.a.	70
Darunter: börsennotiert	n.a.	60
Investmentanteile	n.a.	70
Gesamt	377	2.307

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Folgende Tabelle zeigt die freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	121	497	3	715	–	546	124	1.758
Girozentralen	–	1	–	–	–	–	–	1
Sonstige Kreditinstitute	–	24	3	37	–	24	3	85
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	14	–	257	–	81	–	352
Nichtfinanzielle Unternehmen	–	73	–	381	–	263	–	717
Öffentliche Haushalte	121	385	–	40	–	178	121	603
Kredite und Forderungen	253	479	–	–	–	–	253	479
Sonstige finanzielle Unternehmen	1	2	–	–	–	–	1	2
Nichtfinanzielle Unternehmen	16	24	–	–	–	–	16	24
Öffentliche Haushalte	236	453	–	–	–	–	236	453
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	60	–	–	–	10	–	70
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	60	–	–	–	10	–	70
Gesamt	374	1.036	3	715	–	556	377	2.307

(43) Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Derivate in Fair Value Hedges – Mikro	471	551
Davon: OTC gehandelt	471	551
Zinsbezogene Geschäfte	471	551
Derivate in Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	137	n.a.
Davon: OTC gehandelt	137	n.a.
Währungsbezogene Geschäfte	137	n.a.
Gesamt	608	551

¹⁾Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

(44) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögens- werte

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.965	21.930
Darunter: börsennotiert	21.254	20.754
Geldmarktpapiere	474	567
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	21.491	21.363
Kredite und Forderungen	488	–
Sonstige befristete Darlehen	488	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	40
Darunter: börsennotiert	–	4
Aktien	–	1
Investmentanteile	–	39
Anteilsbesitz	41	109
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	5	25
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	–	3
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	–	6
Sonstige Beteiligungen	36	75
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	n. a.	112
Gesamt	22.494	22.191

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Bei den unter dem Posten Anteilsbesitz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Eigenkapitalinstrumente, die der Bewertungskategorie at fair value through other comprehensive income ohne Recycling (FVTOCI Non-Recycling) zugeordnet sind.

Folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.309	7.560	10.406	9.138	5.250	5.232	21.965	21.930
Girozentralen	402	253	–	–	–	–	402	253
Sonstige Kreditinstitute	1.780	1.828	8.673	7.514	4.620	4.523	15.073	13.865
Sonstige finanzielle Unternehmen	15	13	300	131	230	501	545	645
Nichtfinanzielle Unternehmen	51	53	67	67	81	1	199	121
Öffentliche Haushalte	4.061	5.413	1.366	1.426	319	207	5.746	7.046
Kredite und Forderungen	268	–	167	–	53	–	488	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	–	99	–	–	–	99	–
Nichtfinanzielle Unternehmen	263	–	68	–	53	–	384	–
Öffentliche Haushalte	5	–	–	–	–	–	5	–
Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	–	8	–	4	–	28	–	40
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	7	–	4	–	20	–	31
Nichtfinanzielle Unternehmen	–	1	–	–	–	8	–	9
Anteilsbesitz	41	107	–	2	–	–	41	109
Sonstige Kreditinstitute	20	18	–	–	–	–	20	18
Sonstige finanzielle Unternehmen	21	43	–	1	–	–	21	44
Nichtfinanzielle Unternehmen	–	46	–	1	–	–	–	47
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	–	112	–	–	–	–	–	112
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	112	–	–	–	–	–	112
Gesamt	6.618	7.787	10.573	9.144	5.303	5.260	22.494	22.191

Im Berichtszeitraum wurden keine erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente ausgebucht.

(45) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen

In der Berichtsperiode werden insgesamt 34 (31. Dezember 2017: 31) Gemeinschaftsunternehmen und 2 (31. Dezember 2017: 3) assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die nach der Equity-Methode bewerteten Anteile gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	39	36
Nichtfinanzielle Unternehmen	39	36
Anteile an assoziierten Unternehmen	6	9
Sonstige finanzielle Unternehmen	3	6
Nichtfinanzielle Unternehmen	3	3
Gesamt	45	45

¹⁾ Im Vorjahr wurden Anteile an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 2 Mio. € unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen ausgewiesen; dies wurde in den Vorjahresangaben korrigiert.

Unter den at Equity bewerteten Unternehmen befinden sich keine börsennotierten Gesellschaften.

Die nicht erfassten Verluste der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, entsprechend der at Equity zu bewertenden Anteilsquote, belaufen sich in der laufenden Periode auf 1 Mio. € (2017: 0 Mio. €) und kumuliert zum 31. Dezember 2018 auf 2 Mio. € (31. Dezember 2017: 1 Mio. €).

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die zusammengefassten finanziellen Informationen der at Equity bewerteten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, bezogen auf den at Equity bewerteten Kapitalanteil des Helaba-Konzerns an den Vermögenswerten und Schulden sowie dem Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und dem Gesamtergebnis.

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen – gesamt		
Summe der Vermögenswerte	469	432
Summe der Schulden	388	386
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	16	–8
Gesamtergebnis	16	–8
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen – anteilig		
Summe der Vermögenswerte	265	224
Summe der Schulden	223	193
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	8	–2
Gesamtergebnis	8	–2

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an assoziierten Unternehmen – gesamt		
Summe der Vermögenswerte	21	27
Summe der Schulden	1	1
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	15	8
Gesamtergebnis	15	8
Anteile an assoziierten Unternehmen – anteilig		
Summe der Vermögenswerte	6	9
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	4	2
Gesamtergebnis	4	2

(46) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Vermietete Grundstücke und Gebäude	2.174	2.114
Unbebaute Grundstücke	44	55
Leerstehende Gebäude	2	2
Investment Properties im Bau	200	68
Gesamt	2.420	2.239

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entfallen mit 2.231 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.149 Mio. €) auf Immobilien der Unternehmensgruppe GWH.

Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zeigt die folgende Tabelle:

in Mio. €

	2018	2017
Anschaffungskosten/Herstellungskosten		
Stand zum 1.1.	2.636	2.530
Zugänge	291	147
Abgänge	-32	-40
Übertragungen	-49	-1
Übertragungen in den Bestand der selbst genutzten Grundstücke und Gebäude	-1	-1
Übertragungen in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-48	-
Stand zum 31.12.	2.846	2.636
Kumulierte planmäßige Abschreibungen		
Stand zum 1.1.	-387	-358
Planmäßige Abschreibungen	-38	-36
Abgänge	3	7
Stand zum 31.12.	-422	-387
Kumulierte Wertberichtigungen		
Stand zum 1.1.	-10	-9
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-1
Übertragungen	6	-
Übertragungen in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	6	-
Stand zum 31.12.	-4	-10
Buchwerte zum 31.12.	2.420	2.239

Die vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb, zur Erstellung oder zur Entwicklung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bei der Unternehmensgruppe GWH betragen 306 Mio. € (31. Dezember 2017: 239 Mio. €).

Die Fair Values der Immobilien betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 4.099 Mio. € (31. Dezember 2017: 3.491 Mio. €) und sind dem Bewertungslevel 3 zugeordnet.

(47) Sachanlagen

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	381	372
Betriebs- und Geschäftsausstattung	53	52
Maschinen und technische Anlagen	4	3
Gesamt	438	427

Die selbst genutzten Grundstücke und Gebäude werden zu einem Teil vermietet. Der Anteil aus Vermietung im Rahmen von Operating Leasing beträgt im Konzern 73 Mio. €.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Maschinen und technische Anlagen		Schiffe und Flugzeuge		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anschaffungskosten/ Herstellungskosten										
Stand zum 1.1.	571	557	216	212	3	1	–	17	790	787
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	1	–2	–	–1	–	–	–	–	1	–3
Zugänge	16	29	13	10	1	1	–	–	30	40
Abgänge	–	–14	–13	–5	–	–	–	–17	–13	–36
Übertragungen	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1
Übertragungen aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1	1	–	–	–	–	–	–	1	1
Sonstige Veränderungen	1	–	–1	–	–	1	–	–	–	1
Stand zum 31.12.	589	571	215	216	4	3	–	–	808	790
Kumulierte planmäßige Abschreibungen										
Stand zum 1.1.	–195	–192	–164	–157	–	–	–	–	–359	–349
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	–	1	–1	1	–	–	–	–	–1	2
Planmäßige Abschreibungen	–10	–10	–10	–12	–	–	–	–	–20	–22
Abgänge	–	6	13	4	–	–	–	–	13	10
Sonstige Veränderungen	1	–	–	–	–	–	–	–	1	–
Stand zum 31.12.	–204	–195	–162	–164	–	–	–	–	–366	–359
Kumulierte Wertberichtigungen										
Stand zum 1.1.	–4	–3	–	–	–	–	–	–	–4	–3
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–1	–	–	–	–	–	–3	–	–4
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	2	–	2
Stand zum 31.12.	–4	–4	–	–	–	–	–	–	–4	–4
Buchwerte zum 31.12.	381	372	53	52	4	3	–	–	438	427

(48) Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Software	80	66
Davon: erworben	79	66
Davon: selbst erstellt	1	–
Gesamt	80	66

Die immateriellen Vermögenswerte des Helaba-Konzerns haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – begrenzte Nutzungsdauern und werden planmäßig abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Geschäfts- oder Firmenwerte		Erworbene Software		Selbst erstellte Software		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anschaffungskosten/ Herstellungskosten								
Stand zum 1.1.	144	144	267	204	–	–	411	348
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–1	–	–	–	–1	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	–	–	1	–3	–	–	1	–3
Zugänge	–	–	32	66	1	–	33	66
Zugänge aus unternehmens-interner Entwicklung	–	–	2	–	1	–	3	–
Sonstige Zugänge	–	–	30	–	–	–	30	–
Abgänge	–	–	–4	–	–	–	–4	–
Stand zum 31.12.	144	144	295	267	1	–	440	411
Kumulierte planmäßige Abschreibungen								
Stand zum 1.1.	–	–	–170	–159	–	–	–170	–159
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	1	–	–	–	1	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	–	–	–1	3	–	–	–1	3
Planmäßige Abschreibungen	–	–	–19	–14	–	–	–19	–14
Abgänge	–	–	4	–	–	–	4	–
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Stand zum 31.12.	–	–	–185	–170	–	–	–185	–170
Kumulierte Wertberichtigungen								
Stand zum 1.1.	–144	–76	–31	–	–	–	–175	–76
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–68	–	–31	–	–	–	–99
Stand zum 31.12.	–144	–144	–31	–31	–	–	–175	–175
Buchwerte zum 31.12.	–	–	79	66	1	–	80	66

Es besteht wie im Vorjahr keine vertragliche Verpflichtung zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

(49) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen

Bei den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von 42 Mio. € handelt es sich um eine Gewerbeimmobilie. Der Ansatz erfolgt zum Buchwert, der unterhalb des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten liegt. Ein Kaufvertrag wurde bereits geschlossen, der Abgang erfolgt nach Fertigstellung der Immobilie im Jahr 2019.

Aus der vollständigen Veräußerung von verpflichtend erfolgswirksam bewerteten Anteilen an vier Investmentfonds, die zum 30. Juni 2018 als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen wurden, resultierte ein Verlust in Höhe von 1 Mio. €. Die Veräußerung erfolgte im vierten Quartal 2018.

(50) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entfallen auf folgende Posten:

in Mio. €

	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	469	169	289	19
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Handelsaktiva und Handelspassiva	1.066	1.089	1.139	1.331
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	16	5	96	34
Sonstige Aktiva	67	67	28	24
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	309	308	5	1
Andere Rückstellungen	42	29	5	1
Sonstige Passiva	54	156	8	27
Steuerliche Verlustvorträge	22	13	–	–
Latente Ertragsteueransprüche/-verpflichtungen brutto	2.045	1.836	1.570	1.437
Saldierung mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen/-ansprüchen	–1.555	–1.421	–1.555	–1.421
Gesamt	490	415	16	16
Davon: langfristig	358	254	32	8

Aktive und passive latente Steuern wurden nach IAS 12.74 saldiert.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der latenten Steuern, die mit dem Eigenkapital verrechnet wurden:

in Mio. €

	Vor Steuern		Steuern		Nach Steuern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	-631	-633	187	183	-444	-450
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-623	-633	183	183	-440	-450
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	1	-	1	-	2	-
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	-8	n.a.	2	n.a.	-6	n.a.
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	118	282	-34	-75	84	207
Fair Value-Änderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ¹⁾	n.a.	46	n.a.	-1	n.a.	45
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	142	226	-48	-74	94	152
Ergebnisse aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	-17	-17	-	-	-17	-17
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	35	27	-	-	35	27
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	-42	n.a.	14	n.a.	-28	n.a.
Gesamt	-513	-351	153	108	-360	-243

¹⁾ Es handelt sich hierbei um kumulierte Ergebnisse aus gemäß IAS 39 als AfS kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten und Schuldinstrumenten.

Für die Ermittlung der latenten Ertragsteueransprüche der in- und ausländischen Berichtseinheiten wurden die individuellen Steuersätze zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr unverändert ergibt sich für die Bank im Inland in 2018 bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 452 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,7 %.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die über die Ergebniseffekte aus der Auflösung beziehungsweise Umkehrung zum Bilanzstichtag bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen hinausgehen, werden nur insoweit aktiviert, als ihre Realisierbarkeit hinreichend sicher ist. Die Realisierbarkeit setzt voraus, dass in einem überschaubaren zukünftigen Zeitraum ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen

werden, gegen die eine Verrechnung erfolgen kann. Im Helaba-Konzern wird dabei grundsätzlich ein Planungshorizont von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Auf der Basis der Mehrjahresplanung trifft die Bank die Einschätzung, dass die aktiven latenten Steuern werthaltig sind und für diesen Zeitraum durch ausreichend zu versteuerndes Einkommen substantiiert werden können.

Zum Bilanzstichtag wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 65 Mio. € (31. Dezember 2017: 21 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 10 Mio. € (31. Dezember 2017: 3 Mio. €) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 74 Mio. € (31. Dezember 2017: 93 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 12 Mio. € (31. Dezember 2017: 10 Mio. €) aktiviert.

Insgesamt wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 18 Mio. € (31. Dezember 2017: 39 Mio. €) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 130 Mio. € (31. Dezember 2017: 53 Mio. €) keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt, da in absehbarer Zukunft keine steuerlichen Ergebnisse mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbefristet nutzbar.

Die Bank hat aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 7 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr wertberichtigt.

In den tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen sind Rückstellungen für steuerliche Risiken enthalten. Diese sind auf Basis des wahrscheinlichsten Erfüllungswerts berechnet worden.

Die Bank hat keine Eventualverbindlichkeiten aus steuerlichen Risiken bilanziert.

(51) Sonstige Aktiva

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Vorräte	458	442
Immobilien des Vorratsvermögens	456	441
Sonstige Vorräte/unfertige Leistungen	2	1
Geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen	149	123
Steueransprüche aus sonstigen Steuern	7	8
Sonstige Vermögenswerte	260	360
Gesamt	874	933

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

(52) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Verbriefte Verbindlichkeiten	45.455	43.514
Begebene Geldmarktpapiere	4.099	5.265
Commercial Papers (CP)	2.137	1.729
Certificates of Deposits (CD)	1.221	2.771
Asset Backed Commercial Papers (ABCP)	741	765
Begebene mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	41.356	38.249
Hypothekenpfandbriefe	10.309	8.111
Öffentliche Pfandbriefe	10.657	11.468
Strukturierte (hybride) Anleihen	1.676	1.438
Sonstige mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	18.714	17.232
Einlagen und Kredite	79.540	78.870
Täglich fällig	34.753	34.909
Mit vereinbarter Laufzeit	38.200	37.194
Mit vereinbarter Kündigungsfrist	6.524	6.767
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	63	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	227	153
Gesamt	125.222	122.537

¹⁾Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit verweisen wir auf Anhangangabe (70).

Nachfolgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Einlagen und Kredite	75.026	73.506	2.240	2.544	2.274	2.820	79.540	78.870
Zentralnotenbanken	2.191	2.201	–	–	–	–	2.191	2.201
Girozentralen	788	641	–	–	–	–	788	641
Sparkassen	9.460	6.296	–	–	–	–	9.460	6.296
Sonstige Kreditinstitute	18.340	19.623	425	812	939	1.702	19.704	22.137
Sonstige finanzielle Unternehmen	14.617	14.896	729	691	250	361	15.596	15.948
Nichtfinanzielle Unternehmen	6.144	8.528	723	663	825	541	7.692	9.732
Öffentliche Haushalte	3.967	3.998	230	253	3	2	4.200	4.253
Private Haushalte	19.519	17.323	133	125	257	214	19.909	17.662
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	227	151	–	–	–	2	227	153
Sparkassen	2	3	–	–	–	–	2	3
Sonstige Kreditinstitute	1	–	–	–	–	–	1	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	21	21	–	–	–	–	21	21
Nichtfinanzielle Unternehmen	141	110	–	–	–	2	141	112
Öffentliche Haushalte	6	–	–	–	–	–	6	–
Private Haushalte	56	17	–	–	–	–	56	17
Gesamt	75.253	73.657	2.240	2.544	2.274	2.822	79.767	79.023

(53) Handelspassiva

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	7.505	7.935
Davon: OTC gehandelt	7.455	7.915
Davon: börsengehandelt	50	20
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	417	178
Zinsbezogene Geschäfte	6.222	6.768
Währungsbezogene Geschäfte	838	925
Kreditderivate	27	61
Warenbezogene Geschäfte	1	3
Verbriefte Verbindlichkeiten	853	652
Begebene Geldmarktpapiere	822	612
Commercial Papers (CP)	350	612
Certificates of Deposits (CD)	472	–
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	31	40
Einlagen und Kredite	4.353	3.669
Täglich fällig	1.073	438
Mit vereinbarter Laufzeit	3.280	3.231
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	52	21
Gesamt	12.763	12.277

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit verweisen wir auf Anhangangabe (70).

Der Posten Handelspassiva enthält ausschließlich verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.827	3.159	4.486	4.586	192	190	7.505	7.935
Zentralnotenbanken	–	–	1	3	–	–	1	3
Girozentralen	157	143	–	–	–	–	157	143
Sparkassen	445	354	–	–	–	–	445	354
Sonstige Kreditinstitute	948	1.143	4.168	4.235	135	148	5.251	5.526
Sonstige finanzielle Unternehmen	74	106	131	139	–	–	205	245
Nichtfinanzielle Unternehmen	369	436	186	209	57	42	612	687
Öffentliche Haushalte	784	956	–	–	–	–	784	956
Börsengehandelte Derivate	50	21	–	–	–	–	50	21
Einlagen und Kredite	4.189	3.365	147	263	17	41	4.353	3.669
Sparkassen	1.381	753	–	–	–	–	1.381	753
Sonstige Kreditinstitute	66	410	44	8	17	33	127	451
Sonstige finanzielle Unternehmen	1.518	992	103	98	–	–	1.621	1.090
Nichtfinanzielle Unternehmen	36	83	–	157	–	8	36	248
Öffentliche Haushalte	1.185	1.127	–	–	–	–	1.185	1.127
Private Haushalte	3	–	–	–	–	–	3	–
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	52	–	–	–	–	21	52	21
Sonstige Kreditinstitute	26	–	–	–	–	5	26	5
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	–	–	–	–	16	–	16
Öffentliche Haushalte	26	–	–	–	–	–	26	–
Gesamt	7.068	6.524	4.633	4.849	209	252	11.910	11.625

(54) Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	1.791	2.191
Davon: OTC gehandelt	1.790	2.190
Davon: börsengehandelt	1	1
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	1	1
Zinsbezogene Geschäfte	1.738	1.808
Währungsbezogene Geschäfte	52	382
Gesamt	1.791	2.191

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Als nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt wer-

den, für die jedoch die Erfüllung der Hedge-Accounting-Anforderungen gemäß IFRS 9 nicht dokumentiert ist (ökonomische Hedges).

(55) Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.062	6.168
Begebene mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	7.062	6.168
Öffentliche Pfandbriefe	77	109
Strukturierte (hybride) Anleihen	2.368	1.696
Sonstige mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen	4.617	4.363
Einlagen und Kredite	4.418	4.144
Mit vereinbarter Laufzeit	4.418	4.144
Gesamt	11.480	10.312

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit verweisen wir auf Anhangangabe (70).

Nachfolgende Tabelle zeigt die freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Einlagen und Kredite	4.438	4.126	–	18	–20	–	4.418	4.144
Sparkassen	353	219	–	–	–	–	353	219
Sonstige Kreditinstitute	207	281	–	18	–	–	207	299
Sonstige finanzielle Unternehmen	3.464	3.207	–	–	–	–	3.464	3.207
Nichtfinanzielle Unternehmen	243	233	–	–	–20	–	223	233
Öffentliche Haushalte	171	186	–	–	–	–	171	186
Gesamt	4.438	4.126	–	18	–20	–	4.418	4.144

(56) Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Derivate in Fair Value Hedges – Mikro	66	89
Davon: OTC gehandelt	66	89
Zinsbezogene Geschäfte	66	89
Derivate in Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	424	n.a.
Davon: OTC gehandelt	424	n.a.
Währungsbezogene Geschäfte	424	n.a.
Gesamt	490	89

(57) Rückstellungen

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	1.806	1.799
Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen	1.732	1.718
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	74	81
Andere Rückstellungen	281	290
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	39	29
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	39	28
Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen	–	1
Restrukturierungsrückstellungen	18	17
Rückstellungen für Prozessrisiken	24	32
Sonstige Rückstellungen	200	212
Gesamt	2.087	2.089

¹⁾ Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	DBO		Planvermögen		Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Stand zum 1.1.	2.098	2.185	-380	-346	1.718	1.839
Summe Pensionsaufwand	88	89	-7	-5	81	84
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	41	38	-7	-5	34	33
Laufender Dienstzeitaufwand	47	52	-	-	47	52
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-1	-	-	-	-1
Summe Neubewertungen	-21	-112	11	-4	-10	-116
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus finanziellen Annahmen	-22	-101	-	-	-22	-101
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus demografischen Annahmen	16	-	-	-	16	-
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/Verluste (+)	-15	-11	-	-	-15	-11
Neubewertungen aus Planvermögen	-	-	11	-4	11	-4
Arbeitnehmerbeiträge	3	3	-3	-3	-	-
Arbeitgeberbeiträge	-	-	-8	-37	-8	-37
Gezahlte Versorgungsleistungen	-65	-58	16	9	-49	-49
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	2	-9	-2	6	-	-3
Stand zum 31.12.	2.105	2.098	-373	-380	1.732	1.718

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen bestehen im Wesentlichen die folgenden Leistungszusagen, die im Rahmen von Direktzusagen gewährt wurden:

Für pensionsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 1985 in die Dienste der Bank eingetreten sind, gilt eine vollaufdynamische Gesamtversorgungszusage, bei der jährliche Rentenleistungen bis zu einer Höhe von maximal 75 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Renteneintritts unter Anrechnung von Fremdretenansprüchen gezahlt werden. Während der Rentenbezugsphase werden Rentenansprüche entsprechend den Tarifierpassungen erhöht. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus Rentnern und Hinterbliebenen zusammen, es besteht ein geringer Anteil an aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärtern.

Die in den Jahren 1986 bis 1998 geltende Versorgungsordnung stellt eine endgehaltsabhängige Zusage mit gespaltener Rentenformel dar. Es werden jährliche Rentenleistungen zugesagt, bei denen pro Dienstjahr ein bestimmter Prozentsatz der ruhegehaltsfähigen Bezüge in Abhängigkeit von der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) erdient wird, wobei Gehaltsteile oberhalb der BBG anders gewichtet werden als Gehaltsteile bis zur BBG. Es werden maximal 35 Dienstjahre berücksichtigt und die Rentenansprüche in der Rentenbezugsphase analog zu den Tarifierpassungen erhöht. Der Bestand besteht überwiegend aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärtern.

Bei der seit 1999 geltenden Versorgungszusage ergibt sich die Altersrente aus der Summe so genannter Rentenbausteine, die während der versorgungsfähigen Dienstzeit angesammelt werden. Die Rentenbausteine ermitteln sich anhand der mit einem altersabhängigen Faktor multiplizierten ruhegehaltstfähigen Bezüge des jeweiligen Kalenderjahres. In der Rentenbezugsphase werden die Rentenansprüche jährlich mit 1 % dynamisiert. Der Bestand ist für Neuzusagen offen und besteht derzeit fast ausschließlich aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärtern.

Daneben bestehen Einzelzusagen auf jährliche Rentenleistungen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um beamtenähnliche Gesamtversorgungszusagen, bei denen die Rentenansprüche in der Rentenbezugsphase gemäß den Tarifanpassungen erhöht werden. Der Bestand setzt sich überwiegend aus Rentnern, Hinterbliebenenrentnern beziehungsweise unverfallbar Ausgeschiedenen zusammen und ist für Neuzugänge weiterhin offen.

Mit der Übernahme des Verbundbankgeschäfts sind im Rahmen des Teilbetriebsübergangs gemäß § 613a BGB auch die Pensionsverpflichtungen der Portigon AG gegenüber den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Helaba übergegangen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit der Aufspaltung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale in die öffentlich-rechtliche Landesbank NRW (heutige NRW.Bank) und in die privatrechtliche WestLB AG (heutige Portigon AG) im Jahr 2002 der NRW.Bank zugeordnet wurden, wurden beurlaubt, um mit der Portigon AG ein zweites Arbeitsverhältnis („Doppelverträger VBB“) zu begründen. Diese Pensionszusagen werden unverändert durch die NRW.Bank weitergeführt. Wirtschaftlich belastet wird jedoch die Helaba, da die von der NRW.Bank zu leistenden Versorgungszahlungen zu erstatten sind.

Für die Versorgungsanwartschaften der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs ein Besitzstand ermittelt, der auf die Helaba überging. Die extern finanzierten Versorgungsanwartschaften gegenüber der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V., Berlin, wurden zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs beitragsfrei gestellt. Seit dem Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur betrieblichen Altersversorgung der Helaba bei der seit 1999 geltenden Dienstvereinbarung angemeldet.

Des Weiteren besteht eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage in Form der Entgeltumwandlung, bei der einmalige Kapitalleistungen zugesagt werden. Dabei werden für jeden von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter gewandelten Betrag Fondsanteile erworben und ein altersabhängiger Kapitalbaustein berechnet. Im Versorgungsfall wird der höhere Betrag aus der Summe der Kapitalbausteine und dem Fondsvermögen ausgezahlt. Die Angebote zur Entgeltumwandlung werden aktuell überarbeitet und an die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Bei der Frankfurter Sparkasse haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Dienste der Bank eingetreten sind, einen Anspruch auf eine Rente der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse. Es handelt sich hierbei um eine regulierte Pensionskasse, die Anpassungsverpflichtung der lebenslänglichen laufenden Leistungen der Pensionskasse wird in Form einer Direktzusage der Frankfurter Sparkasse umgesetzt. Bei der Anschlussregelung handelt es sich um eine beitragsorientierte arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Leistungszusage, welche über den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. umgesetzt wird. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Stadtparkasse Frankfurt besteht ein Rentenanspruch gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt (ZVK Frankfurt), den die Helaba im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Frankfurter Sparkasse als Verpflichtung identifiziert hat und bilanziell ausweist. Des Weiteren bestehen Einzelzusagen, im Wesentlichen in Form von Gesamtversorgungszusagen, sowie eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niederlassung London besteht ein leistungsorientierter Versorgungsplan, der für Neueintritte geschlossen ist. Bei dem Plan handelt es sich um einen Pensionsfonds, der lokalen Bewertungsmodalitäten folgt und in regelmäßigen Abständen auf die Anforderungen der Ausfinanzierung überprüft wird. Im Jahr 2018 wurde für die Versorgungsanwärter ein Besitzstand ermittelt und die künftigen Anwartschaften (sogenannte Future Services) im Rahmen eines Matching Plan als beitragsorientierte Leistungszusage über einen externen Versorgungsträger finanziert.

Bei der Tochtergesellschaft Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG werden die gesetzlichen Anforderungen an die betriebliche Altersversorgung durch ein eigenes Vorsorgewerk dargestellt, das an eine Sammelstiftung eines externen Trägers angeschlossen ist.

Der Finanzierungsstatus der Pensionspläne stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €

	DBO		Planvermögen		Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Inländische Pensionspläne	1.980	1.956	-281	-285	1.699	1.671
Landesbank Hessen-Thüringen	1.382	1.369	-36	-38	1.346	1.331
Gesamtversorgungszusagen	774	796	-	-	774	796
Versorgungszusage bis 1985	651	677	-	-	651	677
Einzelzusagen	82	80	-	-	82	80
Doppelverträger VBB	41	39	-	-	41	39
Endgehaltsabhängige Zusage (Versorgungsordnung 1986 bis 1998)	219	212	-	-	219	212
Rentenbausteinsystem (Versorgungsordnung ab 1999)	270	245	-	-	270	245
Übrige Zusagen	119	116	-36	-38	83	78
Frankfurter Sparkasse	531	520	-236	-238	295	282
Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse	262	255	-234	-236	28	19
Anpassungsverpflichtung Pensionskasse	93	90	-	-	93	90
ZVK Frankfurt	96	96	-	-	96	96
Einzelzusagen	70	69	-	-	70	69
Übrige Zusagen	10	10	-2	-2	8	8
Übrige Konzerngesellschaften	67	67	-9	-9	58	58
Ausländische Pensionspläne	125	142	-92	-95	33	47
Gesamt	2.105	2.098	-373	-380	1.732	1.718

Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Planvermögen mit Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten	316	295
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	5	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	202	190
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	110	102
Planvermögen ohne Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten	57	85
Kredite und Forderungen	7	35
Qualifizierte Versicherungsverträge	51	50
Marktwerte des Planvermögens	373	380

Im Planvermögen sind keine konzerneigenen Vermögenswerte enthalten (31. Dezember 2017: 31 Mio. € konzerneigene übertragbare Finanzinstrumente).

Für das folgende Geschäftsjahr werden Einzahlungen der Helaba in das Planvermögen in Höhe von 7 Mio. € (2017: 9 Mio. €) erwartet.

Die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen, für die kein Planvermögen gemäß IAS 19 vorliegt, erfolgt überwiegend über langfristig ausgerichtete Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Rentenpapiere.

Die Pensionsverpflichtungen im Helaba-Konzern sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Risiken sind dabei sowohl auf allgemeine Marktschwankungen als auch auf besondere Risiken zurückzuführen. Es gibt dabei keine außergewöhnlichen Risiken aus den Pensionsverpflichtungen.

Die Risiken aus den allgemeinen Marktschwankungen betreffen im Wesentlichen Risiken aus Schwankungen der Inflationsrate und der Marktzinsen, aber auch aus anderen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko.

■ Allgemeine Marktschwankungen

Die allgemeinen Marktschwankungen wirken sich vorrangig durch Änderungen im Rechnungszins auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus. Durch allgemein gesunkene Rechnungszinsen haben sich die Pensionsrückstellungen in den

letzten Jahren bereits spürbar erhöht; der starke Einfluss der Rechnungszinsen auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen liegt vor allem an der langen Laufzeit der Verpflichtungen.

■ Inflationsrisiko – Rentenanpassung

Für die Rentenzusagen des Helaba-Konzerns kommt im Rahmen der Rentenanpassungsprüfung grundsätzlich das Betriebsrentengesetz zur Anwendung. Die neueren Versorgungsordnungen, die als Rentenbausteinsysteme abgebildet werden, unterliegen dabei fest vereinbarten Anpassungssätzen und sind daher im Wesentlichen unabhängig von der Inflation beziehungsweise künftigen Tarifanpassungen.

■ Inflationsrisiko – Gehalts- und Tarifsteigerungen sowie Steigerung der Beamtenbezüge

Für den überwiegenden Teil der älteren Versorgungsordnungen (Gesamtversorgungsordnung bis 1985 beziehungsweise Endgehaltsplan) gewährt die Helaba Anpassungen an die Entwicklung im Tarifbereich für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Die tarifliche Erhöhung der pensionsfähigen Gehälter hat damit Einfluss auf die Höhe der laufenden Versorgungsleistungen. Einzelne Versorgungszusagen sehen die Anpassung auf Grundlage der Beamtenbezahlung nach den Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes (Hessen, Thüringen beziehungsweise Nordrhein-Westfalen) vor.

▪ **Langlebigkeitsrisiko**

Aufgrund der weit überwiegenden Leistungsform „lebenslange Renten“ wird das Risiko, dass die Rentenberechtigten länger leben als versicherungsmathematisch kalkuliert, durch die Helaba getragen. Normalerweise wird dieses Risiko durch das Kollektiv aller Rentenberechtigten ausgeglichen und kommt nur zum Tragen, wenn die allgemeine Lebenserwartung höher ausfällt als erwartet.

Im Rahmen der besonderen Risiken ist zu erwähnen, dass die Zusagen teilweise von externen Faktoren abhängig sind. Neben den bereits erwähnten Faktoren der Anpassungen durch Tarif-

steigerungen beziehungsweise Erhöhung der Beamtenbezüge ist insbesondere im Rahmen von Gesamtversorgungszusagen die Anrechnung der gesetzlichen Altersrente beziehungsweise weiterer extern finanzierter Fremdrenten mit Schwankungen behaftet, die außerhalb des Einflussbereichs der Helaba liegen und von der Bank getragen werden müssen.

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (gewichtete Durchschnittssätze):

	31.12.2018	31.12.2017
Zinssatz	2,0	2,0
Gehaltstrend	2,1	2,2
Rententrend	1,5	1,5

Die Invaliditäts- beziehungsweise die Sterbewahrscheinlichkeiten basieren im Inland im aktuellen Jahr auf den Generationentafeln 2018 von Prof. Dr. Heubeck (31. Dezember 2017: Generationentafeln 2005 von Prof. Dr. Heubeck). Aus der Anwendung der neuen Generationentafeln resultierten versicherungsmathematische Verluste in Höhe von – 19 Mio. €.

Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert des Verpflichtungsumfangs aller leistungsorientierten Verpflichtungen:

	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungssatz (Rückgang um 50 Basispunkte)	206	209
Gehaltssteigerungsrate (Anstieg um 25 Basispunkte)	65	62
Rentensteigerung (Anstieg um 25 Basispunkte)	78	75
Lebenserwartung (Verbesserung um 10 %)	76	77

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Dabei werden ausschließlich Annahmeänderungen betrachtet, die zu einer

Erhöhung des Verpflichtungsumfangs führen. Der jeweilige Barwert der Verpflichtungen bei Veränderungen der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zu einer Reduzierung führen, kann näherungsweise aus den berechneten Werten durch Symmetrieüberlegungen extrapoliert werden.

Die Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang bei Veränderung einer versicherungsmathematischen Annahme sind auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens für die Pensionsverpflichtungen exakt berechnet worden, Näherungsmethoden wurden nicht verwendet. Die jeweilige absolute Veränderung der Annahmen in Basispunkten basiert auf den in der jüngeren Vergangenheit bisher aufgetretenen, durchschnittlichen lang-

fristigen Veränderungen sowie auf den zukünftigen, möglichen Veränderungen und wurde entsprechend als mittlere Veränderung geschätzt.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt 19,2 Jahre (31. Dezember 2017: 19,6 Jahre). Die Fälligkeit der erwarteten Rentenzahlungen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr	64	62
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	281	274
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über fünf Jahren bis zu zehn Jahren	430	412

Der Helaba-Konzern ist an leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Pläne) beteiligt, die wie beitragsorientierte Pläne behandelt werden. Es handelt sich dabei um die Mitgliedschaft bei umlagefinanzierten Versorgungswerken in Form der regulierten Pensionskasse, die zum 1. Januar 2002 den Wechsel in das Kapitaldeckungsverfahren vorgenommen haben. Diese betreffen die regionalen Zusatzversorgungskassen sowie die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, deren Satzungen inhaltlich vergleichbar sind. Die bisherigen Leistungszusagen wurden mit dem Übergang in das Kapitaldeckungsverfahren in ein beitragsbezogenes System überführt. Die Satzungen berechtigen zur Erhebung zusätzlicher Beitragsanforderungen, um zugesagte Leistungen gegebenenfalls nachzufinanzieren beziehungsweise aufgrund eines nicht ausreichenden Deckungsstocks zu reduzieren (Sanierungsgeld, -klausel). Eine verursachergerechte Zuordnung von Vermögen und Verpflichtung liegt nicht vor. Über die Geschäfts- und Risikoentwicklung informiert die Pensionskasse ausschließlich im Jahresbericht, weitergehende Informationen werden nicht ausgegeben. Für diese Pläne sind wie im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von –1 Mio. € angefallen.

Darüber hinaus bestehen beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgrund der Mitgliedschaft bei dem BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. Satzungsbedingte Leistungskürzungen werden durch Mehrbeiträge seitens des Arbeitgebers kompensiert. Weitere extern finanzierte beitragsorientierte Leistungszusagen bestehen im Rahmen des Durchführungswegs der Direktversicherung bei öffentlich-rechtlichen Versicherern. Dabei handelt es sich weitestgehend um die SV Sparkassenversicherung sowie die Provinzial Lebensversicherung AG. Bei den ausländischen Niederlassungen London und New York bestehen ebenfalls beitragsorientierte Versorgungszusagen, die über externe Versorgungsträger finanziert werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr –3 Mio. € (2017: –3 Mio. €) für beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgewendet.

Der Arbeitgeberzuschuss zur Rentenversicherung im Berichtsjahr belief sich auf –35 Mio. € (2017: –34 Mio. €).

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer		Rückstellungen für andere außer- bilanzielle Verpflichtungen		Restrukturierungs- rückstellungen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Stand zum 1.1.	81	131	1	14	17	13
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	–	–2	–	–2	–	–
Verbrauch	–30	–70	–	–	–1	–1
Auflösungen	–1	–3	–1	–6	–	–3
Umbuchungen	10	2	–	–5	–7	–2
Aufzinsung	–	–	–	–	–	–
Zuführung	14	62	–	6	9	10
Sonstige Veränderungen	–	–39	–	–6	–	–
Stand zum 31.12.	74	81	–	1	18	17

in Mio. €

	Rückstellungen für Prozessrisiken		Sonstige Rückstellungen	
	2018	2017	2018	2017
Stand zum 1.1.	32	45	212	248
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–31
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	–	–	–	11
Verbrauch	–8	–13	–112	–181
Auflösungen	–1	–3	–19	–21
Umbuchungen	–	–	–	–
Aufzinsung	–	–	1	1
Zuführung	1	3	118	185
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–
Stand zum 31.12.	24	32	200	212

Die Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit und Vorruhestandsvereinbarungen, Dienstjubiläen sowie aufgeschobene Bonuszahlungen an Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen resultieren aus Verpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, bei deren Ansatz und Bewertung die Vorschriften des IAS 37 angewendet wurden. Zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells von IFRS 9 verweisen wir auf Anhangangabe (72).

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen im Wesentlichen das vor dem Hintergrund des allgemeinen Niedrigzinsumfelds in 2017 aufgelegte Reorganisationsprogramm der LBS („LBS-EVOLUTION“), dessen zentrale Zielstellung eine nachhaltige Ergebnisverbesserung bis 2021 ist, sowie das in 2013 gestartete Kostenoptimierungsprogramm „Helaba PRO“.

Gegenüber der Helaba werden Ansprüche in Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren geltend gemacht. Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme mit mehr als 50 % angenommen wird.

Zurückgestellt wird der Betrag, der im Falle der Inanspruchnahme wahrscheinlich durch die Bank zu zahlen ist. Die von der Helaba gebildeten Rückstellungen für Prozessrisiken berücksichtigen auch Zahlungen für Prozesskosten (Gerichtskosten sowie außergerichtliche Kosten im Zusammenhang mit Prozessen, wie zum Beispiel Anwaltshonorare und sonstige Kosten).

Die Bank hat Rückstellungen für Prozessrisiken schwerpunktmäßig für Klagen von Anlegern in geschlossenen Fonds gebildet. Anleger, die sich in ihren Erwartungen an eine Beteiligung enttäuscht sehen, stützen Ansprüche auf die Nichteinhaltung von verbraucherschützenden Vorschriften. Die Bank prüft, nach den Umständen des Einzelfalls, Art und Umfang einer möglichen Anspruchserledigung. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Fälle und Verfahren sowie eine Differenzierung des Gesamt-

betrags der Rückstellung für Prozessrisiken unterbleibt, da Anspruchsteller anderenfalls Rückschlüsse auf die Prozess- und Vergleichsstrategie der Bank ziehen könnten.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken werden quartalsweise auf Angemessenheit überprüft und anhand der Einschätzungen des Managements unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erhöht beziehungsweise aufgelöst. Die endgültigen Belastungen durch Prozessrisiken können von den gebildeten Rückstellungen abweichen, da für eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten aus Prozessen in großem Umfang eine Bewertung und Einschätzung erforderlich ist, die sich im weiteren Verlauf des jeweiligen Prozesses als nicht zutreffend erweisen kann.

Fälle, bei denen die Voraussetzungen für den Ansatz von Rückstellungen nicht erfüllt sind, werden hinsichtlich der Angabepflicht als Eventualverpflichtung geprüft und sind gegebenenfalls unter Anhangangabe (74) aufgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus Transaktionen mit Unternehmensanteilen, Pauschalloonsteuern, der Verzinsung von Steuernachzahlungen sowie Risiken aus Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren.

Die Zuführungen beziehungsweise Auflösungen der Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Regel im Personalaufwand, die der Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen sowie der Restrukturierungs- und Prozesskostenrückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind in der Regel im Verwaltungsaufwand, Auflösungen dieser Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Aufzinsungsbeträge werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Von den anderen Rückstellungen sind 145 Mio. € kurzfristig (31. Dezember 2017: 177 Mio. €).

(58) Sonstige Passiva

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Erhaltene Anzahlungen/Vorauszahlungen	211	273
Steuerschulden sonstige Steuern	28	35
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	75	68
Sonstige Verbindlichkeiten	202	62
Gesamt	516	438

¹⁾Zur Anpassung der Vorjahreszahlen auf die neue Ausweisstruktur verweisen wir auf Anhangangabe (1).

(59) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 2.509 Mio. € umfasst das von den Trägern nach der Satzung eingezahlte Stammkapital in Höhe von 589 Mio. € und die vom Land Hessen erbrachten Kapitaleinlagen von 1.920 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2018 entfallen vom Stammkapital folgende Anteile auf die Träger:

	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	405	68,85
Land Hessen	48	8,10
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	28	4,75
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	28	4,75
Fides Beta GmbH	28	4,75
Fides Alpha GmbH	28	4,75
Freistaat Thüringen	24	4,05
Gesamt	589	100,00

Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Stammkapital an die Träger.

Im Jahr 2018 hat der Helaba-Konzern zusätzliche Tier-1-Namensschuldverschreibungen (AT1-Anleihen) in Höhe von 354 Mio. € extern aufgenommen. Die AT1-Anleihen stellen unbesicherte nachrangige Anleihen der Helaba dar. Die Bedienung dieser Anleihen orientiert sich an einem Zinssatz, der auf den jeweiligen Nominalbetrag gerechnet wird. Die Zinssätze sind für den Zeitraum vom Ausgabebetrag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fixiert. Danach werden die Zinssätze für jeweils zehn Jahre neu festgelegt. Die Anleihebedingungen beinhalten Regelungen, nach denen die Helaba sowohl verpflichtet werden kann, als auch das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung hat, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ, das heißt, dass etwaige ausgefallene Zinszahlungen in den Folgejahren nicht nachzuholen sind. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der Helaba zu einem bestimmten Datum gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, sind alle zehn Jahre weitere Kündigungen möglich. Des Weiteren sind unter bestimmten steuerlichen beziehungsweise regulatorischen Bedingungen vorzeitige Kündigungen möglich. Jede Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen kann bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Ein solcher auslösender Sachverhalt liegt vor, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des Helaba-Konzerns, berechnet auf konsolidierter Basis, unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Verminderung aufgrund des Vorliegens eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen wieder zugeschrieben werden. Daneben hat die zuständige Behörde nach geltenden Abwicklungsvorschriften unter anderem das Recht, die Ansprüche auf Zahlungen auf das Kapital ganz oder teilweise herabzuschreiben und beziehungsweise oder diese in Instrumente des harten Kernkapitals zu wandeln. Zum 31. Dezember 2018 belief sich der Bilanzwert der Anleihen auf 354 Mio. €.

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 4.414 Mio. € (31. Dezember 2017: 4.225 Mio. €) umfassen neben den Gewinnthesaurierungen des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen auch Beträge aus den fortgeschriebenen Ergebnissen der Kapitalkonsolidierung und sonstigen Konsolidierungsmaßnahmen. In den Gewinnrücklagen sind satzungsmäßige Gewinnrücklagen in Höhe von 294 Mio. € enthalten. Sofern diese zur Deckung von Verlusten herangezogen werden mussten, sind die Jahresüberschüsse der folgenden Jahre in voller Höhe bis zur Wiederauffüllung der satzungsmäßigen Rücklagen zu verwenden.

Die Einzelkomponenten des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

in Mio. €

	Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden, nach Steuern				Posten, die anschließend in die GuV umgegliedert werden, nach Steuern			Kumu- liertes sonstiges Ergebnis
	Neubewer- tungen der Nettoschuld aus leis- tungsorien- tierten Ver- sorgungs- plänen	Fair Value- Änderungen von erfolgs- neutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapital- instrumenten	Bonitäts- induzierte Fair Value- Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlich- keiten	Fair Value- Änderungen von erfolgs- neutral zum Fair Value bewerteten Finanz- instrumen- ten ¹⁾	Ergebnisse aus der Absicherung von Netto- investitionen in einen aus- ländischen Geschäfts- betrieb	Ergebnisse aus der Währungs- umrechnung von aus- ländischen Geschäfts- betrieben	Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremd- währungs- risiken	
Stand zum 31.12.2016	–	–	–	246	–17	47	–	276
Anpassungen gemäß IAS 8	–532	–	–	–	–	–	–	–532
Stand zum 1.1.2017	–532	–	–	246	–17	47	–	–256
Sonstiges Ergebnis der Berichts- periode	82	–	–	–49	–	–20	–	13
Stand zum 31.12.2017	–450	–	–	197	–17	27	–	–243
Anpassungen aus IFRS 9	–	–1	2	–40	–	–	–	–39
Stand zum 1.1.2018	–450	–1	2	157	–17	27	–	–282
Sonstiges Ergebnis der Berichts- periode	10	3	–8	–63	–	8	–28	–78
Stand zum 31.12.2018	–440	2	–6	94	–17	35	–28	–360

¹⁾ Es handelt sich hierbei um Ergebnisse aus gemäß IAS 39 als AfS kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten und Schuldinstrumenten, die bisher in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen wurden. Die für 2017 ausgewiesenen Ergebnisse für Eigenkapitalinstrumente waren während dieser Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar (Recycling).

Angaben zu Finanzinstrumenten

(60) Sicherheitsleistungen

Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Sicherheitsleistungen erfolgen unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind. Folgende Vermögenswerte (Buch-

werte nach Risikovorsorge) sind zum Bilanzstichtag als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten verpfändet oder übertragen (zur Übertragung finanzieller Vermögenswerte ohne Ausbuchung verweisen wir auf Anhangangabe (61)).

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte	9.218	8.374
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.379	3.305
Kredite und Forderungen	3.379	3.305
Handelsaktiva	1.489	1.502
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.489	1.499
Kredite und Forderungen	–	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.350	3.567
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.350	3.567
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	1.399	1.205
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.188	1.035
Sachanlagen	168	170
Immobilien des Vorratsvermögens	43	–
Gesamt	10.617	9.579

Die Stellung von finanziellen Vermögenswerten als Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Barsicherheiten erfolgt dabei für nachstehende Zwecke:

	31.12.2018	31.12.2017
Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit Zentralnotenbanken	3.618	2.200
Wertpapiersicherheiten für Geschäfte an Börsen und Clearing-Häusern	1.572	1.312
Barsicherheiten für börsengehandelte Derivategeschäfte	57	26
Barsicherheiten für OTC-Derivategeschäfte inklusive zentraler Kontrahenten	3.322	3.282
Wertpapiersicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)	492	1.433
Für sonstige Zwecke gestellte Sicherheiten	157	121
Gesamt	9.218	8.374

Die für sonstige Zwecke gestellten Sicherheiten resultieren im Wesentlichen aus den gemäß Section 202b des New York Banking Law als Voraussetzung für das Betreiben von Bankgeschäften unserer Niederlassung in den USA gestellten Wertpapiersicherheiten.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise barbesicherten Wertpapierleihegeschäften werden Wertpapiere als Sicherheit übertragen und können ohne Ausfall der Helaba als Sicherungsgeber weiterveräußert oder weiterverpfändet werden. Für die Weiterveräußerung beziehungsweise Weiterverpfändung der gestellten Sicherheiten gelten die branchenüblichen Vertragsbedingungen. Zur Definition und Ausgestaltung von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften verweisen wir auf Anhangangaben (6) und (61). Es bestanden aus diesen Geschäften wie im Vorjahr keine als Sicherheit gestellten finanziellen Vermögenswerte, bei denen der Empfänger der Sicherheit das vertragsmäßige Recht hat, diese auch ohne Ausfall der Helaba weiterzuverkaufen oder zu verpfänden.

Ferner führt die Bank grundpfandrechtlich besicherte Forderungen und Kommunalforderungen sowie weitere Deckungswerte im Deckungsstock nach § 12 beziehungsweise § 30 Pfandbriefgesetz (PfandBG). Zum 31. Dezember 2018 belief sich die Deckungsmasse auf 33.986 Mio. € (31. Dezember 2017: 33.838 Mio. €) bei einem Umlauf an Hypotheken- und öffentlichen Pfandbriefen in Höhe von 26.710 Mio. € (31. Dezem-

ber 2017: 26.107 Mio. €). Diese umfassen auch Namenspapiere, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen werden.

Als Sicherheit hereingenommene Vermögenswerte

Die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind.

Der Fair Value der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften hereingenommenen Sicherheiten, bei denen es der Helaba gestattet ist, diese ohne Ausfall des Sicherungsgebers zu verwerten oder weiterzuverpfänden, beträgt 133 Mio. € (31. Dezember 2017: 21 Mio. €). Derartige Sicherheiten mit einem Fair Value von 102 Mio. € (31. Dezember 2017: 21 Mio. €) wurden weiterverkauft beziehungsweise weiterverpfändet.

Bezüglich der Angaben zu erhaltenen Sicherheiten im Rahmen des Kreditgeschäfts verweisen wir auf Anhangangabe (72). Für Sicherheiten im Zusammenhang mit Saldierungsvereinbarungen verweisen wir auf Anhangangabe (63).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts der Helaba erfolgen auch rechtliche Übertragungen deckungsstockfähiger Forderungen einschließlich der Ansprüche auf die entsprechenden Sicherheiten auf die Helaba, bei denen das wirtschaftliche Eigentum gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut verbleibt („Deckungspooling“). Das übertragende Kreditinstitut bilanziert weiterhin

diese im Deckungsregister eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden. Zum 31. Dezember 2018 sind im Deckungsstock der Helaba solche rechtlichen Übertragungen mit einem Nominalvolumen von 866 Mio. € (31. Dezember 2017: 183 Mio. €) berücksichtigt.

(61) Übertragung finanzieller Vermögenswerte ohne Ausbuchung

Der Helaba-Konzern überträgt im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen jedoch die mit dem Eigentum dieser finanziellen Vermögenswerte verbundenen wesentlichen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie Chancen auf Wertsteigerungen beim Helaba-Konzern verbleiben. Somit sind die Voraussetzungen für eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 nicht erfüllt und die finanziellen Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen und gemäß der zugeordneten Bewertungskategorie bewertet, sofern es sich um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Helaba-Konzerns handelt.

Darüber hinaus werden im Rahmen von Pensions- und Leihegeschäften auch von Dritten in Pension genommene oder entliehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht in der Konzernbilanz angesetzt werden dürfen, übertragen.

Die übertragenen Wertpapiere können vom Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher jederzeit weiterveräußert oder verpfändet werden. Die vertraglichen Zahlungsströme aus den Wertpapieren stehen in der Regel jedoch weiterhin dem Helaba-Konzern zu.

Die Geschäfte werden über branchenübliche Rahmenverträge abgewickelt und enthalten keine Beschränkungen.

Die erhaltene Liquidität für im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften übertragene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beziehungsweise für im Rahmen der Wertpapierleihe erhaltene Barsicherheiten wird unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (6)).

Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften resultieren aus dem vom Pensionsnehmer für die übertragenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere gezahlten Betrag. Dieser entspricht bei Geschäftsabschluss dem Fair Value der übertragenen Wertpapiere abzüglich eines Sicherheitsabschlags. Bei Rückübertragung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere zum Ende der Laufzeit des Wertpapierpensionsgeschäfts ist dieser Betrag zuzüglich der vereinbarten Zinsen an den Pensionsnehmer zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften werden unter den Handelspassiva oder den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit Wertpapierleihegeschäften ergeben sich die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Rückzahlung erhaltener Barsicherheiten. Kontrahenten der vom Helaba-Konzern abgeschlossenen Wertpapierleihegeschäfte sind im Wesentlichen angeschlossene und gebietsfremde Sparkassen. Barsicherheiten für verliehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Regel nur von Kontrahenten außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verlangt. Zum Berichtsstichtag wurden nur unbesicherte Wertpapierleihegeschäfte durchgeführt.

Aufgrund ihrer Zuordnung zur Bewertungskategorie HfT beziehungsweise FVTOCI entspricht der Buchwert der übertragenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere ihrem Fair Value.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte nach Risikovor-sorge der übertragenen Vermögenswerte aus dem Eigenbe-stand des Konzerns, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, sowie die hierzu korrespondierenden Verbindlichkeiten:

in Mio. €

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften übertragene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10	–	10	–
Zugehörige Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften	–10	–	–10	–
Nettoposition	–	–	–	–

(62) Übertragung finanzieller Vermögenswerte mit Ausbuchung

Verträge zur Veräußerung und zum Erwerb von Anteilen an Unternehmen (Beteiligungsgeschäft) beinhalten transaktionsübliche Zusicherungen insbesondere zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen. Hierfür bestehen Rückstellungen in Höhe von 16 Mio. € (31. Dezember 2017: 18 Mio. €).

Des Weiteren hat die Helaba mit Kontrahenten im Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäft Master-Netting-Agreements abgeschlossen, die bedingte Saldierungsrechte beinhalten. Bei Eintritt dieser Bedingungen, zum Beispiel einem bonitätsbedingten Ausfall des Kontrahenten, erfolgt eine Abrechnung auf saldierter Basis.

Die Barsicherheiten enthalten keine bedingten Aufrechnungsmöglichkeiten aus grundpfandrechtlichen oder sonstigen Kreditsicherheiten außerhalb von Master-Netting-Agreements.

(63) Angaben zur Aufrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Entsprechend den in IFRS 7 geforderten Angaben für saldierte Finanzinstrumente wird nachfolgend eine Überleitung von der Brutto- auf die Nettorisikoposition von Finanzinstrumenten vorgenommen. Die Angaben beziehen sich sowohl auf saldierte Finanzinstrumente als auch auf solche, die einer Globalaufrechnungsvereinbarung unterliegen.

Die Aufrechnungen im Derivategeschäft betreffen sowohl die positiven und negativen Marktwerte aus Derivaten als auch zugehörige Barsicherheiten, die unter den Forderungen an Kunden beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gezeigt werden.

Zum 31. Dezember 2018 ergeben sich folgende Beträge:

in Mio. €

	Tatsächliche Saldierungen			Bedingte Saldierungsrechte aus Master-Netting-Agreements		
	Bruttobetrag vor Saldierung	Bruttobetrag bilanziell saldierter Finanzinstrumente	Bilanzausweis	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Barsicherheiten	Nettobetrag nach Berücksichtigung bedingter Saldierungsrechte
Finanzielle Vermögenswerte						
Positive Marktwerte aus Derivaten	14.206	-2.558	11.648	-5.607	-1.681	4.360
Wertpapierpensionsgeschäfte	134	-	134	-105	-	29
Kontokorrentforderungen	9.380	-3.669	5.711	-	-	5.711
Gesamt	23.720	-6.227	17.493	-5.712	-1.681	10.100
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Negative Marktwerte aus Derivaten	12.245	-2.459	9.786	-5.607	-3.249	930
Wertpapierpensionsgeschäfte	63	-	63	-63	-	-
Kontokorrentverbindlichkeiten	4.297	-3.768	529	-	-	529
Gesamt	16.605	-6.227	10.378	-5.670	-3.249	1.459

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

	Tatsächliche Saldierungen			Bedingte Saldierungsrechte aus Master-Netting-Agreements		
	Bruttobetrag vor Saldierung	Bruttobetrag bilanziell saldierter Finanzinstrumente	Bilanzausweis	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Barsicherheiten	Nettobetrag nach Berücksichtigung bedingter Saldierungsrechte
Finanzielle Vermögenswerte						
Positive Marktwerte aus Derivaten	14.421	-2.193	12.228	-6.423	-1.890	3.915
Wertpapierpensionsgeschäfte	22	-	22	-21	-	1
Kontokorrentforderungen	20.677	-11.751	8.926	-	-	8.926
Gesamt	35.120	-13.944	21.176	-6.444	-1.890	12.842
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Negative Marktwerte aus Derivaten	12.312	-2.097	10.215	-6.423	-3.070	722
Wertpapierpensionsgeschäfte	-	-	-	-	-	-
Kontokorrentverbindlichkeiten	12.769	-11.847	922	-	-	922
Gesamt	25.081	-13.944	11.137	-6.423	-3.070	1.644

(64) Fremdwährungsvolumina

in Mio. €

	Fremdwährungsaktiva		Fremdwährungspassiva	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
USD	15.174	14.188	8.200	8.722
GBP	5.594	5.810	1.423	1.609
CHF	1.149	1.062	274	254
JPY	419	390	426	394
Andere Währungen	1.229	1.206	482	510
Gesamt	23.565	22.656	10.805	11.489

Die hier dargestellten Fremdwährungsaktiva und -passiva beziehen sich auf nicht derivative Finanzinstrumente. Die Fremdwährungspositionen sind unter Berücksichtigung von entsprechend gegenläufigen derivativen Geschäften geschlossen.

(65) Restlaufzeitengliederung

Zum 31. Dezember 2018 gliedern sich die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt:

in Mio. €

	Täglich fällig	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	34.550	11.078	14.731	40.220	30.057
Verbriefte Verbindlichkeiten	257	5.559	6.070	21.822	13.181
Einlagen und Kredite	34.143	5.475	8.631	18.397	16.876
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	150	44	30	1	–
Handelsspassiva	8.630	1.755	2.347	–	31
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	7.505	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	720	102	–	31
Einlagen und Kredite	1.073	1.035	2.245	–	–
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	52	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	148	189	785	646
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	–	70	140	745	425
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	–	1.170	2.982	3.186	4.591
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	977	2.601	1.498	2.073
Einlagen und Kredite	–	193	381	1.688	2.518
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Kreditzusagen	25.036	517	301	1.408	348
Finanzgarantien	6.687	1	15	17	–
Gesamt	74.903	14.739	20.705	46.361	36.098

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

	Täglich fällig ¹⁾	Bis drei Monate ¹⁾	Drei Monate bis ein Jahr ¹⁾	Ein Jahr bis fünf Jahre ¹⁾	Mehr als fünf Jahre ¹⁾
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	34.922	11.005	14.413	40.281	26.967
Verbriefte Verbindlichkeiten	1	6.170	5.504	23.301	8.588
Einlagen und Kredite	34.921	4.835	8.756	16.980	18.379
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	153	–	–
Handelsspassiva	8.395	1.328	2.514	–	40
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	7.924	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	113	499	–	40
Einlagen und Kredite	471	1.215	2.015	–	–
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	151	291	1.216	823
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	–	11	17	43	29
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	–	992	2.152	4.069	3.590
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	882	2.085	2.051	1.258
Einlagen und Kredite	–	110	67	2.018	2.332
Kreditzusagen	23.059	528	25	17	–
Finanzgarantien	6.002	–	–	–	–
Gesamt	72.378	14.015	19.412	45.626	31.449

¹⁾Vorjahreszahlen angepasst: Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen und den Finanzgarantien wurde teilweise auf die Vertragslaufzeit anstatt auf die frühestmögliche Inanspruchnahme abgestellt.

Für die Restlaufzeitengliederung der finanziellen Verbindlichkeiten wurden die undiskontierten Cashflows gemäß den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen auf die einzelnen Laufzeitbänder verteilt. Falls keine feste vertragliche Vereinbarung für den Rückzahlungszeitpunkt bestand, ist der frühestmögliche Zeitpunkt beziehungsweise die Kündigungsmöglichkeit herangezogen worden. Dies gilt insbesondere für aufgenommene Tagesgelder und Sichteinlagen sowie für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist.

Die unter den Handelsspassiva ausgewiesenen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit Buchwerten und die Kreditzusagen mit dem Nominalwert in die Restlaufzeitengliederung einbezogen. Derivate des Handelsbestands werden mit ihrem Buchwert dem kürzesten Laufzeitband zugeordnet, die Kreditzusagen dem Band, zu dem die Inanspruchnahme frühestens möglich ist. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gemäß Anhangangabe (74) können bis zum Garantiehöchstbetrag grundsätzlich jederzeit in Anspruch genommen werden.

(66) Derivative Geschäfte

Der Helaba-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente sowohl für Handels- als auch für Sicherungsgeschäfte ein.

Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder individuell ausgehandelt als OTC-Derivate außerbörslich abgeschlossen werden.

Die Nominalwerte entsprechen dem Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe. Dieser Wert dient als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, es handelt sich jedoch nicht um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die Nominal- und Marktwerte derivativer Geschäfte ergeben sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	5.413	4.575	427	182	418	179
OTC-Produkte	4.764	3.605	417	167	367	158
Aktienoptionen	4.764	3.605	417	167	367	158
Käufe	2.562	2.039	417	167	–	–
Verkäufe	2.202	1.566	–	–	367	158
Börsengehandelte Produkte	649	970	10	15	51	21
Aktien-/Index-Futures	76	197	–	–	–	–
Aktien-/Indexoptionen	573	773	10	15	51	21
Zinsbezogene Geschäfte	439.790	422.045	10.076	10.598	8.026	8.665
OTC-Produkte	428.017	409.124	10.076	10.598	8.026	8.665
Forward Rate Agreements	–	25	–	–	–	–
Zins-Swaps	373.288	354.445	9.193	9.600	5.583	6.310
Zinsoptionen	54.229	54.501	883	997	2.441	2.355
Käufe	20.591	21.025	785	897	46	56
Verkäufe	33.638	33.476	97	100	2.395	2.299
Sonstige Zinskontrakte	500	153	–	1	2	–
Börsengehandelte Produkte	11.773	12.921	–	–	–	–
Zins-Futures	11.591	12.921	–	–	–	–
Zinsoptionen	182	–	–	–	–	–
Währungsbezogene Geschäfte	62.526	60.688	1.114	1.389	1.314	1.307
OTC-Produkte	62.526	60.688	1.114	1.389	1.314	1.307
Devisenkassa- und -termingeschäfte	38.012	38.914	411	457	499	546
Zins-Währungs-Swaps	24.041	21.232	698	923	809	752
Devisenoptionen	473	542	5	9	6	9
Käufe	234	268	5	9	–	–
Verkäufe	239	274	–	–	6	9
Kreditderivate	6.808	5.206	31	57	27	61
OTC-Produkte	6.808	5.206	31	57	27	61
Warenbezogene Geschäfte	58	121	–	2	1	3
OTC-Produkte	58	121	–	2	1	3
Commodity Swaps	2	48	–	2	–	2
Commodity-Optionen	56	73	–	–	1	1
Gesamt	514.595	492.635	11.648	12.228	9.786	10.215

Nominalwerte nach Restlaufzeiten:

in Mio. €

	Aktien-/indexbezogene Geschäfte		Zinsbezogene Geschäfte		Währungsbezogene Geschäfte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Bis drei Monate	295	342	40.050	26.020	26.903	22.982
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	762	800	41.290	41.741	15.145	15.277
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.015	3.194	193.313	194.900	15.910	17.412
Mehr als fünf Jahre	341	239	165.137	159.384	4.568	5.017
Gesamt	5.413	4.575	439.790	422.045	62.526	60.688

in Mio. €

	Kreditderivate		Warenbezogene Geschäfte		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Bis drei Monate	50	120	33	43	67.330	49.507
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	844	519	25	42	58.066	58.379
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.777	4.448	–	36	219.015	219.990
Mehr als fünf Jahre	137	119	–	–	170.184	164.759
Gesamt	6.808	5.206	58	121	514.595	492.635

Die derivativen Geschäfte bestehen mit folgenden Kontrahenten:

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Deutschland	77.002	72.752	2.995	3.045	2.228	2.282
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute EU (ohne Deutschland)	107.983	109.828	3.044	3.482	5.453	5.557
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Welt (ohne EU)	2.381	3.195	36	34	150	173
Öffentliche Haushalte Deutschland	26.891	29.214	3.514	3.511	1.008	1.211
Sonstige Kontrahenten Deutschland	32.146	36.702	1.339	1.465	443	574
Sonstige Kontrahenten EU (ohne Deutschland)	254.457	225.842	653	616	394	349
Sonstige Kontrahenten (Welt ohne EU)	1.313	1.211	57	60	59	48
Börsengehandelte Derivate	12.422	13.891	10	15	51	21
Gesamt	514.595	492.635	11.648	12.228	9.786	10.215

(67) Fair Values von Finanzinstrumenten

Die Aufteilung der Finanzinstrumente nach der Hierarchie der verwendeten Inputdaten ergibt sich auf der Aktivseite für zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte wie folgt:

in Mio. €

	31.12.2018				31.12.2017			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	290	–	290	–	9.106	–	9.106
Guthaben bei Zentralnotenbanken	–	–	–	–	–	8.911	–	8.911
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	–	290	–	290	–	195	–	195
Handelsaktiva	6.375	10.193	421	16.989	5.173	10.787	140	16.100
Positive Marktwerte aus Derivaten	10	8.697	287	8.994	15	9.155	138	9.308
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.335	213	22	6.570	5.045	279	–	5.324
Kredite und Forderungen	–	1.283	112	1.395	–	1.353	2	1.355
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	30	–	–	30	113	–	–	113
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.455	2.215	241	3.911	–	2.355	14	2.369
Positive Marktwerte aus Derivaten	–	2.031	15	2.046	–	2.355	14	2.369
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.447	73	5	1.525	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Kredite und Forderungen	–	43	21	64	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8	68	34	110	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteilsbesitz	–	–	71	71	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	–	–	95	95	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	3	301	73	377	1.582	626	99	2.307
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	121	–	124	1.582	171	5	1.758
Kredite und Forderungen	–	180	73	253	–	394	85	479
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	–	61	9	70
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	–	608	–	608	–	551	–	551
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	21.221	875	398	22.494	20.830	1.104	245	22.179
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.221	737	7	21.965	20.829	1.101	–	21.930
Kredite und Forderungen	–	138	350	488	–	–	–	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	1	3	36	40
Anteilsbesitz	–	–	41	41	–	–	97	97
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	–	–	112	112
Finanzielle Vermögenswerte	29.054	14.482	1.133	44.669	27.585	24.529	498	52.612

Auf der Passivseite ergibt sich die folgende Aufteilung für zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:

in Mio. €

	31.12.2018				31.12.2017			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Handelsspassiva	134	12.341	288	12.763	82	12.056	139	12.277
Negative Marktwerte aus Derivaten	51	7.166	288	7.505	21	7.775	139	7.935
Verbriefte Verbindlichkeiten	31	822	–	853	40	612	–	652
Einlagen und Kredite	–	4.353	–	4.353	–	3.669	–	3.669
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	52	–	–	52	21	–	–	21
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	1	1.778	12	1.791	1	2.177	13	2.191
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	–	10.759	721	11.480	–	9.808	504	10.312
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	6.379	683	7.062	–	5.703	465	6.168
Einlagen und Kredite	–	4.380	38	4.418	–	4.105	39	4.144
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	–	490	–	490	–	89	–	89
Finanzielle Verbindlichkeiten	135	25.368	1.021	26.524	83	24.130	656	24.869

Die nachstehenden Tabellen weisen die Bewegungen aus Level 1 und Level 2 in andere Bewertungslevel aus, die auf eine Veränderung der Güte der Fair Values zurückzuführen sind. Weitere Änderungen sind auf Zu- und Abgänge oder Bewertungsveränderungen zurückzuführen.

in Mio. €

	31.12.2018				31.12.2017			
	Von Level 1 nach		Von Level 2 nach		Von Level 1 nach		Von Level 2 nach	
	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3
Handelsaktiva	9	–	25	–	50	–	19	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9	–	25	–	50	–	19	–
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	17	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	17	–	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	61	–	112	15	55	–	10	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	61	–	112	–	55	–	10	–
Kredite und Forderungen	–	–	–	15	–	–	–	–
Gesamt	70	–	137	15	122	–	29	–

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten gab es im Berichtszeitraum, wie auch im Vorjahr, keine Bewegungen aus den Bewertungsleveln 1 oder 2 in einen anderen Bewertungslevel.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Bestands an zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, die dem Level 3 zugeordnet sind, auf Basis der Finanzinstrumentenklasse unabhängig von der Bewertungskategorie. Übertragungen in beziehungsweise aus dem Level 3 in andere Level der Bewertungshierarchie erfolgen mit dem Buchwert, der an dem Stichtag vorlag, zu dem die Zuordnung wechselte. Die Prüfung der Levelzuordnung erfolgt quartalsweise. Die Tabellen zeigen die Gewinne und Verluste sowie die Zahlungsströme an, die seit Jahresbeginn beziehungsweise seit Zuordnung zum Level 3 erfolgten.

In den Tabellen werden zusätzlich die Bewertungsergebnisse der zum Bilanzstichtag noch im Bestand befindlichen Finanzinstrumente ausgewiesen:

in Mio. €

	Positive Marktwerte aus Derivaten	Schuld- verschrei- bungen und andere festverzins- liche Wert- papiere	Kredite und Forde- rungen	Aktien und andere nicht festverzins- liche Wert- papiere	Anteils- besitz	Forde- rungen aus Kapital- lebens- versiche- rungen
Fair Value zum 1.1.2018	152	20	402	45	109	112
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	223	–	–5	–8	–2	6
Handelsergebnis	221	–	1	–	–	–
Gewinne oder Verluste aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten at FVTPL	2	–	–6	–8	–2	6
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	–	–	9	–	2	–
Zugänge	7	52	419	13	1	–
Abgänge/Abwicklungen	–28	–30	–285	–9	–2	–23
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	4	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	–	–	1	–	–	–
Übertragungen aus Level 2	–	–	15	–	–	–
Übertragungen in Level 2	–50	–7	–	–7	–	–
Sonstige Bestandsveränderungen	–2	–	–	–	–	–
Fair Value zum 31.12.2018	302	35	556	34	112	95
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	208	–	–3	–5	–3	4

in Mio. €

	Negative Marktwerte aus Derivaten	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen und Kredite
Fair Value zum 1.1.2018	152	465	39
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	218	-2	-1
Handelsergebnis	220	-	-
Gewinne oder Verluste aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten at FVTPL	-2	-2	-1
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-	1	-
Zugänge	12	243	-
Abgänge/Abwicklungen	-29	-24	-
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	-2	-	-
Amortisierung von Agien/Disagien	-	2	-
Übertragungen aus Level 2	-	-	-
Übertragungen in Level 2	-49	-2	-
Sonstige Bestandsveränderungen	-2	-	-
Fair Value zum 31.12.2018	300	683	38
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten im Bestand	-204	2	1

Nachstehend die Entwicklung im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Positive Marktwerte aus Derivaten	Schuld- verschrei- bungen und andere festverzins- liche Wert- papiere	Kredite und Forde- rungen	Aktien und andere nicht festverzins- liche Wert- papiere	Anteils- besitz	Forde- rungen aus Kapital- lebens- versiche- rungen
Fair Value zum 1.1.2017	113	5	138	77	95	132
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	28	–	–3	–	–	–
Handelsergebnis	33	–	–	–	–	–
Gewinne oder Verluste aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten at FVTPL	–5	–	–3	1	–	–
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten				–1		
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste				–	–	2
Zugänge	5	10		1	–	1
Abgänge/Abwicklungen	–10	–	–9	–8	–	–7
Amortisierung von Agien/Disagien	–4	–	–	–	–	–
Übertragungen in Level 2	–12	–	–35	–	–	–
Fair Value zum 31.12.2017	120	15	91	69	95	128
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	36	–	–2	–2	–	–

in Mio. €

	Negative Marktwerte aus Derivaten	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen und Kredite
Fair Value zum 1.1.2017	97	450	58
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	37	-9	-4
Handelsergebnis	34	-	-
Gewinne oder Verluste aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten at FVTPL	3	-9	-4
Zugänge	5	53	
Abgänge/Abwicklungen	-10	-113	-11
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-1
Übertragungen in Level 2	-13	-	-42
Fair Value zum 31.12.2017	116	381	-
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten im Bestand	-45	4	-

Bei der Modellbewertung der Bestände, die Level 3 zugeordnet sind, wurden Parameter verwendet, durch die ein Preis ermittelt wird, den rational handelnde Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Hierzu werden bei der modellhaften Ermittlung Parameter verwendet, die bevorzugt an einem Markt abgelesen werden können. Für weitere Parameter, für die kein beobachtbarer

Marktparameter vorliegt, greift die Helaba auf Annahmen zurück, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung stützen würden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Parameter, die in den jeweiligen Bewertungsverfahren verwendet wurden:

in Mio. €

	Level 3		Bewertungs- verfahren	Wesentliche nicht am Markt beobacht- bare Parameter	Spanne
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten			
Derivate	302	300			
Aktien-/indexbezogene Derivate	212	213	Optionspreismodell	Dividendenschätzung mit Restlaufzeit > 3 Jahren	0,04 – 121
	66	65	Optionspreismodell	Aktienkorrelation	– 35,5 % – 100 %
Zinsbezogene Derivate	24	22	Optionspreismodell	Zinskorrelation	– 32,0 % – 100 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34				
Private-Equity-Fonds	34		Fondsbewertung	Fair Value	n.a.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34				
			DCF-Verfahren	Credit Spread	0,3 % – 3,3 %
Verbriefte Verbindlichkeiten		683			
Zinszertifikate		688	Optionspreismodell	Zinskorrelation	– 32,0 % – 100 %
Kredite und Forderungen	556				
Schuldscheindarlehen	535		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,3 % – 3,3 %
Mezzanine-Forderungen	9		Fondsbewertung	Fair Value	n.a.
Sonstige	12		Diverse	n.a.	n.a.
Einlagen und Kredite		38	Optionspreismodell	Zinskorrelation	– 32,0 % – 100 %
Anteilsbesitz	112				
	45		Ertragswertverfahren	Diskontierungssatz	6,4 % – 7,5 %
				Erwartete Cashflows	n.a.
	67		Substanzwertverfahren	Fair Value	n.a.
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebens- versicherungen	95		Bewertungsmodell der Versicherung	Rückkaufswerte	n.a.
Gesamt	1.133	1.021			

Für die verwendeten nicht direkt am Markt beobachtbaren Marktparameter sind von rational handelnden Marktteilnehmern alternativ verwendbare Parameter denkbar, mit denen sich vorteilhaftere beziehungsweise nachteiligere Preise ermitteln lassen. Nachfolgend wird beschrieben, wie sich Fair Values von

Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der nicht beobachtbaren Parameter ändern können. Die Ermittlung erfolgte entweder über Sensitivitäten oder über die Neuberechnung der Fair Values.

In der Helaba werden Korrelationen bei der Bewertung von Derivaten, begebenen Zertifikaten und Einlagen und Krediten herangezogen. Die Korrelation stellt einen nicht beobachtbaren Marktparameter bei der modellbasierten Ermittlung des Fair Values von Finanzinstrumenten mit mehr als einem Referenzwert dar. Korrelationen beschreiben dabei den Zusammenhang zwischen diesen Referenzwerten. Ein hoher Korrelationsgrad steht für einen hohen Zusammenhang der Wertentwicklung der jeweiligen Referenzwerte. Strukturierte Zinsderivate werden in der Regel nur für die Absicherung von strukturierten Zinsemissionen im Bankbuch oder für die Absicherung von strukturierten Kundengeschäften im Handelsbuch abgeschlossen. Darüber hinaus werden strukturierte Aktien- beziehungsweise Rohstoffderivate, bei denen Korrelationen als Marktparameter zu berücksichtigen sind, grundsätzlich nur im Zusammenhang mit entsprechenden Retail-Emissionen getätigt, wobei diese mit direkten Absicherungsgeschäften wirtschaftlich geschlossen werden. Die Wertveränderungen, die auf den jeweils relevanten Parameter (Zins-, Aktien- oder Rohstoffkorrelation) zurückzuführen sind, kompensieren sich zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Für Aktienderivate auf dividendenausschüttende Underlyings läuft die zukünftige Dividende in die Bewertung ein. Direkt am Markt sind für Restlaufzeiten über drei Jahren keine Dividendenschätzungen beobachtbar. Für die Berechnung der Auswirkung der Dividendenschätzung mit einer Restlaufzeit über drei Jahren auf die Fair Values wurden die verwendeten Dividendenschätzungen um 50 % erhöht beziehungsweise reduziert. Bei einer Erhöhung der Dividendenschätzung ändert sich der Fair Value um 1 Mio. €, bei einer Reduktion um –1 Mio. €.

Bei der modellbasierten Fair Value-Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den unter den Forderungen und Krediten ausgewiesenen Schulscheindarlehen ist der Credit Spread ein wesentlicher Parameter. Verzinsliche Wertpapiere werden Level 3 zugeordnet, wenn der Credit Spread als Inputparameter nicht oder nicht mit hinreichender Sicherheit aus Marktdaten abzuleiten ist. Daher werden in der Sensitivitätsanalyse für verzinsliche Wertpapiere die Auswirkungen von Änderungen des Credit Spreads untersucht. Anhand von 1-Jahres-Historien von Sektorkurven aus dem CDS- oder Bondmarkt werden Standardabweichungen der Credit Spreads für die benötigten Sektor-Rating-Kombinationen ermittelt. Die so berechneten Standardabweichungen werden

anhand von Sektor und Rating den Level-3-Wertpapieren zugeordnet und mit der Credit-Spread-Sensitivität des jeweiligen Wertpapiers multipliziert. Das Ergebnis gibt die Wertänderung der jeweiligen Wertpapierposition für den Fall an, dass sich der Bewertungs-Spread um die 1-Jahres-Standardabweichung erhöht oder reduziert. Dies hat eine Erhöhung beziehungsweise einen Rückgang der Fair Values in den entsprechenden Positionen um rund 1 Mio. € zur Folge.

Für Fondsbeteiligungen und Mezzanine-Darlehen werden die Fair Values überwiegend durch die Fondsgesellschaften auf Basis der Vermögenswerte der Fonds ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt. Die aktuellsten verfügbaren Fair Values werden auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Werden die verwendeten Inputfaktoren um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert, weichen die dabei ermittelten Fair Values um bis zu 4 Mio. € ab.

Für nicht börsennotierte Unternehmensanteile, deren Fair Values über Ertragswertberechnungen ermittelt werden, werden die zu diskontierenden Cashflows jeweils um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert. Dabei ergeben sich Fair Values, die um 4 Mio. € (31. Dezember 2017: 3 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sind. Wird der Diskontierungssatz um einen Prozentpunkt erhöht, sinken die dabei ermittelten Fair Values um –6 Mio. € (31. Dezember 2017: –5 Mio. €), bei einer Verringerung des Diskontierungssatzes um einen Prozentpunkt steigen die Fair Values um 9 Mio. € (31. Dezember 2017: 8 Mio. €). Darüber hinaus werden weitere nicht börsennotierte Unternehmensanteile zum Fair Value unter Verwendung des Substanzwertverfahrens bewertet. Dabei werden die verwendeten Inputfaktoren um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert. Daraus ergeben sich alternativ verwendbare Werte, die um bis zu 5 Mio. € (31. Dezember 2017: 6 Mio. €) höher beziehungsweise um bis zu –6 Mio. € (31. Dezember 2017: –6 Mio. €) niedriger sein können.

Für die Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen werden aufgrund der Bewertung auf Basis der Rückkaufswerte der Lebensversicherungen keine wesentlichen Sensitivitäten gesehen.

Die sonstigen dem Level 3 zugeordneten Bestände weisen keine wesentlichen Sensitivitäten aus.

Nachfolgende Übersicht enthält eine Gegenüberstellung der Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit ihren jeweiligen Buchwerten.

in Mio. €

	Fair Value				Buchwert	Differenz
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt		
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	6.959	–	6.959	6.959	–
Guthaben bei Zentralnotenbanken	–	6.613	–	6.613	6.613	–
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	–	346	–	346	346	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	73.748	37.175	110.927	106.755	4.172
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4	–	–	4	4	–
Kredite und Forderungen	–	73.748	37.175	110.923	106.751	4.172
Finanzielle Vermögenswerte	4	80.707	37.175	117.886	113.714	4.172
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.955	112.042	11.021	127.018	125.222	1.796
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.955	41.731	–	45.686	45.455	231
Einlagen und Kredite	–	70.232	10.871	81.103	79.540	1.563
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	79	150	229	227	2
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.955	112.042	11.021	127.018	125.222	1.796

Nachfolgend die Werte zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

	Fair Value				Buchwert	Differenz
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt		
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	1.283	–	1.283	1.283	–
Guthaben bei Zentralnotenbanken	–	925	–	925	925	–
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	–	358	–	358	358	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	67.578	36.963	104.541	100.046	4.495
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	32	32	32	–
Kredite und Forderungen	–	67.578	36.931	104.509	100.014	4.495
Finanzielle Vermögenswerte	–	68.861	36.963	105.824	101.329	4.495
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.727	111.844	10.320	124.891	122.537	2.354
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.727	41.070	–	43.797	43.514	283
Einlagen und Kredite	–	70.621	10.320	80.941	78.870	2.071
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	153	–	153	153	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.727	111.844	10.320	124.891	122.537	2.354

Die unter Level 3 ausgewiesenen Bestände betreffen Geschäftsarten, bei denen im Regelfall nicht für alle wesentlichen Inputfaktoren beobachtbare Bewertungsparameter vorliegen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Förder- und Retail-Geschäft sowie um Kredite und Forderungen an Kunden mit nicht einwandfreier Bonität.

(68) Angaben zu Finanzinstrumenten der Fair Value-Option

Für Forderungen und Verbindlichkeiten, die der FVO zugeordnet sind, werden die kumulierten Änderungen der Buchwerte, die auf das Kreditrisiko zurückzuführen sind, ermittelt. Hierzu wird

für jedes dieser Finanzinstrumente die Differenz zwischen der aktuellen Bewertung und der historischen Bewertung im Zugangszeitpunkt herangezogen und um aus nicht bonitätsbezogenen Marktkonditionen resultierende Wertänderungen bereinigt. Die entsprechenden Werte können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

in Mio. €

	Änderungen aus dem Kreditrisiko					
	Buchwert (Fair Value)		Berichtsperiode		Kumuliert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	124	1.758	5	–	3	–2
Kredite und Forderungen	253	479	1	1	–4	–5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	n.a.	70	n.a.	–	n.a.	–
Gesamt	377	2.307	6	1	–1	–7

Der Rückgang bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren resultiert aus der Umkategorisierung im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9.

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)		Kumulierte Änderung aus dem Kreditrisiko	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.062	6.168	–8	–17
Einlagen und Kredite	4.418	4.144	16	14
Gesamt	11.480	10.312	8	–3

In der nachfolgenden Übersicht werden die Rückzahlungsbeträge der Verbindlichkeiten, die der FVO zugeordnet sind, ihren jeweiligen aktuellen Buchwerten gegenübergestellt:

in Mio. €

	Rückzahlungsbetrag		Buchwert (Fair Value)		Differenz	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.034	6.207	7.062	6.168	-28	39
Einlagen und Kredite	5.799	4.628	4.418	4.144	1.381	484
Gesamt	12.833	10.835	11.480	10.312	1.353	523

(69) Nachrangige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	113	175
Kredite und Forderungen	113	175
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	–
Kredite und Forderungen	2	–
Nachrangige finanzielle Vermögenswerte	115	175
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.837	3.464
Einlagen und Kredite	1.385	1.937
Unverbrieftes Genussrechtskapital	61	196
Unverbriefte stille Einlagen	34	453
Nachrangdarlehen	1.290	1.288
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.452	1.527
Genussscheine	20	20
Verbriefte stille Einlagen	528	529
Nachrangige Schuldverschreibungen	904	978
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	47	46
Einlagen und Kredite	47	46
Nachrangdarlehen	47	46
Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	2.884	3.510

¹⁾Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden die in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Kredite und Forderungen um 89 Mio. € zu niedrig ausgewiesen.

Vermögenswerte werden als nachrangig ausgewiesen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Unter den nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten werden unverbriefte und verbriefte Genussrechtsemissionen und stille Einlagen sowie nachrangige Darlehen und Schuldverschreibungen, die aufgrund in IAS 32 definierter Abgrenzungskriterien als Fremdkapital klassifiziert werden müssen, ausgewiesen.

Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich der Kategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet. Zur Vermeidung von Bewertungsinkongruenzen werden für Teile der nachrangigen Verbindlichkeiten Mikro Fair Value Hedges oder die FVO genutzt.

(70) Angaben zur Emissionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verbrieften Refinanzierungsmittel des Helaba-Konzerns im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Verbrieftes Verbindlichkeiten							
	AC		HfT		FVO		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Stand zum 1.1.	43.514	46.894	652	1.675	6.168	5.581	50.334	54.150
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	243	–725	6	–22	1	–2	250	–749
Zugänge aus Emissionen	92.323	70.663	1.215	660	1.687	2.020	95.225	73.343
Zugänge aus dem Wiederverkauf von vorherigen Rückkäufen	1.046	795	–	6	16	29	1.062	830
Abgänge durch Rückzahlung	–90.524	–72.898	–1.013	–1.576	–752	–1.316	–92.289	–75.790
Abgänge durch Rückkäufe	–1.239	–1.035	–3	–99	–108	–108	–1.350	–1.242
Veränderung der abgegrenzten Zinsen	–	–17	–	–	4	–2	4	–19
Erfolgswirksame Wertänderungen	92	–163	–4	8	38	–34	126	–189
Im OCI erfasste bonitätsbedingte Wertänderungen	–	–	–	–	8	–	8	–
Stand zum 31.12.	45.455	43.514	853	652	7.062	6.168	53.370	50.334

Im Rahmen der Emissionstätigkeit des Helaba-Konzerns werden kurzfristige Geldmarktpapiere, Aktien- und Indexzertifikate, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Nachrangmittel am Geld- und Kapitalmarkt platziert.

Die Zugänge aus Emissionen und Abgänge durch Rückzahlungen umfassen auch das Platzierungsvolumen von kurzfristigen Geldmarktpapieren, die zum Ende des Berichtszeitraums bereits wieder getilgt sein können. Die erfolgswirksamen Wertänderungen resultieren aus Bewertungseffekten von zum 31. Dezember 2018 im Bestand befindlichen finanziellen Verbindlichkeiten, die als gesicherte Grundgeschäfte in das Hedge Accounting einbezogen oder der FVO zugeordnet sind, sowie aus der Amortisierung von Agien beziehungsweise Disagien.

(71) Angaben zum Risikomanagement

Das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals steht im Mittelpunkt der Konzernrisikostategie. Zur Risiko-steuerung werden die identifizierten Risiken laufend gemessen und überwacht. Hierzu werden die Methoden stetig weiterentwickelt. Zur Organisation des Risikomanagements, zu den einzelnen Risikoarten sowie Risikokonzentrationen verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

(72) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten

Für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, werden im Folgenden die gemäß IFRS 7 geforderten quantitativen Angaben gemacht.

Angaben für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und die darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen teilten sich im Berichtszeitraum auf die Wertminderungsstufen des IFRS-9-Impairment-Modells wie folgt auf:

in Mio. €

	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertberichtigungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI
	General	Sim- plified			General	Sim- plified		
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	6.959	–	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	6.959	–	–	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	103.056	3.378	20	586	14	–46	–65	–1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4	–	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	103.052	3.378	20	586	14	–46	–65	–1
Gesamt	110.015	3.378	20	586	14	–46	–65	–1

Die kumulierten Wertberichtigungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte teilten sich zum 31. Dezember 2017 auf die folgenden drei Risikovorsorgearten gemäß IAS 39 auf:

in Mio. €

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen		
	Nicht wert-gemindert	Wert-gemindert	Einzelwert-berichti-gungen	Pauscha-lierte Einzelwertberich-tigungen	Portfolio-wertberich-tigungen
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	1.283	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	1.283	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	99.805	642	–239	–37	–125
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	99.773	642	–239	–37	–125
Gesamt	101.088	642	–239	–37	–125

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gebildeten Risikovorsorge im Berichtszeitraum nach Stufen:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
		General	Simplified			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
Stand zum 1.1.	–	–1	–	–	–1	
Verbräuche	–	1	–	–	1	
Verbräuche aus Verkäufen	–	1	–	–	1	
Stand zum 31.12.	–	–	–	–	–	
Kredite und Forderungen						
Stand zum 1.1.	–33	–132	–1	–245	–18	–429
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	–32	–3	–	–2	–	–37
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	–9	16	–	–7	–	–
Transfer zu Stufe 1	–11	11	–	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	2	–2	–	–	–	–
Transfer zu Stufe 3	–	7	–	–7	–	–
Zuführungen	–31	–68	–	–70	–11	–180
Zinseffekt in Stufe 3 aus Bruttobuchwertfortschreibung	–	–	–	3	–	3
Zuführungen aus Stufentransfers	–	–23	–	–24	–	–47
Zuführungen ohne Stufentransfers	–31	–45	–	–49	–11	–136
Auflösungen	57	124	–	76	5	262
Auflösungen aus Stufentransfers	11	1	–	5	–	17
Auflösungen ohne Stufentransfers	41	110	–	56	5	212
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	5	13	–	6	–	24
Auflösungen aus Verkäufen	–	–	–	1	–	1
Auflösungen aus Modifikationen ohne Ausbuchung	–	–	–	8	–	8
Verbräuche	–	–	–	59	22	81
Verbräuche aus Verkäufen	–	–	–	1	–	1
Verbräuche wegen Uneinbringlichkeit (Write-offs)	–	–	–	58	22	80
Sonstige Veränderungen	2	–2	–	4	–	4
Stand zum 31.12.	–46	–65	–1	–185	–2	–299

Die Bruttobuchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die Kredite und Forderungen aus Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten. Die Bruttobuchwerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
		General	Sim- plified			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
Stand zum 1.1.	15	17	–	–	32	
Rückzahlungen inklusive laufender Tilgungen	–10	–	–	–	–10	
Verkäufe	–	–17	–	–	–17	
Veränderung abgegrenzter Zinsen	–1	–	–	–	–1	
Stand zum 31.12.	4	–	–	–	4	
Kredite und Forderungen						
Stand zum 1.1.	106.779	2.640	26	627	24	110.096
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–5	–	–	–	–	–5
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	72.127	79	3	5	15	72.229
Bestandsveränderung Kontokorrent	–2.711	5	–	–7	–	–2.713
Stufentransfers	–1.979	1.808	–	171	–	–
Transfer zu Stufe 1	970	–849	–	–121	–	–
Transfer zu Stufe 2	–2.853	2.866	–	–13	–	–
Transfer zu Stufe 3	–96	–209	–	305	–	–
Rückzahlungen inklusive laufender Tilgungen	–70.178	–1.255	–1	–202	–2	–71.638
Verkäufe	–22	–	–	–2	–	–24
Abschreibungen (Write-offs)	–	–	–	–80	–6	–86
Zinseffekte aus Bruttobuchwertfortschreibung für wertgeminderte Vermögenswerte	–	–	–	5	–	5
Veränderung abgegrenzter Zinsen	13	2	–	2	–	17
Amortisierung von Agien und Disagien	–37	–3	–	–	–	–40
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	504	30	–	5	–	539
Sonstige Veränderungen	5.520	72	–8	62	–17	5.629
Stand zum 31.12.	110.011	3.378	20	586	14	114.009

Die Bruttobuchwerte und kumulierten Wertberichtigungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten verteilen sich auf folgende Kontrahenten-sektoren und Branchen.

in Mio. €

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4	32	–	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	4	32	–	–
Kredite und Forderungen	114.009	101.698	–299	–401
Zentralnotenbanken	6.613	925	–	–
Girozentralen	472	316	–	–
Sparkassen	6.531	5.667	–	–
Sonstige Kreditinstitute	4.566	5.051	–	–1
Sonstige finanzielle Unternehmen	10.011	9.889	–36	–30
Nichtfinanzielle Unternehmen	56.656	56.279	–225	–333
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	11	–	–
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	56	67	–	–
Verarbeitendes Gewerbe	4.052	3.789	–21	–30
Energieversorgung	4.956	4.648	–10	–11
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	2.345	2.424	–1	–
Baugewerbe	528	560	–3	–5
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	1.046	1.117	–3	–5
Verkehr und Lagerei	5.631	5.348	–45	–147
Gastgewerbe	87	155	–	–1
Information und Kommunikation	2.851	2.568	–4	–15
Grundstücks- und Wohnungswesen	29.235	29.522	–87	–34
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.347	1.306	–5	–31
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.536	1.540	–4	–6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	239	203	–	–
Erziehung und Unterricht	396	427	–	–
Gesundheits- und Sozialwesen	989	1.030	–2	–2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	378	408	–1	–1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	981	1.156	–39	–45
Öffentliche Haushalte	21.686	18.453	–	–
Private Haushalte	7.474	5.118	–38	–37
Gesamt	114.013	101.730	–299	–401

Nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme von Instrumenten im Simplified Approach nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen zum Berichtsstichtag:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Bruttobuchwert	4	–	–	–	4
Interne Klasse 8 – 11	4	–	–	–	4
Kumulierte Wertberichtigungen	–	–	–	–	–
Nettobuchwert	4	–	–	–	4
Kredite und Forderungen					
Bruttobuchwert	110.011	3.378	586	14	113.989
Interne Klasse 0 – 3	47.729	2	–	–	47.731
Interne Klasse 4 – 7	22.932	106	–	–	23.038
Interne Klasse 8 – 11	27.919	744	–	2	28.665
Interne Klasse 12 – 15	8.616	1.358	–	5	9.979
Interne Klasse 16 – 20	513	766	–	4	1.283
Interne Klasse 21	1.457	382	–	–	1.839
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	5	–	583	3	591
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	840	20	3	–	863
Kumulierte Wertberichtigungen	–46	–65	–185	–2	–298
Nettobuchwert	109.965	3.313	401	12	113.691

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt bei der Helaba anhand einer 25-stufigen Ausfall-Rating-Skala. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Rating-Klassen zu den Ratings der Agenturen S&P, Moody's und Fitch:

	Mappingskala auf externe Ratings		
	S&P	Moody's	Fitch
Interne Klasse 0 – 3	AAA bis AA–	Aaa bis A1	AAA bis AA–
Interne Klasse 4 – 7	A+ bis A–	A1 bis A3	A+ bis A–
Interne Klasse 8 – 11	BBB+ bis BBB–	Baa1 bis Baa3	A– bis BBB–
Interne Klasse 12 – 15	BB+ bis BB–	Ba1 bis Ba3	BBB– bis BB–
Interne Klasse 16 – 20	B+ bis B–	B1 bis B3	BB– bis B–
Interne Klasse 21	CCC bis C	Caa bis C	CCC bis C
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	Default	Default	Default

Die internen Rating-Klassen 0 bis 11 werden als „Investment-grade“ geführt, alle anderen Klassen werden als „Non-Investmentgrade“ geführt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Überfälligkeiten der Forderungen, für welche die Risikovorsorge nach dem Simplified Approach bemessen wird, zum Bilanzstichtag:

in Mio. €

	Bilanz- ausweis	Verzug bis einen Monat	Verzug über einen Monat bis drei Monate	Verzug über drei Monate bis ein Jahr	Verzug über ein Jahr	Summe Verzug
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Stufe 2 und 3)						
EL-Rate (%)	–0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruttobuchwert	18	1	1	–	–	2
Lifetime EL	–1	–	–	–	–	–
Nettobuchwert	17	1	1	–	–	2
Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften (Stufe 2 und 3)						
EL-Rate (%)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruttobuchwert	2	–	–	–	–	–
Lifetime EL	–	–	–	–	–	–
Nettobuchwert	2	–	–	–	–	–

Ein finanzieller Vermögenswert wird als überfällig eingestuft, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Es ist dabei schon ausreichend, wenn bestimmte vertraglich vereinbarte Teilzahlungen (Zinsen oder Teilrückzahlungen) in Verzug sind.

Nachstehend die Entwicklung der Risikovorsorge im Vorjahreszeitraum (IAS 39):

in Mio. €

	Einzelwert- berichtigungen	Pauschalierte Einzelwert- berichtigungen	Portfoliowert- berichtigungen	Gesamt
Kredite und Forderungen				
Stand zum 1.1.2017	453	46	273	772
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–2	–2
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	–28	–	–2	–30
Umbuchungen	8	–	–3	5
Unwinding	–9	–	–	–9
Zuführungen	159	12	–	171
Auflösungen	–44	–11	–141	–196
Verbrauch	–300	–10		–310
Stand zum 31.12.2017	239	37	125	401

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen mit einem Buchwert von 72 Mio. €, die zum 31. Dezember 2017 überfällig waren, wurden keine Wertminderungen gebildet, da nach Einschätzung der Helaba keine wesentliche Veränderung in der Bonität der Schuldner vorlag und mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge gerechnet wurde. Im Vorjahr war ein Bestand von 101.016 Mio. € der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte weder überfällig noch wertgemindert.

Angaben für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Höhe der darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)				Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.965	–	–	–	–3	–	–	–
Kredite und Forderungen	488	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	22.453	–	–	–	–3	–	–	–

Die kumulierten Wertberichtigungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte haben sich ausgehend vom Stand zum 1. Januar 2018 nicht wesentlich verändert. Zum 31. Dezember 2017 bestand keine Risikovorsorge auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Stand zum 1.1.	21.700	5	–	–	21.705
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–1	–	–	–	–1
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	3.495	–	–	–	3.495
Rückzahlungen inklusive laufender Tilgungen	–3.712	–5	–	–	–3.717
Verkäufe	–692	–	–	–	–692
Veränderung der abgegrenzten Zinsen	–1	–	–	–	–1
Amortisierung von Agien und Disagien	–83	–	–	–	–83
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	75	–	–	–	75
Sonstige Veränderungen	1.050	–	–	–	1.050
Stand zum 31.12.	21.831	–	–	–	21.831
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.	420	–	–	–	420
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	122	–	–	–	122
Stufentransfers	–2	2	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–2	2	–	–	–
Rückzahlungen inklusive laufender Tilgungen	–57	–2	–	–	–59
Stand zum 31.12.	483	–	–	–	483

Der Buchwert der Schuldinstrumente in der Kategorie FVTOCI entspricht dem Fair Value, welcher sich aus dem Bruttobuchwert zuzüglich kumulierter Fair Value-Änderungen zusammensetzt. Vom kumulierten sonstigen Ergebnis für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 142 Mio. € (vor Steuern), siehe Anhangangabe (50), entfallen 139 Mio. € auf kumulierte Fair Value-Änderungen.

Die Buchwerte und die erfolgsneutral im OCI erfassten Wertberichtigungen verteilen sich auf Kontrahentensektoren und Branchen wie folgt:

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)		Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.965	21.930	-3	-
Girozentralen	401	253	-	-
Sonstige Kreditinstitute	15.074	13.865	-3	-
Sonstige finanzielle Unternehmen	546	645	-	-
Nichtfinanzielle Unternehmen	198	121	-	-
Öffentliche Haushalte	5.746	7.046	-	-
Kredite und Forderungen	488	n.a.	-	n.a.
Sonstige finanzielle Unternehmen	99	n.a.	-	n.a.
Nichtfinanzielle Unternehmen	384	n.a.	-	n.a.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	n.a.	-	n.a.
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5	n.a.	-	n.a.
Verarbeitendes Gewerbe	185	n.a.	-	n.a.
Energieversorgung	39	n.a.	-	n.a.
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	15	n.a.	-	n.a.
Verkehr und Lagerei	37	n.a.	-	n.a.
Information und Kommunikation	18	n.a.	-	n.a.
Grundstücks- und Wohnungswesen	47	n.a.	-	n.a.
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	33	n.a.	-	n.a.
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3	n.a.	-	n.a.
Öffentliche Haushalte	5	n.a.	-	n.a.
Gesamt	22.453	21.930	-3	-

Nachstehende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen zum Berichtsstichtag:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Bruttobuchwert	21.831	–	–	–	21.831
Interne Klasse 0 – 3	13.239	–	–	–	13.239
Interne Klasse 4 – 7	7.661	–	–	–	7.661
Interne Klasse 8 – 11	931	–	–	–	931
Kumulierte Wertberichtigungen	–3	–	–	–	–3
Nettobuchwert	21.828	–	–	–	21.828
Fair Value gesamt	21.965	–	–	–	21.965
Kredite und Forderungen					
Bruttobuchwert	483	–	–	–	483
Interne Klasse 0 – 3	15	–	–	–	15
Interne Klasse 4 – 7	208	–	–	–	208
Interne Klasse 8 – 11	255	–	–	–	255
Interne Klasse 12 – 15	5	–	–	–	5
Kumulierte Wertberichtigungen	–	–	–	–	–
Nettobuchwert	483	–	–	–	483
Fair Value gesamt	488	–	–	–	488

Angaben für außerbilanzielle Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen sowie maximalen Garantiebeträge von Finanzgarantien (im Folgenden allgemein als Nominalbetrag bezeichnet) sowie die darauf gebildeten Rückstellungen zum 31. Dezember 2018:

in Mio. €

	Nominalbetrag				Rückstellungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Kreditzusagen	27.154	410	45	1	8	6	8	–
Finanzgarantien	6.375	305	28	12	3	5	6	3
Gesamt	33.529	715	73	13	11	11	14	3

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

	Nominalbetrag			Rückstellungen		
	Nicht wertge-mindert	Wertge-mindert	Einzelwert-berichti-gungen	Pauschalierte Einzelwert-berichti-gungen	Portfolio-wertberichti-gungen	
Kreditzusagen	23.619	10	10	–	5	
Finanzgarantien	5.987	15	6	6	1	
Gesamt	29.606	25	16	6	6	

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditzusagen im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 1.1.	9	6	7	–	22
Neu ausgegebene Kreditzusagen	5	–	–	–	5
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	1	–1	–	–	–
Transfer zu Stufe 1	1	–1	–	–	–
Zuführungen	3	12	16	–	31
Zuführungen aus Stufentransfers	–	4	2	–	6
Zuführungen ohne Stufentransfers	3	8	14	–	25
Auflösungen	–10	–11	–15	–	–36
Auflösungen aus Stufentransfers	–1	–	–	–	–1
Auflösungen ohne Stufentransfers	–5	–10	–13	–	–28
Inanspruchnahme (Ziehung der Kreditzusage)	–4	–1	–2	–	–7
Stand zum 31.12.	8	6	8	–	22

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen für Finanzgarantien im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 1.1.	3	3	12	–	18
Neu ausgegebene Finanzgarantien	–	–	–	3	3
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	2	–3	1	–	–
Transfer zu Stufe 1	2	–2	–	–	–
Transfer zu Stufe 3	–	–1	1	–	–
Zuführungen	1	7	8	–	16
Zuführungen aus Stufentransfers	–	5	5	–	10
Zuführungen ohne Stufentransfers	1	2	3	–	6
Auflösungen	–4	–2	–15	–	–21
Auflösungen aus Stufentransfers	–2	–	–1	–	–3
Auflösungen ohne Stufentransfers	–2	–2	–14	–	–18
Sonstige Veränderungen	1	–	–	–	1
Stand zum 31.12.	3	5	6	3	17

Die Nominalbeträge von Kreditzusagen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 1.1.	26.304	310	28	1	26.643
Neu ausgegebene Kreditzusagen	18.139	–	–	–	18.139
Bestandsveränderung Kontokorrent	–175	7	13	–	–155
Stufentransfers	–58	53	5	–	–
Transfer zu Stufe 1	6	–4	–2	–	–
Transfer zu Stufe 2	–61	61	–	–	–
Transfer zu Stufe 3	–3	–4	7	–	–
Ziehung (Inanspruchnahme) von Kreditzusagen	–15.088	–122	–14	–	–15.224
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	231	5	–	–	236
Sonstige Veränderungen	–2.199	157	13	–	–2.029
Stand zum 31.12.	27.154	410	45	1	27.610

Die Nominalbeträge von Finanzgarantien haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 1.1.	5.782	184	28	–	5.994
Neu ausgegebene Finanzgarantien	1.137	–	–	12	1.149
Stufentransfers	–102	89	13	–	–
Transfer zu Stufe 1	27	–26	–1	–	–
Transfer zu Stufe 2	–113	115	–2	–	–
Transfer zu Stufe 3	–16	–	16	–	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	135	3	–1	–	137
Sonstige Veränderungen	–577	29	–12	–	–560
Stand zum 31.12.	6.375	305	28	12	6.720

Kreditzusagen und Finanzgarantien bestehen mit Kunden in folgenden Kontrahentensektoren und Branchen:

in Mio. €

	Nominalbetrag		Rückstellungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Kreditzusagen	27.610	23.629	22	15
Girozentralen	15	47	–	–
Sparkassen	426	405	–	–
Sonstige Kreditinstitute	507	486	–	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	3.511	3.246	1	–
Nichtfinanzielle Unternehmen	17.390	15.837	18	15
Öffentliche Haushalte	4.358	2.414	–	–
Private Haushalte	1.403	1.194	3	–
Finanzgarantien	6.720	6.002	17	13
Girozentralen	3	3	–	–
Sparkassen	61	70	–	–
Sonstige Kreditinstitute	182	150	–	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	2.741	2.641	–	–
Nichtfinanzielle Unternehmen	3.659	3.056	17	12
Öffentliche Haushalte	66	66	–	–
Private Haushalte	8	16	–	1
Gesamt	34.330	29.631	39	28

Nachstehende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen zum Berichtsstichtag:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Interne Klasse 0 – 3	6.566	–	–	–	6.566
Interne Klasse 4 – 7	3.882	7	–	–	3.889
Interne Klasse 8 – 11	3.763	46	–	–	3.809
Interne Klasse 12 – 15	2.299	178	–	–	2.477
Interne Klasse 16 – 20	35	48	–	–	83
Interne Klasse 21	117	2	–	–	119
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	2	–	45	1	48
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	10.490	129	–	–	10.619
Nominalbetrag Kreditzusagen gesamt	27.154	410	45	1	27.610
Rückstellungen für Kreditzusagen	8	6	8	–	22

Nachstehende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Finanzgarantien nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen zum Berichtsstichtag:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Interne Klasse 0 – 3	335	–	–	–	335
Interne Klasse 4 – 7	3.892	8	–	–	3.900
Interne Klasse 8 – 11	1.536	13	–	–	1.549
Interne Klasse 12 – 15	571	160	–	–	731
Interne Klasse 16 – 20	29	85	–	–	114
Interne Klasse 21	10	39	–	–	49
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	28	12	40
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	2	–	–	–	2
Nominalbetrag Finanzgarantien gesamt	6.375	305	28	12	6.720
Rückstellungen für Finanzgarantien	3	5	6	3	17

Nachstehend die Entwicklung der Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen in der Vergleichsperiode (IAS 39):

in Mio. €

	Rückstellungen für		Gesamt
	Kreditzusagen	Finanzgarantien	
Stand zum 1.1.2017	22	18	40
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-2	-	-2
Auflösungen	-12	-15	-27
Umbuchungen	-3	-	-3
Zuführungen	10	10	20
Stand zum 31.12.2017	15	13	28

Non-performing Exposures und Forbearance

Zusätzlich zu den Pflichtangaben gemäß IFRS 9 werden für ein ganzheitliches Bild bezüglich des Kreditrisikos auch Angaben zu Non-performing Exposures und Forborne Exposures (gemäß EBA-Definition) gemacht. Dem Non-performing Exposure werden Positionen zugeordnet, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine wesentliche Position ist mehr als 90 Tage überfällig,
- eine Position wird wahrscheinlich nicht vollständig ohne die Realisation von Sicherheiten zurückgezahlt.

Unabhängig von diesen Kriterien sind Positionen, die nach Artikel 178 CRR als ausgefallen eingestuft sind, stets dem Non-performing Exposure zuzuordnen. Die Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen des 90-Tage-Verzugs wird für Ausfallereignisse gemäß CRR wie auch Non-performing Exposures einheitlich definiert. Eine Position gilt als wesentlich, wenn sie entweder eine absolute Schwelle von 100 € oder einen prozentualen Anteil von 2,5 % zum Gesamtrahmen überschreitet (gemäß § 16 SolvV). Eine Überfälligkeit besteht, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten (Teil-)Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Überfälligkeit beginnt am Tag nach dem Fälligkeitstermin der vertraglich vereinbarten Teilzahlung. Indikatoren einer wahrscheinlich nicht vollständigen Rückzahlung sind neben jenen in Artikel 178 CRR aufgeführten Hinweisen unter anderem Geschäftsuntersagung durch eine Aufsicht, bonitätsbedingte Kündigung oder der Wegfall regelmäßiger Einkommensquellen des Kreditnehmers.

Die Helaba hat die interne Anwendung der Begrifflichkeiten „Non-performing Exposures“ und „Ausfallereignis“ gemäß Artikel 178 CRR in 2018 vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses ist zudem auch ein grundsätzlicher Gleichlauf mit Stufe 3 gewährleistet. Zu einem Auseinanderfallen kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder der Neuausgabe von Finanzinstrumenten an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt. Zur Einordnung als POCI verweisen wir auf Anhangangabe (9). Des Weiteren kann es bei einer wirtschaftlichen Gesundung von POCI zu Differenzen zwischen „Non-performing Exposures“ und Finanzinstrumenten im Default kommen. POCI werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben immer als „Non-performing Exposures“ gemeldet.

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der Europäischen Bankenaufsicht (EBA). Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance-Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen durch den Schuldner umfassen. Zu Forbearance-Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als forborne ist die

Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich. In Bezug auf konzeptionelle Unterschiede zwischen Forbearance-Maßnahmen und Modifikationen verweisen wir auf Anhangangabe (9).

Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird in der Helaba für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „non-performing forborne“ eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Eine Gesundung aus Stufe 3 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in

Stufe 3. Löst die Forbearance-Maßnahme kein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „performing forborne“ eingestuft und aufgrund des qualitativen Transferkriteriums in Stufe 2 transferiert. Ist das Schuldinstrument während der Bewährungsphase so weit gesundet, dass es nicht länger als Intensivkredit eingestuft wird und auch auf Basis des quantitativen Transferkriteriums der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht länger erfüllt ist, erfolgt ein Transfer aus Stufe 2 in Stufe 1.

Folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing/Non-performing sowie den hierauf entfallenden Anteil an Schuldinstrumenten mit Forbearance-Maßnahmen beziehungsweise mit einem Ausfallereignis (Default) zum Bilanzstichtag:

in Mio. €

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen	
	Performing Exposures	Non-performing Exposures	Performing Exposures	Non-performing Exposures
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	6.959	–	–	–
Kredite und Forderungen	6.959	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	106.454	600	–112	–187
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4	–	–	–
Kredite und Forderungen	106.450	600	–112	–187
Darunter: Forborne Exposures	704	359	–13	–127
Darunter: Defaulted	–	589	–	–187
Gesamt	113.413	600	–112	–187

Nachfolgend die Werte zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen	
	Performing Exposures	Non-performing Exposures	Performing Exposures	Non-performing Exposures
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	1.283	–	–	–
Kredite und Forderungen	1.283	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	99.695	752	–125	–276
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32	–	–	–
Kredite und Forderungen	99.663	752	–125	–276
Darunter: Forborne Exposures	327	511	–7	–183
Darunter: Defaulted		749		–276
Gesamt	100.978	752	–125	–276

Folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing/Non-performing, Defaulted beziehungsweise Forborne zum Bilanzstichtag:

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)		Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)	
	Performing Exposures	Non-performing Exposures	Performing Exposures	Non-performing Exposures
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.965	–	–3	–
Kredite und Forderungen	488	–	–	–
Gesamt	22.453	–	–3	–

Nachfolgend die Werte zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)		Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)	
	Performing Exposures	Non-performing Exposures	Performing Exposures	Non-performing Exposures
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.930	–	–	–
Kredite und Forderungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamt	21.930	–	–	–

Der Performing-Status sowie das Vorliegen eines Ausfallereignisses der außerbilanziellen Verpflichtungen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 zum Bilanzstichtag ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Eine

Klassifizierung der außerbilanziellen Verpflichtungen nach Forbearance-Status erfolgt entsprechend den FINREP-Vorgaben der EBA nur für Kreditzusagen:

in Mio. €

	Nominalbetrag		Rückstellungen	
	Performing Exposures	Non-performing Exposures	Performing Exposures	Non-performing Exposures
Kreditzusagen	27.562	48	14	8
Darunter: Forborne Exposures	2	17	–	3
Darunter: Defaulted	–	48	–	9
Finanzgarantien	6.680	40	8	9
Darunter: Defaulted	–	40	–	9
Gesamt	34.242	88	22	17

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

	Nominalbetrag		Rückstellungen	
	Performing Exposures	Non-performing Exposures	Performing Exposures	Non-performing Exposures
Kreditzusagen	23.619	10	5	10
Darunter: Forborne Exposures	3	7	–	–
Darunter: Defaulted	–	10	–	10
Finanzgarantien	5.987	15	1	12
Darunter: Defaulted	–	15	–	12
Gesamt	29.606	25	6	22

Modifikationen

Zur Vorgehensweise bei der Anpassung von vertraglichen Zahlungsströmen verweisen wir auf Anhangangabe (9) und (7).

Nachstehende Tabelle zeigt für finanzielle Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode nicht substanziell modifiziert und deren kumulierte Wertberichtigungen zum Zeitpunkt der Vertrags-

anpassung in Höhe des Lifetime ECL (Stufe 2 und 3) bemessen wurden beziehungsweise bei Anwendung des Simplified Approach mehr als 30 Tage überfällig waren, die fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation und die sich aus einer Vertragsmodifikation ergebenden Gewinne oder Verluste:

in Mio. €

	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation		Gewinne oder Verluste aus der Modifikation vertraglicher Cashflows	
	Gesamt	Davon: Simplified	Gesamt	Davon: Simplified
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	36	–	–	–
Kredite und Forderungen	36	–	–	–
Gesamt	36	–	–	–

Im Vergleichszeitraum wurde die Vorschrift des IFRS 9 bezüglich Modifikationen noch nicht angewendet.

Bruttobuchwertanpassungen aufgrund einer Modifikation in Stufe 3, welche über einen Verbrauch der Risikovorsorge abgebildet werden, sind im Rahmen des Risikovorsorgespiegels ab-

gebildet. Es befinden sich keine modifizierten Vermögenswerte im Bestand, die sich zum Zeitpunkt der Modifikation in Stufe 2 oder 3 befanden und im Berichtsjahr in Stufe 1 gewandert sind.

Sicherheiten

Der Helaba-Konzern hält zur Besicherung seiner Kreditforderungen insbesondere Grundpfandrechte auf Immobilien, Garantien und Bürgschaften sowie Wertpapiere. Zudem kommen andere branchenübliche Sicherungsvereinbarungen zur Anwendung. Die Qualität der Sicherheiten wird durch eine Verwertungs-, Nutzungs- und Drittverwendungsfähigkeit sowie regelmäßige Bewertung sichergestellt. In Bezug auf Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen den Hauptanteil dar, gefolgt von Garantien aus dem Kreditgewerbe.

Die Schätzwerte für die Fair Values der Sicherheiten basieren auf der Bewertung der Sicherheiten, die abhängig von Kreditart und -volumen gemäß Kreditrichtlinien einer laufenden Überwachung und Fortschreibung unterliegen. Der zu berücksichtigende Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten entspricht dem Fair Value der Sicherheit, gekürzt auf den Bilanzwert des besicherten finanziellen Vermögenswerts. Für besicherte Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt eine Kürzung der Sicherheit auf den Nominalbetrag beziehungsweise den maximalen Garantiebtrag. Liegen für ein Finanzinstrument mehrere Sicherheiten vor, erfolgt die Kürzung bei jener Sicherheit mit der schlechtesten Qualität. Grundpfandrechtliche Sicherheiten durch Immobilien sind qualitativ am hochwertigsten und werden immer vorrangig behandelt, gefolgt von Barsicherheiten und eigenen Schuldverschreibungen sowie Finanzgarantien.

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.35K (a) zum Abschlussstichtag entspricht für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Bilanzausweis wie unter Anhangangabe (38) und (39) dargestellt und für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Fair Value wie in der Bilanz dargestellt. Das maximale Kreditrisiko von Kreditzusagen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften entspricht dem in Anhangangabe (72) dargestellten Nominalbetrag. Entsprechendes gilt für den maximalen Garantiebtrag von Finanzgarantien.

Die folgende Tabelle zeigt den Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 fallen, zum Berichtsstichtag:

in Mio. €

	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag/ maximaler Garantiebetrag	Kumulierte Wertberichtigungen/ Rückstellungen	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					Gesamt
			Wohnimmobilien	Gewerbeimmobilien	Sicherheiten und eigene Schuldverschreibungen	Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte	Erhaltene Finanzgarantien	
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	6.959	–	–	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	107.054	–299	8.803	21.273	808	3.063	4.565	38.512
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4	–	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	107.050	–299	8.803	21.273	808	3.063	4.565	38.512
Darunter: Stufe 3 und POCI	600	–187	43	101	3	29	21	197
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	22.314	–2	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.831	–2	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	483	–	–	–	–	–	–	–
Kreditzusagen	27.610	–22	155	210	8	104	415	892
Darunter: Stufe 3 und POCI	46	–8	–	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	6.720	–17	–	29	16	6	10	61
Darunter: Stufe 3 und POCI	40	–9	–	–	–	–	–	–
Gesamt	170.657	–340	8.958	21.512	832	3.173	4.990	39.465

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

	Bruttobuchwert/ Nominal- betrag/ maximaler Garantie- betrag	Kumulierte Wert- berichti- gungen/ Rückstel- lungen	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					Gesamt
			Wohn- immo- bilien	Gewerbe- immo- bilien	Barsicher- heiten und eigene Schuldver- schrei- bungen	Sonstige Schuld- verschrei- bungen und andere Vermögens- werte	Erhaltene Finanz- garantien	
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	1.283	–	–	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	100.447	–401	9.249	17.091	449	6.860	1.327	34.976
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32	–	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	100.415	–401	9.249	17.091	449	6.860	1.327	34.976
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte¹⁾	21.930	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.930	–	–	–	–	–	–	–
Kreditzusagen	23.629	–15	196	67	6	16	303	588
Finanzgarantien	6.002	–13	6	55	10	24	130	225
Gesamt	153.291	–429	9.451	17.213	465	6.900	1.760	35.789

¹⁾ Bei den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten wurde zum 31. Dezember 2017 als Näherung des Bruttobuchwerts der Fair Value ausgewiesen.

Folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften, auf die wegen ausreichender Besicherung keine Risikovorsorge gebildet wurde:

in Mio. €

	31.12.2018
Bruttobuchwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	18.168
Kredite und Forderungen	18.168
Nominalbetrag von Kreditzusagen	869
Maximaler Garantiebetrags von Finanzgarantien	24
Gesamt	19.061

Nachstehende Tabelle zeigt den vertraglich ausstehenden Betrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode aufgrund von Uneinbringlichkeit ganz oder teilweise ausgebucht wurden (Direktabschreibung), für die jedoch weiterhin die Eintreibung der ausstehenden Beträge verfolgt wird (Voll-

streckungsmaßnahmen). Vollstreckungsmaßnahmen werden so lange durchgeführt, bis die rechtlichen Ansprüche gegenüber dem Schuldner erloschen sind, etwa durch finale Abwicklung oder externen Forderungsverzicht:

in Mio. €

	31.12.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	42
Kredite und Forderungen	42
Gesamt	42

Kreditrisiko und Sicherheiten von finanziellen Vermögenswerten außerhalb der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.36 (a) zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wie in der Bilanz dargestellt, zuzüglich der anderen Verpflichtungen gemäß Anhangangabe (74). Es handelt sich bei den Angaben um Beträge ohne Abzug von Sicherheiten oder sonstigen risikomindernden Vereinbarungen.

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die anderen außerbilanziellen Verpflichtungen mit ihrem Fair Value bezie-

hungsweise Nominalbetrag und die für sie bestehenden Sicherheiten mit ihrem zu berücksichtigenden Maximalbetrag zum 31. Dezember 2018:

in Mio. €

Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien							
	Fair Value/ Nominal- betrag	Wohn- immo- bilien	Gewerbe- immo- bilien	Sicher- heiten und eigene Schuld- verschrei- bungen	Sonstige Schuld- verschrei- bungen und andere Vermö- genswerte	Erhaltene Finanz- garantien	Gesamt
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	290	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen HfT	290	–	–	–	–	–	–
Handelsaktiva	7.965	–	99	–	9	1	109
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.570	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	1.395	–	99	–	9	1	109
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.684	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.525	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	64	–	–	–	–	–	–
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	95	–	–	–	–	–	–
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	377	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	124	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	253	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	10.316	–	99	–	9	1	109
Andere Verpflichtungen	3.486	1	884	4	1	–	890

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

		Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					
	Fair Value/ Nominal- betrag	Wohn- immo- bilien	Gewerbe- immo- bilien	Barsicher- heiten und eigene Schuld- verschrei- bungen	Sonstige Schuld- verschrei- bungen und andere Vermö- genswerte	Erhaltene Finanz- garan- tien	Gesamt
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	9.106	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen HfT	9.106	–	–	–	–	–	–
Handelsaktiva	6.679	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.324	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	1.355	–	–	–	–	–	–
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2.237	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.758	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	479	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	18.022	–	–	–	–	–	–
Andere Verpflichtungen	3.383	771	6	9	3	3	792

Sicherheiten für Derivate im Sinne von Barsicherheiten wie auch Master-Netting-Agreements sowie das maximale Kreditrisiko für Derivate, welches dem Fair Value entspricht, sind in Anhang-angabe (63) dargestellt.

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten wird eine Bewertungsanpassung (CVA) beim Ausfallrisiko vorgenommen, um erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener

Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Auf-rechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos, basierend auf Marktdaten einschließlich CDS Spreads. Zum 31. Dezember 2018 betrugen die Bewertungsanpassungen für Derivate des Handelsbuchs und des Bankbuchs mit positiven Marktwerten 121 Mio. € (31. Dezember 2017: 85 Mio. €).

Für weitere Angaben zu Kreditrisiken verweisen wir auf den Risikobericht, der Teil des Lageberichts ist.

(73) Angaben zum Hedge Accounting

Die Nominalbeträge nach Restlaufzeiten der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate werden nachfolgend dargestellt:

in Mio. €

	Bis drei Monate		Mehr als drei Monate bis ein Jahr		Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		Mehr als fünf Jahre	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Fair Value Hedges	2.585	536	5.584	2.185	33.546	24.558	19.306	6.902
Absicherung des Zinsrisikos	2.289	536	4.135	2.185	23.519	24.558	14.998	6.902
Zins-Swaps	2.289	536	4.135	2.185	23.464	24.558	14.998	6.902
Zins-Währungs-Swaps	–	–	–	–	55	–	–	–
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	296	–	1.449	–	10.027	–	4.308	–
Zins-Währungs-Swaps	296	–	1.449	–	10.027	–	4.308	–
Gesamt	2.585	536	5.584	2.185	33.546	24.558	19.306	6.902

Nachstehend die positiven und negativen Marktwerte der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate:

in Mio. €

	Nominalwert		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Fair Value Hedges	61.021	34.181	608	551	490	89
Absicherung des Zinsrisikos	44.941	34.181	471	551	66	89
Zins-Swaps	44.886	34.181	471	551	66	89
Zins-Währungs-Swaps	55	–	–	–	–	–
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	16.080	–	137	–	424	–
Zins-Währungs-Swaps	16.080	–	137	–	424	–
Gesamt	61.021	34.181	608	551	490	89

Die Sicherungsinstrumente sind in den Bilanzposten Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten des Hedge Accounting beziehungsweise Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten des Hedge Accounting enthalten.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ineffektivitäten aus der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sind im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen enthalten. Die Hedge-Kosten der für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken ein-

gesetzten Sicherungsderivate sind im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital enthalten. Fremdwährungsrisiken werden im Konzern erst seit dem Geschäftsjahr 2018 im Rahmen des Hedge Accounting abgesichert.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Buchwert der Grundgeschäfte sowie die kumulierten Hedge Adjustments aus fortgeführten sowie beendeten Sicherungsbeziehungen:

in Mio. €

	Buchwert		Kumulierte Hedge Adjustments		Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Absicherung des Zinsrisikos	44.931	35.585	655	474	277	317
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.304	2.018	100	26	64	78
Kredite und Forderungen	5.304	2.018	100	26	64	78
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.014	11.994	165	146	1	2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.014	11.994	165	146	1	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	26.613	21.573	390	302	212	237
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.913	15.090	154	87	86	84
Einlagen und Kredite	6.700	6.483	236	215	126	153
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	16.079	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	14.640	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	14.640	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.439	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.439	–	–	–	–	–
Gesamt	61.010	35.585	655	474	277	317

Nachfolgend werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfassten Ineffektivitäten dargestellt:

in Mio. €

	In der GuV erfasste Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen		Im Gesamtergebnis erfasste Hedge-Kosten aus Sicherungsgeschäften	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Fair Value Hedges	–	–9	–42	–
Absicherung des Zinsrisikos	1	–9	–	–
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	84	–53	–	–
Zinsbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	–83	44	–	–
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	–1	n.a.	–42	n.a.
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	–430	n.a.	–42	n.a.
Kassakursbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	429	n.a.	–	n.a.
Gesamt	–	–9	–42	n.a.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ineffektivitäten aus der Absicherung des Zinsrisikos resultieren aus Zins-Swaps. Die im Gesamtergebnis erfassten Hedge-Kosten aus der Absicherung des Währungsrisikos resultieren aus Zins-Währungs-Swaps.

Außerbilanzielle Geschäfte und Verpflichtungen

(74) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen

Bei den Eventual- und anderen Verpflichtungen des Helaba-Konzerns handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns, die sowohl aus eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen

Kreditlinien als auch aus gestellten Finanzgarantien erwachsen. Die Betragsangaben spiegeln mögliche Verpflichtungen bei vollständiger Ausnutzung eingeräumter Kreditlinien beziehungsweise bei Inanspruchnahme der Finanzgarantien wider.

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Kreditzusagen	27.610	23.629
Finanzgarantien	6.720	6.002
Andere Verpflichtungen	3.486	3.383
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (ohne Finanzgarantien)	207	302
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	2.587	2.575
Einzahlungsverpflichtungen	81	42
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen, immateriellen und sonstigen Vermögenswerten	144	168
Vertragliche Verpflichtungen in Verbindung mit als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	306	239
Verpflichtungen aus Prozessrisiken	1	1
Sonstige Verpflichtungen	160	56
Gesamt	37.816	33.014

¹⁾In Anpassung an die Vorgaben in FINREP werden neben den unwiderruflichen Kreditzusagen auch die widerruflichen Kreditzusagen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden um 3.340 Mio. € erhöht. Finanzgarantien in Höhe von 1.245 Mio. € wurden in den Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (ohne Finanzgarantien) ausgewiesen und werden jetzt in den Finanzgarantien gezeigt.

Am Bilanzstichtag entfielen von den Einzahlungsverpflichtungen auf 15 Personenhandelsgesellschaften 78 Mio. € und auf drei Kapitalgesellschaften 3 Mio. €. Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden nicht.

An der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, ist die Bank als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt.

Weiterhin ist die Bank in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für

die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten galt dies nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausging.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Bank über ihre Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Die Frankfurter Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Diese Sicherungseinrichtungen haben institutssichernde Wirkung, das heißt, sie sind darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe wurde mit Wirkung vom 3. Juli 2015 an die Vorgaben des Einlagensicherungsgesetzes angepasst. Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 €. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen verpflichtet sein.

Des Weiteren sind die Helaba und die Frankfurter Sparkasse dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben den bestehenden Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge und entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von der Landesbank Hessen-Thüringen und den Sparkassen sukzessive dotiert, bis 5 ‰ der Bemessungsgrundlage (Risikoaktiva der Institute) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von

Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags.

Darüber hinaus haften einzelne konzernangehörige Institute als Mitglieder von Einlagensicherungseinrichtungen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH deren Ausgleichsbeiträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen zurückgezahlt werden, können Eventualverbindlichkeiten ebenso wie im Vorjahr in Höhe von 205 Mio. € entstehen.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 32 Mio. € (31. Dezember 2017: 25 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Bank und die Frankfurter Sparkasse haben das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrages in Form von barunterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten. Davon haben die Bank und die Landesbausparkasse in Höhe von 20 Mio. € (31. Dezember 2017: 13 Mio. €) Gebrauch gemacht.

(75) Patronatserklärungen

Firma	Sitz
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH	Frankfurt am Main

(76) Treuhandgeschäfte

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Treuhandvermögen		
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	405	322
Kredite und Forderungen an Kunden	313	491
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	197	197
Anteilsbesitz	56	55
Sonstige Vermögenswerte	14	14
Gesamt	985	1.079
Treuhandverbindlichkeiten		
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	255	125
Einlagen und Kredite von Kunden	421	648
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	309	306
Gesamt	985	1.079

Die Treuhandgeschäfte betreffen im Wesentlichen als Treuhandkredite gewährte Fördermittel des Bundes, des Landes Hessen und der KfW, bei anderen Kreditinstituten angelegte Treuhandgelder sowie für Privatanleger verwalteten Anteilsbesitz.

Sonstige Angaben

(77) Angaben zum Leasinggeschäft

Der Helaba-Konzern als Leasinggeber

In der folgenden Tabelle werden die Angaben zum Finanzierungsleasing dargestellt:

	31.12.2018	31.12.2017
Bruttoinvestitionswert	2	3
Bis ein Jahr	1	1
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1	2
Nettoinvestitionswert	2	3
Bis ein Jahr	1	1
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1	2

Der Bruttoinvestitionswert entspricht der Summe der Mindestleasingzahlungen aus dem Finanzierungsleasing und dem Leasinggeber zustehender nicht garantierter Restwerte. In den Mindestleasingzahlungen sind vom Leasingnehmer zu leistende garantierte Restwerte enthalten. Der unrealisierte Finanzertrag entspricht der Differenz zwischen dem Netto- und dem Bruttoinvestitionswert.

Bei den Finanzierungsleasinggeschäften bestehen wie im Vorjahr keine kumulierten Wertberichtigungen. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine bedingten Mietzahlungen als Ertrag erfasst.

In den kommenden Jahren sind aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Mindestleasingzahlungen zu erwarten:

	31.12.2018	31.12.2017
Bis ein Jahr	72	68
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	37	35
Mehr als fünf Jahre	47	47
Gesamt	156	150

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen insbesondere Untermietverträge für angemietete Gebäudeflächen sowie Mietverträge aus der Vermietung eigener Grundstücke und Gebäude. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine bedingten Mietzahlungen als Ertrag aus Operating-Leasingverhältnissen erfasst.

Der Helaba-Konzern als Leasingnehmer

Im Verwaltungsaufwand sind in Höhe von 42 Mio. € (2017: 44 Mio. €) Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse enthalten, bei denen die Helaba Leasingnehmerin ist. Dies betrifft überwiegend Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bei den angemieteten Objekten handelt es sich im Wesentlichen um im Bankbetrieb genutzte Bürogebäude, soweit sie nicht im Rahmen von Untermietverhältnissen einer anderen kommerziellen Nutzung unterliegen. Die Mietverträge haben feste Laufzeiten mit gegenwärtigen Restlaufzeiten bis zu zwölf Jahren. Preisanpassungsklauseln bestehen in verschiedenen Varianten; bedingte Mietzahlungen sind nicht vereinbart.

In den kommenden Jahren sind aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Mindestleasingzahlungen zu leisten:

	in Mio. €	
	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Bis ein Jahr	40	43
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	102	122
Mehr als fünf Jahre	40	49
Gesamt	182	214

¹⁾ Anpassung der Vorjahreszahlen wegen Doppelerfassung der Mindestleasingzahlungen bei einer Konzerngesellschaft.

Aus unkündbaren Untermietverhältnissen werden zum Bilanzstichtag künftige Mindestmietzahlungen in Höhe von 5 Mio. € (31. Dezember 2017: 4 Mio. €) erwartet. Im Berichtsjahr wurden aus Untermietverhältnissen 4 Mio. € (2017: 2 Mio. €) vereinbart, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst sind.

Finanzierungsleasinggeschäfte mit dem Helaba-Konzern als Leasingnehmer bestanden im Geschäftsjahr nicht.

(78) Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden

Die Helaba wendet IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ erstmals im Geschäftsjahr 2018 an.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Ertragsposten, die Umsätze nach IFRS 15 enthalten, nach Art der Dienstleistung und Segment für das Berichtsjahr:

in Mio. €

	Immobilien		Corporates & Markets		Retail & Asset Management		WIBank	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Provisionsertrag	17	16	127	120	296	337	41	41
Kredit- und Avalgeschäft	17	16	42	42	1	2	–	–
Kontoführung und Zahlungsverkehr	–	–	60	60	56	56	–	–
Vermögensverwaltung	–	–	–	–	118	155	–	–
Wertpapier- und Depotgeschäft	–	–	13	8	81	86	–	–
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	–	–	–	–	–	–	38	38
Sonstiges	–	–	12	10	40	38	3	3
Erlöse gemäß IFRS 15 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen	–	–	–	3	34	33	–	–
Gesamt	17	16	127	123	330	370	41	41

in Mio. €

	Sonstige		Konsolidierung/ Überleitung		Konzern	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Provisionsertrag	–	–	–17	–20	464	494
Kredit- und Avalgeschäft	–	–	–	–	60	60
Kontoführung und Zahlungsverkehr	–	–	–	–	116	116
Vermögensverwaltung	–	–	–6	–9	112	146
Wertpapier- und Depotgeschäft	–	–	–9	–10	85	84
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	–	–	–	–	38	38
Sonstiges	–	–	–2	–1	53	50
Erlöse gemäß IFRS 15 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen	68	63	–12	–12	90	87
Gesamt	68	63	–29	–32	554	581

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2017: 1 Mio. €), deren Realisierung mit mindestens gleich hohen Erträgen in 2019 erwartet wird.

Der Bestand der Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn der Berichtsperiode in Höhe von 1 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2018 als Ertrag realisiert.

Realisierung von Erlösen gemäß IFRS 15

Die Helaba erfasst Erlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung, wenn die Verfügungsgewalt über ein Wirtschaftsgut auf den Kunden übergegangen ist oder eine Dienstleistung für den Kunden erbracht wurde. Bei zeitpunktbezogenen Leistungsverpflichtungen erfolgt die Realisierung der Erlöse im Zeitpunkt der Leistungserbringung, bei zeitraumbezogenen Leistungen erfolgt die Realisierung entsprechend dem Verlauf der Leistungserbringung.

Die Zahlungsabwicklung der Erlösansprüche mit den Kunden erfolgt bei wiederkehrenden stichtagsbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungen überwiegend stichtagsbezogen, das heißt monatlich, quartalsweise oder mindestens einmal jährlich für die abgelaufene Periode. Im Falle einmaliger Dienstleistungen oder bei Veräußerungen von Vermögenswerten erfolgen Abrechnung und Zahlung grundsätzlich sofort beziehungsweise kurzfristig nach erfolgter Dienstleistungserbringung oder Eigentumsübergang.

Für Teile des Dienstleistungsgeschäfts bestehen besondere Usancen hinsichtlich Zahlungs- und Abrechnungsmethodik: Im Vermietungsgeschäft werden für Verwaltungstätigkeiten und Weiterverrechnungen von Betriebskosten Abschläge erhoben und Abrechnungen der tatsächlich angefallenen Kosten werden mindestens jährlich vorgenommen. Im Fördergeschäft können Entgelte sowohl als Einmalzahlungen oder wiederkehrende Zahlungen erfolgen als auch zeitraumbezogen gezahlt werden. Bei einzelnen Dienstleistungsarten, insbesondere im Zahlungsverkehrs-, Wertpapier-, Depot- und Vermögensverwaltungsgeschäft erfolgen individuelle Vereinbarungen über Leistungsentgelte. Diese können abhängig von Häufigkeit und Volumina der Transaktionen sowie deren zeitlichem Anfall zu Preisanpassungen führen. Insbesondere im Retail-Geschäft mit Privatkunden finden Pauschalentgelte Anwendung.

Soweit Erlöse aus von Kunden gezahlten Erstattungen für Aufwendungen beruhen, erfolgt die Realisierung der erwarteten Erträge grundsätzlich entsprechend der Entstehung der Aufwendungen. Beruhen die Erlösansprüche auf besonderen Vereinbarungen mit Kunden oder werden sie zeitlich nachlaufend vereinbart, so erfolgt die Realisierung nach Maßgabe der jeweiligen getroffenen Vereinbarung. Erfolgen Dienstleistungen in einer wirtschaftlichen Betrachtung als Vermittlungsleistungen und trägt die Variabilitäten aus der vermittelten Leistung ein Dritter, so erzielt die Helaba aus diesen Leistungserbringungen Erlöse aus einer Funktion als Agent.

(79) Angaben zum Eigenkapitalmanagement und zu aufsichtsrechtlichen Kennzahlen

Unter Kapitalsteuerung versteht die Helaba alle Prozesse, die mit der Einhaltung der Risikotragfähigkeit (sowohl regulatorisch in der Säule I als auch ökonomisch in der Säule II) direkt oder indirekt verbunden sind und darüber hinaus in der Lage sind, die Angemessenheit der Kapitalausstattung zeitnah überwachen zu können. Das Eigenkapitalmanagement des Helaba-Konzerns umfasst als wesentliche Komponenten die Planung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelquoten im Rahmen des Planungsprozesses, die Allokation von Eigenmitteln, die Überwachung der Entwicklung der Risikopositionen und die Einhaltung regulatorischer und ökonomischer Kapallimite, die Überwachung des verbleibenden Kapitalpuffers sowie die Berücksichtigung eines kalkulatorischen Eigenkapitalkostensatzes im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung. Ziel des Eigenkapitalmanagements ist die Allokation der Ressource Eigenkapital unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten auf die Bereiche des Konzerns unter der Nebenbedingung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Kapitalausstattung.

Gegenstand der Eigenkapitalsteuerung ist neben den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln auch das interne Kapital in einer ergänzenden ökonomischen Steuerungssicht.

Bezüglich der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sind neben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und den ergänzenden Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) die darüber hinausgehenden Anforderungen des europäischen Single Supervisory Mechanism (SSM) zu berücksichtigen. Gemäß Art. 92 CRR sind Institute verpflichtet, jederzeit über ausreichende Eigenmittel im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva (RWA) zu verfügen. Dabei wird zwischen folgenden Mindestquoten unterschieden:

- harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1, CET1): 4,5 %
- Kernkapitalquote (Tier 1: Summe aus CET1 und zusätzlichem Kernkapital): 6,0 %
- Gesamtkapitalquote (Summe aus Tier 1 und Ergänzungs- beziehungsweise Tier-2-Kapital): 8,0 %

Darüber hinaus gelten nach den KWG-Vorschriften allgemeine und institutsspezifische Kapitalpuffer wie der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer sowie die Puffer für globale und anderweitig systemrelevante Banken, die sich jeweils auf das harte Kernkapital beziehen und die Mindest-CET1-Quote für jedes Institut in der Endstufe um mindestens 2,5 % erhöhen.

Zusätzlich zu diesen allgemein gültigen Anforderungen legt die EZB für Institute, die dem SSM unterliegen, weitere, institutsindividuelle Anforderungen fest. Für 2018 lag die aus dem SREP-Beschluss der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote für die Helaba-Gruppe bei 8,89 %.

Im Rahmen des Risk Appetite Frameworks legt der Vorstand der Helaba interne Zielgrößen für Mindestquoten fest, die einen ausreichenden Puffer gegenüber den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen beinhalten, um jederzeit frei von Restriktionen für die Geschäftstätigkeit agieren zu können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Helaba-Institutgruppe werden nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie ergänzenden Bestimmungen der §§ 10 und 10a KWG ermittelt. Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Berechnung der Kapitalquoten erfolgen ebenfalls nach den Vorschriften der CRR.

Zum 31. Dezember 2018 gliedern sich die Eigenmittel der Helaba-Institutsguppe wie folgt auf (Beträge jeweils nach regulatorischen Anpassungen):

in Mio. €		
	31.12.2018	31.12.2017
Kernkapital	8.883	8.180
Hartes Kernkapital (CET1)	8.108	7.673
Zusätzliches Kernkapital	775	507
Ergänzungskapital	2.288	2.667
Eigenmittel gesamt	11.171	10.847

Zum 31. Dezember 2018 ergaben sich folgende Kapitalanforderungen und Kennziffern:

in Mio. €		
	31.12.2018	31.12.2017
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen und Verbriefungen)	3.719	3.411
Marktrisiko (inklusive CVA-Risiko)	338	284
Operationelles Risiko	285	291
Eigenmittelanforderungen gesamt	4.342	3.986
Harte Kernkapitalquote	14,9 %	15,4 %
Kernkapitalquote	16,4 %	16,4 %
Gesamtkennziffer	20,6 %	21,8 %

Kern- und Eigenkapitalquoten erfüllen die von der Helaba im Rahmen der Eigenkapitalplanung formulierten Zielquoten. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Anforderungen des europäischen SSM zur Kapitalausstattung sind eingehalten.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Zurzeit ist die Leverage Ratio der Aufsicht als Beobachungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Eine verbindliche Mindestquote von 3,0 % soll mit Übergang der Leverage Ratio in Säule 1 des bankaufsichtsrechtlichen

Drei-Säulen-Modells gelten. Über die Einzelheiten wird die EU-Kommission noch entscheiden. Die Helaba berücksichtigt diese Quote bereits heute in ihren Steuerungssystemen.

Detailliertere Informationen zur aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur und -ausstattung sowie zur Überleitbarkeit der Eigenmittel aus der IFRS-Konzernbilanz sind im Offenlegungsbericht nach § 26a KWG der Helaba-Gruppe publiziert (offenlegung.helaba.de).

(80) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen

Aus dem Bankgeschäft und sonstigen geschäftlichen Aktivitäten von Konzerngesellschaften resultieren diverse Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen im Sinne von IFRS 12. Strukturierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen eine Beherrschung nach IFRS 10 nicht über die Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Stimmrechte erfolgt.

Sponsoring im Sinne von IFRS 12.27 kann bei einem strukturierten Unternehmen im Rahmen der bankgeschäftlichen Funktionen für Kunden vorliegen. Dies betrifft Fälle, in denen der Helaba-Konzern die Initiierung einer Zweck- oder Dienstleistungsgesellschaft vorgenommen hat, eine Mitwirkung und Unterstützung bei Gründung und Initiierung erfolgte und zudem die aktuelle Geschäftsverbindung mit diesem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen noch so eng ist, dass Dritte begründeterweise eine Verbindung mit dem Konzern vermuten müssen.

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Zum 31. Dezember 2018 bestanden folgende Forderungen an nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 12:

in Mio. €

	Verbriefungs- zweckgesell- schaften	Vermögens- verwaltungs- gesellschaften	Sonstige strukturierte Unternehmen	Gesamt
Aktiva	2.583	398	3.798	6.779
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.552	281	3.797	6.630
Kredite und Forderungen	2.552	281	3.797	6.630
Handelsaktiva	2	9	–	11
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2	9	–	11
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	102	1	108
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	1	–	1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5	–	–	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	101	1	102
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	24	–	–	24
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24	–	–	24
Sonstige Vermögenswerte	–	6	–	6
Außerbilanzielle Verpflichtungen	1.108	13	242	1.363
Kreditzusagen	1.078	13	242	1.333
Finanzgarantien	30	–	–	30
Größe der strukturierten Unternehmen	19.162	142.287	99.957	261.406

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

	Verbriefungs- zweckgesell- schaften	Vermögens- verwaltungs- gesellschaften	Sonstige strukturierte Unternehmen	Gesamt
Aktiva	2.498	283	2.993	5.774
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.476	240	2.933	5.649
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Kredite und Forderungen	2.476	240	2.933	5.649
Handelsaktiva	1	7	–	8
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	1	7	–	8
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	21	29	60	110
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21	–	–	21
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	29	60	89
Sonstige Vermögenswerte	–	7	–	7
Außerbilanzielle Verpflichtungen	1.113	18	238	1.369
Kreditzusagen	1.108	18	238	1.364
Sonstige Verpflichtungen	5	–	–	5
Größe der strukturierten Unternehmen	23.074	147.693	91.501	262.268

Die Vermögensverwaltungsgesellschaften betreffen überwiegend von der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltete Investmentvermögen, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Publikumsfonds 33 (31. Dezember 2017: 76)	4.337	8.805
Spezialfonds 295 (31. Dezember 2017: 247)	101.658	101.256
Gesamt	105.995	110.061

Das Geschäft mit Verbriefungsgesellschaften betrifft zum einen Dienstleistungsfunktionen für Verbriefungsgesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe. Die für die Gesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe bereitgestellten Liquiditätslinien betragen einschließlich pauschaler Aufschläge von 2 % 2.115 Mio. €

(31. Dezember 2017: 2.109 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2018 1.594 Mio. € (31. Dezember 2017: 1.467 Mio. €) in Anspruch genommen. Die Zusagen zur Liquiditätsversorgung betreffen die maximal vorgesehenen Ankaufszusagen; Verpflichtungen bestehen zudem durch nachrangige Haftungen,

wenn die Ankaufsabschläge und Risikotragungen Dritter nicht ausreichen sollten. Die vorstehende Tabelle zeigt das Ausfallrisiko des Konzerns aus bilanziellen Ansprüchen zuzüglich laufender Zins- und Gebührenansprüche zum 31. Dezember 2018 nach Berücksichtigung von Emissionen in Höhe von 742 Mio. € (31. Dezember 2017: 765 Mio. €). Stützungsmaßnahmen der strukturierten Unternehmen über die bankgeschäftstypische Finanzierungsfunktion und entsprechende Dienstleistungen hinaus sind aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen. Zum 31. Dezember 2018 bestehen für fremde Verbriefungsplattformen nicht gezogene Liquiditätslinien in Höhe von 55 Mio. € (31. Dezember 2017: 65 Mio. €).

Ferner bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen für Forderungsankaufsgesellschaften von Kunden, die überwiegend auf dem Gebiet der Flugzeugfinanzierung tätig sind, in Höhe von 226 Mio. € (31. Dezember 2017: 236 Mio. €).

Die bilanzierten Forderungen an sonstige strukturierte Unternehmen betreffen eine Vielzahl an Finanzierungen von Zweck- und Objektgesellschaften. Überwiegend fungieren diese strukturierten Unternehmen als Objektgesellschaften für Leasing- oder Immobilientransaktionen.

Angaben zu konsolidierten strukturierten Unternehmen

Sofern nach IFRS 10 eine Einbeziehung eines strukturierten Unternehmens in den Konsolidierungskreis erfolgt, unterliegen die Geschäftsbeziehungen zu anderen konsolidierten Unternehmen den Konsolidierungsmaßnahmen. Die zum 31. Dezember 2018 konsolidierten strukturierten Unternehmen betreffen zum einen Wertpapiersondervermögen, bei denen die Helaba oder eine Tochtergesellschaft die Mehrheit der Anteilsrechte oder sämtliche Anteile halten. Als weitere Fälle werden eine Objektgesellschaft für eine von der Helaba teilweise selbst genutzte Immobilie (Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG) und eine Refinanzierungsgesellschaft für Ankaufsgesellschaften der Verbriefungsstruktur OPUSALPHA (OPUSALPHA Funding LTD) nach IFRS 10 konsolidiert. Zudem waren vier Unternehmen (HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG und HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH und CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH) nach IFRS 10 zu konsolidieren, die Bestandteil von Strukturen geschlossener Fonds mit Investments in angekauften Lebensversicherungsansprüchen sind.

(81) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögenswerten oder dem Transfer von Finanzmitteln

Neben den Angaben zu rechtlichen Beschränkungen in der Verfügung über Finanzinstrumente (siehe Anhangangaben (60) und (61)) bestehen bei den folgenden Gesellschaften am Bilanzstichtag durch vertragliche beziehungsweise satzungsmäßige Regelungen Beschränkungen bezüglich laufender Ausschüttungen:

- Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt,
- Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden,
- Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel,
- Hessenkapital I GmbH, Frankfurt am Main,
- Hessenkapital II GmbH, Frankfurt am Main,
- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt am Main,
- Mittelhessenfonds GmbH, Frankfurt am Main,
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt.

Bei der Frankfurter Sparkasse besteht aufgrund gesetzlicher Regelung im „Gesetz zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz)“ eine Verpflichtung, 33 % des im Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse ausgewiesenen Jahresüberschusses den Rücklagen zuzuführen.

Bei neun konsolidierten Tochterunternehmen bestehen Ausschüttungssperren aufgrund von § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von insgesamt 32 Mio. € (31. Dezember 2017: 27 Mio. €). Diese resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in den Einzelabschlüssen, für deren Abzinsung seit 2016 pflichtgemäß Durchschnittzinssätze der letzten zehn Jahre verwendet werden.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften gemäß IFRS 10 beruht häufig nicht auf einer vorliegenden Stimmrechtsmehrheit. Entsprechend ist bei diesen konsolidierten Zweckgesellschaften keine unbedingte und sofortige Verwendung und kein Transfer der Vermögenswerte seitens der Helaba rechtlich sichergestellt. Das gesamte Bilanzvolumen an konsolidierten Zweckgesellschaften nach IFRS vor Konsolidierungen beträgt 1.727 Mio. € (31. Dezember 2017: 1.682 Mio. €). In dieser Gesamtsumme ist die konsolidierte Refinanzierungsgesellschaft der OPUSALPHA-Verbriefungsstruktur mit 1.370 Mio. € (31. Dezember 2017: 1.299 Mio. €) enthalten.

Bei den Geschäftstätigkeiten der Landesbausparkasse und der WIBank sowie bei dem von der Bank betriebenen Pfandbriefgeschäft bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen als Grundlage der Geschäftstätigkeit (Bausparkassengesetz, Gesetz über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, PfandBG). Die überwiegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in diesen Geschäftssegmenten unterliegen insofern Beschränkungen, als die geschäftliche Ausrichtung an den jeweiligen Geschäftszweck und die Mittelverwendung an gesetzliche Anforderungen gebunden ist. Teilweise bestehen zudem Zweckbindungen der Refinanzierungsmittel. So werden bei bestimmten Förderprogrammen, etwa im sozialen Wohnungsbau oder bei Infrastrukturfinanzierungen, seitens der Mittelgeber (zum Beispiel nationale und internationale Förderbanken sowie Bund und Länder) Zweckbindungen vorgegeben, um den zielgerichteten Einsatz und die angestrebte Förderwirkung sicherzustellen. Bei den Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestition“ sowie „Hessischer Investitionsfonds“ bestehen Zweckbindungen auch hinsichtlich der Rückflüsse aus den Mittelverwendungen. In den Geschäftsberichten zum 31. Dezember 2018 weist die WIBank eine Bilanzsumme 24.105 Mio. € (31. Dezember 2017: 17.627 Mio. €) und die LBS eine Bilanzsumme von 6.027 Mio. € (31. Dezember 2017: 5.683 Mio. €) aus.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Anerkennung von Eigenmitteln erforderten bestimmte Vertragsdetails bei Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten und stiller Einlagen. Diese Anforderungen schränken bei Eintritt bestimmter Bedingungen ein Kündigungsrecht des Helaba-Konzerns ein und erfordern eine Zustimmung der Aufsicht. Die Vertragsregelungen einzelner Emissionen erfordern eine Wiederauffüllung nach einer etwaigen Verlustteilnahme vor einer tatsächlichen Rückzahlung. Derzeit bestehen keine solchen Wiederauffüllungspflichten.

(82) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Helaba-Konzerns werden Geschäfte mit nach IAS 24 als nahestehend anzusehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nachgeordneten Tochterunternehmen.

Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentlichen Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Geschäftsbeziehungen zu unseren Gesellschaftern und deren nachgeordneten Tochterunternehmen nach IAS 24 bestehen aus normalen bankgeschäftlichen Dienstleistungen. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen zu den Gesellschaftern und wesentlichen nachgeordneten Unternehmen im Berichtszeitraum wird aus den nachfolgend angegebenen Salden zum Geschäftsjahresende erkennbar. Ebenso sind die Angaben zu den nach IAS 24 definierten Personen in Schlüsselpositionen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschten Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Mit dem Land Hessen wurde im Geschäftsjahr die Transaktion „Hessenkasse“ abgeschlossen, die zu einem Anstieg der Forderungen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 3.305 Mio. € sowie zu einem Anstieg der Kreditzusagen in Höhe von 2.080 Mio. € an Gesellschafter beigetragen haben.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden folgende Forderungen an nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	240	8.204	1	8.449
Kredite und Forderungen	4	240	8.204	1	8.449
Handelsaktiva	–	–	855	–	855
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	702	–	702
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	153	–	153
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	18	9	1	–	28
Anteilsbesitz	18	9	1	–	28
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	29	–	29
Kredite und Forderungen	–	–	29	–	29
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	–	385	–	390
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	355	–	355
Kredite und Forderungen	–	–	30	–	30
Anteilsbesitz	5	–	–	–	5
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	–	7	–	–	7
Sonstige Vermögenswerte	–	–	115	–	115
Summe Aktiva	27	256	9.589	1	9.873

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen ¹⁾	Anteile an Gemein- schaftsunter- nehmen und assoziierten Unternehmen	Gesell- schafter der Helaba	Sonstige nahe- stehende Unterneh- men	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	319	1.629	–	1.952
Kredite und Forderungen	4	319	1.629	–	1.952
Handelsaktiva	–	–	695	–	695
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	667	–	667
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	4	–	4
Kredite und Forderungen	–	–	24	–	24
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	29	–	29
Kredite und Forderungen	–	–	29	–	29
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	24	9	393	–	426
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	393	–	393
Anteilsbesitz	24	9	–	–	33
Sonstige Vermögenswerte	–	3	116	–	119
Summe Aktiva	28	331	2.862	–	3.221

¹⁾ Anpassung Vorjahreszahlen: Gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen wurden Forderungen in Höhe von 31 Mio. € zu hoch ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden folgende Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Anteile an Gemein- schaftsunter- nehmen und assoziierten Unternehmen	Gesell- schafter der Helaba	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	68	54	2.253	12	2.387
Einlagen und Kredite	68	54	2.253	12	2.387
Handelsspassiva	–	–	55	–	55
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	55	–	55
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	18	–	18
Einlagen und Kredite	–	–	18	–	18
Rückstellungen	–	2	14	22	38
Summe Passiva	68	56	2.340	34	2.498

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunter- nehmen	Anteile an Gemein- schaftsunter- nehmen und assoziierten Unternehmen	Gesell- schafter der Helaba	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	62	68	1.876	43	2.049
Einlagen und Kredite	62	68	1.876	43	2.049
Handelsspassiva	–	–	58	–	58
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	58	–	58
Rückstellungen	–	–	–	23	23
Sonstige Verbindlichkeiten	–	1	9	–	10
Summe Passiva	62	69	1.943	66	2.140

Zum 31. Dezember 2018 bestanden folgende außerbilanzielle Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Anteile an Gemein- schaftsunter- nehmen und assoziierten Unternehmen	Gesell- schafter der Helaba	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Gesamt
Kreditzusagen	3	115	2.260	–	2.378
Finanzgarantien	–	2	14	–	16
Summe außerbilanzielle Verpflichtungen	3	117	2.274	–	2.394

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Anteile an Gemein- schaftsunter- nehmen und assoziierten Unternehmen	Gesell- schafter der Helaba	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Gesamt
Kreditzusagen	12	118	34	–	164
Finanzgarantien	–	–	5	–	5
Sonstige Verpflichtungen	–	3	10	–	13
Summe außerbilanzielle Verpflichtungen	12	121	49	–	182

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtszeitraum folgende Ergebnisbeiträge aus Geschäften mit nahestehenden Personen erfasst:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Anteile an Gemein- schaftsunter- nehmen und assoziierten Unternehmen	Gesell- schafter der Helaba	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Gesamt
Zinsüberschuss	–	4	73	–	77
Zinserträge	–	4	84	–	88
Zinsaufwendungen	–	–	–11	–	–11
Risikovorsorge	–	–	–	–	–
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	–	4	73	–	77
Dividendenerträge	–	1	–	–	1
Provisionsüberschuss	–	–	42	–	42
Provisionserträge	–	–	42	–	42
Handelsergebnis	–	–	65	–	65
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	2	–	–	–	2
Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	–	–	1	–	1
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	–	–	56	–	56
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	–	12	–	–	12
Verwaltungsaufwand	–	–5	–9	–7	–21
Ergebnis vor Steuern	2	12	228	–7	235

Nachstehend die entsprechenden Beträge für den Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ¹⁾	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Zinsüberschuss	-1	4	6	-	9
Zinserträge	-	4	24	-	28
Zinsaufwendungen	-1	-	-18	-	-19
Risikovorsorge	-	-	-	-	-
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	-1	4	6	-	9
Dividendenerträge	1	1	4	-	6
Provisionsüberschuss	-	-	42	-	42
Provisionserträge	-	-	42	-	42
Handelsergebnis	-	-1	-163	-	-164
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-	-	1	-	1
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	1	-1	-	-	-
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	-	2	-	-	2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-	1	-	-	1
Verwaltungsaufwand	-	-5	-10	-7	-22
Ergebnis vor Steuern	1	1	-120	-7	-125

¹⁾Anpassung Vorjahreszahlen: Gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen wurden Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen und Gewinne oder Verluste aus der Umkategorisierung finanzieller Vermögenswerte in Höhe von 22 Mio. € zu hoch ausgewiesen.

Die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nahestehenden Personen resultieren überwiegend aus banküblichen Geschäftstätigkeiten im Kredit-, Wertpapier- und Derivategeschäft. Den Positionen aus übernommenen Marktpreisrisiken, zum Beispiel durch Zinsderivate, stehen im Rahmen einer Gesamtbanksteuerung entsprechende gegenläufige Geschäfte mit anderen Kunden gegenüber. Entsprechend bildet eine isolierte Betrachtung, zum Beispiel der Handelsergebnisse aus Geschäften mit nahestehenden Personen, nicht das tatsächliche Ergebnis der Bank aus solchen Geschäften ab.

Die Bezüge des Vorstands der Helaba setzen sich wie folgt zusammen:

	in Mio. €	
	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	4,5	4,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (beitragsorientierte Versorgungszusagen)	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	1,9	1,8
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Gesamt	6,4	6,6

Darüber hinaus wurden für Mitglieder des Vorstands den Pensionsrückstellungen 1,4 Mio. € (2017: 1,1 Mio. €) zugeführt (Dienstzeitaufwand).

der 4 Mio. € geleistet. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind nach IAS 19 67 Mio. € (2017: 64 Mio. €) zurückgestellt.

Dem Verwaltungsrat wurden wie im Vorjahr 0,9 Mio. € und den Beiräten ebenfalls unverändert 0,1 Mio. € vergütet. Darüber hinaus wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrats (inklusive stellvertretender Mitglieder) als Arbeitnehmer unverändert Bezüge in Höhe von insgesamt 2 Mio. € gezahlt. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden unverän-

(83) Honorare des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr wurden folgende Entgelte für Leistungen berechnet, die von Konzernunternehmen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (2017: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) erbracht wurden:

	in Mio. €	
	2018	2017
Abschlussprüfung	5	4
Andere Bestätigungsleistungen	1	–
Sonstige Leistungen	–	1
Gesamt	6	5

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten neben denen für durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen auch solche für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen.

Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und ge-

setzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

(84) Angaben zu Arbeitnehmern

Die Beschäftigten verteilen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt auf den Helaba-Konzern:

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Gesamtbank	1.562	1.552	1.857	1.852	3.419	3.404
Bank	1.171	1.162	1.585	1.576	2.756	2.738
WIBank	250	242	173	172	423	414
LBS	141	148	99	104	240	252
Konzernochtergesellschaften	1.364	1.365	1.344	1.354	2.708	2.719
Konzern	2.926	2.917	3.201	3.206	6.127	6.123

(85) Mitglieder des Verwaltungsrats

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt
– Vorsitzender –

Dr. Werner Henning

Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

Dr. Thomas Schäfer

Staatsminister
Hessisches Ministerium
der Finanzen
Wiesbaden
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –

Alexander Wüerst

Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Köln
Köln
– Dritter stellvertretender
Vorsitzender –

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen-
und Giroverband e. V.
Berlin
– seit 5. April 2018 –
– Fünfter stellvertretender
Vorsitzender seit 22. Juni 2018 –

Andreas Bausewein

Oberbürgermeister
Stadt Erfurt
Erfurt

Dr. Annette Beller

Mitglied des Vorstands
B. Braun Melsungen AG
Melsungen

Christian Blechschmidt

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen
– seit 28. März 2018 –

Stefan Hastrich

Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Weilburg
Weilburg

Günter Högner

Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden

Dr. Christoph Krämer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Iserlohn
Iserlohn

Manfred Michel

Landrat
Landkreis Limburg-Weilburg
Limburg an der Lahn
– bis 31. Dezember 2018 –

Frank Nickel

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Werra-Meißner
Eschwege
– bis 10. Dezember 2018 –

Clemens Reif

Mitglied des Hessischen
Landtages
Wiesbaden

Thorsten Schäfer-Gümbel

Mitglied des Hessischen
Landtages
Wiesbaden

Helmut Schmidt

Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Saale-Orla
Schleiz

Uwe Schmidt

Landrat
Kreis Kassel
Kassel

Dr. Hartmut Schubert

Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Wolfgang Schuster

Landrat
Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar

Dr. Eric Tjarks

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Bensheim
Bensheim

Dr. Heiko Wingenfeld

Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda
– seit 21. Juni 2018 –

Arnd Zinnhardt

Mitglied des Vorstands
Software AG
Darmstadt

Von den Bediensteten der Bank entsandt**Thorsten Derlitzki**

Bankprokurist
Frankfurt am Main
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender –

Frank Beck

Stellvertretender Abteilungsleiter
Frankfurt am Main

Dr. Robert Becker

Senior Vice President
New York
– seit 1. Mai 2018 –

Gabriele Fuchs

Bankangestellte
Frankfurt am Main
– bis 30. April 2018 –

Anke Glombik-Batschkus

Bankprokuristin
Erfurt

Thorsten Kiwitz

Stellvertretender Abteilungsleiter
Frankfurt am Main

Christiane Kutil-Bleibaum

Abteilungsleiterin
Düsseldorf

Annette Langner

Bankprokuristin
Frankfurt am Main

Susanne Noll

Bankangestellte
Frankfurt am Main

Jürgen Pilgenröther

Bankangestellter
Frankfurt am Main

Birgit Sahliger-Rasper

Bankangestellte
Frankfurt am Main

Susanne Schmiedebach

Bankprokuristin
Düsseldorf

Thomas Sittner

Bankangestellter
Frankfurt am Main

(86) Mitglieder des Vorstands

Herbert Hans Grüntker – Vorsitzender –	Dezernent für Vorstandsstab und Konzernstrategie, Revision, Personal, Recht, Volkswirtschaft und Research, Prozessmanagement und Informationssicherheit, WIBank
Thomas Groß – stellvertretender Vorsitzender –	Dezernent für Risikocontrolling, Credit Risk Management Corporates/Markets, Credit Risk Management Real Estate, Credit Risk Management Restructuring/Workout, Cash Management, Strategieprojekt Digitalisierung, Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft
Dr. Detlef Hosemann	Dezernent für Bilanzen und Steuern, Konzerncontrolling, Informationstechnologie, Compliance, Handelsabwicklung/Depotservice
Hans-Dieter Kemler	Dezernent für Kapitalmärkte, Aktiv-/Passivsteuerung, Sales Öffentliche Hand, Zielkundenmanagement Institutionelle, Helaba Invest, Banken und Auslandsgeschäft, Sparkassenkreditgeschäft und Verbundservice, Sparkassenbetreuung Nord, Sparkassenbetreuung Süd, Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS)
Klaus-Jörg Mulfinger – bis 31. Dezember 2018 –	Dezernent für Banken und Auslandsgeschäft, das Sparkassenkreditgeschäft und den Verbundservice, die Sparkassenbetreuung Nord und Süd sowie die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS)
Christian Schmid – seit 20. Dezember 2018 –	Dezernent für Immobilienkreditgeschäft, Debt Capital Markets and Sales Management RE, Immobilienmanagement, Verwaltung, GWH, OFB
Dr. Norbert Schraad	Dezernent für Corporate Finance, Zielkundenmanagement Großunternehmen, Zielkundenmanagement Midcaps, Leitung Vertrieb NRW/NL Düsseldorf, Zielkundenmanagement Öffentliche Hand/KNU, Zielkundenmanagement International, Vertriebs-service

(87) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Mandate der Vorstandsmitglieder

Mandatsträger	Kapitalgesellschaft	Funktion
Herbert Hans Grüntker	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Thomas Groß	Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart	Mitglied
	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Präsident
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Dr. Detlef Hosemann	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Klaus-Jörg Mulfinger	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Kapitalgesellschaft	Funktion
Stephan Bruhn	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
Dieter Kasten	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Klaus Kirchberger	TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, München	Stellvertretender Vorsitzender
Holger Mai	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Dirk Mewesen	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Mitglied
Dr. Ulrich Pähler	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Robert Restani	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
Klaus Georg Schmidbauer	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Peter Marc Stober	Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart	Mitglied
André Stolz	Nassauische Sparkasse, Wiesbaden	Mitglied
Erich Vettiger	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender

(88) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2018 nicht ergeben.

(89) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
1	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00			7,1	0	€	1)
2	Airport Office One GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00			0,0	-481	€	2)
3	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Pullach	100,00	100,00		-23,0	-1.918	€	2)
4	BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH, Kassel	100,00			0,0	0	€	1), 3)
5	BHT-Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt FBM Freizeitbad Mühlhausen KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		3,4	782	€	2)
6	CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00			0,0	0	€	1), 4)
7	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89			36,7	2.395	€	
8	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-0,1	-88	€	2)
9	EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00			0,0	0	€	1), 4)
10	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,0	-40	€	2)
11	Erste Veritas Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	94,90		70,4	0	€	2)
12	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00			3,6	-1.405	€	
13	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00			11,4	1.036	€	
14	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	100,00		112,3	3.139	CHF	
15	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		864,7	45.000	€	
16	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90			-6,9	-7.552	€	2)
17	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00			0,3	0	€	1), 3)

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
18	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00			0,3	0	€	1), 3)
19	Grundstücksgesellschaft Limes-Haus Schwalbach II GbR, Frankfurt am Main	100,00			0,2	44	€	
20	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00			0,0	10	€	
21	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00			0,8	-1.553	€	2)
22	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00			23,4	0	€	1)
23	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		82,2	5.743	€	
24	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00			13,6	0	€	1)
25	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		949,9	0	€	1)
26	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00			k.A.	k.A.		
27	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00			372,9	63.564	€	
28	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		21,4	-307	€	2)
29	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27			13,8	875	€	4)
30	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10			14,1	653	€	4)
31	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,0	-100	€	2)
32	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	100,00	100,00		53,6	-1.243	€	
33	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		k.A.	k.A.		2)
34	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		13,0	0	€	1)
35	Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	5,92			-128,2	5.762	€	4)
36	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-0,1	54	€	2)
37	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			2,6	33	€	2)
38	Honua'ula Partners LLC, Wailea, USA	0,00			96,9	1	USD	4)

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
39	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	83	€	
40	Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-0,3	-299	€	2)
41	LHT MSIP, LLC, Wilmington, USA	100,00			6,6	0	USD	
42	LHT Power Three LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		34,6	687	USD	
43	LHT TCW, LLC, Wilmington, USA	100,00			22,9	706	USD	
44	LHT TPF II, LLC, Wilmington, USA	100,00			6,2	159	USD	
45	Logistica CPH K/S, Kastrup, Dänemark	53,33	53,33		0,0	-721	DKK	
46	Main Capital Funding II Limited Partnership, Saint Helier, Jersey	0,00			21,7	4.616	€	4)
47	Main Capital Funding Limited Partnership, Saint Helier, Jersey	0,00			14,2	5.981	€	4)
48	MAVEST Vertriebsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00			0,0	0	€	1)
49	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	99,99			9,3	1.160	€	
50	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90			24,3	1.198	€	
51	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,3	223	€	
52	Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,0	-36	€	2)
53	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00			5,2	-696	€	
54	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	0	€	1), 3)
55	OPUSALPHA FUNDING LTD, Dublin, Irland	0,00			0,0	0	€	4)
56	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-0,6	-380	€	2)
57	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-3,2	-2.225	€	2)
58	Projektentwicklung Königstor GmbH & Co. KG, Kassel	100,00			-0,3	1.214	€	2)
59	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,0	-1	€	2)
60	Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-0,3	-287	€	2)
61	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	5	€	1), 3)

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
62	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-0,6	-397	€	2)
63	Systeno GmbH, Frankfurt am Main	100,00			5,4	260	€	
64	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,6	375	€	
65	unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			11,0	11.102	€	2)
66	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00			0,3	0	€	1)
67	Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-0,1	47	€	2)
68	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			1,7	-80	€	2)
69	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,0	-24	€	2)
70	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,0	-4	€	2)
71	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,1	57	€	2)
72	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,3	85	€	2)

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %		Fondsvolumen in Mio. €	Ursprungswährung	
		gesamt	davon un- mittelbar			
73	HI-A-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	100,00	122,3	€	4)
74	HI-C-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	100,00	106,2	€	4)
75	HI-FBI-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	100,00	121,8	€	4)
76	HI-FBP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	100,00	79,8	€	4)
77	HI-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	100,00	156,8	€	4)
78	HI-H-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	100,00	123,4	€	4)
79	HI-HT-KOMP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	100,00	38,3	€	4), 5)
80	HI-HTNW-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	100,00	485,8	€	4), 5)
81	HI-RentPlus-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	100,00	467,1	€	4), 5)

Des Weiteren wurden folgende Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen at Equity bewertet:

At Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
82	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00			1,1	–414	€
83	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00			–0,6	78	€
84	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	75,00			–0,1	–105	€
85	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	75,00			–0,1	–84	€
86	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	75,00			–0,1	–117	€
87	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	75,00			0,0	7	€
88	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	75,00			–0,1	–171	€
89	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	75,00			–0,1	–126	€
90	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	75,00			–0,1	–108	€
91	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00			0,7	–3.206	€
92	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00			0,3	433	€
93	G & O Baufeld Alpha 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00			0,1	–9	€
94	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00			0,2	148	€
95	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00			1,1	723	€
96	G & O MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00			k.A.	k.A.	
97	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00			k.A.	k.A.	
98	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00			k.A.	k.A.	
99	gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00			–1,0	–75	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
100	GLZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33,33	33,33		14,9	-12.039	€	
101	G&O MK 15 Bauherren GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00			-0,1	-75	€	
102	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00			-3,7	-24	€	
103	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84			0,0	-46	€	
104	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33			6,9	2.657	€	
105	Horus AWG GmbH, Pöcking	50,00			-0,2	7	€	
106	Multi Park Mönchhof Dritte GmbH & Co. KG, Langen (Hessen)	50,00			0,3	68	€	
107	Multi Park Mönchhof GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	50,00			0,0	-5	€	
108	Multi Park Mönchhof Main GmbH & Co. KG, Langen (Hessen)	50,00			0,4	1.759	€	
109	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Neu-Ulm	50,00			0,4	7	€	
110	OFB & Procom Rüdesheim GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00			-0,1	-7	€	
111	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00			0,8	-353	€	
112	sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	70,00			13,4	-98	€	
113	Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	50,00			0,2	1.162	€	
114	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	50,00			-0,1	104	€	
115	Westhafen-Gelände Frankfurt am Main GbR, Frankfurt am Main	0,00		33,33	0,1	81	€	

At Equity bewertete assoziierte Unternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
116	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	54,51			10,6	3.237	€	
117	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	23,72		19,24	2,8	–3	€	

Nicht einbezogene Tochterunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
118	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	100,00	100,00		0,0	0	€	
119	BGT-Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€	¹⁾
120	BHT-Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt GZH Gemeindezentrum Hünstetten KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,6	140	€	
121	BHT-Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt Sparkassenfiliale Seeheim-Jugenheim KG i. L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		2,3	187	€	
122	BHT-Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG, Kassel	33,33	33,33	66,67	2,4	238	€	
123	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		1,5	617	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
124	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,3	0	€	
125	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,0	-43	€	
126	FAM-Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	1	€	
127	FMZ Fulda Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00			0,0	-2	€	
128	GIMPRO Beteiligungs- und Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00			0,1	4	€	
129	GLD Verwaltungsgesellschaft GmbH, Frankfurt am Main	100,00			0,0	1	€	
130	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00			k.A.	k.A.		
131	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€	
132	Helaba Projektbeteiligungsgesellschaft für Immobilien mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,9	1.440	€	
133	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	-3	BRL	
134	Innovationsfonds Hessen-Verwaltungsgesell- schaft mbH i. L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	0	€	
135	Komplementärselskabet Logistica CPH ApS, Kastrup, Dänemark	52,00	52,00		0,0	16	DKK	
136	Königstor Verwaltungs-GmbH, Kassel	100,00			0,0	0	€	
137	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00			0,0	2	€	
138	Main Funding GmbH, Frankfurt am Main	0,00			0,3	5	€	⁴⁾
139	Main Funding II GmbH, Frankfurt am Main	0,00			0,1	3	€	⁴⁾
140	OFB Berlin Projekt GmbH, Berlin	100,00			0,0	-1	€	
141	OFB Projektverwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00			0,0	0	€	
142	Office One Verwaltung GmbH, Schönefeld	100,00			0,0	2	€	
143	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		6,2	-22	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
144	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,2	494	€	
145	TE Beta GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	94	€	
146	TE Gamma GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	8	€	
147	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i. L., Wiesbaden	66,67	66,67		0,6	-2	€	
148	Unterstützungseinrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€	
149	wall park GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		k.A.	k.A.		
150	wall park Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		k.A.	k.A.		

Gemeinschaftsunternehmen, nicht at Equity bewertet

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
151	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00			0,1	6	€
152	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00			0,0	1	€
153	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00			0,0	1	€
154	GLZS Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	33,33	33,33		0,0	7	€
155	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00			0,0	3	€
156	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,7	344	€
157	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		35,2	-1.197	€
158	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		7,0	169	€
159	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	51,00			k.A.	k.A.	
160	Marienbader Platz Projektentwicklungs- gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00			0,1	2	€
161	Marienbader Platz Projektentwicklungs- gesellschaft mbH & Co. Bad Homburg v. d. H. KG, Frankfurt am Main	50,00			0,4	-19	€
162	Mittelhessenfonds GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		-3,5	-946	€
163	Multi Park Verwaltungs GmbH, Langen (Hessen)	50,00			0,0	0	€
164	Procom & OFB Projektentwicklung GmbH, Hamburg	50,00			0,0	-1	€
165	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	70,00			0,0	1	€
166	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00			0,0	0.	
167	Rotunde – Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	60,00	60,00	33,33	4,1	37	€
168	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	60,00	60,00	33,33	0,0	-1	
169	SKYGARDEN Arnulfpark Verwaltungs GmbH, Grünwald	50,00			0,0	0	€

Assoziierte Unternehmen, nicht at Equity bewertet

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
170	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		20,0	827	€
171	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		25,9	642	€
172	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,0	-110	€
173	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse, Bonn	0,00		20,00	k.A.	k.A.	
174	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		77,1	6.991	€
175	MBG H Mittelständische Beteiligungs- gesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		10,9	444	€
176	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		24,9	1.214	€
177	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		8,0	1.714	€
178	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	0	€
179	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		5,6	-87	€

Sonstiger Anteilsbesitz

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
180	„Dia“ Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27			k.A.	k.A.	
181	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	1,85	1,85		24,7	4.321	€
182	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	1,99	1,99		24,9	8.224	€
183	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		1.851,4	–104.944	€
184	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		238,7	11.080	€
185	Almack Mezzanine I LP, London, Vereinigtes Königreich	3,93	3,93		0,2	8.025	€
186	Almack Mezzanine II Unleveraged LP, London, Vereinigtes Königreich	5,83	5,83		18,0	8.971	€
187	AlphaHaus GmbH & Co. KG i. L., Erzhausen	5,50			1,1	9	€
188	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		2,0	1.265	€
189	AWV Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	11,76	11,76		0,2	17.408	€
190	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03			28,6	762	€
191	BC European Capital VIII–8, Saint Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	390,8	44.228	€
192	BCEC X Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		k.A.	k.A.	
193	BIL Leasing GmbH & Co. Objekt Verwaltungsgebäude Halle KG i. L., München	100,00		0,21	0,0	–26	€
194	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		22,0	3.860	€
195	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00			63,6	5.293	€
196	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	11,3	–204	€
197	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		160,5	49.652	€
198	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,66	2,66		k.A.	k.A.	
199	Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	2,85			–20,3	–786	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
200	Clareant Mezzanine Fund II (No.1) Limited Partnership, Saint Helier, Jersey	4,07	4,07		17,4	14.072	€	
201	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, Saint Helier, Jersey	3,40	3,40		19,4	758	€	
202	DBAG Fund IV GmbH & Co. KG i. L., Frankfurt am Main	6,13	6,13		3,2	-329	€	
203	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	14,6	125.121	€	
204	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	1,71			637,0	45.286	€	
205	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		193,7	22.115	€	
206	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		174,5	17.791	€	6)
207	DIV Grundbesitzanlage Nr. 30 Frankfurt-Deutschherrnufer GmbH & Co. KG i. L., Frankfurt am Main	0,06	0,06		13,8	42.812	€	
208	Doughty Hanson & Co. V LP No. 1, London, Vereinigtes Königreich	1,60	1,60		311,1	8.219	€	
209	Dritte Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG, Kassel	6,00			12,6	1.945	€	
210	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, Saint Peter Port, Guernsey	4,57			128,8	-49.103	€	
211	EQT V (No. 1) Limited Partnership, Saint Peter Port, Guernsey	0,28	0,28		695,2	180.568	€	
212	Erste Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00			0,1	5	€	
213	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co KG, Berlin	0,50			2,5	-413	€	
214	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhausen	1,76		0,00	3.380,4	211.872	€	
215	EUFISERV Payments s.c.r.l., Brüssel, Belgien	11,37	11,37		0,3	24	€	
216	Fachmarktzentrum Fulda GmbH & Co. KG, München	5,10			43,5	1.584	€	
217	Fiducia & GAD IT AG, Karlsruhe	0,02			447,2	20.644	€	
218	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€	
219	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, Saint Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€	
220	GbR Datenkonsortium OpRisk, Bonn	0,00		10,00	k.A.	k.A.		

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
221	GbR Legicheck, Bonn	0,00		11,11	k.A.	k.A.		
222	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02			k.A.	k.A.		
223	GELIMER Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Pullach	8,93	8,93		-1,9	167	€	
224	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		5,7	453	€	
225	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,1	2	€	
226	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70	8,96	-0,2	-540	€	
227	HaemoSys GmbH, Jena	38,33			-4,8	-524	€	7)
228	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		-4,1	-11.636	€	
229	Herkules Grundbesitz GmbH & Co. Frankfurt KG, Berlin	5,10	5,10		0,2	-6	€	
230	Hessisch-Thüringische Sparkassen- Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49			1,8	549	€	
231	Hutton Collins Capital Partners III L.P., London, Vereinigtes Königreich	1,45	1,45		139,0	-37.930	€	
232	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		k.A.	k.A.		
233	Icon Brickell LLC, Miami, USA	14,94	14,94		0,0	-135	USD	
234	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		24,6	8.937	€	
235	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		90,7	26.980	USD	
236	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG	5,1	5,1		-0,2	-71	€	
237	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG	5,1	5,1		-3,5	-701	€	
238	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG	5,1	5,1		-0,2	-61	€	
239	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG	5,1	5,1		-1,1	-286	€	
240	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30		0,0	39	€	
241	Magical Produktions GmbH & Co. KG, Pullach	2,05			-6,4	8.809	€	
242	Magnolia GmbH & Co. KG, Nonnweiler	6,00			-0,1	20	€	
243	MESTO Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	1,00	1,00	0,78	-3,5	346	€	
244	Mezzanine Management Fund IV ,A' L.P., Hamilton, Bermuda	7,46	7,46		3,5	9.463	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
245	MezzVest II, L.P., Saint Helier, Jersey	3,50	3,50		0,2	55	€	
246	NAsP III/IV GmbH, Marburg	14,92			2,3	-463	€	
247	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,89			635,0	43.510	€	
248	neue leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg	3,20			2,2	-126	€	
249	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10			14,2	-8.938	€	
250	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20			32,4	-1.315	€	
251	Pan-European Infrastructure Fund LP, Saint Helier, Jersey	0,73	0,73		2.767,6	69.212	€	
252	PATRIZIA Hessen Zehn GmbH & Co. KG, Hamburg	5,20			17,2	-870	€	
253	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51			10,5	339	USD	
254	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00			7,8	1.517	USD	
255	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10			8,8	50	USD	
256	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21			16,0	1.813	USD	
257	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51			14,7	-894	USD	
258	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L., Erfurt	14,11	14,11		2,0	9.200	€	
259	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00			4,1	564	€	
260	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG, Lauterbach	6,00			0,2	-39	€	
261	Rebstöcker Straße GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10			-18,7	-405	€	
262	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		14,0	909	€	
263	S CountryDesk GmbH, Köln	5,13	5,13		0,4	44	€	
264	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00		0,20	325,2	20.722	€	
265	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,28			88,6	29.348	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
266	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00			2.675,9	207.200	€	
267	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		5,4	356	€	
268	TCW/Crescent Mezzanine Partners IVB, L.P., Los Angeles, USA	2,08	2,08		7,4	397	USD	
269	TdW südwest Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25			1,9	37	€	
240	THE TRITON FUND II L.P. i. L., Saint Helier, Jersey	0,77			166,6	22.987	€	
271	Triton Fund III L.P., Saint Helier, Jersey	0,71	0,71		1.827,1	646.799	€	
272	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,41	0,41		k.A.	k.A.		
273	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,9	119	€	
274	VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG, München	6,48	6,48		5,0	936	€	
275	VCM Golding Mezzanine SICAV II, Luxemburg, Luxemburg	4,20	4,20		43,9	-1.100	€	
276	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01			10,6	3.557	€	
277	Zweite Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00			0,1	3	€	
278	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50			7,0	-88	€	

¹¹Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

²¹Von § 264b HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.

³¹Von § 264 Abs. 3 HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.

⁴¹Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Tochterunternehmen, dessen Klassifizierung nicht auf einer Stimmrechtsmehrheit beruht.

⁵¹Geschäftsjahresende 31. Januar.

⁶¹Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.

⁷¹Die Gesellschaft ist infolge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgelöst.

k. A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 25. Februar 2019

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Grüntker	Groß	Dr. Hosemann
----------	------	--------------

Kemler	Schmid	Dr. Schraad
--------	--------	-------------

Country by Country Reporting nach § 26a KWG

Gemäß den mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzten Anforderungen der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive“, CRD IV) ist ein „Country by Country Reporting“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden für 2018 die angefallenen Umsätze und die Anzahl der Beschäftigten je Mitgliedsstaat der EU und je Drittland dargestellt, in denen die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2018 eine Niederlassung unterhalten oder ihren Sitz haben.

Die Angaben zu Umsatz, Konzernergebnis und Ertragsteueraufwendungen erfolgen vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten. Als Umsatz wird das in den Konzernabschluss

nach IFRS einbezogene Ergebnis der Stelle vor Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen angegeben. Die Angaben zum Konzernergebnis vor Steuern und zu den Ertragsteuern betreffen den Saldo der Beiträge zu diesen beiden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns nach IFRS. Die Ertragsteueraufwendungen betreffen die Unternehmenssteuern der jeweiligen Meldestelle.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten wird auf Basis von Vollzeitmitarbeiteräquivalenten angegeben.

Beihilfen im Sinne eines EU-Beihilfe-Verfahrens haben die konsolidierten Gesellschaften in 2018 nicht erhalten.

	Umsatz	Konzern- ergebnis vor Ertragsteuern	Ertrag- steuern ¹⁾	Anzahl der Beschäftigten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Europäische Union	1.736	371	-140	5.471
Belgien	1	1	-	-
Dänemark	7	7	-1	-
Deutschland	1.661	323	-132	5.377
Frankreich	-	1	-	18
Irland	-1	-5	1	3
Schweden	-	-	-	6
Vereinigtes Königreich	68	44	-8	67
Schweiz	48	18	1	102
USA	129	81	-24	84
Sonstige	1	1	-	-
Gesamt	1.914	471	-163	5.657

¹⁾Die in einem Land ausgewiesene Steuerquote kann beispielsweise durch folgende Effekte beeinflusst sein: Personenbezogene Steuereffekte, die nicht von konsolidierten Unternehmen getragen werden, sind nicht berücksichtigt. Die steuerlich relevanten Bemessungsgrundlagen können von den dargestellten handelsrechtlichen abweichen, zum Beispiel können Gesellschaften mit Verlustausweis die Ergebnisse schmälern, ohne gleichzeitig aktivierbare Steuererträge ausweisen zu können.

Im Folgenden werden die in den Country by Country Report einbezogenen Unternehmen den Regionen zugeordnet:

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Frankfurt am Main	Deutschland
Airport Office One GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Schönefeld	Deutschland
BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH	Sonstiges Unternehmen	Kassel	Deutschland
BHT-Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt FBM Freizeitbad Mühlhausen KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Finanzinstitut	Pullach	Deutschland
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG	Finanzinstitut	Potsdam	Deutschland
Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Finanzinstitut	Pullach	Deutschland
Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Erste Veritas Frankfurt GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Kriftel	Deutschland
Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Frankfurter Sparkasse	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Galerie Lippe GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Erfurt	Deutschland
GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksgesellschaft Limes-Haus Schwalbach II GbR	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH & Co. Projektentwicklung Epinyaplatz KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Bauprojekte GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Immobilien Holding GmbH	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH WertInvest GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Hafenbogen GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG	Finanzinstitut	Pullach	Deutschland
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG	Finanzinstitut	Pullach	Deutschland
Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Kapitalanlagegesellschaft	Frankfurt am Main	Deutschland
Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG	Finanzinstitut	Pullach	Deutschland

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
HeWiPPP II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI A-FSP FONDS	Wertpapiersondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI C-FSP FONDS	Wertpapiersondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI FBI FONDS	Wertpapiersondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI FBP FONDS	Wertpapiersondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI FSP FONDS	Wertpapiersondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI H-FSP FONDS	Wertpapiersondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-HT-KOMP-FONDS	Wertpapiersondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-HTNW-FONDS	Wertpapiersondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-RENTPLUS-FONDS	Wertpapiersondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Düsseldorf	Kreditinstitut	Düsseldorf	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main/ Erfurt	Deutschland
Landesbausparkasse Hessen-Thüringen – rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Offenbach	Deutschland
Landeskreditkasse zu Kassel – Niederlassung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Kassel	Deutschland
MAVEST Vertriebsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Merian GmbH Wohnungsunternehmen	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Beteiligungen GmbH	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Projektentwicklung GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projektentwicklung Königstor GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Kassel	Deutschland
Projektentwicklung Lutherplatz GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
PVG GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Systemo GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
TE Kronos GmbH	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Vierte OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Zweite OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Montindu S.A./N.V.	Sonstiges Unternehmen	Brüssel	Belgien
Logistica CPH K/S	Sonstiges Unternehmen	Kopenhagen	Dänemark
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Paris	Kreditinstitut	Paris	Frankreich
Helaba Asset Services	Finanzinstitut	Dublin	Irland
OPUSALPHA FUNDING LTD	Finanzinstitut	Dublin	Irland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Stockholm	Kreditinstitut	Stockholm	Schweden
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung London	Kreditinstitut	London	Vereinigtes Königreich
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Grand Cayman	Kreditinstitut	George Town	Kaimaninseln
Main Capital Funding II Limited Partnership	Finanzinstitut	Saint Helier	Jersey
Main Capital Funding Limited Partnership	Finanzinstitut	Saint Helier	Jersey
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG	Kreditinstitut	Zürich	Schweiz
Honua'ula Partners LLC	Sonstiges Unternehmen	Wailea	USA
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung New York	Kreditinstitut	New York	USA
LHT MSIP LLC	Finanzinstitut	Wilmington	USA
LHT Power Three LLC	Finanzinstitut	Wilmington	USA
LHT TCW LLC	Finanzinstitut	Wilmington	USA
LHT TPF II LLC	Finanzinstitut	Wilmington	USA

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Frankfurt am Main/Erfurt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Januar 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufenzuordnung)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Bewertung von nicht ausgefallenen Finanzinstrumenten erstmals nach den Regelungen von IFRS 9. Hierdurch wird das auf eingetretenen Verlusten basierende Incurred Loss-Modell des IAS 39 durch ein auf zu erwartende Verluste basierendes Expected Loss-Modell abgelöst. Die Berücksichtigung von Wertminderungen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente, für die eine Risikovorsorge nach IFRS 9 zu bilden ist, erfolgt nun entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts (Stufe 2), soweit seit dem Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos des Finanzinstruments vorliegt.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Bestimmung der von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos (im Folgenden auch „Stufentransferkriterien“) mit Ermessensspielräumen behaftet.

Vor dem Hintergrund der erstmaligen Festlegung der Stufentransferkriterien durch die gesetzlichen Vertreter, der damit einhergehenden Ermessensspielräumen und des Volumens der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente, für die eine Risikovorsorge nach IFRS 9 zu bilden ist, erachten wir die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufenzuordnung) als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Die von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Stufentransferkriterien, die konzipierte Stufenzuordnung und deren wesentlichen Annahmen für die Beurteilung der Signifikanz der Verschlechterung des Ausfallrisikos für nicht ausgefallene Finanzinstrumente haben wir auf ihre Konformität mit den IFRS 9-Vorgaben hin beurteilt.

Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Stufenzuordnung haben wir auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Im Fokus standen insbesondere die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Kreditvergabe (Ableitung des ursprünglichen Ausfallrisikos) und zur Kreditüberwachung (Ableitung des aktuellen Ausfallrisikos).

Auf Basis eines Datenabzugs für risikoorientiert ausgewählte, wesentliche Teilportfolien im Anwendungsbereich der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde das ursprüngliche Ausfallrisiko im Hinblick auf wesentliche Auffälligkeiten betrachtet. Weiterhin wurde die Stufe 2-Zuordnung unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien (z.B. Veränderung des Ratings, Berücksichtigung der Kreditbetreuungsstufe) nachvollzogen. In risikoorientierten Stichproben haben wir wesentliche Auffälligkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Stufenzuordnung beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufenzuordnung) ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 sind in Note (9), (23) und (72) des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

2. Ermittlung der Risikovorsorge für gewerbliche Immobilienfinanzierungen bei Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung (Stufe 3)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der gewerblichen Immobilienfinanzierungsportfolien bei Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung (Stufe 3) und die Einschätzung zur Höhe einer gegebenenfalls notwendigen Risikovorsorge der Kredite ist ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung von wertgeminderten Krediten sowie die Ermittlung eines angemessenen Wertberichtigungsbetrags sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage der Gegenpartei, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbare Marktpreise und Erwartungen zu Nettoverkaufspreisen aus der Verwertung von Sicherheiten. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen, die zu einem erhöhten Wertberichtigungsbedarf führen können.

Im Rahmen der Prüfung war die Bewertung der gewerblichen Immobilienfinanzierungen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da dieses Portfolio einen bedeutenden Anteil am gesamten Kundenkreditvolumen ausmacht und gleichzeitig Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklungen im Hinblick auf lange Kreditlaufzeiten bestehen. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten können sich Ermessensentscheidungen bei der Festlegung von Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Bewertung der Portfolien wesentlich auf die Höhe der gebildeten Risikovorsorge auswirken.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der Prozesse zur Überwachung des Ausfallrisikos und der Wertminderungsberechnung beurteilt und die Wirksamkeit der in den Prozessen implementierten Kontrollen in Stichproben getestet.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge im Rahmen der Einzelfallprüfung beurteilt. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklassen oder bereits vorhandener Einzelwertberichtigungen.

Wesentliche Annahmen im Rahmen der Risikovorsorgebildung wurden durch uns mit risikoorientierten Stichproben nachvollzogen. Dies beinhaltete die Überprüfung der Schätzung zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kreditnehmern, einschließlich der möglichen Cashflows aus der Realisierung gehaltener Sicherheiten und Schätzungen zur Einbringlichkeit bei Zahlungsausfällen. Die verwendeten Verfahren wurden methodisch und arithmetisch von uns nachvollzogen. Aufgrund der im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierungen der Stufe 3 bei der Bank nahezu ausschließlich vorliegenden Objektfinanzierungen haben wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten gelegt. Für die Beurteilung der Sicherheiten haben wir uns insbesondere auf externe Wertgutachten gestützt und diese im Rahmen unserer Prüfung verwendet. Dies beinhaltete auch die Beurteilung der Unabhängigkeit und der methodischen Vorgehensweise der externen Experten, die von den gesetzlichen Vertretern eingesetzt wurden, um die Sicherheiten zu bewerten oder die Schätzungen zukünftiger Cashflows zu beurteilen.

Bei unserer Prüfung haben wir Spezialisten aus unserem Bereich Immobilienbewertung eingebunden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Risikovorsorge für gewerbliche Immobilienfinanzierungen bei Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung (Stufe 3) ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bewertung der gewerblichen Immobilienfinanzierungen sind in Note (9), (23), (39) und (72) des Anhangs zum Konzernabschluss sowie in Abschnitt Adressenausfallrisiken im Kapitel Risikobericht des Konzernlageberichts enthalten.

3. Bewertung der als Investment Property gehaltenen Immobilien

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und dienen der langfristigen Erzielung von Mieterträgen beziehungsweise Wertsteigerungen. Es handelt sich hierbei nahezu ausschließlich um vermietete Wohnimmobilien.

Die Gebäude werden planmäßig linear über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Beim Vorliegen von Anhaltspunkten auf eine mögliche Wertminderung ist ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchzuführen. Hierbei ist der

Buchwert dem erzielbaren Betrag gegenüberzustellen. In die Ermittlung des erzielbaren Betrages fließen zahlreiche bewertungsrelevante Parameter ein, die in einem hohen Maße Beurteilungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter erfordern. Diese betreffen insbesondere Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung von erzielbaren Mieten, die zukünftige Entwicklung des Leerstands, den Diskontierungs- und Kapitalisierungszins sowie künftige Reparaturen und Investitionen. Diese Parameter sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Eine geringfügige Änderung dieser Parameter kann einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben.

Aufgrund der Ermessenabhängigkeit bei der Einschätzung des Vorliegens von Anhaltspunkten auf eine mögliche Wertminderung sowie der im Rahmen der Bewertungsverfahren verwendeten Annahmen der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. In diesem Zusammenhang haben wir auch gewürdigt, ob der Prozess geeignet ist, objektive Hinweise auf Wertminderungen zu geben.

Wir haben uns in risikoorientierten Stichproben von der Angemessenheit der bei den Berechnungen verwendeten Methoden und Bewertungsparameter, insbesondere erzielbare Mieten, Leerstandsannahmen, zu berücksichtigender Reparaturen und Investitionen sowie Diskontierungs- und Kapitalisierungssätze, überzeugt. Dabei haben wir uns auf Daten der entsprechenden Objektbuchführung sowie zugrundeliegende Mietverträge gestützt und mit unseren Kenntnissen marktüblicher Bewertungsparameter verglichen. Dies beinhaltete auch die Beurteilung der Unabhängigkeit und der methodischen Vorgehensweise der externen Experten, die von den gesetzlichen Vertretern eingesetzt wurden, um die Immobilien zu bewerten oder die Schätzungen zukünftiger Cashflows vorzunehmen.

Bei unserer Prüfung haben wir Spezialisten aus unserem Bereich Immobilienbewertung eingebunden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der als Investment Property gehaltenen Immobilien sind im Bilanzposten „Investment Properties“ und in Note (14) und (46) des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“, die Trägerversammlung ist für den „Bericht der Trägerversammlung“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Er-

tragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließ-

lich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 1. Dezember 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Januar 2018 vom Vorstand beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christoph Hultsch.

Frankfurt am Main, 26. Februar 2019

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier
Wirtschaftsprüfer

Hultsch
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main/Erfurt

Wir haben die nichtfinanzielle Konzernklärung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, nach §§ 340i i. V. m. 315b HGB sowie den durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ des Konzernlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 (nachfolgend: nichtfinanzielle Konzernklärung) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung §§ 340i i. V. m. 315c HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340i i. V. m. 315c HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten Dezember 2018 bis Februar 2019 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Konzernklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung betraut sind, zur Beurteilung des Berichtserstellungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung,

- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Daten aus den relevanten Bereichen wie z. B. Compliance und Personal im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- analytische Beurteilung von Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung.

D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340i i. V. m. 315c HGB aufgestellt worden ist.

E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

F. Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 26. Februar 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin

ppa. Dr. Patrick Albrecht

Gremien

- 312** Verwaltungsrat
- 318** Trägerversammlung
- 319** Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen,
Kommunen und Sparkassen
- 321** Bericht des Verwaltungsrats
- 325** Bericht der Trägerversammlung

Verwaltungsrat

Vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen berufen

Mitglieder

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt
– Vorsitzender –

Dr. Werner Henning

Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– 1. stellvertretender Vorsitzender –

Andreas Bausewein

Oberbürgermeister
Stadt Erfurt
Erfurt

Dr. Annette Beller

Mitglied des Vorstands
B. Braun Melsungen AG
Melsungen

Christian Blechschmidt

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen
– seit 28.3.2018 –

N.N.

Stefan Hastrich

Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Weilburg
Weilburg

Günter Högner

Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden

Stellvertretende Mitglieder

N.N.

N.N.

Jochen Partsch

Oberbürgermeister
Stadt Darmstadt
Darmstadt

Dr. Ingo Wiedemeier

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Hanau
Hanau

Hans-Georg Dorst

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt
– seit 21.6.2018 –

Christian Blechschmidt

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen
– bis 27.3.2018 –

Wilhelm Bechtel

Vorsitzender des Vorstands
Stadtsparkasse Schwalmstadt
Schwalmstadt

Norbert Spory

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Wetzlar
Wetzlar

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands
Taunussparkasse
Bad Homburg v. d. Höhe

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
N.N.	Ulrich Krebs Landrat Hochtaunuskreis Bad Homburg v. d. Höhe
Manfred Michel Landrat Landkreis Limburg-Weilburg Limburg an der Lahn – bis 31.12.2018 –	
N.N.	Reinhard Faulstich Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg Bad Hersfeld
Frank Nickel Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Werra-Meißner Eschwege – bis 10.12.2018 –	
Thorsten Schäfer-Gümbel Mitglied des Hessischen Landtags Wiesbaden	N.N.
	Peter Feldmann Oberbürgermeister Stadt Frankfurt am Main Frankfurt am Main – bis 12.10.2018 –
N.N.	Marina Heller Vorsitzende des Vorstands Sparkasse Rhön-Rennsteig Meiningen
Helmut Schmidt Vorsitzender des Vorstands Kreissparkasse Saale-Orla Schleiz – bis 18.1.2019 –	
Uwe Schmidt Landrat Kreis Kassel Kassel	Anita Schneider Landrätin Landkreis Gießen Gießen
Wolfgang Schuster Landrat Lahn-Dill-Kreis Wetzlar	Thomas Will Landrat Kreis Groß-Gerau Groß-Gerau

Mitglieder**Dr. Eric Tjarks**

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Bensheim
Bensheim

Dr. Heiko Wingenfeld

Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda
– seit 21.6.2018 –

N.N.

Stellvertretende Mitglieder**Jürgen Schüdde**

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Starkenburg
Heppenheim

Alexander Hetjes

Oberbürgermeister
Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Bad Homburg v. d. Höhe
– seit 21.6.2018 –

Dr. Heiko Wingenfeld

Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda
– bis 20.6.2018 –

Uwe Becker

Bürgermeister
Stadt Frankfurt am Main
Frankfurt am Main
– seit 21.6.2018 –

Vom Land Hessen berufen

Mitglieder**Dr. Thomas Schäfer**

Staatsminister
Hessisches Ministerium der Finanzen
Wiesbaden
– 2. stellvertretender Vorsitzender –

Clemens Reif

Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden

Stellvertretende Mitglieder**Tarek Al-Wazir**

Staatsminister
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und
Landesentwicklung
Wiesbaden

Frank Lortz

Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden

Vom Freistaat Thüringen berufen

Mitglieder**Dr. Hartmut Schubert**

Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Stellvertretende Mitglieder**Dr. Werner Pidde**

Mitglied des Thüringer Landtages
Erfurt

Vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband berufen

Mitglieder
Alexander Wüerst

Vorsitzender des Vorstands
 Kreissparkasse Köln
 Köln
 – 3. stellvertretender Vorsitzender –

Stellvertretende Mitglieder
Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands
 Sparkasse Krefeld
 Krefeld

Vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe berufen

Mitglieder
Dr. Christoph Krämer

Vorsitzender des Vorstands
 Sparkasse Iserlohn
 Iserlohn

Stellvertretende Mitglieder
Dr. h. c. Sven-Georg Adenauer

Landrat
 Kreis Gütersloh
 Gütersloh

Von Fides Beta GmbH berufen

Mitglieder
Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
 Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
 Berlin
 – seit 5.4.2018 –
 – 5. stellvertretender Vorsitzender seit 22.6.2018 –

Stellvertretende Mitglieder

N.N.

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
 Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
 Berlin
 – bis 4.4.2018 –

Von Fides Alpha GmbH berufen

Mitglieder
Arnd Zinnhardt

Mitglied des Vorstands
 Software AG
 Darmstadt

Stellvertretende Mitglieder
Michael Bräuer

Vorsitzender des Vorstands
 Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
 Zittau
 – seit 1.7.2018 –

Siegmar Müller

Vorsitzender des Vorstands
 Sparkasse Germersheim-Kandel
 Kandel
 – bis 6.6.2018 –

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Mitglieder**Thorsten Derlitzki**

Bankprokurist
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main
– 4. stellvertretender Vorsitzender –

Frank Beck

Stellvertretender Abteilungsleiter
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main

Dr. Robert Becker

Senior Vice President
Landesbank Hessen-Thüringen
New York
– seit 1.5.2018 –

Gabriele Fuchs

Bankangestellte
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main
– bis 30.4.2018 –

Anke Glombik-Batschkus

Bankprokuristin
Landesbank Hessen-Thüringen
Erfurt

Thorsten Kiwitz

Stellvertretender Abteilungsleiter
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main

Christiane Kutil-Bleibaum

Abteilungsleiterin
Landesbank Hessen-Thüringen
Düsseldorf

Annette Langner

Bankprokuristin
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main

Susanne Noll

Bankangestellte
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main

Jürgen Pilgenröther

Bankangestellter
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main

Stellvertretende Mitglieder***Dr. Robert Becker**

Senior Vice President
Landesbank Hessen-Thüringen
New York
– bis 30.4.2018 –

Sven Ansorg

Bankangestellter
Landesbank Hessen-Thüringen
Erfurt

Jens Druyen

Bankangestellter
Landesbank Hessen-Thüringen
Düsseldorf

Ursula Schmitt

Bankangestellte
Landesbank Hessen-Thüringen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Offenbach

Rainer Baur

Bankprokurist
Landesbank Hessen-Thüringen
Düsseldorf

Thomas Buchmayer

Bankangestellter
Landesbank Hessen-Thüringen
Offenbach

Petra Barz

Bankangestellte
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main

Ute Opfer

Bankangestellte
Landesbank Hessen-Thüringen
Kassel

Astrid Mitteldorf

Bankangestellte
Landesbank Hessen-Thüringen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Offenbach

Angelika Schröder

Bankangestellte
Landesbank Hessen-Thüringen
Kassel

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder*
Birgit Sahliger-Rasper Bankangestellte Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main	N.N.
Susanne Schmiedebach Bankprokuristin Landesbank Hessen-Thüringen Düsseldorf	N.N.
Thomas Sittner Bankangestellter Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main	N.N.

* Die Reihenfolge der von den Bediensteten entsandten stellvertretenden Mitglieder ergibt sich aus dem Wahlergebnis der Verwaltungsratswahl.

Trägerversammlung

Stefan Reuß

Landrat
Werra-Meißner-Kreis
Eschwege
– Vorsitzender –

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin
Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Münster
– stellvertretende Vorsitzende –

Ingo Buchholz

Vorsitzender des Vorstands
Kasseler Sparkasse
Kassel
– stellvertretender Vorsitzender –

Helmut Schleweis

Präsident
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Berlin
– Mitglied seit 25.1.2018 –
– stellvertretender Vorsitzender seit 1.4.2018 –

Helmut Schleweis

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Heidelberg
Heidelberg
– stellvertretender Vorsitzender –
– bis 24.1.2018 –

Heike Taubert

Ministerin
Thüringer Finanzministerium
Erfurt
– stellvertretende Vorsitzende –

Dieter Bauhaus

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt

Volker Bouffier

Hessischer Ministerpräsident
Hessische Staatskanzlei
Wiesbaden

Michael Breuer

Präsident
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
Düsseldorf

Sigrid Erfurth

Mitglied des Hessischen Landtags
Wiesbaden

Alois Früchtl

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Fulda
Fulda

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt

Claus Kaminsky

Oberbürgermeister
Stadt Hanau
Hanau

Siegmar Müller

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Germersheim-Kandel
Kandel
– seit 6.6.2018 –

Thomas Müller

Landrat
Kreis Hildburghausen
Hildburghausen

Günter Sedlak

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Oberhessen
Friedberg

N.N.

Beirat Öffentliche Unternehmen/ Institutionen, Kommunen und Sparkassen

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt
– Vorsitzender –

Herbert Hans Grüntker

Vorsitzender des Vorstands
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Frankfurt am Main
– stellvertretender Vorsitzender –

Burkhard Albers

Geschäftsführer
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.
Frankfurt am Main

Dr. Constantin H. Alsheimer

Vorsitzender des Vorstands
Mainova AG
Frankfurt am Main

Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer
Stadt Frankfurt am Main
Frankfurt am Main
– bis 20.6.2018 –

Guido Braun

Vorsitzender des Vorstands
Städtische Sparkasse Offenbach a. M.
Offenbach am Main

Uwe Brückmann

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Kassel
– bis 30.4.2018 –

Andreas Feicht

Vorsitzender des Vorstands
WSW Energie und Wasser AG
Berlin
– bis 31.1.2019 –

Thomas Fügmann

Landrat
Saale-Orla-Kreis
Schleiz
– seit 1.12.2018 –

Dr. Thomas Hain

Geschäftsführer
Nassauische Heimstätte GmbH
Frankfurt am Main

Dieter Hassel

Kaufmännischer Vorstand
Rheinenergie AG
Köln

Andreas Heller

Landrat
Saale-Holzland-Kreis
Eisenberg

Renate Hötte

LVR-Dezernentin
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Dr. Andreas Jahn

Mitglied des Vorstands
SV SparkassenVersicherung Holding AG
Stuttgart
– seit 1.6.2018 –

Frank Junker

Mitglied des Vorstands
FAAG – Frankfurter Aufbau AG
Frankfurt am Main

Jürgen Kuhn

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Langen-Seligenstadt
Seligenstadt

Brigitte Lindscheid

Regierungspräsidium Darmstadt
Darmstadt

Matthias Löb

Direktor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Dr. Henning Müller-Tengelmann

Kaufmännischer Geschäftsführer
Stadtwerke Münster GmbH
Münster
– bis 20.9.2018 –

Guntram Pehlke

Vorsitzender des Vorstands
DSW21 Dortmunder Stadtwerke AG
Dortmund

Stefan G. Reindl

Sprecher des Vorstandes
TEAG – Thüringer Energie AG
Erfurt

Prof. Knut Ringat

Geschäftsführer und Sprecher der
Geschäftsführung
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Hofheim am Taunus

Klaus Peter Schellhaas

Landrat
Landkreis Darmstadt-Dieburg
Darmstadt

Michael Schmitz

Mitglied der Geschäftsleitung
Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Mainz

Ralf Schodlok

Vorsitzender des Vorstands
ESWE Versorgungs AG
Wiesbaden

Dr. Albrecht Schröter

Oberbürgermeister
Stadt Jena
Jena
– bis 30.6.2018 –

Martina Schweinsburg

Landrätin
Landkreis Greiz
Greiz
– bis 30.11.2018 –

Susanne Selbert

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Kassel
– seit 1.5.2018 –

Volker Sparmann

Mobilitätsbeauftragter
des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH
Frankfurt am Main

Heinz Thomas Striegler

Leiter der Kirchenverwaltung
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Darmstadt

Axel ter Glane

Ministerialdirigent
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Dr. Peter Traut

Präsident
IHK Südthüringen
Suhl

Berthold Tritschler

Betriebsdirektor
Hessischer Rundfunk
Frankfurt am Main

Georg von Meibom

Geschäftsführung
EAM Verwaltungs GmbH
Kassel

Marcus Wittig

Vorsitzender der Geschäftsführung
Duisburger Versorgungs- und
Verkehrsgesellschaft mbH
Duisburg

Bernd Woide

Landrat Landkreis Fulda
Fulda

Stefan Wolf

Oberbürgermeister
Stadt Weimar
Weimar
– bis 30.6.2018 –

Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl

Vorsitzender des Vorstands
SV SparkassenVersicherung Holding AG
Stuttgart
– bis 31.5.2018 –

Peter Zaiß

Geschäftsführer
SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Erfurt

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften überwacht. Über wesentliche Ereignisse und wichtige Geschäftsvorfälle mit maßgeblicher Bedeutung für die Bank sowie Beteiligungsangelegenheiten wurden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse informiert und eingebunden.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wurde in den sechs Sitzungen im Berichtsjahr regelmäßig über die Geschäfts-, Ertrags- und Risikoentwicklung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sowie des Landesbank-Konzerns unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat sich dabei über die aktuellen Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten und der Bankenmärkte sowie deren Auswirkungen auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank sowie über Steuerungsmaßnahmen des Vorstandes berichten lassen.

Der Vorstand hat mit dem Verwaltungsrat die Geschäfts- und Risikostrategie 2019 sowie die operative Planung und die rollierende Mittelfristplanung einschließlich der Eigenkapitalplanung eingehend erörtert; über den vierteljährlich dem Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrates vorgelegten Risikobericht nach MaRisk wurde der Verwaltungsrat zeitnah informiert. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat die IT-Strategie 2019, die Outsourcing-Strategie 2019 sowie die Steuerstrategie 2019 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Die interne Revision hat den Verwaltungsrat in seinen Sitzungen regelmäßig über die wesentlichen Prüfungsergebnisse und das Umsetzungscontrolling zur Erledigung von Feststellungen informiert. Das Gremium hat die Berichte der Compliance-Stelle Kapitalmarkt und der MaRisk-Compliance-Funktion sowie den Tätigkeitsbericht der Geldwäschebeauftragten und die Risikoanalyse zur Erhebung und Bewertung der Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen zur Kenntnis genommen.

In den Sitzungen des Verwaltungsrates hat der Vorstand außerdem über folgende wesentlichen Themen unterrichtet:

- Programm zur Abarbeitung der Feststellungen und Verbesserung der IT-Organisation
- SREP-Beschluss der EZB
- Aufsichtliche Prüfungen und sich daraus ergebende Maßnahmenpläne
- Aktueller Sachstandsbericht zu den Handelsgeschäften 2007
- Berichterstattung zum Risk Appetite Statement
- Aktualisierung des Sanierungsplans der Helaba
- Sachstandsbericht zum Projekt Abwicklungsplanung
- Neue Werbelinie der Helaba

Weiterhin hat der Verwaltungsrat Beschlüsse zu folgenden wesentlichen Themen gefasst:

- Verlängerung der Mitgliedschaft der HSH Nordbank in der Sicherungsreserve der Landesbanken sowie Beteiligung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe am Reservefonds für die HSH und an einer Mittelmitgabe für die HSH
- Erwerb der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH (DKD)
- Änderung der Satzung
- Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse
- Änderung der Geschäftsanweisung für den Vorstand und Ausnahmegenehmigung zu strategischen Beteiligungen

- Grundsätze und Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten im Verwaltungsrat der Helaba
- Aktualisierung der Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil für Mitglieder des Verwaltungsrats
- Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse
- Aufnahme von anrechnungsfähigen AT1-Kapitalinstrumenten im Zuge eines Umtauschs von Stillen Einlagen der Sparkassen in Hessen-Thüringen
- Grundstücksangelegenheiten Neue Mainzer Straße 57/59
- Verkauf der Beteiligung LB(Swiss) Investment AG
- Überarbeitung der Vergütungsgrundsätze für die Mitarbeiter der Helaba

Im Berichtsjahr sind drei Informationsveranstaltungen, die die Helaba zum Teil unter Einbeziehung externer Referenten für alle Gremienmitglieder der Bank anbietet, durchgeführt worden. Diese dienen auch zur Fortbildung, die im Rahmen der Anforderungen an die Sachkunde für die Mandatsausübung von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß § 25 d Abs. 4 KWG gefordert wird. Bei den Veranstaltungen wurde unter anderem über die IT-Strategie und die Digitale Agenda der Helaba, das Immobilienkreditgeschäft und das Sparkassengeschäft der Helaba, Compliance und Geldwäsche, das „Three-Lines-of-Defense“-Modell sowie aktuelle Entwicklungen im Aufsichtsrecht informiert. Darüber hinaus wurden die Tätigkeitsschwerpunkte der Helaba Invest sowie der LBS detailliert dargestellt. Weiterhin wurden individuelle Schulungen für neue und bestehende Verwaltungsratsmitglieder durchgeführt.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Die Ausschüsse des Verwaltungsrats (Risiko- und Kreditausschuss, Prüfungsausschuss, Personal- und Vergütungskontrollausschuss, Nominierungsausschuss, Beteiligungsausschuss, Bauausschuss und WlBank-Ausschuss) haben den Verwaltungsrat in seiner Arbeit unterstützt und Beschlussempfehlungen vorbereitet. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus § 25 d Abs. 7 ff KWG sowie der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse. Die Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Verwaltungsrat über die Ergebnisse der Beratungen in dem jeweiligen Gremium berichtet.

Der Risiko- und Kreditausschuss tagte im Berichtsjahr dreizehn Mal, darunter eine zweitägige Klausurtagung, in der bankaufsichtsrechtliche und bank- sowie kreditstrategische Themen behandelt wurden. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Zustimmung zur Gewährung von Krediten, die Umsetzung von Anforderungen des § 25 d Abs. 8 KWG, insbesondere die Beratung des Verwaltungsrates zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank und Unterstützung bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Ferner überwacht der Ausschuss, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank im Einklang stehen. Der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats hat sich im Berichtsjahr vierteljährlich mit der Gesamtrisikoberichterstattung der Helaba beschäftigt und die Risikostrategie für das Jahr 2019 vorberaten. Weiterhin hat sich der Risiko- und Kreditausschuss – teilweise gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss – regelmäßig intensiv mit dem Programm zur Abarbeitung der Feststellungen und Verbesserung der IT-Organisation befasst.

Der Prüfungsausschuss kam zu vier Sitzungen zusammen und befasste sich in Umsetzung von Anforderungen des § 25 d Abs. 9 KWG eingehend mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bank, des Konzerns und der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen sowie mit der Prüfung des Wertpapierhandelsgeschäfts gemäß § 36 Abs. 1 WpHG. Darüber hinaus wurde der Prüfungsausschuss über die Prüfungsplanung für den Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 informiert. Der Prüfungsausschuss wurde ferner über den Abarbeitungsstand von Anmerkungen bei aufsichtlichen Prüfungen unterrichtet und hat den

Jahresbericht der Revision zur Kenntnis genommen. Weiterhin wurde der Prüfungsausschuss über externe Prüfungen im Geschäftsjahr sowie den jeweils aktuellen Status des Programms Alpha informiert.

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr drei Mal zusammen. Der Ausschuss hat sich in Umsetzung von Anforderungen gem. § 25d Abs. 11 KWG mit der Auswertung des Fragebogens zur Evaluierung der Tätigkeit des Verwaltungsrates beschäftigt. Dieser Fragebogen berücksichtigt die Vorgaben des § 25d Abs. 11 KWG, der eine regelmäßige Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans vorschreibt. Anschließend erfolgte eine Befassung im Verwaltungsrat. Für die Evaluierung im Jahr 2018/2019 hat der Nominierungsausschuss eine externe Stelle für die Evaluierung der Tätigkeit des Verwaltungsrats ausgewählt und dem Verwaltungsrat die Beauftragung der externen Stelle mit der Durchführung der Evaluierung empfohlen. Darüber hinaus hat sich der Nominierungsausschuss mit den Inhalten sowie der Umsetzung der EBA Leitlinien Nr. 11/2017 und 12/2017 in Bezug auf den Nominierungsausschuss, den Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse, den Grundsätzen und Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten im Verwaltungsrat der Helaba, den Grundsätzen zur Besetzung der Ebene unterhalb des Vorstands sowie dem Schulungskonzept für Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse befasst, Vorschläge zur Bestellung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates erörtert und Beschlussempfehlungen an den Verwaltungsrat ausgesprochen.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss hat sich in Umsetzung von Anforderungen des § 25d Abs. 12 KWG in seinen zwei Sitzungen im Berichtsjahr mit der Umsetzung der Institutsvergütungsverordnung (IVV) zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an Mitarbeiter-Vergütungssysteme auseinandergesetzt. Weiter hat der Personal- und Vergütungskontrollausschuss die Ergebnisse der Risikoanalyse zur Identifikation von Risikoträger und Risikoträgerinnen für das Geschäftsjahr 2019 sowie den Bericht der Vergütungsbeauftragten zur Kenntnis genommen und dem Verwaltungsrat die Genehmigung der überarbeiteten Vergütungsgrundsätze für die Mitarbeitenden der Helaba empfohlen. Der Ausschuss hat sich außerdem mit

- der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement,
- der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrolleinheiten im Rahmen ihrer Aufgaben bei der Überwachung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme,
- dem Vergütungsbericht der Helaba und
- dem Umsetzungsstand zur Institutsvergütungsverordnung 3.0

eingehend beschäftigt.

Der WIBank-Ausschuss, der gem. § 26 der Satzung der Helaba zuständig für die Überwachung der Förderaktivitäten der WIBank ist, trat im Berichtsjahr sechs Mal zusammen. Er hat sich in seinen Sitzungen mit dem Jahresabschluss, dem geschäftlichen Verlauf und der Geschäfts- und Risikostrategie der WIBank beschäftigt.

Der Beteiligungsausschuss wurde in einer Sitzung über die strategischen Beteiligungen der Bank informiert und hat im Rahmen seiner Zuständigkeit Beschlussempfehlungen zu Beteiligungsangelegenheiten an den Verwaltungsrat gegeben.

Der Bauausschuss trat im Berichtsjahr einmal zusammen und hat sich über die Entwicklungen am Immobilienmarkt sowie über das Immobilienportfolio der Bank informieren lassen. Weiterhin hat sich der Bauausschuss mit dem Sachstand der Entwicklung des MAIN PARK, Offenbach-Kaiserlei, beschäftigt.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2018 sowie den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25. März 2019 den Jahresabschluss der Bank festgestellt, den Lagebericht gebilligt und an die Trägerversammlung den Antrag gestellt, dem Vorstand und dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Veränderungen im Vorstand

Die Trägerversammlung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat am 6. Dezember 2018 Herrn Frank Nickel unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Mitglied des Vorstands bestellt. In der Sitzung am 23. März 2018 hat die Trägerversammlung nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat der Wiederbestellung von Herrn Dr. Detlef Hosemann als Mitglied des Vorstands mit Wirkung ab 1. Dezember 2018 zugestimmt. Vorstandsmitglied Herr Klaus-Jörg Mulfinger ist zum 31. Dezember 2018 in den Ruhestand getreten.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitenden der Bank für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 25. März 2019

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
der Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident
des Sparkassen- und Giroverbands
Hessen-Thüringen

Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung nahm im Berichtsjahr in insgesamt fünf Sitzungen die ihr von Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr. So ist sie über wesentliche Ereignisse und die operative Jahresplanung sowie die rollierende Mittelfristplanung einschließlich der Eigenkapitalplanung informiert worden. Sie hat die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Steuer-, die Outsourcing- und die IT-Strategie 2019 erörtert. Zudem hat sich die Trägerversammlung regelmäßig mit der Geschäfts-, Ertrags- und Risikoberichterstattung der Bank befasst.

In den Sitzungen der Trägerversammlung hat der Vorstand über folgende wesentliche Themen unterrichtet:

- Programm zur Abarbeitung der Feststellungen und Verbesserung der IT-Organisation
- SREP-Beschluss der EZB
- Aufsichtliche Prüfungen und sich daraus ergebende Maßnahmenpläne
- Aktueller Sachstandsbericht zu den Handelsgeschäften 2007
- Berichterstattung zum Risk Appetite Statement
- Aktualisierung des Sanierungsplans der Helaba
- Sachstandsbericht zum Projekt Abwicklungsplanung
- Grundsätze und Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten in der Trägerversammlung der Helaba

Weiterhin hat die Trägerversammlung Beschlüsse zu folgenden wesentlichen Themen gefasst:

- Verlängerung der Mitgliedschaft der HSH Nordbank in der Sicherungsreserve der Landesbanken
- Erwerb der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH (DKD)
- Aufnahme von anrechnungsfähigen AT1-Kapitalinstrumenten im Zuge eines Umtauschs von Stillen Einlagen der Sparkassen in Hessen-Thüringen
- Grundstücksangelegenheiten Neue Mainzer Straße 57 / 59
- Verkauf der Beteiligung LB(Swiss) Investment AG
- Änderung der Satzung
- Änderung der Geschäftsordnung für die Trägerversammlung
- Änderung der Geschäftsanweisung für den Vorstand und Ausnahmegenehmigung zu strategischen Beteiligungen

Der Ausschuss der Trägerversammlung hat sich in seinen drei Sitzungen unter anderem mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Auswertung des Fragebogens zur Evaluierung der Tätigkeit des Vorstandes gemäß § 25d KWG
- Umsetzung der Institutsvergütungsverordnung (IVV) zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen für das Vergütungssystem der Landesbank Hessen-Thüringen
- Überprüfung der Grundsätze der Vergütungsstruktur des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen im Hinblick auf fortbestehende Angemessenheit (IVV)
- Konsistenz der Vergütungsstrategie der Landesbank Hessen-Thüringen
- Grundsätze zur Auswahl und Bewertung der Eignung für Vorstandsmitglieder der Landesbank Hessen-Thüringen
- Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil für Vorstandsmitglieder der Landesbank Hessen-Thüringen
- Verfahren zur Vorbereitung der Nachfolgebesetzung von Vorstandspositionen

Im Anschluss erfolgte jeweils eine Befassung in der Trägerversammlung.

Zudem hat die Trägerversammlung personelle Angelegenheiten des Vorstands behandelt. Sie hat nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat am 6. Dezember 2018 Herrn Frank Nickel unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Mitglied des Vorstands bestellt. In der Sitzung am 23. März 2018 hat die Trägerversammlung nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat der Wiederbestellung von Herrn Dr. Detlef Hosemann als Mitglied des Vorstands mit Wirkung ab 1. Dezember 2018 zugestimmt. Vorstandsmitglied Herr Klaus-Jörg Mulfinger ist zum 31. Dezember 2018 in den Ruhestand getreten.

Durch Beschluss vom 29. März 2019 hat die Trägerversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bank genehmigt sowie dem Vorstand und dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlassung erteilt. Sie hat ferner beschlossen, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 90.000.000 € wie folgt zu verwenden. Es werden 61.588.440 € zur Verzinsung des Stammkapitals der Bank und 28.411.560 € als Vergütungsanteil auf die Kapitaleinlage des Landes Hessen ausgeschüttet.

Die Trägerversammlung dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitenden der Bank für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 29. März 2019

Der Vorsitzende der Trägerversammlung
der Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale

Stefan Reuß

Landrat
Präsident des Sparkassen- und
Giroverbands Hessen-Thüringen

Adressen der Helaba

Adressen der Helaba

Hauptsitze

Frankfurt am Main

MAIN TOWER
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Erfurt

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-71 00

Bausparkasse

Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Offenbach

Strahlenbergerstraße 13
63067 Offenbach
T +49 69/91 32-02

Erfurt

Bonifaciusstraße 19
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-70 07

Förderbank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Strahlenbergerstraße 11
63067 Offenbach
T +49 69/91 32-03

Niederlassungen

Düsseldorf

Uerdinger Straße 88
40474 Düsseldorf
T +49 2 11/3 01 74-0

Kassel

Ständeplatz 17
34117 Kassel
T +49 5 61/7 06-60

London

3rd Floor
95 Queen Victoria Street
London EC4V 4HN
Großbritannien
T +44 20/73 34-45 00

New York

420, Fifth Avenue
New York, N. Y. 10018
USA
T +1 2 12/7 03-52 00

Paris

4-8 rue Daru
75008 Paris
Frankreich
T +33 1/40 67-77 22

Stockholm

Kungsgatan 3, 2nd Floor
111 43 Stockholm
Schweden
T +46/86 11 01 16

Repräsentanzen

Madrid

(für Spanien und Portugal)
General Castaños, 4
Bajo Dcha.
28004 Madrid
Spanien
T +34 91/39 11-0 04

Moskau

Novinsky Boulevard 8
Business Centre Lotte,
20th Floor
121099 Moskau
Russland
T +7 4 95/2 87-03-17

São Paulo

Av. das Nações Unidas, 12399
Cjs. 105/106 B
Brooklin Novo São Paulo – SP
CEP: 04578-000
T +55 11/2924-9756

Shanghai

Unit 012, 18th Floor
Hang Seng Bank Tower
1000 Lujiazui Ring Road
Shanghai, 200120
China
T +86 21/68 77 77 08

Singapur

One Temasek Avenue
#05–04 Millenia Tower
Singapore 039192
T +65/62 38 04 00

Vertriebsbüros

Berlin

Joachimsthaler Straße 12
10719 Berlin
T +49 30/2 06 18 79-13 52

München

Lenbachplatz 2a
80333 München
T +49 89/5 99 88 49-10 16

Münster

Regina-Protmann-Straße 16
48159 Münster
T +49 2 51/92 77 63-01

Stuttgart

Kronprinzstraße 11
70173 Stuttgart
T +49 7 11/28 04 04-0

Immobilienbüros

Berlin

Joachimsthaler Straße 12
10719 Berlin
T +49 30/2 06 18 79-13 14

München

Lenbachplatz 2a
80333 München
T +49 89/5 99 88 49-0

Auswahl der Tochtergesellschaften

Frankfurter Sparkasse

Neue Mainzer Straße 47–53
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/26 41-0

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH

Borsigallee 19
60388 Frankfurt am Main
info@1822direkt.com
T +49 69/9 41 70-0

Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG

JUNGHOF
Junghofstraße 26
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/1 56 86-0

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG

Börsenstrasse 16
8001 Zürich
Schweiz
T +41 44/2 65 44 44

Helaba Invest

Kapitalanlagegesellschaft mbH
JUNGHOF
Junghofstraße 24
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/2 99 70-0

GWH

Wohnungsgesellschaft mbH
Hessen
Westerbachstraße 33
60489 Frankfurt am Main
T +49 69/9 75 51-0

OFB

Projektentwicklung GmbH
Speicherstraße 55
60327 Frankfurt am Main
T +49 69/9 17 32-01

GGM

Gesellschaft für Gebäude-
Management mbH
Speicherstraße 55
60327 Frankfurt am Main
T +49 69/9 17 32-9 00

Impressum

Herausgeber

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

www.helaba.de

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-71 00

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation, Mainz

Druck

Druckerei Braun & Sohn, Maintal



Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2019

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung (auch auszugsweise).

Der Geschäftsbericht 2018 darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

